

# Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,  
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,  
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,  
Barbara Stollberg-Rilinger

46. Band 2019 Heft 2



**Duncker & Humblot · Berlin**

# ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;  
Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;  
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohlig, Berlin;  
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;  
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;  
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;  
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;  
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;  
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

## *Zusendungen:*

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an : Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

## *Urheber- und Verlagsrechte:*

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

## *Manuskripte:*

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 205,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 109,90 für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 39,80. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <http://ejournals.duncker-humboldt.de/loi/zhf> (ab Jg. 2008) zum Download abgeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: [www.duncker-humboldt.de/zeitschriften/zhf](http://www.duncker-humboldt.de/zeitschriften/zhf)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin  
Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,  
Internet: [www.duncker-humboldt.de](http://www.duncker-humboldt.de)

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Cremer, Annette C. / Martin Mulsow* (Hrsg.), *Objekte als Quellen der historischen Kulturwissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung* (Ding, Materialität, Geschichte, 2), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 352 S. / Abb., € 50,00.

Welche Erkenntnispotenziale bietet eine stärkere Hinwendung zur Erforschung materieller Objekte gerade den traditionell schwerpunktmäßig mit Textquellen arbeitenden Geschichtswissenschaften? Welche Themenfelder werden über diesen Zugang auf eine andere Weise erforschbar? Welche methodischen Vorgehensweisen stehen hierfür zur Verfügung? Der aus einer Doppeltagung in Gotha und Gießen (2013 und 2014) hervorgegangene Band versucht, in einer Mischung aus methodischen Überlegungen und empirischen Fallstudien Antwort auf solche Fragen zu geben. Die 14 Beiträge des Bandes umspannen den Zeitraum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert und umfassen fachlich neben den zahlenmäßig dominierenden Beiträgen aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive auch ethnologische, kunsthistorische und archäologische Zugriffe.

Nach einer auch einen Forschungsüberblick umfassenden Einleitung von A. C. Cremer beginnt der Band mit einem theoretischen und methodischen Teil. K. Siebenhüner versucht, die Mobilität von Objekten konzeptionell zu fassen und präferiert dabei den analytisch offenen Begriff des „Itinerars“ gegenüber den mit Vorannahmen beladenen Alternativen „commodity chain“ und „Objektbiographie“. H. P. Hahn kritisiert Forschungszugänge, die die bloße An- oder Abwesenheit bestimmter Objekte als Indikatoren für übergreifende Zusammenhänge nutzen (etwa technische Innovation in der Technik- oder Armut in der Sozialgeschichte), und plädiert dafür, kulturell differente Bewertungsmuster und Umgangsweisen mit Objekten in die Analyse einzubeziehen. A. C. Cremer diskutiert mit Texten, Bildern, überlieferten Objekten und Reenactments mit Repliken vier Zugänge zu historischen materiellen Kulturen und spricht sich angesichts von deren jeweils unterschiedlichen Erkenntnischancen und -grenzen für eine integrierte Methodik aus.

Die Fallstudien, die anhand von für den Rezensenten nicht vollständig ersichtlichen Kriterien in die vier Abschnitte „Objekt-Bild-Text“, „Objekt-Norm-Praxis-Diskurs“, „Objekte als Erkenntnis Anlass und Erkenntnismedium“ und „Integrierte Objektforschung“ eingeteilt sind, nähern sich Objekten auf unterschiedliche Weisen. Einige der Beiträge untersuchen ausschließlich Repräsentationen von Objekten: So reflektiert Ch. Jeggel am Beispiel Nürnbergs den Quellenwert von Bildern für die Rekonstruktion der Objektarrangements von Märkten, während L. Regazzani anhand der Werke zweier gelehrter Benediktiner herausarbeitet, wie im Frankreich des 18. Jahrhunderts Megalithen zu Bausteinen sehr unterschiedlicher Geschichtserzählungen werden konnten. Andere Beiträge thematisieren die Beziehung zwischen Objekten und ihren menschlichen Nutzern: G. Bernasconi stellt heraus, dass im 18. Jahrhundert nicht der bloße Besitz von Konsumgütern wie Tabakdosen, Fächern und Lorgnetten im Spiel von Distinktion und Nachahmung distinktive Wirkung entfaltete, sondern vor allem die gekonnte Verwendung solcher Artikel, die eine spezifische „aristokratische“ Körperbeherrschung erforderte. P. Kotzauer betrachtet dagegen den extravaganten Objekt-

konsum von Herzog August von Sachsen-Gotha-Altenburg als über adeligen Statuskonsum hinausgehende Selbstmodellierung des Herzogs, in der dieser ein individuelles Selbst zwischen den Polen „männlich“ und „weiblich“ entwarf.

Viele Beiträge beschäftigen sich mit dem Themenfeld der zeitgenössischen Überführung von Natur- und Kulturobjekten in Repräsentationen in Form von Texten, Bildern oder dreidimensionalen Kopien und der Bedeutung solcher Medialisierungen für die Zirkulationsfähigkeit in Diskursen und die Anschlussfähigkeit in praktischen Zusammenhängen. A. Mariss untersucht die Aufbereitung von auf Forschungsreisen gesammelten vergänglichen Naturalien für den gelehrten Diskurs über Techniken der visuellen Abbildung und sprachlichen Beschreibung, während S. Förschler die Verarbeitung eines durch Europa tourenden Nashorns zu wissenschaftlichen, künstlerischen und auch modischen Repräsentationen erforscht. A. Koller und A. Pawlak zeichnen nach, wie die Reichweite der Inszenierung Karls V. als militärischer Sieger durch eine eigens gestaltete Rüstung über zeitgenössische Verbildlichungen erhöht wurde und wie diese Bilder wiederum die museale Rezeption des Objekts prägten. Mit der Rolle der Überführung von Figuren in mediale Repräsentationen mit dem Zweck, sie in gelehrten Diskursen zu deuten, beschäftigen sich die Beiträge von S. Laube und P. von Wyss-Giacosa, Ersterer anhand der Bronzefigur des „Püsterichs von Sonderhausen“ und Letzterer am Beispiel einer thailändischen Buddhafigur. Die Beiträge von B. Rabe und M. Mulsow schließlich sind der Bedeutung der Anfertigung von Münzreproduktionen für die Erzeugung von numismatischem Wissen gewidmet. Der Beitrag von Rabe bewertet die Entwicklung einer Reproduktionstechnik unter Einsatz von Schwefelpasten Ende des 18. Jahrhunderts als Fortschritt für die Erkenntnischancen der Numismatik. Einen der Höhepunkte des Bandes bildet der abschließende, fast 100 Seiten umfassende Beitrag von Mulsow, der die Praktiken der Herstellung von Münzkopien aus einer praxeologischen Perspektive in ihrem Verhältnis zu anderen gelehrten Praktiken wie dem Beschriften, Listenführen, Abzeichnen, Anordnen und Indizieren und in ihrer Einbettung in das Akteur-Netzwerk erforscht, in dem um 1700 numismatisches Wissen produziert wurde. Das Anfertigen von Kopien, die sowohl handhabbare, anwesende Objekte als auch Repräsentationen abwesender Originale waren, wird als „Kunst, Abwesendes zu Anwesendem zu machen“ (262), gefasst. Die Kopien, die sowohl zwischen Gelehrten zirkulieren als auch als Elemente der Ordnungsbildung durch einzelne Gelehrte dienen konnten, werden als Medien beschrieben, die die zentrifugalen, auf Verbreitung von Informationen im Netzwerk hinwirkenden und die zentripetalen, auf Konzentration von Informationen bei einzelnen Gelehrten zur Synthesebildung ausgerichteten Tendenzen der numismatischen epistemischen Kultur miteinander verkoppelten.

Gemäß einem sehr weiten Verständnis von Materielle Kulturforschung als der „Gesamtheit der theoretisch möglichen Forschungsperspektiven und Themen, die mit Objekten, über und durch Objekte eröffnet werden können“ (11), bietet der Band ein breites Panorama an unterschiedlichen Zugriffen dar. Dies mag als Exploration eines experimentellen Forschungsfeldes gerechtfertigt erscheinen, sorgt aber auch dafür, dass sich nicht alle versammelten Beiträge auf einen gemeinsamen Nenner bringen und aufeinander beziehen lassen. Insbesondere die Präsenz von Beiträgen, die nicht mit Objekten als Quellen arbeiten, überrascht angesichts des Titels des Bandes ein wenig. Gerade bei dem einleitend formulierten Anspruch, dem von Skeptikern artikulierten Vorwurf der mangelnden Präzision der Materiellen Kulturforschung entgegenzutreten zu wollen, ist es schade, dass die Gelegenheit zur schärferen Konturierung eines übergreifenden Programms nicht stärker genutzt wurde. Nichtsdestotrotz besticht der Band durch die zum Teil sehr hohe Qualität der Einzelbeiträge, die nicht nur anregende

methodische Reflexionen zu einem innovativen, zukunftssträchtigen Forschungsfeld bieten, sondern auch in teilweise sehr überzeugenden Fallstudien deren empirische Fruchtbarkeit demonstrieren.

Alexander Georg Durben, Münster

*Pfister*, Ulrich (Hrsg.), *Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen* (Kulturen des Entscheidens, 1), Göttingen 2019, Vandenhoeck & Ruprecht, 409 S. / Abb., € 70,00.

Das Umschlagbild dieses eindrucksvollen Bandes zeigt eine niederländische Ständeversammlung des 17. Jahrhunderts bei der Beratung. Entsprechend stehen zwei Beiträge am Anfang, die Entscheiden beobachten wollen. Die Philosophen Michael Quante und Tim Rojek sowie der Soziologe Robert Schmidt gelangen auf unterschiedlichen, nicht immer leicht verständlichen Wegen zum erwünschten Ergebnis, der findigen Rechtfertigung hermeneutischer Verfahren statt oder neben kausal-funktionalen zwecks Erklärung komplexer Entscheidungen. Handlungstheorie und Praxeologie werden dabei zur Harmonie gebracht, auch wenn vor der Verwechslung von Handlungsergebnissen mit deren „retroaktiver Inszenierung“ gewarnt wird (66). Der Herausgeber hatte einleitend bereits betont, wie sich Entscheiden von anderen Handlungsformen unterscheidet: erstens durch die explizite Erzeugung von Alternativen, zweitens durch deren Bewertung, drittens durch die kontingente Auswahl einer dieser Alternativen. Aber keiner dieser Schritte erfolgt zwingend: Entscheidungen können einfach unterbleiben oder sich im weiteren Wortsinn einfach ergeben, ohne dass sie ausdrücklich getroffen werden – meines Erachtens ein Grundproblem des Themas. Entscheidungen im engeren Sinn aber bedürfen erstens einer Rahmung als Handlungsfeld, brauchen zweitens einen Deutungshorizont, können drittens Skripten und Routinen folgen oder viertens auf höchst unterschiedliche Weise institutionalisiert sein. Ihre zunehmende Formalisierung kennzeichnet die Moderne. Daraus ergeben sich sprachliche und nichtsprachliche Vollzüge, die hier „Kulturen des Entscheidens“ heißen sollen. Das sind in diesem Band Narrative, Praktiken und der Einsatz von Ressourcen, wobei Expertise, Information und Planung der dominierenden Gattung „Ressourcen“ zugeordnet werden.

In 16 Abschnitten behandeln 33 Autorinnen und Autoren der verschiedensten Fächer einschlägige Gegenstände, wobei immer wieder mehrere verwandte Teilprojekte des SFB 1150 „Kulturen des Entscheidens“, dessen Arbeit der Band dokumentiert, zusammengespannt werden. Martina Wagner-Egelhaaf geht es um Handeln und Entscheiden in Goethes Autobiographie, Isabell Heinemann, Sarah Nienhaus, Mrinal Pande und Katherin Wagenknecht um Narrationen von Familienentscheidungen, sprich Liebe und Ehe, Abtreibung und Hausbau. Praktiken des Entscheidens führen soziale Dramen auf, wobei es Helene Basu auf Kompetenz als Ressource für Finanzmarktentscheidungen ankommt. André Krischers detailliert illustrierter Beitrag betrachtet eigenwillig und offensichtlich von Bruno Latour inspiriert Raumstrukturen und Aktenwesen nicht nur als Ressourcen, sondern geradezu als „Co-Produzenten der Entscheidungen“ englischer Richter des 18. Jahrhunderts (167). Die Projekte von Alexander Durben, Matthias Friedmann, Laura Marie Krampe, Benedikt Nientied und André Stappert befassen sich mit der Medialität von Ratswahlen und Disputationen, mit Parlamentsprotokollen und Prozessen zwischen Mündlichkeit unter Anwesenden und der zunehmenden Schriftlichkeit. Gewalt oder auch nur die ritualisierte Androhung von Gewalt erweist sich für Birgit Enzmann, Silke Hensel und Stephan Ruderer im Argentinien und Mexiko des 19. Jahrhunderts je nach Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Weise als Ressource für Entscheidungen. Barbara Stollberg-Rilinger

behandelt Gunst als Ressource für Personalentscheidungen des Wiener Hofes im 18. Jahrhundert. In neun Thesen bringt sie die höfische Gabenökonomie auf den Punkt und gelangt zu dem Ergebnis, dass es weniger um die Besetzung von Stellen mit geeigneten Personen ging, sondern um die Ausstattung von Personen mit geeigneten Positionen – keine besonders neue Erkenntnis! Der gekonnte Umgang mit Normen erweist sich für Maximiliane Berger, Clara Günzl und Nicola Kramp als wichtige Ressource für talmudische Entscheidungen, für den Umgang mit mittelalterlichen Privilegien und für die Justiz im 19. Jahrhundert. Erfolgreiche Expertise als Ressource des Entscheidens hängt eben oft vom gewählten Entscheidungsfeld ab, wobei verschiedene Arten Recht eine große Rolle spielen. Davon können byzantinische Kaiser (Michael Grünbart) genauso gut betroffen sein wie spanische Inquisitoren, Juristen Friedrich Barbarossas oder abermals Byzantiner (Stefanos Dimitriadis, Florin Filimon, Konstantin Maier, Sebastian Rothe und Sita Steckel). Ganz andere Expert\*innen sind bei Claudia Roesch gefragt, in deren Beitrag es erneut um die Regelung und Durchführung von Abtreibung geht, dieses Mal nicht nur in den USA, sondern auch in der BRD. Bloße Information als Datensammlung ist noch keine Ressource für Entscheidungen, dazu muss die Information mit Sinn besetzt sein wie im preußischen Straßenbau oder in westfälischen Landgemeinden des 19. Jahrhunderts (Constance Sieger, Felix Gräfenberg). Den Zusammenhang von vorbereitender Planung und Entscheidung untersuchen Stefan Lehr für den einstigen tschechischen Staatssozialismus und Matthias Glomb für die westdeutsche Bildungsplanung um 1970. Die Fehlbarkeit lag in beiden Fällen weniger an den Plänen als vielmehr an willkürlichen politischen Eingriffen in die Entscheidungen; Lehr spricht sogar von einer „Rationalitätsfassade“ (357). Rationalität ist allerdings fast nie ein Thema des Bandes, wie der Soziologe Uwe Schimank zusammenfassend feststellt, bevor er noch einmal auf Probleme der Begriffsbildung und der Hermeneutik theoretischer oder thematischer Befangtheit eingeht, abermals den Kompromiss zwischen Handlungs- und Praxistheorie anspricht und schließlich das thematische Chaos anders organisiert haben möchte.

Denn dieser Band bringt trotz oder wegen seiner Reichhaltigkeit Glanz und Elend „exzellenter“ deutscher historischer Forschung geradezu paradigmatisch zum Ausdruck. Es geht heute nicht mehr um bewährte oder auch neu zu entdeckende Gegenstände, sondern um die künstliche Fokussierung auf einen möglichst zündenden, neuen, mit aktuellen Diskursbestandteilen angereicherten, andererseits aber bewusst reduzierten Schlüsselbegriff. Dieses forschungspolitisch erzwungene Verfahren mag zwar durchaus einzelne neue Erkenntnisse bescheren, läuft aber letztendlich auf einen Wust disparater Ergebnisse verschiedenster Fächer hinaus, die eigentlich durchaus sehr erfolgreich ihr epistemologisches Eigenleben fristen könnten, dann aber forschungspolitisch gewaltsam auf den Begriff eines der unzähligen Sammelbände gebracht werden müssen. Dem entspricht inzwischen ganz selbstverständlich außerdem die künstliche Beschleunigung der Forschung, die für quellenbasiertes Arbeiten keine Zeit lässt, sondern für Veröffentlichungen mit einer Verfallszeit von nur wenigen Jahren rechnen muss. Das Rad muss eben pausenlos neu erfunden werden. Alternative Entwürfe für das Zustandekommen von Entscheidungen wie Hans Joas' „Kreativität des Handelns“ (1996) oder Wolfgang Reinhard's „Freunde und Kreaturen“ (1979) oder – aktueller – „Die Nase der Kleopatra“ (2011, Neudruck 2017) können oder müssen sogar der Einfachheit halber ignoriert werden. Denn im Gegensatz zur Perspektive der vorgestellten Kulturen des Entscheidens gibt es auch Entscheidungen, die nicht ge-

troffen werden, sondern die sich ergeben, sich gewissermaßen einschleichen. Aber solche müssen angesichts der künstlichen Begriffskosmetik auf der Strecke bleiben.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Krischer, André* (Hrsg.), *Verräter. Geschichte eines Deutungsmusters*, Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 353 S. / Abb., € 39,00.

1943 – Verrat auf Italienisch? Aber wer hat damals eigentlich wen verraten? Oder auch: Wer fühlte sich damals verraten (Massimiliano Livi, 297–314)? Und hat Malintzin, die aztekische Geliebte des Hernán Cortés, als Dolmetscherin und Ratgeberin des Conquistadors tatsächlich die mexikanische Nation verraten, so dass Malinche in Mexiko zum Inbegriff des Verräters werden konnte? Aber eine mexikanische Nation gab es erst seit dem 18./19. Jahrhundert. Kann Malintzin dann denn überhaupt jemanden verraten haben (Katrin Dirksen, 241–256)? Natürlich gab und gibt es rechtlich eindeutige Fälle von Verrat, aber auch das Recht ist nicht immer unanfechtbar und oft genug eine Definitionsfrage. Selbst Judas Ischariot, der biblisch sanktionierte Prototyp des Verräters schlechthin, hat seine Verteidiger gefunden. Auf der anderen Seite war und ist der Verratsvorwurf immer besonders wohlfeil und hat es sogar bis zum Unwort des Jahres 2016 gebracht. Kurzum: Wieder einmal ist die historische Feststellung angebracht, dass die Bedeutung von Geschichte oft genug in der Geschichte von Bedeutung besteht. Verräter werden vielleicht einmal entlarvt, weit häufiger aber „gemacht“, und zwar nur allzu häufig mittels Medien, wie viele Abbildungen des vorliegenden Bandes belegen.

Der Reihe nach behandeln die Beiträge des Bandes die folgenden „Problemfälle“: Hat der von Dante in die tiefste Hölle verdamnte Cäsarmörder Brutus wirklich die Einschätzung als Verräter verdient (Fabian Schulz)? Den machtbewussten frühmittelalterlichen Bayernherzog Tassilo III. auf Dauer zum Verräter zu stilisieren war ebenfalls „eine mediale Meisterleistung der karolingischen Geschichtsschreibung“ (Gerald Schwedler). Denn für die mittelalterliche Literatur erweist sich angesichts des Leitwerts „Treue“ Verrat als besonders beliebtes Motiv. Freilich kannte nicht nur das Nibelungenlied neben Verrat auch den Gegenverrat (Ulrich Hoffmann). Gabriele Haug-Moritz findet in den umfangreichen Texten über den Verrat Moritz von Sachsens, des „Judas von Meißen“, an Karl V. und über den verräterisch ermordeten Herzog François de Guise eine gemeinsame Semantik des konfessionellen Zeitalters. Die Tendenz der hessischen Ritterschaft zur politischen Neutralität wurde 1623 vom Landgrafen Moritz noch als Landesverrat gewertet (auch denn es den Begriff noch nicht gab). Aber schon 1625 ließen beide Seiten den Vorwurf stillschweigend verschwinden; man brauchte sich gegenseitig. Verrat hingegen zeitigt damals wie heute einen unüberbrückbaren Gegensatz (Tim Neu). König Karl I. in einen Verräter zu verwandeln und hinzurichten kostete demgemäß beträchtliche legitimatorische Anstrengungen. Bei Ludwig XVI. war es dann einfacher geworden (Andreas Pečar). Beim Verrat des Kölner Ministers Wilhelm von Fürstenberg im späten 17. Jahrhundert deutete sich immerhin ein Wandel vom personalen Treuebruch zum modernen „nationalen“ Verrat an (Tilman Haug). Die seit der Reformation notorische Papistenfurcht der Briten weist zwar „Realitätsfetzen“ (191) auf, hat aber überwiegend den Charakter eines paranoiden Konstrukts (André Krischer) – mancherorts bis heute. Benedict Arnold war zwar tatsächlich ein Verräter, seine dauerhafte Dämonisierung erfolgte aber erst im Dienst der Erfindung einer Nation, nämlich der frischgebackenen USA (Volker Depkat). Franz Raffl hingegen, der Verräter des Tiroler Helden Andreas Hofer, ließ sich neuerdings zum Friedensbringer umdefinieren (Andreas Oberhofer). Der Verratsverdacht

wurde im Stalinismus zur paranoiden Obsession, die zahllose Opfer forderte, wobei die Protagonisten sich nicht selten mit Verdächtigungen gegenseitig überholen mussten (Fabian Thunemann). Aber auch die Zeit der Weimarer Republik war vom Verratsverdacht besessen, der sich dann leicht für die Beseitigung von Ernst Röhm und der SA-Führung instrumentalisieren ließ (Malte Zierenberg). Im Falle der hingerichteten kommunistischen Atomspione Julius und Ethel Rosenberg lässt sich besonders deutlich beobachten, wie Ereignisse medial umgedeutet wurden (Olaf Stieglitz); Ähnliches gilt auch für die Informationen zur neuen Ostpolitik Willy Brandts, die von Opposition wie Regierung um die Wette als Verrat vermarktet wurden (Peter Hoeres).

Gibt es aber überhaupt Gemeinsamkeiten zwischen diesen Verratsdiskursen? 1. Keiner der Fälle ergab sich von selbst, alle mussten medial eingebracht werden, wobei die Entwicklung der Medien eine zunehmend wichtige Rolle spielte. 2. Denn die medialen Möglichkeiten steigern „die performative Wucht“ des Verratsvorwurfs, mit dem man in direkter mündlicher Kommunikation sonst eher vorsichtiger umzugehen pflegt(e). 3. Verratsvorwürfe erzeugen Gemeinsamkeiten von Verratenen und Verrätern und produzieren dabei unterschiedliche Verfahren zur Inklusion und Exklusion, die allerdings auf die Urheber zurückfallen können. Als akzeptierten politischen Begriff hält Krischer den Verratsvorwurf sogar für „ein Kennzeichen vordemokratischer, postdemokratischer, autoritärer, totalitärer Zustände“ (40), ein Optimismus, den der Rezensent nicht zu teilen vermag. 4. Denn Verrat stellt je länger desto mehr ein Verbrechen weniger am Machthaber als am betroffenen Kollektiv dar, an der Ordnung und der Ordnungsmacht. Deshalb ist der Verratsverdacht besonders zur Verfolgung von Verdächtigten geeignet. 5. Medial bedingt nimmt der Verratsverdacht seit der Neuzeit zu, um sich immer wieder zu „paranoiden Strukturen“ zu steigern. Sind wir wegen dieses Erbes mit dem Verratsverdacht gegen Whistleblower vorsichtig geworden, oder sind es einfach die ungeheuer angewachsenen Machtmittel der Machthaber, die Verrat inzwischen zur Tugend werden lassen?

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Baumbach*, Hendrik / *Horst Carl* (Hrsg.), *Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 54), Berlin 2018, Duncker & Humblot, 280 S., € 69,90.

Der vorliegende Band ist das Ergebnis eines Gießener Workshops aus dem Jahr 2016, der unter dem Titel „Landfriedenspolitik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit“ stand. Wie der für den Sammelband nun noch weiter akzentuierte Titel bereits unschwer erkennen lässt, haben sich die beiden Herausgeber mit ihrem Werk zum Ziel gesetzt, aktuelle Tendenzen und Erkenntnisse der Landfriedensforschung epochenübergreifend zusammenzuführen.

Ein solches Vorhaben ist zweifellos lohnenswert, ist doch „Landfrieden“ schon seit jeher ein Schlüsselbegriff in diversen politischen, konfliktgeschichtlichen und juristischen Kontexten sowohl des Spätmittelalters als auch der Frühen Neuzeit.

Wie die beiden Herausgeber in ihrem einleitenden Beitrag „Was ist Landfrieden?“ (1–50) ausführlich darlegen, wird dieser zentrale Quellen- und Forschungsbegriff allerdings bis heute zu oft undifferenziert oder gar fehlerhaft verwendet. So kritisieren Baumbach und Carl die vor allem in der älteren mediävistischen Forschung verbreitete definitorische Engführung des Landfriedensbegriffs. Dieser lasse sich keineswegs nur mittels normativer Kategorien adäquat beschreiben, sondern müsse vielmehr als „Konzept und Realität kollektiver Sicherheit“ (Horst Carl) verstanden werden.



Ebenso treten die Herausgeber und zahlreiche weitere Autoren des Bandes der einst von Heinz Angermeier propagierten und noch bis heute in zahlreichen Handbüchern wiedergegebenen Ansicht entgegen, die Landfriedenswahrung im Heiligen Römischen Reich sei von einem Antagonismus zwischen Reich und Territorien respektive Kaiser und Reichsständen geprägt gewesen. Stattdessen wurde die Wahrung des Landfriedens, so die heutige Sicht, zumeist in durchaus pragmatischer Kooperation zwischen dem Reichsoberhaupt und einzelnen Reichsständen oder regionalen Einungen respektive Bündnissen gehandhabt.

Für das spätmittelalterliche Reich arbeiten dies vor allem die Beiträge von Christian Jörg (51–84) und Duncan Hardy (85–120) heraus, die sich dem Landfrieden als politischem Konzept und Legitimationsstrategie im süddeutschen Raum im Spätmittelalter widmen. Jörg fokussiert sich dabei auf oberdeutsche Städtebünde im 14. Jahrhundert, Hardy auf ständeübergreifende Landfriedensbünde am Oberrhein vom 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Aus beiden Beiträgen wird ersichtlich, welche immense Bedeutung diverse regionale Landfriedenseinungen und formlosere Bündnisse einer gewissen reichsrechtlichen Legitimation beimaßen und wie pragmatisch dabei einzelne Akteure, darunter oftmals das Reichsoberhaupt selbst, politisch verfahren.

Diskursive bzw. juristische Legitimationsversuche stehen auch im Mittelpunkt des Beitrags von Christine Reinle, die Rechtfertigungsstrategien in der Fehdeführung an Fallbeispielen aus dem 15. Jahrhundert im Umfeld bzw. unter Beteiligung hessischer Landgrafen untersucht (121–158). Die Autorin verpasst allerdings die Gelegenheit, die von ihr aus reichen Quellenfunden rekonstruierten und teils auf unterschiedliches Recht, teils auf Ehre abzielenden diskursiven Strategien mit der zuletzt umfangreichen kulturgeschichtlichen Forschung zum Ehrbegriff in Beziehung zu setzen.

Die übrigen Beiträge des vorliegenden Bandes sind der Frühneuezeitforschung zuzurechnen, die sich der Landfriedensthematik meist von einer anderen Warte nähert, als dies in der Mediävistik der Fall ist: Schließlich gilt der Ewige Landfrieden von 1495 gemeinhin als epochale Zäsur in juristischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht, die das Ende des Fehdewesens im Reich eingeleitet habe und mit der Errichtung des Reichskammergerichts und bald darauf auch der Reichskreise in institutioneller Hinsicht eine klare Epochengrenze der Reichsgeschichte markiere. Diese Sichtweise sollte, so betonen es die beiden Herausgeber bereits in ihren einleitenden Ausführungen, zugunsten epochenübergreifender Perspektiven mit einem Blick für Kontinuitäten überdacht werden.

Dass der Ewige Landfrieden von 1495 die Landfriedensproblematik im Reich in der Tat noch nicht vollumfänglich und abschließend regelte und auch zu Beginn der Frühen Neuzeit die Handhabung des Landfriedens weiterhin Raum für politische Aushandlungsprozesse ließ, zeigt der Beitrag von Steffen Krieb (159–184). Er stellt das Selbstbehauptungsstreben des nichtfürstlichen Adels in den Jahren nach dem Wormser Reichstag von 1495 in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und geht dabei vor allem auf die Landauer Einung von 1522 ein.

Die Beiträge von Sascha Weber (185–208) und Marius Sebastian Reusch (209–232) eint ihre Fokussierung auf die Landfriedenswahrung in Schwaben und angrenzenden Regionen im 16. Jahrhundert. Weber stellt dabei das Agieren des Schwäbischen Reichskreises in den Mittelpunkt und thematisiert insbesondere das Vorgehen gegen herrenlose Söldner, die *Gartknechte*, die als latente Landfriedensbrecher galten. Reusch greift diese Thematik auf, um landfriedensbedrohliche Formen der Mobilität zu untersuchen. Aus beiden Beiträgen wird ersichtlich, mit welchen immanenten Widersprüchen sich die frühneuzeitliche Landfriedenswahrung konfrontiert sah: Die

Gewalt herrenloser Söldnertruppen wurde unter anderem durch die temporäre Indienstnahme anderer Söldner zu bekämpfen versucht. Diese konnten dann aber wiederum nach Ende ihres Dienstes selbst zur Gefahr für den Landfrieden werden.

Eine rechtshistorische Perspektive nimmt der Beitrag von Anette Baumann ein, der sich den Tatbeständen Landfriedens- und Religionsfriedensbruch am Reichskammergericht im 16. Jahrhundert widmet (233–254). Baumann bezieht sich dabei auch auf die bisher weitgehend unbekannteren sogenannten „Richterprotokolle“. Sie kann auf anschauliche Weise nachzeichnen, wie sehr das Reichskammergericht darum bemüht war, seine Rechtsprechungspraxis in Landfriedens- und Religionsfriedenssachen durch die Entwicklung eines einheitlichen „Stils“ zu normieren, gleichzeitig aber für flexible Aushandlungsprozesse offenzubleiben, um eine friedentiftende Wirkung aufrechterhalten zu können.

Der letzte Beitrag des Bandes stammt von Siegrid Westphal und untersucht die zeitgenössische Diskussion über den Einfall Friedrichs II. in Kursachsen zu Beginn des Siebenjährigen Krieges (255–280). Westphal zeigt eindrucklich, welche erhebliche Bedeutung die Landfriedenthematik auf Reichsebene selbst Mitte des 18. Jahrhunderts noch entfalten konnte, insbesondere wenn es galt, Friedensbrüche zu ahnden bzw. das militärische Vorgehen eines Gegners öffentlich zu delegitimieren.

Aus allen Beiträgen wird letztlich deutlich, wie situationsgebunden und damit auch politisch die „Inanspruchnahme des Repertoires der Landfriedenswahrung“ (33) durch die diversen Akteure stets war. Welche Handlungs- und Argumentationsmuster sich dabei über die Jahrhunderte ähnelten oder inwieweit sie sich änderten, kann der aufmerksame Leser nach der Lektüre des Bandes durchaus nachvollziehen. Leider jedoch fehlt ein abschließender Beitrag, der solch grundlegende Erkenntnisse aus allen Aufsätzen noch einmal prägnant resümiert würde. Insbesondere in Hinblick auf die von den Herausgebern betonte epochenübergreifende Perspektive des Bandes wäre ein solches Unterfangen durchaus reizvoll gewesen. Ebenso bleibt ein Vergleich der Handhabung des Landfriedens im Heiligen Römischen Reich mit der Landfriedenswahrung in anderen europäischen Reichen und Territorien nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Dies beeinträchtigt den wissenschaftlichen Mehrwert des vorliegenden Bandes aber freilich nicht. Aufgrund seiner thematischen und chronologischen Breite wird er aus der deutschen Landfriedensforschung für längere Zeit nicht wegzudenken sein.

Fabian Schulze, Ulm / Augsburg

*Ertl, Thomas (Hrsg.), Erzwungene Exile. Umsiedlung und Vertreibung in der Vormoderne (500–1850), Frankfurt a. M. / New York 2017, Campus, 272 S., € 39,95.*

Inspiziert vom weltweiten Fluchtgeschehen der letzten Jahre ist der vorliegende Band aus einer Ringvorlesung an der Universität Wien hervorgegangen. Er versammelt zehn Beiträge, die in globaler Perspektive das Thema Zwangsmigration zwischen dem Frühmittelalter und dem Ende der Frühen Neuzeit behandeln. Sie reichen vom karolingischen Europa bis zum Sklavenhandel im Indischen Ozean im 18. Jahrhundert, von Byzanz über den Inkastaat bis zu den Armeniern im Safawidenreich. Den Band rahmt eine Einleitung des Herausgebers Thomas Ertl, die unter anderem hervorhebt, dass Zwangsmigrationen keine Erfindungen der Moderne sind, dass es auf der Akteursebene „epochengreifende [gemeint: epochenübergreifende] Kontinuitäten“ gibt und dass erzwungene Umsiedlungen insbesondere in „Zeiten eines beschleunigten Strukturwandels“ anzutreffen sind (21).

Maximilian Diesenbergers Beitrag liefert Hinweise auf Geiselnahmen und Umsiedlungen größeren Stils im Kontext der Sachsenfeldzüge Karls des Großen, deren Durchführung möglicherweise von byzantinischen Praktiken inspiriert war. Dass die Hinweise darauf in den Quellen so spärlich sind, wird auf „Verhandlungsprozesse am karolingischen Hof“ (52) zurückgeführt. Claudia Rapp thematisiert anschließend Wanderungsprozesse im Byzantinischen Kaiserreich des 11. Jahrhunderts und greift speziell das Testament eines Migranten heraus, der sein Leben am Zuwanderungsort nahe Edessa (Urfa) als bemerkenswerte Aufstiegsgeschichte inszeniert und seine Handlungsautonomie etwa bei der Urbarmachung von neuem Landbesitz unter Beweis stellt. Die Deportation sizilianischer Muslime unter dem Stauferkaiser Friedrich II. im 13. Jahrhundert steht im Zentrum des Aufsatzes von Richard Engl, der die Bedeutung Süditaliens als dritten „Begegnungsraum der beiden monotheistischen Großreligionen“ in Europa hervorhebt (82) – neben der Iberischen Halbinsel und dem Südosten des Kontinents. Der Deportation lag demnach keine „naturegegebene interreligiöse Opposition“ zugrunde (85), sondern eine Emanzipationsbewegung gegen kaisernahe Grundherren. Ermöglicht durch entsprechende politisch-militärische Machtmittel gipfelte die Reaktion Kaiser Friedrichs in mehreren Deportationswellen zehntausender Muslime auf das italienische Festland. Dort wurden sie entgegen älterer Forschungsmeinungen nicht an einem Ort (Lucera) gleichsam kaserniert, sondern gingen in der lokalen Bevölkerung auf bzw. konnten – nun wiederum unter dem Schutz Friedrichs – muslimische Strukturen etablieren.

Migrationspolitiken im Inkareich behandelt der Beitrag von Karoline Noack. Obrigkeitlich organisierte Umsiedlungen dienten hier der Integration entfernter Staatsgebiete und verschiedener Höhenstufen im Andenraum. Die Einteilung in „Fremde“, das heißt umgesiedelte Bevölkerungsgruppen, und „Nichtfremde“ verdeutlicht dabei eine relationale, nicht auf ethnischen Kategorisierungen beruhende Gesellschaftsordnung. Die Umsiedlungen der Inkazeit wirken sich teils bis heute aus (127).

Von einem „iberischen Modell“ spricht Gottfried Liedl anschließend in Bezug auf die Minderheitenpolitik in Spanien, die zu Beginn der Neuzeit in massiven Vertreibungen von Muslimen und Juden gipfelte. Im Mittelalter hätten christliche Könige auf der Iberischen Halbinsel das Prinzip religiöser Schutzbefohlenheit angewandt, wie es aus islamischen Reichen bekannt war. Diese ursprüngliche Funktion des Monarchen, alle Religionsgruppen zu schützen, ging verloren, als der König gleichsam selbst Partei wurde und ein christliches Naturrecht zur allgemeinen Geltung erhob. Damit begann die „Fabrikation einer Minderheit“ (143), die in drei Stufen von der Assimilation über die „Bestialisierung“ bis zur Vertreibung um das Jahr 1609 verlief. Die Moriscos verschlug es daraufhin in die Neue Welt (Nordamerika, Karibik), zu den Piraten Nordafrikas und an unterschiedliche Orte des christlich-islamischen Mittelmeerraums.

Die Ansiedlung französischer Réfugiés im protestantischen Europa ging zwar nicht, wie Susanne Lachenicht betont, auf eine obrigkeitliche Vertreibung bzw. Ausweisung zurück (der französischen Politik ging es darum, keine Untertanen zu verlieren), doch Elemente von Zwang finden sich bei den Hugenotten gleichwohl: zum einen bei der Verteilung der Migranten bzw. ihrer organisierten Um- und Ansiedlung im Zuge ihrer Ortswechsel, zum anderen als erlebter Zwang der Gläubigen, standhaft zu bleiben und nicht auf die Seite des Papsttums überzulaufen.

Binnenumsiedlungen als politische Instrumente der Urbarmachung oder Verteidigung in der chinesischen Geschichte stehen im Zentrum des Beitrags von Birgit Tremml-Werner. Demnach geht „Multiethnizität in China oft auf erzwungene Umsiedlungen“ großen Ausmaßes zurück (182). Dem steht seit der späten Ming-Zeit im

16. Jahrhundert die Bildung chinesischer Handelssiedlungen im südostasiatischen Raum gegenüber, bei denen Zwangselemente kaum feststellbar sind. Anders sieht dies bei Andreas Obenaus aus, der die Ursprünge des atlantischen Sklavenhandels seit der Unterwerfung von Bewohnern der Kanaren und Westafrikas im Rahmen der iberischen Expansion des 14./15. Jahrhunderts nachzeichnet. Portugiesische Unternehmungen verbanden sich mit indigenen Strukturen von Sklavenhandel, der für Europäer erst im 16. Jahrhundert zu einem dominierenden Erwerbszweig wurde. Auf den Atlantikinseln war es der Zuckerrohranbau, der den Bedarf an Sklaven steigen ließ und ein Modell für die spätere Plantagenökonomie in der Neuen Welt bildete. Im Gegensatz dazu verlief der weniger bekannte Sklavenhandel im Indischen Ozean, wie Martin Kriegers Beitrag erläutert, nicht in den Dimensionen seines atlantischen Pendant. Er beruhte teils auf lokalen, präeuropäischen Strukturen (bis hin zum Phänomen der Selbstversklavung bei Verschuldung) und bot für Betroffene mancherlei Möglichkeit sozialer Mobilität. Gleichwohl haben die kolonialen Unternehmungen von Portugiesen, Niederländern und anderen Nationen massiv vom Sklavenhandel profitiert.

Die Umsiedlung vieler tausender Armenier ins persische Kernland unter Schah Abbas zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist Thema des abschließenden Kapitels von Florian Schwarz. Den unmittelbaren Kontext bildet der Krieg zwischen dem Iran und dem Osmanischen Reich, der in einer offenbar weitgehend überstürzten Umsiedlungsaktion von Armeniern gipfelte. Dabei ging es wohl darum, aus militärischen Erwägungen heraus das Land zu entvölkern. Dass die Armenier später als privilegierte Minderheit des Schahs erschienen, hat laut Schwarz das Bild der dramatischen Migration verzerrt, hinter der zunächst keine längerfristigen wirtschaftlichen Pläne gestanden hätten.

Insgesamt bietet der Band, dem ein besseres Lektorat zu wünschen gewesen wäre, ein spannendes, kaleidoskopartiges Panorama unterschiedlicher Umsiedlungs- und Migrationsvorgänge, das seinen Reiz zweifellos aus der vormodern-globalen Perspektive bezieht. Einige bislang vertraute Dichotomien – in ethnischer, religiöser oder politischer Hinsicht –, von denen gerade die Historische Migrationsforschung geprägt ist, werden kritisch hinterfragt oder lösen sich bei näherem Hinsehen auf. Der Sinn des titelgebenden Begriffs der „Exile“, den man als Selbstzuschreibungspraxis und Ausdruck migrantischer Agency verstehen kann, hat sich mir nicht völlig erschlossen, nicht zuletzt weil in einigen Beiträgen die Betroffenen – oft womöglich aus Quellenmangel – nur auf der Ebene anonymer Opferkollektive zu Wort kommen. Daran würde sich die Frage anschließen, inwieweit nicht auch Zwang – anders als in manchen der hier versammelten Beiträge – weniger als objektivierbare Kategorie und mehr als subjektive Erfahrung der Akteure begriffen bzw. analysiert werden müsste. In der Zusammenschau jedenfalls trägt das Buch eindrucksvoll dazu bei, den Blick für den „Normalfall Migration“ in grenzüberschreitender und epochenübergreifender Perspektive zu schärfen.

Alexander Schunka, Berlin

*Earenfight*, Theresa (Hrsg.), *Royal and Elite Households in Medieval and Early Modern Europe. More than Just a Castle* (Explorations in Medieval Culture, 6), Leiden / Boston 2018, Brill, IX u. 416 S., € 150,00.

This volume publishes a selection of papers presented at the 2014 Royal Studies Network conference on the political and domestic entourage in the Middle Ages. Typically, the conferences of the Royal Studies group bring together established scholars and PhD candidates, who are equally represented in the book. Ten of the sixteen contributions deal primarily with England, including three foreign queens in

England; Iberian courts are examined in five contributions; other kingdoms occur incidentally. While the entire period 800–1550 is covered, only three chapters deal with the period before 1200. The Anglo-Iberian and late-medieval and sixteenth-century focus reflects the Royal Studies Network's membership. The same can be said about the powerful presence of women in this book: almost all texts zoom in on women as princesses, spouses, and dowagers – with their entourage. Children, male and female, also figure in the volume.

The focus on women fits into a rapidly expanding number of works on queenship, including the sprawling Palgrave series on “Queenship and Power” and several titles by the network's founder Elena Woodacre. The editor of “Royal and Elite Households”, Theresa Earenfight, likewise, is known for her publications on late medieval queens. The editor's brief introduction underlines that the household was more than a physical space – hence the book's title. The entourage of family, servants, and followers, headed by the partnership of husband and wife, was connected to decision-making and nominations; domestic and political domains inevitably intermingled. The editor underlines the volume's connections to court studies, economic history, gender studies, family history, and the history of emotions, but leaves unspecified how its results actively contribute to these fields. Earenfight's summary of the contributions makes clear not only that the entourage appeared in many shapes, but also that various members of a ruling house frequently maintained their own households. Three conclusions wrap up the introduction: first, royal and upper elite households shared many characteristics; second, there was remarkable continuity over time, in terms of families serving in the household as well as in terms of offices and staffs; and third, women's households were more precarious and unstable than men's households. The first two conclusions, borne out by many examples in this volume, confirm earlier findings in the relevant literature. The third conclusion is somewhat surprising, because female households also frequently bridged the gap between male representatives of ruling houses, whose mortality for obvious reasons was higher. The dowager, present in several of the volume's contributions, played a key role here.

Some remarkable points emerge from the first three contributions dealing with the period before 1200. Megan Welton pursues the male and female, worldly and spiritual connections of Aethelflaed of Mercia and Queen Gerberga of Francia. She explains how her ninth-tenth-century female Anglo-Saxon and Carolingian protagonists took care to destroy the households of their political rivals (33–36). Penelope Nash outlines the roles of Empress Adelheid and two other women around the year 1000, whose activities likewise centred on their households. Both authors show women as political actors, their households as the hubs of politics. David McDermott traces the largely male households and military retainers of Anglo-Saxon princes.

The coexistence of several households and the presence of a more distant group of followers in addition to the permanent core of domestics recur in the contributions dealing with later centuries, but here other themes come to the fore: the common life-cycle transitions during women's lives, the levels of magnificence or thrift in household expenditure and daily life, the household as a high-status prison, or as an unordered environment. For this period the materials allow a more differentiated reconstruction of the household and its activities. Caroline Dunn's careful discussion of the English queen Isabella of France provides a social breakdown of the female component of the household including a detailed list, as well as numerous fascinating particulars. I was struck by the queen's donation of clothes she herself had worn (183), an image more often encountered in the context of charismatic steppe rulers.

The nine late-medieval contributions are somewhat uneven in quality. The chapter by Earenfight on Catherine of Aragon again stresses the transition from princess to spouse and dowager – with the unexpected coda after Catherine’s marriage to Henry VIII. Her chapter stands out because it includes more references to other chapters and to the volume’s themes. The same can be said about Helder Carvalhal’s chapter on the households of sixteenth-century Portuguese princes, whose political roles are carefully analysed and put into a wider context.

All contributions are rich in detail, some overwhelmingly so. Specialists will appreciate the “Quellennähe” of the volume, and may find important results. Most authors meticulously present archival sources, explaining their complications and omissions. There is a sense of work-in-progress here, of researchers staying close to their materials, who look inward rather than pursue connections to larger questions at stake. There is quality in the detail, but little sustained effort to relate to overarching themes that could have strengthened the coherence of the volume as a whole.

Throughout the volume, details can be found about the transformations of households during women’s life cycles from princess to spouse and dowager. A more extensive elaboration of this key aspect in the introduction could have strengthened the coherence of the volume. Likewise, a sustained discussion of the specifics of English and Iberian courts, very much at the centre of this collection, would have been helpful. In its current form, this volume still clearly reflects the somewhat haphazard constellation of a conference, and cannot be expected to add much to the ongoing debate on households in medieval and early modern history.

Jeroen Duindam, Leiden

*Hiltmann, Torsten / Laurent Hablot (Hrsg.), Heraldic Artists and Painters in the Middle Ages and Early Modern Times (Heraldic Studies, 1), Ostfildern 2018, Thorbecke, 236 S. / Abb., € 45,00.*

“Schilder”, the Dutch word for painter, is directly derived from “schild” or “shield”. Its original meaning was someone who paints or decorates shields. In time the word came to denote anyone who knew how to mix paint and handle a brush. Perpetuating the etymology, the urban craft guilds of painters in the Low Countries and further afield in the Holy Roman Empire traditionally used three blank shields as their heraldic symbol. As a language that expresses itself through images, heraldry has always been dependent on artists. Some famous masters are known to have produced coats of arms. One of the contributions to this volume, for instance, considers works and style of the Della Robbia, the dynasty of sculptors and maiolica manufacturers. Most heraldic representations that have come down to us, however, were made by artists or artisans whose names have long been forgotten. Many such representations were furthermore exposed to the extreme wear and tear of the battlefield, the tournament arena or just inclement weather. Others, such as the hundreds of arms painted for funerals, would simply be discarded after the ceremony.

In the course of the 1970s and 1980s the study of heraldry emancipated itself from an auxiliary science that might produce the odd identification of an unknown coat of arms to a field of historical inquiry in its own right. With French scholars such as Michel Pastoureau leading the way, a succession of studies has demonstrated to what degree this new approach could deepen our insight into the culture and mentality of those individuals, groups and institutions that expressed their identity by means of heraldry. In contrast, the artistic dimension of medieval, let alone early modern, heraldry was rarely if ever explored. It is therefore commendable that the present volume puts

heraldic artists in the spotlight. Adhering to an actor perspective, the contributions seek to identify who executed heraldic commissions. Thereby they try to determine whether this particular artform was the domain of a small group that carefully guarded its specialised knowledge or that it was in fact a widely shared activity. No less pertinent is the book's ambition to determine who actually conceived various forms of heraldic display.

In his introductory chapter, editor Torsten Hiltmann addresses the question of who controlled or supervised the creation of heraldic artefacts. He concludes that heralds cannot possibly have exercised the kind of monopoly that is habitually assumed in English scholarship. This might seem rather obvious. Even though the number of pursuivants, heralds and kings of arms trying to make a living was certainly higher in the Middle Ages than in subsequent periods, they were by no means numerous enough to oversee the steady flow of heraldic representations that was being produced at the time. Some regions, such as Italy, were moreover never really subjected to the authority of officers of arms. This did not, however, keep them from developing a flourishing heraldic art. For his part, Laurent Hablot sets out to trace the evolution of the aesthetics of heraldry. He expounds that the visual conventions of heraldry perpetuate those of Romanesque art in terms of composition, its *horror vacui*, and its predilection for vivid and contrasting colours. The love of geometrical compositions, the hierarchical arrangement of figures, and the way in which these are stylised to express the properties that have been ascribed to them, likewise build on Romanesque conventions. Surprisingly or not, all of these characteristics have survived virtually unchanged to this day.

When dealing with the question on the identity of the artists responsible for heraldic images, the next three essays point in very similar directions. On the basis of his exploration of craft guild regulations and urban accounts of the region of Picardy, Marc Gil comes to the conclusion that members of the local painters' guilds regularly undertook heraldic commissions. Rather than being the kind of work that was relegated to second tier craftsmen, it was regularly entrusted to the more prominent members of the trade. According to Matteo Ferrari, the situation was not very different in the Italian *commune*. While civic and ecclesiastical authorities attempted to regulate the display of heraldic insignia, artists of note used their talents to produce armorial displays. Here, as well as in the Savoyard dominions studied by Luisa Gentile, notaries and other persons versed in the law seem to have enjoyed a reputation for their expertise in the field.

The next two sections of the volume turn to practical applications. By analysing the armorial ensemble in an English parish church, Oliver Fearon throws light on the ways in which the gentry used heraldry to memorialise its ancestry and identity. Set across the continent yet in a similar vein, the contribution of Radu Lupescu shows how the Hunyadi and their entourage used shields carved in stone to mark their power in and around their Transylvanian domains. Andreas Zajic takes a diplomatic look at medieval grants of arms, arguing that many if not most of these left the chancelleries with a blank space where the beneficiary could subsequently have his coat of arms painted in. Such freedom obviously resulted in considerable differences in style and quality. Martin Roland likewise considers grants of arms, but from an art historical perspective and ventures to attribute certain diplomas to known illuminators. Drawing on his comparative study of medieval armorials, Steen Clemmensen formulates a number of hypotheses on how certain clusters of these might have functioned on the market for manuscripts. While all of these formats were meant to survive as permanent reminders, the ephemeral heraldic arrangements of princely or aristocratic funerals were not. With staggering numbers of coats of arms needed at short notice, noted artists, Anne-Sophie

Bessero-Lagarde demonstrates, needed to subcontract their lesser brethren in the trade to get the work delivered in time.

The final section of the volume considers some known artists whose activities included producing heraldry. Tanja Jones surveys heraldic and para-heraldic devices featuring on the medals produced by Pisanello and their role in the self-fashioning of his patrons. Her essay leans heavily on the hypothesis that heraldry went through a crisis in the fifteenth and sixteenth century yet fails to consider that the marginal use of heraldry on medals might simply be a question of medium. This interpretation is suggested by Alessandro Savorelli's chapter on the heraldic production of the Della Robbia, who paired technical innovation to the development of a signature heraldic style. Finally, Jean-Christophe Blanchard demonstrates how the worlds and activities of painters and heralds may not have been as antithetical as some might think at a middling court such as that of the sixteenth-century Dukes of Lorraine. The wealth of detail in this last contribution proves that investing more in the study of early modern source material would, by its sheer volume alone, allow a qualitative leap in our understanding of heraldry.

Considered from that perspective, it can be regretted that relatively few chapters in this volume deal with early modern subjects. This does not, however, diminish the ground-breaking nature of the book. In particular, the courage to explore a previously neglected but crucial aspect of heraldry should be appreciated. As this is the first volume of a new series, things abode well for "Heraldic Studies".

Luc Duerloo, Antwerpen

*Kießling, Rolf / Frank Konersmann / Werner Troßbach, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg (1350–1650), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 329 S. / Abb., € 30,00.*

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion für die Wirtschaft vormoderner Gesellschaften in Europa muss ihre weitgehende Nichtbeachtung und Vernachlässigung in der Forschung, besonders aber auch in der universitären Lehre verwundern, wenn nicht sogar verstören. Denn die hier zu erforschenden Zusammenhänge hatten maßgeblichen Einfluss auf die Politik, Wirtschaft und überhaupt auf das Zusammenleben in Mittelalter und Früher Neuzeit. Daher sollten Forschende, Lehrende und Lernende sie bei allen Überlegungen zu den beiden Epochen stets im Hinterkopf behalten.

Zu diesem Zweck sind aktuelle Handbücher notwendig, die dem fachlich interessierten Publikum die komplexen und grundsätzlich fremden Gegebenheiten der vormodernen Landwirtschaft näherbringen. Neben die von 2010 bis 1015 erschienene Reihe „Rural Economy and Society in North-Western Europe, 500–2000“ treten die drei Bände „Grundzüge der Agrargeschichte“, die die Zeit von 1350 bis 2010 für den heute deutschsprachigen Raum beleuchten. Dieses Publikationsprojekt geht auf die Bemühungen der einschlägigen deutschen Fachgesellschaften zurück.

Der hier zu besprechende erste Band behandelt den Zeitraum vom Ausbruch der Pest in Europa bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Zwei Bevölkerungskrisen, ausgelöst einmal von einem biologischen Erreger, einmal von kriegerischem Handeln der Menschen, bilden den Rahmen für die Darlegungen zur Agrargeschichte. Was unter diesem Begriff verstanden wird, ist nicht eigens erläutert, der Leser muss es sich aus dem Aufbau des Bandes erschließen. In fünf Kapiteln werden „Bevölkerung“, „Landwirtschaft“, „Wirtschaftliche Entwicklungstrends“, die „Agrarverfassung im



Übergang“ sowie „Sozialer und Kultureller Wandel“ erklärt. Angestrebt wird eine Erfassung unterschiedlicher Perspektiven auf die landwirtschaftliche Produktion und ihre Produzenten. Der zu Verfügung stehende Raum des Bandes ist mit diesen vielfältigen Perspektiven rasch gefüllt. Die von unterschiedlichen Autor\*innen bzw. Autor\*innen-Kollektiven verfassten Beiträge gehen in der Regel detailliert und informiert auf einzelne Aspekte der Kapitelthemen ein. Bei einigen Abschnitten drängen sich dem Rezensenten jedoch Fragen auf. Aufgrund der eigenen Expertise sind das vor allem die von Frank Konersmann und Werner Troßbach verantworteten Abschnitte „Hungerkrisen“ (2.1.2) und „Klimawandel“ (2.1.2). Ausgehend von der Zurückweisung angeblich malthusianischer Vorstellungen von der Beschränkung des Bevölkerungswachstums in der vormodernen Agrargesellschaft werden „Lebensmittelkrisen“ für den Untersuchungszeitraum als Verteilungsproblem charakterisiert (19 f.). Diese zutreffende Beobachtung wird allerdings unter Nichtbeachtung der aktuellen geschichtswissenschaftlichen Forschung zu Hungersnöten formuliert. Denn die Nutzbarmachung des von dem Wirtschaftswissenschaftler Amartya Sen formulierten „food entitlement approach“, der gerade nach dem durch wirtschaftliche und soziale Faktoren begrenzten Zugang zu Lebensmitteln fragt, ist ein wesentliches Verdienst der entsprechenden Arbeiten und hätte das hier vorgebrachte Argument stützen können. Für den Abschnitt „Klima“ stellt sich zunächst einmal die Frage, weshalb er in das Kapitel „Bevölkerung“ eingeordnet wurde. Die klimatischen Bedingungen, wahrscheinlich aber eher die Wetterbedingungen des Zeitraums stellen eine übergeordnete Dimension dar, die auch in anderen Kapiteln diskutierte Themen betrifft. Insofern wären diese Ausführungen in der Einleitung besser aufgehoben gewesen. Während die Aussagen zu den Klimaveränderungen vorsichtig formuliert sind und auf die Bedeutung jahreszeitlicher Schwankungen hingewiesen wird, zeichnen die beigegebenen Graphen (21) vor allem das Bild des gemittelten Temperaturrückgangs. Auch die abgedruckten Aquarell-Illustrationen aus der zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstellten Neubauer'schen Chronik sind mit quellenkritischer Vorsicht zu betrachten, wenn die Magdalenenflut von 1342 (23) oder der kalten Winter von 1525 (24) in Nürnberg dargestellt sind.

Das hochinformativ Kapitel zu Landwirtschaft ist dicht geschrieben und setzt zum Teil Wissen über Getreideanbau und -verarbeitung voraus. Gerade für Studierende und landwirtschaftlich weniger versierte Leser wären hier einführende Bemerkungen hilfreich gewesen. Ebenso wie in den Kapiteln „Wirtschaftliche Entwicklungstrends“ und „Agrarverfassung im Übergang“ wird hier ein facettenreiches Bild regionaler Unterschiede und Besonderheiten gezeichnet, das die Komplexität des Gesamtprojekts vor Augen führt. Die Ausführungen von Dorothee Rippmann zum „Geschlechterverhältnis in der ländlichen Gesellschaft“ (6.2) prägen wesentlich das Kapitel „Sozialer und kultureller Wandel“. Auch dieser überzeugend argumentierende Abschnitt wäre an anderer, prominenterer Stelle besser platziert gewesen. So drängt er Kirche, Reformation und Konfessionalisierung an den Rand, ohne dass sein spezifischer Schwerpunkt oder andere Phänomene des Wandels gewürdigt würden.

Die hier formulierten Kritikpunkte sollen die Leistungen des Buches nicht schmälern. Hier liegt ein aktueller und umsichtig erstellter Band zur Geschichte der Agrarproduktion und ihrer Bedingungen vor, der die Arbeit auf diesem wenig beachteten Feld hoffentlich fördert. Abschließend sei noch eine letzte Beobachtung festgehalten: In beinahe allen Kapiteln wird wiederholt und vehement auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Gegebenheiten des Früh- und Hochmittelalters hingewiesen. Ein

weiterer Band der Reihe, der den entsprechenden Zeitraum untersucht, wäre nicht nur für die Autor\*innen, sondern auch für das interessierte Publikum wünschenswert.

Maximilian Schuh, Heidelberg

*Kiening*, Christian, Fülle und Mangel. Medialität im Mittelalter, Zürich 2016, Chronos, 468 S. / Abb., € 26,00.

In seinem sich bisweilen im Abstrakten verlierenden, insgesamt aber überaus lesenswerten Buch zeichnet der Zürcher Literaturwissenschaftler Christian Kiening unter Rückgriff auf die (eigene) Forschung und eine Vielzahl von philosophischen, theologischen und literarischen Texten – genannt seien unter anderem Augustinus, Gottfried von Straßburg, Wolfram von Eschenbach, Bonaventura, Thomas von Aquin, Heinrich Seuse, Francesco Petrarca, Meister Eckhart, Geoffrey Chaucer und Nikolaus von Kues – mittelalterliche Reflexionen über Medialität im Kontext des christlichen Glaubens nach. Die von ihm als Rahmenkategorien verstandenen und heuristisch verwendeten Begriffe „Fülle“ und „Mangel“ sieht Christian Kiening im Mittelalter an die Idee der Vollkommenheit und die Wahrhaftigkeit Gottes sowie der Unzulänglichkeit des Menschen, das Göttliche in Gänze zu erkennen, gebunden. Sie entsprächen einem „alles Vorstellbare übersteigenden Reichtum virtueller Möglichkeiten und einem demgegenüber immer unzureichenden Charakter des Gegebenen“ (47). Dass göttliche Transzendenz und irdische Immanenz nicht als Gegensätze und getrennt voneinander gedacht wurden, bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung. Medialität habe die Gewissheit vorausgesetzt, dass sich Gott dem Menschen in „textlichen Offenbarungen, sinnlichen Erscheinungen und geschichtlichen Abläufen“ mitteilt und für diesen in den ihm inhärenten Grenzen erfahrbar wird. Die Vermittlung des Göttlichen sei für „ebenso notwendig wie vorläufig“ erachtet worden – „notwendig hinsichtlich der Bedingungen der weltlichen Immanenz, vorläufig hinsichtlich einer Aufhebung dieser Bedingungen am Ende der Zeiten“ (23).

Als ein gedankliches Konstrukt ist Medialität nicht von der sich wandelnden Zuschreibung von Autorität und Authentizität bzw. der Glaubwürdigkeit zu trennen, die den verschiedenen medialen Formen einzeln oder in ihrer Verschränkung zugesprochen und die entsprechend kritisch diskutiert wurden und werden. Christian Kiening interessiert das ebenso wie die Frage, „was den Vermittlungscharakter einer Form ausmacht, was mit ihr geschieht, welche Potenziale in ihr liegen, welche Emotionen sie freisetzt“ (39). Ferner betont er sein methodologisches Verständnis von Medialität und begreift Vermittlung „als eine Kombination von Materie und Form, deren mediale Dynamik zu erkennen eine bestimmte Hinsicht“ (ebd.) erfordere. Diese Hinsicht beanspruche nicht, „andere Perspektiven obsolet, wohl aber deren Bedingungen sichtbar zu machen“ (ebd.). Seine Analyse zielt weniger auf die Erfassung technologischer Veränderungen als vielmehr auf das Verständnis der Historizität des Medialen. Das Mittelalter werde vor diesem Hintergrund zum Paradigma. Denn dem „nichttechnologischen Blick auf Medialität im Mittelalter eröffnet sich eine Vielfalt von Erscheinungsformen und historischen Bezügen. Er begegnet nicht schlechterdings einer transzendenzgesättigten Kultur, die durch die Neuzeit entzaubert worden wäre oder deren Phänomene entweder von der späteren Geschichte überholt worden wären oder in dieser wiederkehren würden. Er begegnet einem Feld, gleichzeitig fragwürdig in seiner (erst nachträglich konstruierten) Epochalität und vielfältig in der Komplexität seiner (keineswegs durch die Moderne erledigten) Strukturen, genau damit ideal, um die Historizität des Medialen grundsätzlich zum Thema zu machen.“ (40)

Unter diesen Prämissen wendet sich Christian Kiening den oben erwähnten Texten zu, wobei er sich auf deren Aussagen zum Wort (Verbum, Gebet, Muster und Vollzüge, christliche Magie, Übertragungen, performative Ästhetik der Liebe, Materialisierung, poetische Spielräume, Signaturen), zur Schrift (Erhabenheit, Umcodierung, Sinnlichkeit und Sinnhaftigkeit, Sichtbarkeit, Performativität, Inszenierung, Hybridität, alte und neue Buchstaben), zum Körper (Körper/Medium, Stigmata, Texturen, Exemplar, der eigene Körper, Selbstbeobachtung), zur Materialität (Materialität und Transzendenz, Materialien/Zirkulationen/Aufladungen, materialer Sinn, ein Tempel des Unverfügbaren, Autoreflexivität, neue Materialität), zum Zeitenraum (Heilsgeschichte und Passion, *loca sancta*, Übertragungen, Wege, Nachbildungen) und zur Metonymie (Figuren und Dinge, *vera icon*, der Rock Christi, Hybridität, Fragwürdigkeiten) konzentriert. Dabei vermag er anschaulich zu zeigen, dass Medialität in zahlreichen Variationen ein Oszillieren zwischen Ewigkeit und irdischer Zeit, Unverfügbarkeit und Präsenz, Differenz und Identität sowie zwischen Darstellung und Verkörperung implizierte. Grundsätzlich habe zudem die – von den reformatorischen Denkern Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgewiesene – Vorstellung bestanden, „jedes materielle Element der Welt könne über spirituelle Bedeutungen verfügen und mit transzendenter Energie aufgeladen sein“ (288).

Abschließend sei vermerkt, dass Medialität – anders als die anregende Monographie von Christian Kiening zu suggerieren scheint – im Mittelalter nicht auf den Bereich der Religion beschränkt war. Das Sujet nicht nur epochenübergreifend, sondern auch für die Zeit zwischen 500 und 1500 weiterzudenken, scheint mir lohnenswert zu sein.

Petra Schulte, Trier

*Lachaud, Frédérique / Michael Penman* (Hrsg.), *Absentee Authority across Medieval Europe*, Woodbridge 2017, The Boydell Press, XI u. 264 S. / Abb., £ 60,00.

Der Sammelband von Frédérique Lachaud und Michael Penman bündelt Aufsätze zum Verhältnis von Abwesenheit und *auctoritas*, indem er Auswirkungen sowohl körperlicher Absenz von Personen als auch eingeschränkter oder umstrittener Autorität im Spannungsfeld von Macht und Herrschaft diskutiert. Die geographische, zeitliche, thematische wie methodische Heterogenität der zwölf Beiträge spiegelt das Bestreben der Herausgeber wider, Abwesenheit als herrschafts- und machtrelevanten Faktor vom Früh- bis ins Spätmittelalter facettenreich zu reflektieren.

Die Unmöglichkeit für den einzelnen Menschen, an mehr als einem Ort gleichzeitig zu sein, stellt eine geradezu universelle Herausforderung für jedwede Form von Herrschaft dar. Léonard Dauphant erinnert mit seinem Beitrag zu den Itineraren Karls V. und Franz' I. im späten Mittelalter daran, dass die physische Abwesenheit eines Herrschers wohl für die Mehrzahl der Beherrschten keine Ausnahmeerscheinung, sondern den Normalfall dargestellt haben dürfte. Die zumeist aus dringenden politischen Gründen resultierenden Reisen des Königs in entferntere Herrschaftsgebiete bedeuteten nämlich immer zugleich sein Fernbleiben vom Herrschaftszentrum. Bruno Dumézil zeigt indes, dass die Betonung königlicher Präsenz im Frühmittelalter mit der Delegation königlicher Verantwortung an andere Personen vereinbar war, so dass die Macht des Königs auch in seiner Abwesenheit in dezentralen Herrschaftsräumen ausgeübt werden konnte. Daneben gestattete auch die Verbreitung von semiotisch aufgeladenen Objekten im Herrschaftsraum einem Herrscher eine reduzierte Reisetätigkeit, da diese Gegenstände eine Illusion materieller Präsenz erzeugen sollten. Laurent Hablot betont in seinem Beitrag über Emblematisierung, dass Abwesende durch das

Anbringen heraldischer Zeichen grundsätzlich überall symbolisch anwesend sein und sich Räume und Objekte zu eigen machen konnten.

Das Entscheiden über die An- und Abwesenheit von Personen erscheint als mehrdimensionale Herrschaftspraxis von Herrschaftsträgern, die unterschiedliche Ergebnisse produzierte. Änderten sich Prioritäten und nahmen Aufenthalte in einer Region ab, so konnte dies durchaus mit einem Autoritätsverlust vor Ort einhergehen, wie Robert Houghton in seinem Beitrag zu Parma im 11. Jahrhundert zeigt. So hing der zunehmende Bedeutungsverlust der Bischöfe wohl weniger mit der Neuausrichtung im Investiturstreit zusammen, sondern vielmehr mit der häufigen Absenz des Episkopats aufgrund außerhalb der Stadt liegender Interessen, so dass andere städtische Akteure dauerhaft an politischem Einfluss gewinnen konnten. Die erzwungene Abwesenheit Einzelner und die Kontrolle über deren räumlich-soziale Mobilität konnte aber zugleich auch ein probates politisches Werkzeug sein. James Bothwell verdeutlicht etwa, wie der englische König im 14. Jahrhundert unerwünschte Personen nicht ins Exil schickte, sondern lediglich von seinem Hof ausschloss, um sie so aus sicherer Entfernung zu beobachten. Torsten Hiltmann demonstriert demgegenüber, dass es für den König im Spätmittelalter ratsam erschien, Personen in kuriale Strukturen zu integrieren, die als ‚Könige‘ ihrer jeweiligen professionellen Gruppen fungierten, weil er durch sie Zugang zu erweiterten sozialen Kontexten bekam. Olivier de Laborderie erweitert die Diskussion um Inklusion und Exklusion um die Frage, inwiefern die umstrittene Autorität illegitimer Herrscher in genealogischen Diagrammen des 13. und 14. Jahrhunderts reflektiert wurde.

Das dauerhafte Fehlen eines amtierenden Herrschaftsträgers an zentral wie peripher gelegenen Orten seines Herrschaftsraums wird von den Herausgebern und Beiträgern vielfach als potenziell krisengenerierendes Phänomen verstanden. Lange Reisen, Kreuzzugpartizipation, Krieg und Gefangenschaft, Interregna, Minderjährigkeit oder Vakanz konnten zu einem Machtvakuum führen und die Kontinuität von Herrschaft grundlegend gefährden. Welche machtpolitischen Risiken, aber auch Chancen durch die Aneinanderreihung von Herrscherabsenzen entstehen konnten, demonstrieren Norman Reid und Michael Penmann eindrücklich am Beispiel Schottlands im langen 14. Jahrhundert. Dort kam es über 83 Jahre hinweg zu einer Verstetigung von Abwesenheitserfahrungen. Das Königreich konnte sich nur dadurch erhalten, dass Konzepte von Stellvertreterschaft(en) fortwährend flexibel an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wurden. Einen weiteren Sonderfall stellt Hans Jacob Orning mit Island vor, das über Jahrhunderte hinweg von den völlig abwesenden, weit entfernten Königen Norwegens regiert wurde.

Die Auswahl geeigneter Stellvertreter, welche in unterschiedlicher Ausprägung die Autorität des abwesenden Herrschaftsträgers vor Ort verkörperten und dazu befugt waren, dessen Aufgaben und Rollen für eine gewisse Zeitspanne zu übernehmen, stellte eine zentrale Kompensationspraxis zur Wahrung von Macht und Herrschaft dar. Die Beiträge präsentieren denn auch ein breites Spektrum mittelalterlicher Vertreter unterschiedlichen Geschlechts, Rangs und Alters, die sich je nach Position in ihren Titeln und Zuständigkeiten unterschieden und sich mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sahen. Frédérique Lachaud zeigt am Beispiel Englands und der Gascogne im 13. Jahrhundert, welche politischen Probleme entstehen konnten, wenn Titel und Verantwortlichkeiten bevollmächtigter Personen nicht klar voneinander abgegrenzt waren und sich Vorrechte überlappten. Dass es für Stellvertreter trotz der ihnen zugewiesenen Autorität zeitweilig schwierig sein konnte, Herrschaft auszuüben, demonstriert Michelle Bubenicek am Beispiel Margaretes von Flandern. Die der Herzogin schriftlich zugewiesenen Vollmachten bei Abwesenheit ihres Mannes, die auf dem

Papier weit reichten, entsprachen wohl nicht der tatsächlichen Herrschaftspraxis, denn sie war weitgehend abhängig von dem ebenfalls oftmals abwesenden Kanzler. Insbesondere bei andauernden Abwesenheiten war es sinnvoll, vor dem Aufbruch in die Ferne etwaigen Konflikten im eigenen Herrschaftsbereich vorbeugend entgegenzuwirken, wie Tom Horler-Underwood am Beispiel der „*Querimoniae Normannorum*“ von 1247 beleuchtet. Sie entstanden im Kontext der Kreuzzugsvorbereitungen Ludwigs IX. und sollten ungerechtes und ungebührliches Verhalten seiner royalen Vertreter in der Normandie anzeigen.

Der Sammelband sensibilisiert für die in unterschiedlichen Forschungszusammenhängen relevante Querschnittsfrage nach Macht und Herrschaft angesichts der Abwesenheit von Herrschaftsträgern. Die Beiträge vermögen in ihrer Diversität das erhebliche Forschungspotential des Themenfeldes aufzuzeigen, ohne es annähernd auszuschöpfen. Die Diskussionen über Konzepte von Stellvertreterschaft schärfen den Blick besonders für die Personen und den administrativen Apparat hinter Herrschaftsträgern. Jenen kam in Abwesenheitssituationen noch größere Bedeutung zu als in der alltäglichen Herrschaftspraxis. Da die Beiträge überaus vielfältige Phänomene und Aspekte unter „Absenz“ subsumieren und infolgedessen diesen Begriff unscharf werden lassen, wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Einleitung der Herausgeber als stärkere Klammer für die Aufsätze gewirkt und zentrale Forschungskonzepte deutlicher gefasst hätte. So bleiben die durchweg anregenden Teilergebnisse der chronologisch geordneten Aufsätze ohne konzeptionelle Verbindung. Gleichwohl zeugt der Band davon, dass die Beschäftigung mit den Wechselwirkungen von Abwesenheit und Autorität in synchroner wie diachroner Perspektive dazu beitragen kann, Macht und Herrschaft im Mittelalter in ihrer Komplexität besser zu verstehen.

Melanie Panse-Buchwalter, Essen

*Antonín*, Robert, *The Ideal Ruler in Medieval Bohemia (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 44)*, Leiden / Boston 2017, Brill, XIII u. 400 S. / Abb., € 145,00.

Wie entstand und verbreitete sich im Mittelalter das Bild des „idealen Herrschers“? Wie wirkte es sich auf die Herrschaftspraxis von Königen aus? Und wie rezipierte die politische Öffentlichkeit solche zeitgenössischen Modelle königlicher Macht? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Arbeit von Robert Antonín, die vier Jahre nach ihrem Erscheinen in tschechischer Sprache („*Ideální panovník českého středověku*“, Prag 2013) nun erfreulicherweise in englischer Übersetzung vorliegt.

Mit seinem Buch reiht sich Antonín in aktuelle Debatten zu Handlungsspielräumen und Rollenbildern mittelalterlicher Herrscher ein: Er verknüpft Fragen nach der Herrschaftspraxis und der Wirkmacht von Königen mit Überlegungen zu den Rollenbildern, die diesem Handeln zugrunde lagen, und deren gesellschaftlicher Rezeption.

Im Fokus der Untersuchung stehen die Herzöge und Könige Böhmens zwischen dem 10. und dem 14. Jahrhundert, die Antonín jedoch nicht streng chronologisch, sondern thematisch strukturiert behandelt: Den Auftakt bilden eine knappe Abhandlung zu den theologischen Grundlagen mittelalterlicher Königsherrschaft in Europa (Kap. 1) sowie ein Abschnitt über die der Arbeit zugrunde liegenden böhmischen Quellen (Kap. 2). In den folgenden Abschnitten (Kap. 3–5) untersucht Antonín Ursprung und Legitimation monarchischer Macht in Böhmen, die Bedeutung des heiligen Wenzel für böhmische Herrscher sowie Spuren antiker und biblischer Herrschaftsmodelle in böhmischen

Quellen. Kapitel 6, in dessen Mittelpunkt der Stellenwert der sieben Herrschertugenden steht, bietet anders als die übrigen Abschnitte vier exemplarische Fallstudien zu Herrschern des 10. bis 13. Jahrhunderts. In den nächsten beiden Kapiteln (Kap. 7 u. 8) widmet sich Antonín Herrschaftstypen wie dem *miles-rex* oder dem „guten“ bzw. „schlechten“ König. Kapitel 9 setzt dem bisherigen Fokus auf Vorstellungen und historiographische Konstrukte einen Blick auf Dokumente zu Herrschäftspraxis und Selbstdarstellungen von Herrschern (Rituale, Urkunden, Briefe) entgegen.

Antoníns Arbeit eröffnet sowohl im Hinblick auf den Untersuchungszeitraum als auch im Hinblick auf die behandelten Quellen ein beachtliches Panorama auf die böhmische Geschichte des Hoch- und Spätmittelalters. Dabei setzt er bei seinen Lesern gewisse Grundkenntnisse voraus: Selten werden die historischen Kontexte der von ihm behandelten Personen oder Ereignisse genauer berücksichtigt, kaum nähere Informationen zu Herrschern oder Chronisten gegeben. Dieser Verzicht liegt fraglos in der vielversprechenden Ausrichtung der Studie begründet: Indem Antonín mittelalterliche Königsherrschaft als ein Wechselspiel aus Vorbildprägung, politischem Handeln und sozialen Erwartungen zeichnet, lenkt er den Blick von realem Herrscherhandeln und theoretischen Reflexionen auf deren literarische Überlagerungen.

Bedauerlicherweise verliert Antoníns Argumentation durch seinen unpräzisen Gebrauch soziologischer Interpretationsmodelle und entsprechender Begriffe an Schärfe: Für eine Studie zu Herrschaft beinahe erwartungsgemäß werden Weber, Bourdieu und Elias herangezogen, ohne dass jedoch eine klare Positionierung oder eine konsequente Verwendung eines spezifischen Instrumentariums sowie Vokabulars erfolgt. Zusätzlich gewonnen hätte die Studie überdies, wenn der Fragenkatalog stärker systematisiert und an die Quellen rückgebunden worden wäre (etwa in Form von Tabellen mit Begriffen wie *rex iustus* und ihren Belegen in den Quellen). Wohl dem Lektorat der Übersetzung anzulasten sind zahlreiche Fehler in Orthographie und Syntax, die die Lektüre unnötig erschweren.

Antonín hat eine ambitionierte und spannende Studie auf reicher und beeindruckender Quellenbasis vorgelegt. Letztlich bleibt aber die Frage offen, wie die zu Böhmen erarbeiteten Ergebnisse im europäischen Vergleich zu bewerten sind. Vielleicht ließen sich Antoníns Befunde in einer vergleichenden Untersuchung zu den Nachbarreichen Böhmens noch deutlicher konturieren.

Julia Burkhardt, Heidelberg

*Musson, Anthony / Nigel Ramsay* (Hrsg.), *Courts of Chivalry and Admiralty in Late Medieval Europe*, Woodbridge 2018, The Boydell Press, XIV u. 250 S. / Abb., £ 60,00.

Dieser Band versammelt eine Reihe anregender Aufsätze zur Geschichte ritterlicher Kultur und königlicher Gerichtsbarkeit in England im 14. und 15. Jahrhundert mit raschen Seitenblicken nach Frankreich und in den mediterranen Raum. Auf die Einleitung der Herausgeber, welche die einzelnen Beiträge in weiterführender Art und Weise gruppieren und analysieren, folgen Aufsätze von Richard Barber und Laurent Hablot, die sich auf Aspekte der Wappenführung konzentrieren. Barber skizziert in knappen Strichen die Formierung des Heroldswesens und des Court of Chivalry, während Hablot die allmähliche Etablierung der königlichen Autorität bei der Vergabe von Wappen in Frankreich nachzeichnet. Barbers Befund, dass sich die „amtliche Heraldik“ um den Souverän herausbildete und die Herolde nach Nationen und nicht nach Fürstentümern gruppiert wurden, mag für England zutreffen, ist aber in der von ihm postulierten generellen Gültigkeit für Europa sicherlich zu pauschal. Gerade der

von ihm als Kronzeuge angeführte Claes Heynenzoon verwies auf Fürstentümer als mögliche Wirkungsstätten für Herolde, war er doch unter den Namen „Gelre“ und „Beyeren“ bekannt. Auch wenn es kleinlich und an dieser Stelle wenig weiterführend scheint, muss doch auf die nicht zur Kenntnis genommenen jüngeren deutschsprachigen Publikationen zum Wappenwesen und Heroldsamt verwiesen werden, kann die Erforschung des Wappenwesens als europäisches Phänomen doch nur in internationaler Kooperation erfolgen. Es folgen drei Beiträge, die auf unterschiedliche, jeweils überzeugende Art und Weise die Quellen auswerten, die im Zuge des Streits zwischen Robert Grosvenor und Richard Scrope um die Führung ihres Wappens entstanden. Julian Luxford verweist auf die zahlreichen Objekte, auf denen Wappen angebracht wurden, und macht deutlich, dass die Wappen erst im Zusammenspiel mit den Objekten ihre Träger verkörperten und ihre Identität repräsentierten. Philip Morgan zeigt auf, wie Grosvenor und Scrope den relativ rezenten Aufstieg ihrer Familien in das ritterliche Milieu mit Ursprungsmythen zu verbrämen suchten. Sie präsentierten Geschichten, welche die Nobilität ihrer Vorfahren bis in die Zeit der normannischen Eroberung oder gar in die Herrschaftszeit Eduard des Bekenners verlegten und damit in England gängige Narrative alter und guter Herkunft bedienten. Andrew Ayton hingegen untersucht die Karriere eines der im Verfahren aufgerufenen Zeugen, des Ritters Nicholas Sabraham, den das Kriegshandwerk durch die gesamte lateinische Christenheit führte, der aber auch die Stadt Newcastle im Parlament vertrat. Die von Ayton eingeforderte weitergehende Untersuchung solcher Karrieren dürfte zweifelsohne von den einschlägigen Arbeiten Werner Paravicinis profitieren. Es folgt Ralph Moffats Edition eines Textes aus dem 15. Jahrhundert über die Bewaffnung für ein Duell im Gericht, dem sich eine informative Skizze von Bertrand Schnerb über die Entstehung der Jurisdiktion von Konnetabel und Marschall in Frankreich im 14. Jahrhundert anschließt. Bemerkenswert ist dabei die klare Hierarchisierung der beiden Ämter. Der Konnetabel war dem Marschall übergeordnet, stand selbst aber unter der gerichtlichen Hoheit des *Parlement*. Die den Band beschließenden drei Aufsätze widmen sich vorwiegend dem Seerecht und dem Amt des Admirals bzw. dem Gericht der Admiralität. Die fundierten und klar argumentierenden Beiträge von Thomas Heebøll-Holm zur Formierung des Gerichts der Admiralität sowie von John Ford zum Prisenrecht dürften die Forschung erheblich anregen. Heebøll-Holm stellt die These auf, dass das Gericht erst infolge des Friedens von Brétigny entstand, als die englische Seehoheit unangefochten war. Ford wiederum argumentiert, dass es keine Belege dafür gebe, dass Seeleute vor dem 16. Jahrhundert grundsätzlich eine explizite Erlaubnis des englischen Königs benötigt hätten, um Schiffe zu kapern. Die Entwicklung der Ämter des Konnetabels und des Admirals unter Richard III. ist das Thema des Beitrags von Anne Sutton. Während sich die Gerichtsbarkeit der Admiralität weiter professionalisierte und die Herolde eine Korporation wurden, ließ Richard das Amt des Konnetabels verkümmern. Das sei, so Sutton, das Ergebnis der persönlichen Erfahrungen gewesen, die Richard mit dem Amt gemacht hatte, als er es vor seiner Thronbesteigung innehatte. Die immer geringer werdenden Zuständigkeiten hätten das Amt überflüssig gemacht. Wer sich für die adlige Kultur des 14. Jahrhunderts sowie Prozesse der Institutionalisierung interessiert, wird in diesem Buch einige nützliche Hinweise und Anregungen finden.

Jörg Peltzer, Heidelberg

*Paravicini*, Werner, Ehrenvolle Abwesenheit. Studien zum adligen Reisen im späteren Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. Jan Hirschbiegel / Harm von Seggern, Ostfildern 2017, Thorbecke, XI u. 757 S. / Abb., € 94,00.

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“ (Matthias Claudius). Reisende des Mittelalters konnten nicht nur erzählen von ihren Reisen, sie mussten diese vielmehr dokumentieren durch Ehrentitel, Auszeichnungen, die sie von den Reisen mitbrachten, vor allem aber durch Schreiben von den Höfen, an denen sie ehrenvoll empfangen worden waren. Die Reisevorbereitungen schlugen sich ihrerseits in einer Reihe von Empfehlungs- und Geleitschreiben nieder, die den Status der Reisenden beglaubigten und ihnen damit ehrenvolle Aufenthalte an internationalen Höfen ermöglichten. Mitunter führten die Reisenden selbst Aufzeichnungen und hinterließen Berichte ihrer Erlebnisse. – Es ist diese Schriftlichkeit der alteuropäischen Adelsreise, auf deren Spuren sich Werner Paravicini in den in diesem Band versammelten 14 Fallstudien begibt, immer mit feinem Gespür für die kuriosen und alltäglichen Geschichten der Menschen, die teilweise in großer Eindrücklichkeit in diesen Quellen sichtbar werden.

Der vorliegende Band wurde als Festgabe zum 75. Geburtstag Werner Paravicinis von seinen Mitarbeitern zusammengestellt und ersetzt eine Monographie zur Schriftlichkeit der Adelsreise, die der Jubilar plante. Zu diesem Zweck wurden ausgewählte Aufsätze zum Thema neu publiziert, teilweise überarbeitet und übersetzt, um in Anhängen edierte Texte ergänzt und stimmig zu einer monographischen Studie zusammengefügt sowie mit Nachträgen zum neuesten Forschungsstand versehen. In der Einführung wird zunächst der Erkenntniswert einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Adelsreise dargelegt. Zentral ist die Frage nach der Adelsreise als Typ (Grand Tour) in Kontinuität, aber auch in gradueller Entwicklung vom Heidenkampf zur Bildungsreise, endend mit der Entstehung des Tourismus als Grenze des Phänomens im Zeitalter der Französischen Revolution. Gefahr wird gesucht, um Ehre zu gewinnen und sich darüber als Adelige zu zeigen oder zu nobilitieren, ein europäisches Phänomen, das zugleich kulturstiftend und formend wirkte.

Vier Beiträge widmen sich in einem zweiten Abschnitt den Zielen von Adelsreisen. Den Auftakt bildet eine Spurensuche nach Berichten von Reisen zum Fegefeuer des heiligen Patricks. Von der quellenkritischen Sichtung der ersten Schilderung über das Nachzeichnen weiterer Berichte wird das erstaunliche Phänomen bis zu seiner „Entzauberung“ um 1500 verfolgt. Größte Bedeutung für die historische Überprüfbarkeit dieses fiktional überhöhten Gangs in die Unterwelt kommt der überlieferten Schriftlichkeit in Form von Geleitbriefen und Zertifikaten für diese Wallfahrt zu. Im zweiten Beitrag geht Paravicini ausgehend vom Deutschordenskreuz im Wappen der Albizzi, über dessen Herkunft selbst die Nachkommen nur Ungenaues wussten, den Mythen um dessen Ursprung nach. Auch hier bieten letztlich archivalisch überlieferte pragmatische Schriftquellen zur Preußenfahrt des Maso degli Albizzi Ende des 14. Jahrhunderts sichere Anhaltspunkte. Ausgehend von der falschen Gegenüberstellung des ehrenvollen Ritters und des zu verachtenden Söldners skizziert Paravicini anschließend den Charakter der Entstehung der Preußenreisen und illustriert am Beispiel von drei ausgewählten Biographien, dass Ehrenmänner Söldner sein konnten und umgekehrt. Der abschließende Beitrag widmet sich der Frage nach dem Niedergang der Preußenfahrten mit Blick auf die Niederlage von Tannenberg. Nach Tannenberg war der Höhepunkt überschritten, der Orden verlor seine Glaubwürdigkeit, da der Kampf nun nicht mehr gegen heidnische Litauer, sondern gegen Christen geführt wurde. Hinzu kamen neue Bedrohungen durch die Osmanen und Hussiten. Litauenfahrten wurden zur Erinnerung und zum literarischen Motiv.



Zehn Kapitel widmen sich im dritten Teil des Bandes ausgewählten „Figuren“ und damit den Protagonisten der Reisen. Am Beispiel eines erhaltenen Dossiers von neun Briefen im Kontext der Heiliglandreise des Alfonso Mudarra von 1411/12 stellt Paravicini zunächst die typische Schriftlichkeit der Adelsreise vor. Die Empfehlungs-, Pass- und Geleitbriefe dienten als Schutz unterwegs, aber auch als Erinnerung und Zeugnisse des Ehrgewins nach der Rückkehr. Die Schreiben um die Reisen der Adligen Hans von Baysen, Otto von Dolen und Otto von Machwitz zeigen sodann, dass nach Tannenberg auch preußische Adelige auf Reisen gingen, die in den Westen führten und eine Mischung aus Heiden- und Hoffahrten waren. Zu Konrad von Scharnchtal existiert mit 29 Reisedokumenten das umfangreichste Dossier. Als Angehöriger des Berner Stadtadels ist er fast nur als Reisender belegt. Er heiratete nicht, hatte keine Kinder und wurde stattdessen zum Reiseexperten: Er „reiste, sah und schaute“ (220). Als Motiv findet sich bei ihm bereits das reine Interesse an Naturwundern. Georg von Ehingen ist dagegen über seine Autobiographie als Reisender berühmt geworden. Anhand sieben überlieferter Dokumente lässt sich seine Reiseroute nachzeichnen und der Frage nachspüren, wohin er ging, als er seine Reise so abrupt in Schottland beendete. Der Bericht über die Reise des böhmischen Edelmanns Leo von Rožmitál bestricht durch 22 beigefügte Reisedokumente sowie einen Parallelbericht eines weiteren Begleiters. Anhand der reichen Dokumentation prüft Paravicini, welche der Dokumente sich nachweisen lassen und welche Geleitbriefe, die man erwarten würde, nicht genannt sind. Aus den Schreiben zeichnen sich die vier Motive der Adelsreise ab: nützliche Erfahrung, Ritterschaft, Adel und Wallfahrt (321).

Von 1467 bis 1469 dokumentiert ein Dossier die Reise des litauischen Edelmanns Alexander Soltan ins Heilige Land. Die Überlieferung des Dossiers im Familienarchiv belegt dessen Bedeutung für die Ehre der Familie und damit die Einheit der ritterlich-höfischen Kultur in Europa. Wohl zwischen 1475 und 1479 verfasste Hans von Waltheim in Halle oder Leipzig seinen Bericht über seine Wallfahrt nach Sainte-Baume in Südfrankreich, eine der wenigen Darstellungen zu kleineren Wallfahrtsorten. Waltheim war ein exzellenter Beobachter, fertigte sogar Zeichnungen an und kopierte lateinische Texte in sein Journal. Er war zuallererst Pilger, aber auch Patrizier, der die schönen Seiten der Reise, etwa die Bäder, genoss. Mit der Pilgerreise König Christians I. von Dänemark 1474 nach Rom tauchen wir ein in die „papierene Welt“ der italienischen Korrespondenznetze, die detailreiche Einblicke in die Wahrnehmungen und den Alltag auf Reisen gewähren. Christian I. hinterließ auch Bildspuren in Fresken und eine schlechte Meinung über seine Geldgier seitens der Sforza und Gonzaga. Die zwei abschließenden Beiträge widmen sich dem außergewöhnlichen Reisebericht des Niederadligen Nikolaus von Popplau, der 1483 von Wien aufbrach, 1486 nach Breslau zurückkehrte und reiste, um Ehre und Ritterschaft zu gewinnen. Seine Reise zeigt die fließende Grenze zwischen Adel und Nichtadel sowie den Umstand, dass der adlige Reisende wie ein Gesandter behandelt wurde: Er verbreitete Rang und Ruhm der Fürsten oder konnte diese zerstören. – Appendices mit Nachträgen, ein chronologisches Verzeichnis der Reisedokumente und eine Sammelbibliographie runden schließlich den reichen Band ab.

Den Menschen und den Quellen – nicht nur den schriftlichen, sondern auch den heraldischen, bildlichen und materiellen – gilt das Interesse des mit Leidenschaft erzählenden Autors und so wird dieser Band zum Idealfall dessen, was man sich als Ergebnis historischen Forschens wünscht: eine Fundgrube packend erzählter Geschichten und eine Sammlung edierter und kommentierter Quellen, eingebettet in eine beeindruckende Flut von Sekundärliteratur aus allen europäischen Ländern, Frucht

jahrzehntelanger intensiver Forschungstätigkeit in einer Europa umspannenden Perspektive.

Christina Antenhofer, Salzburg

*Kolditz, Sebastian / Markus Koller (Hrsg.), The Byzantine–Ottoman Transition in Venetian Chronicles / La transizione bizantino-ottomana nelle cronache veneziane (Venetiana, 19), Rom 2018, Viella, 324 S. / graph. Darst., € 32,00.*

Der Band „The Byzantine–Ottoman Transition in Venetian Chronicles / La transizione bizantino-ottomana nelle cronache veneziane“ ist das wissenschaftliche Ergebnis eines internationalen Workshops mit dem Titel „The Transition from the Byzantine to the Ottoman Era in the Romania in the Mirror of Venetian Chronicles“, der am 7./8. Mai 2014 vom Centro Tedesco di Studi Veneziani und der Biblioteca Marciana in Venedig veranstaltet wurde. Darin werden die folgenden drei Forschungsfelder angesprochen: Studien zur venezianischen Chronistik, zur spätbyzantinischen Epoche und zur frühosmanischen Zeit. Den Kern des Bandes bildet die Auswertung der venezianischen Historiographie des Spätmittelalters und der Renaissance in Hinblick auf die Transformation der byzantinischen Romania zu einem Herrschaftsgebiet des aufstrebenden Osmanischen Reiches.

Der Sammelband vereint zwölf Beiträge namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu den obenerwähnten Forschungsfeldern. In der Einleitung von Sebastian Kolditz und Markus Koller mit dem Titel „The Byzantine–Ottoman Transition in Venetian Chronicles. An Introduction“ (11–30) werden die Leserinnen und Leser systematisch in die Thematik eingeführt. Zusammengefasst werden darin die einschlägigen Quelleneditionen und die Sekundärliteratur zur Geschichte der Romania von ca. 1350 bis 1480, die in umfangreichen Fußnoten dargelegt werden. Dadurch wird zum einen auf die byzantinischen und osmanischen Quellen der Zeit eingegangen und zum anderen auf die Bedeutung der venezianischen Historiographie (hier vor allem der Chronistik) als ergänzendes sowie bereicherndes Element der Historiographie zur Geschichte des Mittelmeerraums hingewiesen. Auf diese Weise ist besagte Einleitung nicht nur für das fachkundige Publikum bestimmt und als verbindende Klammer der einzelnen Beiträge des Bandes gedacht, sondern vermag auch im universitären Unterricht als eine Einführung in die Thematik, verbunden mit dem Studium der einschlägigen Quellen, zu dienen.

Offenkundig haben die Herausgeber die beitragenden Kolleginnen und Kollegen mit viel Umsicht und Bedacht ausgewählt. Dies spiegelt sich in den folgenden elf Artikeln wider, die sowohl aufgrund ihrer Fachkompetenz als auch aufgrund ihres Umfangs ausgezeichnete Einblicke in die Thematik bieten. Die zu Tage tretende Expertise verleiht dem Sammelband eine bemerkenswerte inhaltliche Balance, was keine Selbstverständlichkeit ist.

In aller Kürze seien folgende Beiträge hervorgehoben: Dorit Raines beschäftigt sich in ihrem Artikel „Venetian Chronicle Writing: From Factual Compilation to Event Telling“ (31–56) mit den Mechanismen historiographischer Darstellung in venezianischen Chroniken und zeigt dabei auf, wie die jeweiligen Chronisten – darunter Giovanni Diacono – Informationen gesichtet, gefiltert und weiterverwendet bzw. -verwertet haben. Ihre Analyse untermauert sie mit sogenannten „narration flow charts“, die innovativ und instruktiv sind.

Bemerkenswert ist der Artikel von Șerban V. Marin mit dem Titel „The Venetian Historical Writing and Its Immobilisms“ (57–107), in dem er eine umfassende Übersicht der venezianischen Chroniken des Spätmittelalters und der Renaissance in Tabellen-

form mit Hinweisen auf die einschlägigen Editionen vorlegt (64–79). Dies stellt bereits per se eine wertvolle Handreichung für weiterführende Studien dar. Zusätzlich bietet der Autor auch Analysen zu der Frage einer vermeintlich beharrlichen inhaltlichen Darstellungsweise in der venezianischen Chronistik und relativiert deren „Immobilität“ zugunsten einer verstärkten Wahrnehmung im Sinne einer Darstellung der Vergangenheit.

Aus der Perspektive der Byzantinistik ist der Artikel von Peter Schreiner, einem der führenden Experten auf dem Gebiet der byzantinisch-italischen Beziehungen, mit der Überschrift „Gli imperatori bizantini nella cronachistica veneziana“ (109–123) hervorzuheben. Darin werden die Verflechtung des Byzantinischen Reiches und der *Serenissima* in spätbyzantinischer Zeit, besonders im Spiegel der ausgedehnten Reisen der byzantinischen Kaiser Johannes V. Palaiologos (reg. 1341/1354–1391), Manuel II. Palaiologos (reg. 1391–1425) und Johannes VIII. Palaiologos (reg. 1425–1448), und die damit verbundenen Geschehnisse im Angesicht des expandierenden Osmanischen Reichs dargelegt; das macht den Beitrag für die Fragestellung des vorliegenden Bandes besonders zentral.

Die Artikel von Maria Pia Pedani (125–137), Georg Christ (139–162), Thierry Ganchou (163–196), Carlo Campana (235–255), Colin Imber (257–268) und Giorgio Vespignani (269–284) konzentrieren sich auf Fragen der Geschichte des östlichen Mittelmeerraums sowie Osteuropas, der Quellenkritik, der Genealogie und der Prosopographie. Aus der Sicht der orthodoxen Kirchengeschichte ist der Beitrag von Sebastian Kolditz mit dem Titel „The Council of Ferrara-Florence as Reflected in Venetian Chronicles: Preliminary Observations“ (197–234) von Bedeutung, weil Daten aus den venezianischen Chroniken Aspekte der Unionsbewegung des 15. Jahrhunderts in Europa flankierend zu beleuchten vermögen. Den Abschluss des Sammelbandes bildet ein forschungsgeschichtlicher Beitrag von Hans Georg Majer mit dem Titel „Franz Babinger und die italienischen Quellen zur frühosmanischen Geschichte“ (285–300).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Sammelband „The Byzantine–Ottoman Transition in Venetian Chronicles“ seiner Zielsetzung zur Gänze gerecht wird. Die Kombination aus Quellenstudium und -kritik, Geschichte, Genealogie, Prosopographie und Forschungsgeschichte bereichert die drei oben erwähnten Forschungsfelder, die auch im Buchtitel markant zum Ausdruck kommen, auf bestmögliche Art und Weise. Hierbei werden die unterschiedlichen thematischen Aspekte in klaren und in ihrer Länge übersichtlichen Beiträgen erörtert. Aufgrund der präsentierten Forschungsvielfalt ist dieser Sammelband nicht nur als eine Publikation für Expertinnen und Experten anzusehen, sondern erfüllt auch maßgeblich jene Kriterien, die ihn für den Einsatz als Lektüre im universitären Bereich geeignet erscheinen lassen.

Mihailo Popović, Wien

Documents on the Papal Plenary Indulgences 1300–1517 Preached in the „Regnum Teutonicum“, hrsg. v. Stuart Jenks (Later Medieval Europe, 16), Leiden / Boston 2018, Brill, XX u. 811 S., € 175,00.

War die mittelalterliche Kirche ein Monopolunternehmen, das versuchte, durch Preisdifferenzierung maximale Einkünfte aus seinen geistlichen Dienstleistungen zu ziehen, die es zu diesem Zweck absichtsvoll vermehrte, indem es beispielsweise neue Lehren wie das Fegefeuer erfand? Diese These des Ökonomen Robert Ekelund und anderer aus dem Jahr 1996 wurde zwar schon 1997 in einer Rezension von Gerhard

Schmitz lächerlich gemacht, fand aber unter Ökonomen durchaus Anklang. Stuart Jenks, der als ausgewiesener Kenner der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte gelten darf, greift sie in seinem Editionsprojekt auf. Der Abdruck von 130 Bullen, Brevnen und Ablassinstruktionen zu 27 verschiedenen Plenarablässen bildet die Grundlage für seine Widerlegung der These von der Kirche als „rentensuchendem Monopolunternehmen“. Die Auswahl der Dokumente soll zur Beantwortung der Frage beitragen, welche Vorstellungen die Spitzen der kirchlichen Hierarchie („the people at the top“, 9) von den Plenarablässen und ihrer Verkündigung hatten. Was genau sollte im Rahmen eines Plenarablasses angeboten werden, und was sollten die einzelnen Leistungen kosten?

Jenks versammelt folglich normative Quellen zu päpstlichen Plenarablässen, die auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches angeboten wurden oder deren Verkündigung signifikante Auswirkungen auf die Ablassangebote im Reich besaß. Letzteres gilt vor allem für den Ablass zugunsten der Kathedrale von Saintes aus dem Jahr 1476, der als Modell für alle späteren Ablasskampagnen bis zur Reformation diente. Das Reich wurde als Bezugsraum gewählt, weil es der Ausgangspunkt der Reformation war. Die Edition bietet dem Forscher ein Kompendium verstreuter und nicht ohne Weiteres zugänglicher Texte. Dabei verzichtet sie auf Kürzungen, so dass in vielen Fällen erstmals seit der Erstpublikation in den Wiegen- und Frühdrucken der vollständige Wortlaut der Dokumente greifbar ist. Zum Teil dienen allerdings gekürzte ältere Editionen als Druckvorlage (etwa 120, Nr. 28), ohne dass erkennbar wäre, was gekürzt oder für die Neuedition ergänzt wurde. Die Textgestalt orientiert sich an den im Zielgebiet kursierenden Handschriften und Drucken, also daran, was Zeitgenossen tatsächlich lesen konnten. Gegenüber der Überlieferung in den päpstlichen Archiven können sich erhebliche Differenzen ergeben, worauf Jenks selbst hinweist. Er unterlässt es jedoch, diese Differenzen editorisch kenntlich zu machen (vgl. etwa 5 u. 112–114 für Nr. 25). Das spart Zeit bei der Herausgabe, schränkt aber den textkritischen Nutzen der Edition ein.

Ausdrücklich nicht abbilden will der Band, was aus den edierten Bullen und Instruktionen im Rahmen der meist mündlichen Verkündigung tatsächlich auf Seiten der Rezipienten ankam. Anders als das ansonsten ähnliche Projekt von Paul Fredericq aus dem Jahr 1922 über die päpstlichen Ablässe in den Niederlanden nimmt Jenks daher die Texte der ausgegebenen Beichtbriefe, der Abrechnungen oder anderer Dokumente über die Rezeption der Ablässe nicht auf. Angesichts der disparaten Überlieferungslage solcher Materialien im Reichsgebiet wäre das für einen einzelnen Herausgeber in überschaubarer Zeit auch kaum zu bewältigen gewesen. Der „Alltag“ der Ablassverkündigung mit seinen möglichen „Missbräuchen“ und volkstümlichen Praktiken bleibt entsprechend außen vor.

Jenks will ausschließlich dokumentieren, was genau im Rahmen eines päpstlichen Plenarablasses angeboten wurde und was man dafür zu geben hatte. Dabei gelangt er zu dem Schluss, dass – zumindest nach den normativen Quellen – die Seelsorge Vorrang gegenüber den Einnahmen hatte. Die Beichtväter sollten das Gewissen der Gläubigen stärker erforschen als ihre Geldbörse, wie der Ablasskommissar Arcimboldi 1514 in seiner Instruktion für den Petersablass betonte (678). Auch die erst um 1500 nachweisbaren Tarifordnungen für die Plenarablässe ließen nach Jenks nicht den Schluss zu, dass die Staffeln der Tarife tatsächlich jeweils den höchsten erzielbaren Preis ansetzte. Im Gegenteil seien zahlungskräftige Reiche aufgrund der Tarife tendenziell weniger als mehr zur Kasse gebeten worden, wie Jenks anhand der von Ekelund und anderen verwendeten englischen Tarifordnung des päpstlichen Legaten Jasper Ponce vorrechnet. Ein Plenarablass sei vergleichsweise günstig zu haben gewesen, zumal die

Kosten für seinen Erwerb vom 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert eher gesunken als gestiegen seien. Dass die Kirche Ablässe und andere geistliche Privilegien gegen eine Geldzahlung gewährt habe, sei folglich nicht mit der Profitgier der kirchlichen Hierarchie zu erklären, sondern mit dem Verlangen der Gläubigen danach. Wer, beispielsweise als Handwerker oder Kaufmann, mit Geld eine Bußleistung ablösen konnte, sparte wertvolle Zeit, in der durch Arbeit persönliches Einkommen generiert wurde. Insgesamt sei es daher günstiger gewesen, Ablässe zu erwerben als andere, zeitaufwändigere Bußübungen zu absolvieren, argumentiert Jenks. Die Ablassgebühren seien somit die Opportunitätskosten für den Zeitgewinn. Nicht die Kirche habe den Gläubigen das Ablassangebot in ausbeuterischer Weise aufgenötigt, sondern die Gläubigen hätten es der Kirche abgefordert, ließe sich diese These zuspitzen.

Dass das Papsttum in Sachen Ablass weniger eine bewusste ökonomische Strategie verfolgte als vielmehr auf zeitgenössische Frömmigkeitspraktiken reagierte, ist durchaus plausibel. Das zeigt sich schon bei der Entstehung des Ablasses, der eine Erfindung von Bischöfen und nicht des Papstes war. Auch die in der Forschung vielfach bestätigte „Nachläufigkeit“ der theologischen Reflexion gegenüber der Ablasspraxis deutet darauf hin, dass es sich beim Ablass um ein sehr dynamisches und weniger von der Kurie allein implementiertes und gesteuertes Phänomen handelte. Dazu passt die besondere Rolle der in der Seelsorge und akademischen Lehre verankerten Bettelorden bei der Etablierung und Weiterentwicklung des Ablasses, die Étienne Doublier jüngst herausgearbeitet hat. Das Papsttum hätte also mit der immer häufigeren Vergabe von Plenarablässen vor allem den Bedürfnissen der Gläubigen entsprochen und dabei eher als Nebeneffekt Einkommen zu wohltätigen Zwecken generiert, wobei der durch Albrecht von Brandenburg zur Refinanzierung seiner Dispensationsschulden instrumentalisierte Petersablass als Ausnahme anzusehen sei, so Jenks (768).

Dieser Befund ließe sich allerdings im Detail hinterfragen, zum Beispiel anhand der fälligen Gebühren für die Vergabe von Ad-instar-Ablässen durch Papst Bonifaz IX. oder der schrittweise monopolisierten Produktion von Sammelindulgenzen an der Kurie. Auch Klagen mittelalterlicher Laien über die pekuniäre Funktionalisierung von Indulgenzen ließen sich heranziehen, ebenso wie die nicht oder nur mit Abstrichen erfolgte Zulassung mancher Plenarablässe in einzelnen Städten und Fürstentümern. Ganz so enthusiastisch, wie man meinen könnte, wurden die Ablässe nicht immer aufgenommen.

Stuart Jenks' verdienstvolle Quellensammlung regt dazu an, weiterführende Fragen zu stellen. Sie leistet eine erstmalige und übersichtliche Zusammenstellung der normativen Texte zu den Plenarablässen mit Bezug zum Heiligen Römischen Reich und ist daher ein nützliches Hilfsmittel für die Erforschung des mittelalterlichen Ablasswesens und die Einordnung der Reformation.

Axel Ehlers, Hannover

*Kumhera*, Glenn, *The Benefits of Peace. Private Peacemaking in Late Medieval Italy* (The Medieval Mediterranean, 109), Berlin / Boston 2017, Brill, VIII u. 314 S., € 119,00.

Diese Dissertationsschrift ist der Frage gewidmet, unter welchen Voraussetzungen, unter Einsatz welcher Praktiken und mit welchem Ergebnis im spätmittelalterlichen Italien die *pax privata*, also ein Privatfrieden, geschlossen wurde. Zu Beginn grenzt der Autor seine Herangehensweise von einer durch Otto Brunners „Land und Herrschaft“ geprägten dichotomischen Sicht ab, die das Konzept des Friedens als Gegenpol zur Adelsfehde sowie die Praxis seiner Wahrung als Top-down-Phänomen betrachte. Was Kumhera als „pacific state“ (10 f.) bezeichnet, also eine Institution, die Frieden, Si-

cherheit und Gerechtigkeit garantiert, will er als das Ergebnis eines Zusammenwirkens von der Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung und einer Art Gouvernemen-talität im Sinne Foucaults (der hier aber nicht zitiert wird) verstanden wissen. Die Analyse ist in acht Kapitel gegliedert. Im ersten wird die Bedeutungsvielfalt des Konzepts „Frieden“ aufgezeigt. Zudem wird die Praxis erläutert, dass streitende Parteien zunächst mündlich und später, getragen von immer enger geführten statu-tarischen Regelungen, vermittels eines notariell beglaubigten *instrumentum pacis* unter Zahlung einer Gebühr Frieden schließen konnten, mit oder ohne Gerichtsprozess. Diese Form des Friedensschlusses war augenscheinlich sehr weit verbreitet – laut Kumhera daher, weil sich sowohl Individuen als auch Gruppen ihrer bedienen konnten, weil sie inklusiven Charakter hatte und weil sie kein ehrwürdiges Schuldeingeständnis erforderte (30, 36). Problematisch für die Analyse erweist sich Kumhera zufolge, dass der eigentliche Tatbestand in der notariellen Form schwer erkennbar ist und somit, wo vorhanden, weitere Quellen zu seiner Identifikation herangezogen werden müssen. Kapitel 2 geht der starken Einbindung dieses Verfahrens in die städtische Gerichts-barkeit und der damit verbundenen Frage nach der Autorität der Kommune angesichts der Tatsache nach, dass Richter oftmals lediglich die notariellen Vereinbarungen be-stätigten, anstatt ein längeres inquisitorisches Verfahren anzustrengen. Anhand des Fallbeispiels Siena stellt der Autor heraus, dass die Stadt ihrer friedensstiftenden Aufgabe nachkam, dass es ihr nutzte und ihre Autorität im Contado mehrte, wenn sie solche kurzen Verfahren innerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit massenhaft ab-laufen ließ und den Friedenssuchenden so gleichsam eine mediatorische Plattform bot. Es war kein Anzeichen mangelnder Durchsetzungsfähigkeit, sondern einträglich und ressourcensparend, wenn ein lokaler Syndicus den Fall in Siena anzeigte und der Prozess dort mit einer gütlichen Einigung plus Gebührenzahlung schnell abgewickelt werden konnte, anstatt etwa Sieneser Offiziale in den Contado zu schicken; auch für die Gemeinden im Umland überwog der Nutzen die Kosten. Ein ähnliches Abwägen er-örtert Kumhera in Kapitel 3 mit Blick auf das Thema der Stadtverweisungen und Gefängnisstrafen, die ebenso durch den Abschluss eines Privatfriedens beendet werden konnten. Wenn die Massen an *banniti* und Gefängnisinsassen reduziert wurden, hatte dies nicht nur finanzielle Vorteile, sondern förderte auch die bürgerliche Eintracht, indem Tendenzen zu Revanchismus gemindert wurden. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen, die eine starke Beteiligung der Stadtregierung an den Friedens-schlüssen erkennen lassen, fragt Kumhera in Kapitel 4 weiter nach dem privaten Charakter der *pax privata*. Oftmals wurden die Privatfrieden an öffentlichen Orten (in Kirchen, auf Straßen und Plätzen, in Notarsstuben, Häusern von Amtsträgern oder Adelsresidenzen) geschlossen. In Siena habe sich dies tendenziell eher im abge-schlossenen, in Rom eher im öffentlichen Raum abgespielt. Äußerlich sichtbare Sym-bole des Friedensschlusses waren der Kuss, das Händeschütteln sowie gemeinsames Trinken und Essen. Oftmals wurden die Privatfrieden – meist aus praktischen Erwä-gungen heraus – nicht von den Beteiligten selbst, sondern von Prokuratoren, *amici* oder unter Hinzuziehung von Schiedsmännern geschlossen. Der Grad an persönlicher In-volvierung und Öffentlichkeit variierte von Fall zu Fall. Die Rolle von Klerikern in diesen Prozessen ist Gegenstand von Kapitel 5. Sie wird eher im Predigtwesen und in Friedensbewegungen gesehen als in der tatsächlichen Beteiligung an Privatfriedens-schlüssen. Als besonders zeremoniöses Friedensritual wird jenes der Stadt Rom in Kapitel 6 vorgestellt. Hier kam es zu öffentlichen Verlesungen vorgefertigter Versöh-nungsdialoge, die mit Unterwerfungsritualen einhergingen. Kapitel 7 thematisiert die Rolle von Frauen für das Friedensschließen, nicht nur vermittels einer Heirat, sondern auch als selbstbestimmte Akteurinnen, die manchmal gegen den Willen ihrer Männer Frieden schlossen. Minderjährige konnten aufgrund ihrer geringeren Straffähigkeit

mit dem Willen ihrer Eltern vorteilhaft an deren Stelle eingesetzt werden. Kapitel 8 erörtert abschließend die Gründe dafür, dass man Frieden schloss. Neben religiösen Motiven, dem Willen, Gewalt oder Kosten zu vermeiden, habe das Bedürfnis nach Sicherheit, gutem Ruf und sozialem Kapital gestanden. Die Effektivität der Privatfriedensschlüsse ist Kumhera zufolge anhand der Quellen schwer überprüfbar, nicht zuletzt, da die Überlieferung den Fall des Scheiterns eines Friedens begünstige. Anknüpfend an die einleitende Verortung der Studie, kommt Kumhera in einer „Conclusio“ zu dem Schluss, dass Friedensschaffung als gesamtgesellschaftliches Phänomen des Mittelalters angesehen werden müsse.

Sowohl Titel als auch Einleitung des Buches locken den Leser leider auf eine falsche Fährte, denn der Autor bietet nicht eine Gesamtdarstellung zum Thema für das Italien des 13. bis 15. Jahrhunderts, sondern eine Spezialstudie zum Siena hauptsächlich des 14. Jahrhunderts, mit wenigen Ausläufern in das 13. und 15. Jahrhundert und mit einem vergleichenden Blick hauptsächlich nach Rom. Mithin geht es hier eigentlich um zwei Kommunen des 14. Jahrhunderts, und dies ist von Bedeutung, denn in einer Signoria sähen die Verhältnisse anders aus, beispielsweise, was den *lodo arbitrale* angeht, dessen sich Fürsten und Kryptofürsten der Renaissance gerne bedienten und der gerne erfragt wurde. Die Fallstudie Siena ist aufgrund des Quellenreichtums und der bei diesem Thema etwa im Vergleich zu Bologna oder Florenz weniger ausgeprägten Erforschung glücklich gewählt. Dasselbe lässt sich nicht unbedingt von dem zweiten Schwerpunkt, Rom, behaupten: erstens, da die kommunalen Quellen für den Untersuchungszeitraum bekanntlich nicht eben reich fließen und somit bei den oftmals von Kumhera bemühten statistischen Auswertungen dokumentarisch bedingte Verzerrungen erwartbar sind, und zweitens, weil Rom gerade im Bereich der Rituale und der Performanz mit seinen starken antiken und pontifikalischen Traditionen – der Abwesenheit des Papstes zum Trotz – auf diesem Felde doch ein anders geartetes Pflaster darstellt als Siena. Gerade hier hätte im Übrigen eine intensivere Konsultation deutschsprachiger Literatur geholfen. So erstaunt es, dass in Kapitel 6 die Ausführungen Gerd Althoffs (und anderer) zur *deditio* nicht erwähnt werden (etwa bei den Erörterungen auf Seite 192). Auch hätte ein Blick in Christine Reinles Habilitationsschrift zu Bauernfehden sicher mehr genutzt als der in eine kurze englischsprachige Zusammenfassung. Sieht man davon ab und liest man Kumheras Buch nicht mit falschen Erwartungen, so ist es eine gut strukturierte und anregende Studie, die die Forschung gerade durch ihren aus den Sienser Beständen schöpfenden Materialreichtum befruchten wird.

Tobias Daniels, München

*Campopiano*, Michele / Helen Fulton (Hrsg.), *Anglo-Italian Cultural Relations in the Later Middle Ages*, Woodbridge 2018, York Medieval Press, XI u. 212 S. / Abb., £ 60,00.

Dass es im späten Mittelalter regen Austausch zwischen Italien und England auf den Gebieten des Handels, des Wissens und vor allem des Humanismus gegeben hat, ist etablierter Forschungsstand. Deshalb zielen die Beiträge, so die Herausgeber, in diesem Band nicht noch einmal explizit auf die Bedeutung des italienischen Humanismus für England. Vielmehr soll anhand konkreter Beispiele gezeigt werden, wie Ideen, Texte, Personen und kulturelle Praktiken zwischen den beiden Ländern ausgetauscht wurden. Die Bedeutung, Reichweite und Kontinuität der englisch-italienischen Beziehungen werden mittels Fallstudien beleuchtet und diskutiert, die entweder zeitlich vor der Humanismusrezeption in England angesiedelt sind oder sich mit Formen des Austauschs beschäftigen, die bisher eher selten untersucht worden sind.

Margaret Bridges beschäftigt sich mit dem „Polychronicon“ und den Übersetzungen von Randulph Higden in den 1350er Jahren und John Trevisa 1385/87. Sie interessiert sich vor allem dafür, wie die Übersetzer sich mit Rom und Italien sowie deren Beziehungen zu England in der Vergangenheit beschäftigt und diese dargestellt haben. Carolyn Collette untersucht die Begegnung von Richard de Bury mit Petracca im Jahr 1333 in Avignon, wo sie über antike Texte und ihre Bemühungen um die Verbindung von christlichem und antikem Denken debattierten. De Bury transferierte seine Erfahrungen dann von Frankreich nach England an den Hof Eduards III. Michele Campopiano wirft einen genauen Blick auf die Rezeption italienischer politischer Theorie und Rechtslehre (Bartolus de Saxoferrato, Ägideus Romanus) im Norden Englands. Dazu untersucht er die einschlägigen Texte in der Bibliothek John Neutons (1350–1414), Schatzmeister der Kathedrale von York. Neuton habe vor allem das römische Recht samt den Kommentaren von Barolus interessiert, eine Rezeption, die es auch in anderen Teilen Europas gegeben hat.

Mit den finanziellen Schwierigkeiten italienischer Händler und deren Handelsgesellschaften in England beschäftigt sich Ignazio Del Punta. Im Kontext der Handelsbeziehungen stehen auch die Beiträge von Bart Lambert über Lucceser in England und von Helen Bradley über die italienischen Händler in London. Die drei Beiträge illustrieren, wie durch die Wirtschaftsbeziehungen auch der kulturelle Austausch gefördert wurde. Sowohl gebildete Händler (vor allem aus dem Finanzsektor und dem Seidenhandel) als auch deren Gehilfen und die Mannschaften der Handelsschiffe und Galeeren lebten zeitweise in England und förderten den Austausch von Ideen, Vorstellungen und Lebensart. Vor allem in London trafen sich Engländer und Italiener aus führenden Handelsstädten, und so kann Bradley resümieren: „Italien trade in London brought with it communication between a wide variety of cultures, both alien and English.“ (127) Helen Fulton schließlich untersucht den Einfluss antiker und italienischer Formen der Stadtgeschichtsschreibung auf die Stadtchronistik in England. Sie kann zeigen, dass die englischen und walisischen Stadtchronisten vom 14. bis ins 16. Jahrhundert sehr italienischen Darstellungsformen folgten. Drei Erzählmuster dominierten: Städte als Teil der Nationalgeschichte, das Städtelob und die Chronik von Ereignissen.

Die Fallstudien in diesem Band behandeln zwar alle irgendwie geartete Kontakte zwischen Engländern und Italienern in London, York und ein paar anderen Städten und zeigen, wo und mittels welcher Personen und Schriften Wissen (Recht, Philosophie, Finanzwesen, Geschichtsschreibung) aus Italien nach England transferiert und dort rezipiert wurde. Alles in allem entwerfen sie jedoch das Bild eines ziemlich einseitigen „Austauschs“ – eher von Italien nach England als in die Gegenrichtung. Erfreulich ist aber der Versuch, die von italienischen und englischen Autoren geteilten Interessen am antiken Denken herauszuarbeiten, das häufig von Italienern in Europa weitergegeben wurde. Nicht überzeugend eingelöst wird allerdings der selbst formulierte Anspruch, die Debatten um Identität und transnationalen Austausch anhand von Aspekten der Materialität, Erfahrungen der Akteure und Diskursgemeinschaften genauer zu fassen. Ob in diesen Diskursgemeinschaften tatsächlich kultureller Austausch stattfand, wie Fulton meint (179), ist mit den Beiträgen in diesem Band nicht geklärt. Mittlerweile existiert eine umfangreiche Literatur, in der methodische und begriffliche Fragen über Kulturkontakte und Kulturaustausch intensiv diskutiert werden – die Herausgeber und die Autoren haben darauf jedoch nicht zurückgegriffen.

Jörg Rogge, Mainz



Hole, Jennifer, *Economic Ethics in Late Medieval England, 1300–1500* (Archival Insights into the Evolution of Economics), Cham 2016, Palgrave Macmillan, XII u. 300 S., € 123,04.

Jennifer Hole, Honorary Research Fellow am Department of History an der University of Western Australia, verfolgt die Frage, inwiefern wirtschaftsethische Vorstellungen im spätmittelalterlichen England die Herrschaftspraxis auf dem Land einbezogen bzw. sich in dieser widerspiegeln. Unter ökonomischer Ethik versteht sie nicht nur die Definition von Lastern und Tugenden im Kontext wirtschaftlichen Handelns, sondern in einem weiteren Sinne auch die Begründung der Verteilung von Reichtum, die Forderung nach der Unterstützung der Armen und das Nachdenken über die Sicherung der materiellen Grundlage aller (19). Da sie philosophisch-theologische Abhandlungen mit Texten zur Unterweisung der Laien wie seelsorgerischem Schrifttum, Predigten, moraldidaktischen Traktaten und Fürstenspiegeln, ferner mit Werken der Literatur und schließlich mit Statuten und Petitionen abgleicht und ihren Blick weniger auf die Kaufleute als vielmehr auf den König, die Lords und die (reichen) Grundbesitzer lenkt, begreift Jennifer Hole ihre Untersuchung als eine Ergänzung zu der Studie „Medieval Economic Ethics“ von Diana Wood aus dem Jahr 2002 und zu der 2012 erschienenen Monographie „Medieval Market Morality. Life, Law and Ethics in the English Marketplace, 1200–1500“ von James Davis (3).

Um es vorwegzunehmen: Der Arbeit fehlt ein kurzer einführender Abriss zur englischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit Schwerpunkten auf der königlichen bzw. adligen Haushaltsführung und Güterverwaltung. Darüber hinaus vermisst man eine kritische Betrachtung der Quellen. Die Kapitel – „Economic Ethics“, „The Translation of Economic Ethics into the Daily Practices of the Laity“, „Wealth and Lordship in Medieval Literature“, „The Application of the Theory: The Language of Economic Ethics in Statutes and Petitions“, „Lords of the Manor: Rapacious or Reasonable?“, „Merchants and Landowners’ Responses to Economic Ethics“ – orientieren sich an den Quellenarten, nicht an historischen Phänomenen und/oder methodischen Überlegungen.

Besondere Akzente, die die englischen Gelehrten und Schriftsteller innerhalb des christlich geprägten, grenzübergreifend geführten wirtschaftsethischen Diskurses vor dem Hintergrund der Situation im eigenen Land setzten, vermag Jennifer Hole insofern nicht scharf zu konturieren. Die Aussagen etwa von Johannes Duns Scotus (ca. 1266–1308), Wilhelm von Ockham (ca. 1288–1347), Walter Burley (1275–1344), Robert Holcot (1290–1339) und John Wycliff (1330–1384) über die Notwendigkeit gemeinwohlorientierter Herrschaft sowie über Privateigentum, guten und schlechten Erwerb von und Umgang mit Reichtum, ausgleichende Gerechtigkeit im Handel, gerechten Preis sowie Habgier und Wucher werden lediglich aneinandergereiht.

Kritische Äußerungen fänden sich, schreibt Jennifer Hole, eher als in diesen Texten – Wilhelm von Ockham und John Wycliff nennt sie als Ausnahmen (52) – in den Schriften, die der Belehrung der Laien dienen. In Werken wie dem „Oculus Sacerdotis“ des William of Pagula (gest. 1332), den ebenfalls von ihm verfassten „Specula“ für König Eduard III. (1312–1377), der Übersetzung der „Somme le Roi“ („The Book of Vices and Virtues“) oder dem Predigtzyklus „Jacobs’s Well“ werde moniert, dass die Angehörigen der oben genannten Personenkreise ihre Schulden nicht beglichen, in Wuchergeschäften involviert seien, Ausbeutung betrieben und zu hohe Abgaben einforderten. Der König sei ferner maßlos in seinen Ausgaben. Er bzw. die in seinem Namen tätigen Amtsträger missbrauchten das Recht der „purveyance“, des günstigen Erwerbs von Gütern für den königlichen Haushalt, und zögen ungerechtfertigt Steuern ein. Die Wahrung von Tu-

gend – von Freigebigkeit, Maßhaltung und Gerechtigkeit – schütze vor einem solchen Fehlverhalten, das zu einer Destabilisierung der sozialen und politischen Ordnung führe. Eine ähnliche Tendenz sei in der Literatur der Zeit zu beobachten. Autoren wie William Langland (1332–1386), Geoffrey Chaucer (ca. 1342/1343–1400), John Gower (1330–1408), Thomas Hocclece (1368–1426) und John Lydgate (ca. 1370 – ca. 1451) rechtfertigten den Reichtum, missbilligten aber die Habgier, wiesen dem König einen Weg zwischen Geiz und Verschwendung und hoben das Scheitern der Ritter und des Adels bei der Umsetzung ethisch-moralischer Handlungsmaximen hervor.

Die folgenden Ausführungen widmen sich dem wichtigen Brückenschlag zwischen Norm und Realität, der über eine Analyse der Sprache sowie der Maßnahmen und Taten erfolgt. Erneut tritt das Fehlen einer übergreifenden Einordnung der Quellen zutage, die mal aus dem 14. Jahrhundert, mal aus dem 15. Jahrhundert stammen. Im Mittelpunkt stehen zunächst vom Parlament erlassene Statuten sowie Petitionen, die beim Kanzleigericht, dem königlichen Rat oder dem Parlament gegen zu Unrecht erfahrenen wirtschaftlichen Schaden eingereicht wurden. Ein besonderes Augenmerk richtet Jennifer Hole auf die Problemfelder des „purveying“, der Ausbeutung und Unterdrückung durch den Adel („lords and gentry“), der unrechtmäßigen Forderung von Gebühren und Geldstrafen durch Amtsträger und der Einfriedung von zuvor gemeinschaftlich genutztem Land („enclosure“).

Unter Bezugnahme auf Studien von Bruce M. S. Campbell konstatiert sie im nächsten Kapitel, dass im frühen 14. Jahrhundert von über 20.000 Grundbesitzern lediglich fünf Prozent dem hohen Adel und Klerus angehörten (203). Anhand einiger Beispiele skizziert sie die Art und Weise der Lords, Einnahmen zu generieren, den Umgang mit den freien und unfreien Pächtern sowie den in den Testamenten formulierten Rückblick auf diesen. Dabei reflektiert sie den Vorwurf der Habgier.

Abschließend wird der Fokus geweitet und anhand von Briefen und Dokumenten vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beschrieben, wie der soziale Status der Kaufleute und des niederen Landadels an die Glaubwürdigkeit, die Ehrbarkeit und das Ansehen des Einzelnen und seiner Familie gebunden war. Eine verzögerte oder ausbleibende Zahlung von Schulden wirkte sich bei ihnen rufschädigend aus und bedingte das Gefühl der Scham. Zugleich wird deutlich, dass mit dem Verweis auf die Achtbarkeit Handlungen legitimiert wurden, die dem Tugendideal nicht entsprachen, dass man mit einem Bruch der ethischen Normen besonders dann argumentierte, wenn es um das Verhalten anderer ging, und dass sich der Schutz des eigenen (Grund-)Besitzes selten von Gewissensfragen leiten ließ.

Resümierend ist festzuhalten, dass die Monographie mit den erwähnten Einschränkungen aus einer Perspektive, die in den letzten Jahren an Beachtung gewonnen hat, einen sehr facettenreichen ersten Überblick über das ökonomische Denken im England des 14. und 15. Jahrhunderts vermittelt. Dieser kann als Einstieg für vertiefende Forschungen genutzt werden.

Petra Schulte, Trier

*Klingner, Jens / Benjamin Müsegades (Hrsg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 19), Heidelberg 2017, Universitätsverlag Winter, 280 S. / Abb., € 45,00.*

Wie vergleichbar sind die Kurfürsten? Kann man sie – jenseits der von der Goldenen Bulle vorgenommenen Funktionszuschreibungen – überhaupt vergleichen? Ist es der berühmte „Vergleich von Äpfeln mit Birnen“, oder handelt es sich dabei um einen

vertieften Blick in die Herrschaftspraxis und die Verfassungswirklichkeit des Heiligen Römischen Reiches als Ganzes oder in den Teilen? Der Band, der im Wissen um die nicht wenigen Fallstricke historischer Vergleiche (vgl. bes. 11) von Jens Klingner und Benjamin Müsegades eingeleitet wird, geht zurück auf eine Tagung, die am 8./9. Oktober 2015 in Dresden stattfand und aus einer Kooperation des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg (FPI), des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV) sowie des Sächsischen Staatsarchivs / Hauptstaatsarchivs Dresden hervorgegangen ist. Standen die wittelsbachischen Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen als Königswähler, Inhaber der Hofämter und Vertreter des Königs bei dessen Abwesenheit sowie als zentrale Akteure mit eigenen Machtambitionen seit jeher im Fokus sowohl landesgeschichtlicher als auch überregionaler Studien, so fehlte bislang eine vergleichende Studie. Im Besonderen möchte der Band, so die Herausgeber in ihren einleitenden Bemerkungen (9–15), danach fragen, wie sich die pfälzischen und sächsischen Kurfürsten inner- und außerhalb des Reiches behaupteten und präsentierten und wie sie ihre Stellung ausbauten und verteidigten, was anhand von drei Oberpunkten (1. Rangordnung, 2. Familienordnung, 3. Herrschaftspraxis) untersucht werden soll.

Dabei fragt Stefan Burkhardt („[Un]gleiche Ursprünge?“, 17–29) nach der Entwicklung der kurfürstlichen Stellung der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen. Er kommt zu dem Schluss, dass die Frage auf ein Sowohl-als-auch hinauslaufe: Fürsten, Vasallenschaft, Verwandtschaft, Primogenitur, Erzsamt, politische Konstellationen usw. – all dies habe Einfluss darauf gehabt, dass ein bestimmter Fürst in den Kreis der Königswähler habe aufsteigen können. Manche dieser Faktoren, so Burkhardt, hätten so gleichgerichtet gewirkt, dass sie sich zu Theorien hätten bündeln lassen, andere Faktoren wiederum so chaotisch, dass sich der Eindruck der Kontingenz aufdränge.

Andreas Büttner beschäftigt sich mit den Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen bei der Wahl und Krönung des römisch-deutschen Königs 1376 und 1519/20 (31–67). Führe man den Einfluss auf die politische Willensbildung und die Rolle in den dazugehörigen Ritualen zusammen, so könne durchaus von einer Kongruenz der beiden Felder gesprochen werden. Der Pfalzgraf und der Herzog hätten dabei eine eigentümliche Mittelstellung eingenommen. Sie seien gleichsam „die Ersten aus der zweiten Reihe“ (67) gewesen: nach den geistlichen Kurfürsten, jedoch vor dem nur selten involvierten König von Böhmen und dem „ewigletzten“ Markgrafen von Brandenburg. Das Rangverhältnis zwischen dem Pfälzer und dem Sachsenherzog sei aber nicht eindeutig und einheitlich gewesen, es habe vielmehr nach Zeit und Situation variieren können – nicht zuletzt, da neben der grundsätzlichen Bedeutung der Goldenen Bulle in der Praxis zahlreiche abweichende Ausgestaltungen vorgekommen seien.

Mit den Positionen des sächsischen und des pfälzischen Kurfürsten zur Wahl Ferdinands zum römischen König 1531 beschäftigt sich Jens Klingner („...der gulden Bullen zuwider“, 69–80). Er stellt dabei fest, dass die kursächsische Politik im Zeichen der Profilierung der Königswahl Ferdinands und der aktiven Oppositionspolitik gegen die Kurpfalz gestanden habe. Sachsens verfassungsrechtlicher und von Juristen formulierter Einwurf habe auf eine Abwehr der Transferierung der Königskrone *vivente imperatore* gezielt und damit verbunden gegen eine tendenzielle Erbmonarchie, jedoch nicht auf die lange Tradition der Absicherung eines Kandidaten vor dem eigentlichen Wahlgang.

Julia Burkhardt konstatiert in ihrem Beitrag über „Kollegialität vs. Fraktionsbildung. Kurfürstliches Handeln auf Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts“ (81–

107) mit Blick auf die Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts eine „Akzentverschiebung“: von Phasen geschlossener kurfürstlicher Opposition zu Beginn des Jahrhunderts bis hin zur fraktionalen Ausdifferenzierung kollegialer Aktivitäten und einer eigenständigeren Politik von Akteuren mit territorial weitreichenden Interessen wie etwa Sachsen oder Brandenburg.

Karl-Heinz Spieß betont in seinen Überlegungen zu „Rangdenken und Rangstreit. Kurfürsten und Fürsten im spätmittelalterlichen Reich“ (109–121) die Bedeutung von Rang und Zeremoniell im Rahmen der spätmittelalterlichen Verfassungswirklichkeit des Reiches. Er unterstreicht, dass die Frage des Rangs und des Zeremoniells in der höfischen Welt des Absolutismus sogar noch gewaltig zunahm, so dass sich im 18. Jahrhundert eine eigene Zeremonialwissenschaft ausgebildet habe.

Benjamin Müsegades („Wohin mit den Kindern? Nachfolgeregelung der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Sachsen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“, 123–138) betont, dass sich bei den für die Tagung relevanten Familien ähnliche Entwicklungen beobachten lassen: Zur Mitte des 15. Jahrhunderts ließen sich verstärkt Bemühungen erkennen, dem erstgeborenen Sohn die Kurwürde zu überlassen und einen weiteren Sohn an der weltlichen Herrschaft zu beteiligen. Während dies bei den Askanern und Wittelsbachern konfliktarm ablief, sei es bei den Wettinern immer wieder zu Streitigkeiten gekommen, die in den Teilungen von 1445 und 1485 kulminierten.

Weitere Beiträge des Bandes beschäftigen sich mit „Unterwerfungsstrategien der Kurpfalz gegenüber dem Ritteradel um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“ (Kurt Andermann, 195–205), mit kurpfälzischen und kursächsischen Eheschließungen in der Reformationszeit (Marco Neumaier, 139–158), mit Töchtern der Kurlinien der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen in Kloster und Stift (Jasmin Hovenhacker, 159–194), mit den Beziehungen zwischen den sächsischen Herzögen und dem Niederadel (Joachim Schneider, 207–220), mit den kirchenpolitischen Beziehungen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz zu Beginn des 16. Jahrhunderts (Beate Kusche, 221–240) und mit den Pfalzgrafen bei Rhein und den Herzögen von Sachsen in ihrem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen (Stephan Flemming, 241–261). Das Personen- und Ortsregister wurde bearbeitet von Leonie Ries (273–280).

Der instruktive Band, dem eine bündelnde Zusammenfassung fehlt (die „Perspektiven“ von Klingner und Müsegades sind dann doch eher einleitend als abschließend), stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Ranges der Kurfürsten in der Zeit um 1500 dar. Das eine oder andere wird angesichts der grundlegenden Frage, ob der kategorial geistlich-weltlich aufgestellte Organismus wirklich so auseinandernehmbar ist, weiter zu diskutieren sein (etwa „die Ersten aus der zweiten Reihe“). Ein wenig vermisst man einen eigenen Beitrag über die finanziellen Grundlagen der Politik der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen. Das hätte sicher noch manches klären helfen und den Band insgesamt stärker „erden“ können. Dennoch werden seine Ergebnisse zukünftig dazu beitragen, das Wechselspiel der Kurfürsten an der Zeitenwende besser beurteilen zu können.

Jörg Schwarz, München

*Mütze*, Dirk M., Das Augustiner-Chorherrenstift St. Afra in Meißen (1205–1539) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 54), Leipzig 2016, Leipziger Universitätsverlag, 434 S. / Abb., € 49,00.

Unter den zehn im 12. und frühen 13. Jahrhundert in den mitteldeutschen Diözesen Merseburg, Naumburg und Meißen entstandenen Augustiner-Chorherrenstiften bildete St. Afra in Meißen die einzige bischöfliche Stiftsgründung, während die anderen

Stiftungen in diesem Raum auf die Wettiner oder den regionalen Adel zurückgingen. St. Afra blieb neben dem 1168/74 von dem wettinischen Grafen Dedo von Groitzsch errichteten, aber bereits 1278 an den Deutschen Orden übergegangenen Stift in Zschillen (Wechselburg) das einzige regulierte Kanonikerstift im Bistum Meißen überhaupt und behauptete sich bis zur Reformation als bedeutendste geistliche Institution in der Stadt Meißen neben dem Domstift. Während des Mittelalters kaum von überregionaler Bedeutung, hat das St. Afra-Stift heute seinen festen Platz im sächsischen Geschichtsbewusstsein, da nach seiner Aufhebung 1539 die meißnische Fürstenschule an seine Stelle trat, auf die das noch heute bestehende Afra-Gymnasium zurückgeht. Nicht zuletzt deshalb haben sich die Kirche und der spätmittelalterliche Baubestand des Stifts in weiten Teilen erhalten. Dirk Mütze untersucht diese 1205 von dem Meißner Bischof Dietrich II. gestiftete Kanonikergemeinschaft in einer sehr sorgfältigen, materialreichen und gut lesbaren Studie, die im Wintersemester 2012/13 an der Universität Leipzig als Dissertation angenommen wurde. Sie reiht sich in eine Vielzahl von Untersuchungen zu den geistlichen Institutionen des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sachsens ein, die in den letzten Jahren an dem von Professor Enno Bünz geleiteten Leipziger Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte entstanden sind und die unser Bild von den kirchen-, frömmigkeits- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen im mitteldeutschen Raum erheblich erweitert haben.

In fünf Hauptkapiteln arbeitet Dirk Mütze die zentralen Aspekte heraus, die eine Kloster- und Stiftsgeschichte ausmachen: die Gründungsumstände und Anfänge des Stifts (41–73), die Zusammensetzung des Kapitels und die Ämterstruktur im Stift (75–96), die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte (97–138), die Verbindungen des Stifts zu anderen Institutionen, zum Bischof, zur Stadt und zum Adel (139–202) sowie Bildung, geistliches Leben und Alltag in St. Afra (203–231). Ergänzt wird der Darstellungs- und Untersuchungsteil durch einen sorgfältig zusammengestellten Anhang, der prosopographische Kurzartikel zu den Propsten, Priestern und anderen Amtsträgern des Stifts von der Gründung bis zur Aufhebung 1539 (245–299), ein Verzeichnis der zum Stift gehörenden Orte und Einkünfte (300–306) sowie den Abdruck von 74 lateinischen und deutschen Urkunden, Briefen und Dokumenten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts umfasst, die im Chartularium des Stifts überliefert und bisher noch nicht oder nur in Kurzform im Urkundenbuch der Stadt Meißen abgedruckt worden sind (307–380). Dieser Textanhang erweist sich bei näherer Lektüre als eine wahre Schatztruhe höchst aufschlussreicher Quellen, darunter mehrere Schutzbriefe für Rom- und Santiago-Pilger aus dem späten 15. Jahrhundert und einige Schriftstücke des Propstes Andreas Tettelbach (1488–1503), in denen es um den Rückruf von Chorherren geht, die das Stift mit oder ohne Erlaubnis verlassen hatten.

Die Quellenüberlieferung, auf die sich Mütze stützen kann, erlaubt vor allem Rückschlüsse auf die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Stifts, während die Zeugnisse zum geistlichen Leben und zum Alltag in St. Afra weniger zahlreich sind. Neben den von Ernst G. Gersdorf 1873 im Urkundenbuch der Stadt Meißen edierten 364 Urkunden, unter denen auch alle das St. Afra-Stift als Inhaberin der meißnischen Pfarreirechte betreffenden Stücke abgedruckt sind, haben sich das bis in die Reformationszeit fortgeführte Chartularium sowie ein im frühen 16. Jahrhundert angelegtes Anniversarium von St. Afra erhalten. Darüber hinaus sind vor allem die Akten aufschlussreich, die im Zuge der Inventarisierung und Aufhebung des Stifts um 1539 entstanden sind.

Bemerkenswert im Hinblick auf die Stiftsgeschichte ist die Gründungssituation, die von den Konflikten zwischen dem bischöflichen Gründer und Teilen des Domkapitels geprägt war. Dietrich II. gelang es mit seiner Stiftung, eine ihm unmittelbar zur Ver-

fügungstehende Kanonikergemeinschaft in Nachbarschaft zur Domkirche zu gründen, deren Mitglieder die Pfarrseelsorge für die Burg und die Stadt sowie das Umland übernehmen konnten und darüber hinaus wichtige liturgische Aufgaben für den Bischof wahrnahmen. Die sich daraus ergebende Konkurrenz zwischen den Augustiner-Chorherren und den Domherren wich im Laufe der Zeit einer gut funktionierenden Kooperation. Während über die Herkunft und Zusammensetzung des Gründungskapitels kaum Aussagen getroffen werden können, zeichnet sich für die Zeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine Dominanz von Kanonikern aus adligen und niederadligen Familien des sächsischen Raums ab. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts verzeichnet Mütze eine Zunahme von Chorherren aus stadtbürgerlichen Familien aus Meißen und aus benachbarten Städten, während das Stift für den Adel an Attraktivität verloren zu haben scheint. Auffällig ist, dass das Stift zwar stets über enge Beziehungen zu den Meißner Bischöfen verfügte, aber nie zur Grablege eines Bischofs wurde. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die wettinischen Landesherren und ihre in Meißen ansässigen Burggrafen als Schenker für das Stift kaum in Erscheinung traten, während die Burgmannen und die markgräflichen Ministerialen in Meißen als Pfarrangehörige zu den wichtigsten Förderern von St. Afra gehörten und hier die Memoria ihrer Familien pflegten.

Besitz- und wirtschaftsgeschichtlich verfügte das Stift über große Stabilität, die nur in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wohl aufgrund von Fehlentscheidungen des Propstes Ulrich von Maltitz und infolge der Pest beeinträchtigt wurde. Ende des 13. Jahrhunderts konnten die Chorherren den Neubau ihrer Kirche und der Stiftsgebäude finanzieren. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehren sich die Zeugnisse für den Aufbau einer umfangreichen Bibliothek, für die aufgrund einer Stiftung von 1504 ein eigener Bibliotheksraum an der Südseite des Chors gebaut werden konnte. Bei der Auflösung des Stifts umfasste diese Bibliothek etwa 450 Bücher vornehmlich aus den Bereichen Theologie, Exegese, Jurisprudenz und Liturgie. Nur wenige Bände aus diesem Bestand sind heute noch in Meißen und Dresden nachweisbar. Das Bildungsinteresse der Chorherren ging allerdings nicht einher mit einer Offenheit für Reformen. Als Mitglieder der Goslarer Provinz der Augustiner-Chorherren kamen sie zwar im 15. Jahrhundert mit verschiedenen Reformimpulsen in Berührung, doch verweigerten sie sich der Einführung der weithin erfolgreichen Reformen der Windesheimer Kongregation. Mit der ersten evangelischen Visitation des Stifts 1539 und der Resignation des letzten Propstes, Nikolaus Kluncker, im selben Jahr endete die Geschichte des Stifts, das spätestens in den 1520er Jahren im Gefolge der reformatorischen Impulse in die Krise geraten war.

Dirk Mütze hat mit seiner Arbeit eine außerordentlich gelungene und überzeugende Studie vorgelegt, die erstmals einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des bischöflich-meißnischen Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra erlaubt. Damit ist der Weg für weitere Einzelstudien und für vergleichende Untersuchungen zu den Klöstern und Stiften des mitteldeutschen Raums geebnet.

Stefan Tebruck, Gießen

*Langeloh*, Jacob, *Erzählte Argumente. Exempla und historische Argumentation in politischen Traktaten c. 1265–1325* (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 123), Leiden / Boston 2017, Brill, X u. 414 S., € 128,00.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer philosophischen Dissertation von 2015, die an der Freien Universität Berlin bei Wilhelm Schmidt-Biggemann entstanden ist. Gegenstand der Untersuchung sind politische Traktate aus den ersten sechs Jahrzehnten nach der Übersetzung der „Politik“ des

Aristoteles und ihrer Verbreitung vor allem an den Universitäten und bei den literarisch produktiven Bettelorden. In diese Zeit fallen auch die Konflikte zunächst zwischen König Philipp (IV.) dem Schönen von Frankreich und Papst Bonifaz VIII. und später zwischen Kaiser Ludwig (IV.) dem Bayern und Papst Johannes XXII., die bei den Traktatautoren die grundsätzlichen Fragen nach dem Umfang der Amtsgewalt des Papstes und der Autonomie des weltlichen Gemeinwesens aufwarfen. Langelohs philosophischer Zugriff auf diesen Gegenstand, der vor allem von Historikern und historisch interessierten Politikwissenschaftlern bearbeitet wird, ist gewinnbringend.

Sein Ausgangspunkt ist die starke These Reinhart Kosellecks von 1989, nach der die „Lehrfunktion der Geschichte“ (*historia magistra vitae*) bis ins 18. Jahrhundert „nahezu ungebrochen“ akzeptiert worden sei (1). Kosellecks Nachweisführung von der Antike bis zur Frühen Neuzeit lässt jedoch im Hoch- und Spätmittelalter eine breite Lücke. Einen Teil dieser Lücke will Langeloh mit seiner Untersuchung füllen. Das ist lohnend schon deswegen, weil die Deutung gerade dieses Zeitraums prominent besetzt ist durch die verbreitete Überzeugung, die Scholastik habe sich nicht für Geschichte interessiert (11). Langelohs These, dass nach einer allgemeinen Hinwendung zur Geschichte im 13. Jahrhundert „auch die politische Theorie [um 1300] von dieser Hinwendung zur Geschichte und zum Exemplum geprägt wurde“ (2), kann im Verlauf seiner Untersuchung überzeugen, in der er umfassend die Frage beantwortet, „mit welchen historisch-argumentativen Mitteln die Autoren versuchen, ihre Positionen möglichst erfolgreich zu vertreten“ (3).

Wie operationalisiert der Verfasser nun seine Frage nach der Lehrfunktion der Geschichte in Texten zur politischen Theorie um 1300? Er sucht vor allem nach zwei Erscheinungsformen der Bezugnahme auf Geschichte. Zum einen sucht er nach der Verwendung von historischem Geschehen in Form von Beispielen, von *exempla*, die bekanntlich eine lange Tradition seit der antiken Rhetorik und Logik und danach vor allem auch in der Predigttheorie des Mittelalters haben. Zum Zweck von Langelohs Untersuchung interessieren *exempla* vor allem als „[m]oralische, als historisch akkurat präsentierte Kurzgeschichten“ (2). Zum anderen sucht er in den ausgewählten politischen Traktaten nach Regularitäten unterstellenden historisch-erzählenden, dem Umfang nach meist längeren Argumentationen. Die Herkunft der historischen Beispiele und Narrative beschränkt sich keineswegs auf die christlichen Gemeinwesen seit der Antike. Einige Traktatautoren schöpfen ebenso aus der Geschichte der römischen Republik (wie Tolomeo von Lucca) oder verweisen auf Abschnitte des Alten oder Neuen Testaments, die als historische Exempel oder einer historisch konzipierten Argumentation dienen sollen (286).

Die historischen und theoretischen Voraussetzungen der als Fallstudien konzipierten Textuntersuchungen stellt Langeloh umfänglich in den Kapiteln 2 bis 6 dar. Dabei werden nach einem Problemaufriss (Kap. 2) einschlägige Aspekte der Wissenskultur des 13. Jahrhunderts vorgestellt (Kap. 3); anschließend wird Grundlegendes zum *exemplum* in der Bildung des späten 13. Jahrhunderts vorgetragen (Kap. 4). Die spezifischen Formen der exemplarischen (Kap. 5) und historisch-erzählenden Argumentation (Kap. 6) bilden das Instrumentarium, mit dem Langeloh sich der Untersuchung der politischen Texte zuwendet.

Die ausgewählten Traktate gruppiert Langeloh nicht nach Autoren oder der Chronologie, sondern überzeugend nach thematischen Gesichtspunkten in drei Kapitel. „Die ersten aristotelischen Fürstenspiegel“ (Kap. 7) behandeln „De regimine principum“ des Aegidius Romanus und das auch unter diesem Namen bekannte, (nach herkömmlicher Auffassung) von Thomas von Aquin begonnene und von Tolomeo von

Lucca fortgeführte Werk, das auch den Titel „De regno ad regem Cypri“ trägt. Ein Ausblick auf eine spätere Schrift, „De quatuor virtutibus cardinalibus“ des Michael von Prag, die sich ausdrücklich auf die beiden Werke bezieht, beschließt das Kapitel. Im Kapitel „Papalismus und Royalismus“ (Kap. 8) werden „De ecclesiastica potestate“ des Aegidius Romanus, der „Tractatus de iurisdictione imperii et auctoritate summi pontificis“ (auch bekannt als „Determinatio compendiosa“) des Tolomeo von Lucca, „De regia potestate et papali“ von Johannes Quidort und die vermutlich unter seiner Beteiligung abgefasste „Quaestio de potestate pape“ („Rex pacificus“) diskutiert. Im letzten Kapitel „Kaisertreu und mystikscheu“ (Kap. 9) werden Dante Alighieris „Monarchia“ und Marsilius von Paduas „Defensor pacis“ und auch und besonders sein „Tractatus de translatione imperii“ untersucht.

Das historisch begründete Thema der *translatio imperii* wurde von Marsilius für so wichtig gehalten, dass er es nicht noch im „Defensor pacis“ mitbehandelte, sondern darüber eine eigene Schrift ankündigte, allerdings ohne dort bereits Angaben über die besondere Form dieses Werks zu machen. Marsilius übernahm für diese Schrift nämlich den historisch-narrativ angelegten Traktat „De translatione imperii“ des Landolfo Colonna nahezu wörtlich als Ausgangstext, entzog dessen papalistischer Deutung und Bewertung aber den Boden, indem er den Text an wichtigen Stellen minimal veränderte. Sigmund von Riezler hat noch – mit lang wirkendem Einfluss – bezweifelt, dass ein „so oberflächliches und gehaltloses Machwerk“ überhaupt von Marsilius verfasst worden sein könne. Ein nicht geringes Ergebnis der Herangehensweise Langelohs ist es, zeigen zu können, dass Marsilius sich gerade davon Erfolg versprach, seine Position in Form eines „erzählten Arguments“ zu präsentieren und dabei gleichzeitig einem anderen, aus demselben Grund gefährlich überzeugenden Traktat entgegenzutreten.

Langeloh zeigt, wie wichtig die Argumentation mit Geschichte in der politisch-theoretischen Diskussion und Auseinandersetzung um 1300 war. Von modernen quellenbezogenen und -kritischen Erörterungen weit entfernt, wurde der Streit um Deutungen und Bewertungen bewusst geführt. Die eine Lehre aus der Geschichte gab es im politischen Diskurs des späten Mittelalters nicht.

Ein Namensregister (das auch moderne Autorennamen umfasst) und ein Sachregister beschließen den Band, bei dem doch einige irritierende Mängel bei der Lektorierung ins Auge fallen.

Frank Godthardt, Hamburg

The Dedicated Spiritual Life of Upper Rhine Noble Women. A Study and Translation of a Fourteenth-Century Spiritual Biography of Gertrude Rickeldey of Ortenberg and Heilke of Staufenberg, hrsg., komm. u. übers. v. Anneke B. Mulder-Bakker in Zusammenarbeit mit Gertrud J. Lewis / Tilman Lewis / Michael Hopf / Freimut Löser (Sanctimoniales, 2), Turnhout 2017, Brepols, VIII u. 269 S., € 80,00.

Die Vielfalt der religiösen Lebensformen von Frauen im Spätmittelalter, besonders jener außerhalb von Gemeinschaften der weiblichen Ordenszweige, ist in der Forschung der vergangenen drei Jahrzehnte immer deutlicher zu Tage getreten. Dazu hat auch Anneke B. Mulder-Bakker mit wichtigen Studien beigetragen, die sie mit dem vorliegenden Werk erweitert und differenziert. Als Ergebnis mehrjähriger Forschungsarbeit stellt Mulder-Bakker in Zusammenarbeit mit Gertrud J. Lewis, Tilman Lewis, Michael Hopf und Freimut Löser eine Lebensbeschreibung zweier Frauen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor, die in einer Brüsseler Handschrift überliefert ist, die im Straßburger Dominikanerinnenkloster St. Nikolaus in undis angefertigt wurde. Bei dieser Handschrift handelt es sich um das einzige erhaltene mittel-



hochdeutsche Textzeugnis der im Jahr 1335 verstorbenen adeligen Witwe Gertrud Rickeldey von Ortenberg. Bisher ist diese Lebensbeschreibung von Hans Derkits in seiner unveröffentlicht gebliebenen Wiener Dissertation des Jahres 1990 untersucht und transkribiert worden, die im Stadtarchiv Offenburg und in der Königlichen Bibliothek zu Brüssel greifbar ist. Eine neuhochdeutsche Übersetzung mit Einleitung ist zudem jüngst von Siegfried Ringler vorgelegt worden (Siegfried Ringler, *Von dem Leben der Gertrud von Ortenberg*, Hamburg 2017).

Das vorliegende Buch von Mulder-Bakker besteht aus zwei Hauptteilen, und zwar einem umfassenden darstellenden Teil, der die Inhalte der Vita historisch einordnet (1–109), und der englischen Übersetzung (113–250). Nach Mulder-Bakker wurde die Lebensbeschreibung Gertrud von Ortenbergs wenige Jahre nach ihrem Tod von einer anonym gebliebenen Autorin verfasst, vermutlich um 1340. Bei der Protagonistin handelt es sich um die um 1275/85 auf der Burg Ortenberg geborene Gertrud, die früh verwaist bei Verwandten aufwuchs, Ende des 13. Jahrhunderts den Ritter Heinrich von Rickeldey heiratete und vier Kinder gebar, jedoch früh den Ehemann und alle Kinder verlor, woraufhin sie sich zusammen mit ihrer Vertrauten Heilke von Staufenberg zunächst in Offenburg, später in Straßburg niederließ; nach rund zehn Jahren kehrten beide nach Offenburg zurück. Bei der Verfasserin handelt es sich um eine Frau im Laienstand, die ihren Text auf der Basis der Gespräche mit Heilke und der eigenen Erinnerung verfasste, häufig in Dialogform darstellte und sich mit dieser Biografie vornehmlich an ihre Mitchristen wandte, um Gertrud als ein Beispiel für eine zu diesem Zeitpunkt sehr verbreitete Lebensform von Frauen darzustellen, nämlich als „*holy widow living in a ‚house of souls‘*“ (21). Somit wandte sich der Text mit den darin enthaltenen Exempla an „*ungeordente geistliche women of the Upper Rhine [...] and lay faithful in general*“ (23). Eine Kanonisation wurde mit dieser Vita dagegen nicht angestrebt. Im dritten Kapitel werden die beiden Protagonistinnen historisch verortet und ihr sozialer Hintergrund näher beleuchtet. Diskutiert wird unter anderem der Standort des Hauses, in dem Gertrud – als Eigentümerin – und Heilke in Offenburg lebten und das sich in unmittelbarer Nähe zu den Franziskanern befand und Ende des 14. Jahrhunderts offenbar von einer Beginengemeinschaft bewohnt wurde. Nach 16 Jahren siedelten beide nach Straßburg um, wo Gertrud ein immer zurückgezogeneres Leben führte. Die letzten Jahre verbrachten beide jedoch, nachdem ihr Haus in Straßburg einem Feuer zum Opfer gefallen war, erneut in Offenburg, vermutlich als franziskanische Tertiärinnen. Im vierten Kapitel schildert Mulder-Bakker eine in der Forschung bisher selten thematisierte Lebensform von Frauen, nämlich die einer asketisch-privaten Hausgemeinschaft, eines „*ascetic domestic household*“ (u. a. 41). Damit wird eine Lebensform von Frauen beschrieben, die sowohl Elemente der *vita activa* als auch der *vita contemplativa* aufweist, jedoch nicht auf einem Gelübde basierte oder den Besitzverzicht nach sich zog. Diese Frauen lebten weiterhin in ihren Häusern und bestritten ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich (dazu v. a. 85–101); als weiteres Charakteristikum wird hervorgehoben, dass sich diese Frauen für das Seelenheil ihrer Mitmenschen einsetzten und dass sie eng mit den Mendikanten in Verbindung standen. Zahlreiche Textbeispiele werden an den entsprechenden Stellen wiedergegeben.

Der zweite Teil besteht aus der englischen Übersetzung von Gertruds Biografie (*Dist ist von dem heiligen Leben der Seligen Frowen genant die Ruckeldegen und waz grosser wunder unser lieber Her mit jr gewurket het. Und mit jrme eigen namen waz su Gerdrut genant*), deren Grundlage die Übersetzung der Brüsseler Handschrift durch Gertrud J. Lewis (Toronto) und Tilman Lewis darstellt; Freimut Löser und Michael Hopf unterstützten Mulder-Bakker bei verschiedenen Arbeiten an der Übersetzung. Der über-

lieferte Text wird vollständig wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen, die auch einige Vorschläge für Alternativübersetzungen enthalten. Eine Paralleledition hätte jedoch den Vorteil gehabt, Texteingriffe und Interpretationen, die bei Übersetzungen unvermeidbar sind, detaillierter nachvollziehen zu können. Weiterhin hätte der gemeinsame Namen-, Orts- und Sachindex (265–269), der überwiegend auf den darstellenden Teil verweist, die Übersetzung ausführlicher erschließen können, um eine gezielte Suche in den breiten Themenfeldern der Vita zu ermöglichen.

Mit dem vorliegenden Buch – und hier vor allem mit der englischen Fassung der Vita, die nun einem breiten Publikum zugänglich ist – wird das Wissen über die Formen der spätmittelalterlichen Frauenreligiosität insbesondere in den Regionen des Oberrheins, wo das Leben der Protagonistinnen als „lives of contemplation in action within a secular setting“ (108) stattfand, erheblich erweitert.

Jörg Voigt, Rom

Roeck, Bernd, *Der Morgen der Welt. Geschichte der Renaissance* (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung), München 2017, Beck, 1304 S. / Abb., € 44,00.

Die „Vermessung der Welt“ in den voluminösen Bänden der „Historischen Bibliothek“ der Gerda Henkel Stiftung geht weiter: Nach Jürgen Osterhammels „Verwandlung“ und Wolfgang Reinhardts „Unterwerfung der Welt“ lässt Bernd Roeck auf 1.304 Druckseiten nun den „Morgen der Welt“ anbrechen.

Eine „Geschichte der Renaissance“ kündigt der langjährige, eben emeritierte Ordinarius der Universität Zürich, Verfasser einer Vielzahl grundlegender Studien zur (Kunst-)Geschichte des 15.–17. Jahrhunderts, im Untertitel des Buches an. Doch Bernd Roecks Buchtitel stapelt tief, bewusst zu tief. Es geht ihm bei weitem nicht nur um die Übergangsphase um 1500, wie man beim Anblick der Weltkarten auf den Vorsatzblättern (Ptolemäus 1466 versus Waldseemüller 1507) vermuten könnte; es geht auch nicht um das Doppelsäkulum zwischen 1400 und 1600, dessen Darstellung die „ehrfurchtgebietende Tradition“ der Werke Jakob Burckhardts, Peter Burkes und John Hales (1178) prägt. Roeck beginnt vielmehr in der griechischen Antike; mit Buchseite 177 ist das Jahr 1000 erreicht. Es folgt eine nicht nur europäisch, sondern weltweit ausgreifende Darstellung des Hoch- und Spätmittelalters, und (erst) auf Seite 451 treten die Florentiner Künstler und Bürgerhumanisten des 15. Jahrhunderts ins „Morgenlicht“.

Das Ziel des Buches ist, so neu wie ehrgeizig, die „tiefe Geschichte eines welthistorischen Aufbruchs“ (22) – denn als Aufbruch sieht Roeck die Renaissance sehr wohl – zu schreiben. Seine Renaissance freilich reicht vom 12. Jahrhundert bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und begründet jene Moderne, in der wir leben. Den Rückgriff seiner Tiefengeschichte bis ins 12. Jahrhundert begründet er mit der damals erreichten Akkumulation antiker Überlieferung und der Präsenz einer laikalen Öffentlichkeit, wozu im 14. Jahrhundert „dramatische technologische Fortschritte“ (1159) getreten seien.

Roecks „Versuch, Lateineuropas Renaissance in eine vergleichende Perspektive zu rücken, um auf diese Weise ihre welthistorische Bedeutung sichtbar werden zu lassen“ (so im Nachwort auf Seite 1178), ist auf beeindruckende, singuläre Weise gelungen. Das bestens lesbare Buch wird in vier große Teile und 49, jeweils für sich lesbare Kapitel gegliedert. Bei der Rückschau auf die Antike widmet Roeck der Vermittlungsleistung der islamischen Gelehrten für den Erhalt griechischen Wissens besondere Aufmerksamkeit. Die umfangreichen Kapitel zum Hochmittelalter (Teil II) weiten den Blick von Europa auf die Handelswelten des Indik und Chinas und interpretieren die „Renaissance des 12. Jahrhunderts“ als zentral für die Trennung von Säkularem und Reli-

giösem. Dem 14. Jahrhundert mit seinen großen Dichtergestalten in Italien, den Frühhumanisten in Padua und den epistemischen Mühlen eines William von Ockham widmet der Verfasser besondere Aufmerksamkeit; immer wieder betont er, wie jüngst auch Frank Rexroth, die Kontinuitäten zwischen Scholastik und Renaissance. Die „pergamentene, papierene Renaissance“ (452) sei jener Entfaltung der Künste und Architektur lange vorausgegangen, deren sinnfällige Schönheit dann Burckhardt dazu gebracht habe, die Signatur einer neuen Epoche im „Quattrocento“ zu verorten.

Natürlich huldigt Roeck, der eminente Kenner des Landes, der weltgeschichtlichen Rolle Italiens im 15. Jahrhundert. Immer wieder scheinen Themen seiner eigenen Forschungen durch, etwa die Idealstädte oder der Montefeltro-Hof in Urbino. „Florenz im Morgenlicht“ mit den Baptisteriumstüren Ghibertis, der Domkuppel Brunelleschis, dem „David“ Donatellos, dem ciceronianischen Bürgerethos und den Bankgeschäften der Medici gilt allerdings nur ein überraschend knappes Kapitel von 20 Seiten (451–471). Sogleich geht es, ganz Europa durchmessend, weiter mit dem Konstanzer Konzil, den Herrlichkeiten Burgunds, dem Fall Konstantinopels und der „Medienrevolution“ des Buchdrucks (wozu auch die Nachfrage nach Lesebrillen gehört) als Vollendung der „Diskursrevolution des Hochmittelalters“ (585). Das anschließende Kapitel 25, „Neue Welten“, setzt die kurze Phase chinesischer Flottenexpeditionen in den Indischen Ozean ab 1405 und das Ausgreifen der Portugiesen nach Afrika 1415 zueinander in Beziehung und rückt damit das zentrale Anliegen der Kolumbus-Expedition von 1492 in die richtige Perspektive: „Westwärts nach Osten“ (599).

Wiederholt steigt Roeck tief hinab in die Details, etwa bei der Schilderung des Hundertjährigen Krieges oder der verästelten Suche nach einer *prisca theologia*. Durch die „Hochrenaissance“ führt er, manchmal im Telegrammstil, auf 65 Seiten von Papst Julius II. bis Pietro Bembo; den Abschluss bildet, wie oft in diesem Buch, eine faszinierende biographische Miniatur, in diesem Fall des Erasmus. Danach treten die Großreichbildungen des 15./16. Jahrhunderts in den Vordergrund, sehr eingehend Luthers „Religionsrevolution“ und anschließend die „Revolution der Himmelsphären“, wo altes und neues Wissen sich untrennbar verketteten. Sie mündete in die „Wissenschaftsrevolution“ des 16. und 17. Jahrhunderts, in der sich, vor allem in der Auseinandersetzung mit den Thesen des Kopernikus, Diskussion und Kritik einmal mehr als Motoren der Moderne bewährten.

Nach eingehender Behandlung der Dekaden um 1600 greift der Teil „Vor der Moderne“ (Kap. 41–43) aus bis zu den Staatstheorien von Hobbes und Locke, zu den Charters der britischen Kolonien und Isaac Newtons Mathematisierung der Natur. Eine Facette von „Lateineuropa“ als „Möglichkeitsraum“ (zwei Schlüsselkonzepte Roecks) ist schließlich auch der „Möglichkeitsraum der Industriellen Revolution“ (1046) samt einer „tiefe[n] Geschichte“ der Dampfmaschine (1048); darin spielen so unscheinbare Dinge wie Zahnräder oder Schrauben eine wichtige Rolle. Die Frage nach der „Great Divergence“ weitet im abschließenden Teil IV den Blick wieder ins Globale, wobei Afrika, Südasien und vor allem Japan und China in den Blick genommen werden, um die Singularität der europäischen Entwicklungsmöglichkeiten zu konturieren.

Roecks Buch breitet ein immenses Namensmaterial aus und stützt sich auf einen stupend gelehrten Apparat mit 56-seitigem Literaturverzeichnis im Kleinstdruck, bleibt sprachlich aber angenehm weit entfernt vom begriffstheoretischen Overkill aller kulturwissenschaftlichen „turns“. Der Duktus ist erzählend und auf eine unaufgeregte Weise „old school“. Der Autor prägt ungewöhnliche Wendungen („Völkerkristallisation“ statt Völkerwanderung [101]; die mathematische Null als „weltschaffendes Nichts“ [347]) und schreckt nicht davor zurück, sein frühmittelalterliches Europa, der

kontrastierenden Effekte willen, in düstere Farben zu tauchen: Manuskripte modern vor sich hin, Mönche kritzeln, Kaiser reiten Klepper und Misthaufen dampfen im Morgenlicht.

Bernd Roecks Opus magnum ist im Grunde eine ebenso detail- wie thesenreiche Globalgeschichte des 12. bis 17. Jahrhunderts, die um Eric Jones' Frage nach dem „Wunder Europa“ kreist. Roecks Antwort gründet auf einer Reihe von Strukturmustern (er spricht von „sieben Säulen der Moderne“ [22]): Die Dynamik von Vielfalt und Konkurrenz, die Kopplung von Wettbewerb und Kreativität, kontrovers-produktive Diskussion, stabile Staatlichkeit und die damit gewonnene Sicherheit, hierarchische Ordnungsgefüge (die wiederholt beschworenen „Vertikalen“) durchbrechende, „horizontale“ Korporationen wie Städte und Stände, kritische und medial verstärkte Diskurse, die „Mittelschicht“ der Bürger und – immer wieder – das „Jahrtausendwerk“ der „Zähmung der Religion“ (1072) seien jene zentralen Verstrebungen von sehr langer Dauer, an denen eine tief schürfende „Archäologie“ der Renaissance (24) die Vorgeschichte unserer Moderne aufspannen könne. Die Bandbreite des Denkbaren und die Fähigkeit zur Selbstkritik hätten sich in die DNA Europas eingeschrieben, die Bernd Roeck im Epilog in „einige[n] schlichten Lehren“ beeindruckend sequenziert – beginnend damit, dass Religion „ihren Platz im Herzen haben [sollte] und nicht in der Politik“ (1172).

Reinhard Stauber, Klagenfurt

*Eming, Jutta / Michael Dallapiazza* (Hrsg.), *Marsilio Ficino in Deutschland und Italien. Renaissance-Magie zwischen Wissenschaft und Literatur* (Episteme in Bewegung, 7), Wiesbaden 2017, Harrassowitz, VIII u. 291 S. / Abb., € 56,00.

Der von Jutta Eming und Michael Dallapiazza edierte Sammelband „Marsilio Ficino in Deutschland und Italien. Renaissance-Magie zwischen Wissenschaft und Literatur“ stellt einen Beitrag zum Sonderforschungsprogramm 980 „Episteme in Bewegung. Wissenstransfer von der Alten Welt bis in die Frühe Neuzeit“ dar. In ihrer Einleitung beruft sich die Herausgeberin Jutta Eming auf die allgemeine Forschungshypothese des SFB, „dass Wissen immer dann, wenn es ‚in Bewegung‘ gerät, indem es zum Beispiel zeitliche, räumliche, mediale/materiale oder ideelle Transfers vollzieht, eine Veränderung erfährt“ (11 f.). Das mutet in dieser Allgemeinheit eher banal an, wird aber interessant, wenn es darum gehen soll, nicht nur eindeutige, sondern auch indirekte, negative oder unterschlagene Transfers nachzuzeichnen und den jeweiligen soziopolitischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Adaption, der Umformung oder des Ausschlusses von Wissen nachzugehen.

Laut Jutta Eming, die die postmoderne Rede vom Ende der „großen Erzählungen“ auf die Ficino-Rezeption ummünzt, bedarf Letztere einer Re-Evaluierung (8 f.). Es ist aber keineswegs ausgemacht, dass die zum Forschungsdesiderat ernannten Mikroanalysen tatsächlich zu einer Widerlegung früher recht global geäußelter Ansichten über die Breite der Wirkung Ficanos führen. Darauf weist Eming unter Berufung auf jüngere Studien selbst hin (vgl. Anm. 29 u. 33). Im vorliegenden Band beispielsweise spürt Saverio Campanini in der Studie „Ein christlicher Kabbalist liest Ficino: Francesco Zorzi“ in etwas verschlungenen Bahnen der Präsenz des namentlich nicht erwähnten Ficino bei Francesco Zorzi, bekannter als Francesco Giorgi, nach.

Hervorgegangen ist der Band aus einer Tagung im September 2015, die Marsilio Ficino und seiner Rezeption gewidmet war. Der Schwerpunkt sollte, wie im Untertitel benannt, auf den magischen (bzw. astrologischen) Schriften Ficanos liegen; Ziel der Beiträge sollte sein, Verlauf und Logik von Wissenstransfers genau abzubilden. Sie

sind, eher notdürftig, in drei Gruppen eingeteilt: Die erste Gruppe mit der Überschrift „Begriffe und systematische Verknüpfungen“ enthält neben einer Studie Stéphane Toussaints zu Ficinos Magiebegriff in Zusammenhang mit der Liebesphilosophie und zum Verständnis des Magiers als humanistischem Intellektuellem Aufsätze, die keinen oder allenfalls einen peripheren Bezug zum Thema Magie haben. Die zweite Abteilung steht unter der etwas unbeholfenen Bezeichnung „Schreibweisen“, womit grosso modo Formen der Darstellung von Wissen gemeint sind, die sich nicht in ahistorische gattungsspezifische Raster zwängen lassen (vgl. auch die Erläuterungen in der Einleitung zum ebenfalls aus dem SFB 980 hervorgegangenen Tagungsband „*Magia daemoniaca, magia naturalis, zouber. Schreibweisen von Magie und Alchemie in Mittelalter und Früher Neuzeit*“, hrsg. v. Peter-André Alt [u. a.], Wiesbaden 2015, 11).

Im vorliegenden Band enthalten die unter „Schreibweisen“ subsumierten Aufsätze Studien zu sprachlichen Ausdrucksmitteln bei Ficino selbst. Besonders geglückt ist dies in Steffen Schneiders Beitrag „Metaphysische und soziale Kommunikation als Grundlagen der philosophischen Poetik Marsilio Ficinos“. Er verbindet eine neue, kommunikationstheoretische Interpretation von Schriften Ficinos mit Detailstudien zur metaphorischen und allegorischen Begrifflichkeit, mit der Ficino die Kommunikation zwischen den metaphysischen Hypostasen Gott, Intellekte bzw. Engel und Seelen darstellt. Diese neue Interpretationsweise führt Steffen Schneider unter anderem zu einer genaueren Bestimmung des Konzepts des *furor* bei Ficino in Abgrenzung zu Platon.

Der dritte Teil des Sammelbandes behandelt unter dem Titel „Übersetzungen, Netzwerke und negative Transfers“ Aspekte der Wirkungsgeschichte der Werke und Ideen Ficinos. Unter „negativer Transfer“ scheint so ziemlich jede Form der Rezeption zu fallen, die sich nicht als evidente Übernahme mit Autornennung nachweisen lässt. Die hier zugeordneten Beiträge vermitteln detaillierte Einsichten in spezifische Formen des Transfers. Antje Wittstock, die sich bereits in ihrer innovativen Dissertation „*Melancholia translata*“ (2011) mit der textuellen, wissenschaftlichen und literarischen Präsenz von „*De vita libri tres*“ und speziell der Melancholie-Konzeption Ficinos im deutschsprachigen Raum beschäftigt hat, macht die von Martin Mulsow geprägte Formel des „prekären Wissens“ für Ficino und seine Rezeption fruchtbar; so entsteht ein differenziertes Bild spezifischer Wege der Textaneignung und -verbreitung. Letzteres gilt für alle Beiträge im dritten Teil, die sich Formen und Stadien des Transfers von Ficinos Magiekonzept und der Enthusiasmuslehre widmen. Grantley McDonald informiert über die frühe Rezeption Ficinos an der Universität Leipzig, wo der Fokus auf der Lehre vom *furor poeticus* lag und mit dem humanistischen Interesse verbunden war, Dichtung und Poetik in den Lehrplan aufzunehmen; dass dies von theologischer Seite umstritten war und zum Abbruch der Enthusiasmuslehre in Leipzig führte, ist eine der Einsichten, die Volkhard Wels mit seiner Studie zur Enthusiasmus-Theorie in Italien, Deutschland und Frankreich beiträgt.

Ein Ziel dieses Tagungsbandes sollte sein, nicht nur spezifische Transferwege zu rekonstruieren, sondern auch dem zeitgenössischen Verständnis von Wissenschaft, Kultur und Literatur Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist der Mehrheit der Beiträge gelungen. Es ist spannend, bei Bernhard Huss zu lesen, wie eine philosophische Interpretation der Werke Dantes und Petrarcas kulturpolitischen Positionen des Herzogs Cosimo de Medici entgegenkam, oder von Volkhard Wels zu erfahren, wie verschieden sich der zeitlich versetzte Transfer der Enthusiasmuslehre in Frankreich und in Deutschland ausnahm, was in Zusammenhang mit dem unterschiedlichen soziokulturellen Umfeld einer höfischen bzw. universitären Rezeption gebracht wird.

Die in diesem Band versammelten Studien sind zum großen Teil von Literaturwissenschaftlern und -historikern verfasst, was das Untersuchungsfeld einschränkt; die medizinische Rezeption wird im Vorbeigehen von Antje Wittstock und Sergius Kodera mitbehandelt; mögliche Einflüsse Ficinos auf Malerei und Bildhauerei sind nicht thematisiert. Die Aufsätze richten sich an das Fachpublikum. Für diese Leserschaft wären eine Gesamtbibliographie und ein Register wünschenswert gewesen.

Michaela Boenke, München

*Furstenberg-Levi, Shulamit, The Accademia Pontaniana. A Model of a Humanist Network (Brill's Studies in Intellectual History, 258), Leiden / London 2016, Brill, VIII u. 223 S., € 116,00.*

Die Studie untersucht jene Gruppierung von Renaissancegelehrten, die von dem neapolitanischen Humanisten Giovanni Pontano (1429–1503) ins Leben gerufen wurde und noch über seinen Tod hinaus unter den vielen Gelehrtenakademien der Zeit als Accademia Pontaniana bekannt war. Die anwachsende Zahl von Arbeiten zu dem sich in den letzten Jahren immer größerer Aufmerksamkeit erfreuenden *umanesimo meridionale* bzw. speziell *napoletano* sowie zu eben jenem Gelehrtenkreis um Pontano möchte Furstenberg-Levi durch eine netzwerkanalytische Studie bereichern. Diese geht offenbar auf eine Doktorarbeit des Jahres 2001 zurück, die zum Druck geringfügig aktualisiert wurde. Wohl aus diesem Entstehungskontext ist die ambitionierte Eigenverortung der Arbeit zu erklären (2f.), die jedoch nicht nur aus heutiger Sicht befremdlich und anachronistisch anmutet. Darin heißt es, dass derlei intellektuelle Gruppierungen als solche bisher kaum erforscht seien (man denke jedoch an die in dem Buch durchaus genannten Akademien um Marsilio Ficino, Pomponio Leto oder den Literatenkreis des Johannes Göritz in Rom, die Orti Oricellari und andere mehr), ferner, dass gar die Bedeutung von Dialogizität und Konversation im Renaissancehumanismus durch die Forschung bisher übersehen („overlooked“) worden sei (es sei anstatt vieler aktueller Beispiele nur auf die alten Arbeiten von Leonid Batkin und Agnes Heller verwiesen) oder dass man bisher den Renaissancehumanismus lediglich in lokalen Dimensionen betrachtet habe, während die Bedeutung von überregionalen Strukturen, Face-to-Face-Interaktionen und Querverbindungen wiederum „overlooked“ worden sei. Dieser mit Blick auf die heutige internationale Renaissance- und Humanismusforschung sicher unzutreffenden Einschätzung zum Trotz ist es ein schätzenswertes Unterfangen, die in den letzten Jahrzehnten immer intensiver untersuchte Accademia Pontaniana mit einer zusammenfassenden netzwerkgeschichtlichen Arbeit zu unterfüttern. Furstenberg-Levi stützt ihre Arbeit auf Beschreibungen humanistischer Zusammenkünfte, den Versuch, ihre Konversationen zu rekonstruieren, und vor allem auf von ihnen angelegte Listen. Kapitel 1 nähert sich zunächst der Figur Pontanos durch autobiographische Schriften, Dichtungen und Beschreibungen aus der Feder seiner Bekannten und Studenten, auch durch die Betrachtung von Büsten und Medaillen Pontanos. Dabei werden verschiedene Facetten seiner Persönlichkeit deutlich: die des Lehrers, des Dichters, des Politikers, des Astrologen, des Freundes, des Gesprächspartners, des Satirikers und des Mentors. Kapitel 2 versucht, Kriterien der Mitgliedschaft und Eigenschaften von Mitgliedern einer Akademie zu umreißen, die ja keine formale Mitgliedschaft kannte. Dabei werden verschiedene Abstufungen zwischen *sodales*, *alumni*, *auditores* und *amici* verdeutlicht (54f.). Ferner wird anhand der Parameter Ort (In Neapel oder nicht? In welcher Räumlichkeit und welchem Ambiente? Unter Hinzuziehung welcher Öffentlichkeit?), Zeit (Was wird wann und wie oft gelesen?) und Ritual/Zeremoniell (Wie erfolgte die Vergabe der humanistischen Pseudo-

nyme?) differenziert. Kapitel 3 geht Verbindungen zwischen Akademien in verschiedenen Städten nach: Jene zwischen Rom und Neapel werden aufgrund eines gegenseitigen Austausches als „horizontal“ bezeichnet, jene zwischen Neapel und Florenz als „vertikal“, geprägt von Respekt, Bewunderung und Streit. Hervorzuheben ist hier die Edition mehrerer Listen mit Humanistennamen und deren Identifikation aus Vat. Lat. 3450 und Vat. lat. 4831, die Angelo Colocci in Rom angefertigt hat (96 ff. u. 99, Anm. 46). Kapitel 4 untersucht die Ausstrahlungskraft der Akademie Giovanni Pontanos nach seinem Tod. Illustriert wird, wie diese Akademie kurz weiterlebte, ihre Mitglieder die Werke Pontanos veröffentlichten, in Briefkontakt standen und außerdem Gründungen weiterer Akademien in Süditalien anregten. Wie die Autorin im Epilog hervorhebt, wären die Rückbindungen dieser Akademien des 16. Jahrhunderts an jene berühmteren des 15. Jahrhunderts weiter zu untersuchen. Am Ende des Buches steht eine nützliche Liste von Mitgliedern der Akademie Giovanni Pontanos mit kurzen biographischen Skizzen (180–194). Aus Sicht des Rezensenten sind an dieser Arbeit vor allem die Namenslisten für die Forschung von Interesse. Mit weiteren prosopographischen Informationen angereichert, könnten sie den Grundstock für eine ähnliche Publikationsform wie das „Repertorium Pomponianum“ (<http://www.repertorium-pomponianum.it/>) bilden.

Tobias Daniels, München

*Andermann, Ulrich, Humanismus im Nordwesten. Köln – Niederrhein – Westfalen, Münster 2018, Aschendorff, 361 S., € 56,00.*

Wie Ulrich Andermann in der Einleitung seiner Studie hervorhebt, ist der Humanismus im Nordwesten des Heiligen Römischen Reiches von der Forschung bis heute vernachlässigt worden. Dem will er mit einer Überblicksdarstellung zum Humanismus im Gebiet zwischen Köln, Deventer, Groningen, Soest und Osnabrück abhelfen. Zeitlich setzt die Darstellung im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts ein und endet in den Jahren 1543/44, da der niederrheinische Humanismus hier in eine Krise geraten sei. Auch wenn der Venloer Vertrag diese Periodisierung plausibilisieren mag, wäre sie doch in Zukunft gerade angesichts der jüngeren Forschungen zum sogenannten Späthumanismus kritisch zu prüfen. Zu diskutieren sein wird außerdem die räumliche Komponente und damit Andermanns These einer Spezifik des niederrheinischen und westfälischen Humanismus.

Gleichwohl lässt sich festhalten, dass der Untersuchungsraum nicht nur sprachlich und wirtschaftlich eng verflochten, sondern offenkundig auch von einem humanistischen Netzwerk durchzogen war, das sich in personalen Kontakten, brieflichem Austausch, Publikations- und Drucktätigkeit und institutionellen Beziehungen manifestierte. Von besonderer Bedeutung war trotz ihres Rufes, ein Vorort verstockter Scholastik zu sein, fraglos die Universität Köln, an der viele der behandelten Humanisten zumindest zeitweise studierten. Für die Etablierung eines nordwestdeutschen Humanismus besaßen insbesondere die Schulen eine zentrale Bedeutung. Was für Deventer und Münster mit den Schulhäuptern Alexander Hegius und Johannes Murellius bekannt ist, gilt auch für Emmerich, Wesel, Essen, Minden, Osnabrück, Lemgo und Herford. Schulen boten Humanisten Anstellungsmöglichkeiten, die ihnen die konservative Universität Köln lange Zeit nicht in gewünschtem Maße bereitstellte. Mit Düsseldorf findet sich im Untersuchungsraum auch nur ein Hof, der Humanisten in größerer Zahl rekrutierte. Zu berücksichtigen sind schließlich die für den Humanismus charakteristischen Gelehrtenzirkel. Diese Sozietäten fasst Andermann als Analogon zu den bekannten Sodalitäten in Heidelberg oder Wien. Das ist insofern plausibel, als die mal engeren, mal loserer Zusammenschlüsse eine ähnliche Funktion hatten: Sie

dienten zur Einübung des humanistischen Habitus, dem Austausch von Texten und Ideen, der Vermittlung von Kontakten und der Pflege von Geselligkeit. Allerdings scheint es doch symptomatisch für den nordwestlichen Humanismus gewesen zu sein, dass hier keine mit der Sodalitas Rhenana oder der Sodalitas Danubia vergleichbaren Bemühungen feststellbar sind, die informellen Zirkel in eine dauerhafte organisatorische Struktur zu überführen.

Bei allen verdienstvollen Ansätzen erweist sich die Forschungslage als unüberwindliche Hypothek für Andermanns Unterfangen. Der Autor selbst erklärt freimütig, er habe für seine Arbeit weder Archivstudien noch eine Analyse der humanistischen Werke vorgenommen (23). Dass es im Alleingang unmöglich gewesen wäre, all die konstatierten Forschungslücken zu schließen, ist evident, allerdings drängt sich doch die Frage auf, ob das gewählte Vorgehen die richtige Antwort auf die Forschungslage ist. Möglicherweise fehlt einfach die Basis, auf dem eine Gesamtdarstellung geschrieben werden kann. Auch der Einsatz der Forschungsliteratur bleibt teilweise unbefriedigend: So definiert Andermann in einem vorbereitenden Kapitel zunächst den Humanismus als Bildungsbewegung, ohne etwa die klassische Humanismuskonzeption Kristellers, der Humanismus über die zugehörigen Disziplinen bestimmt, auch nur zu erwähnen. Neuere, für den Untersuchungsgegenstand hilfreiche Ansätze wie das Greenblatt untersuchte Self-Fashioning oder Blacks These, ein Humanist sei derjenige, der von anderen als solcher anerkannt werde, werden nicht rezipiert. Zugleich wird mit der älteren, teilweise veralteten Forschung zumeist vollkommen unkritisch umgegangen; eine Kontextualisierung und Einordnung unterbleibt.

Der erste Hauptteil der Studie ist einzelnen Humanisten gewidmet, die in chronologischer Reihung in Biogrammen von drei bis sechs Seiten vorgestellt werden. Dabei stützt sich Andermann vorrangig auf Handbücher und Lexika sowie einschlägige, vielfach ältere Beiträge. Der Sinn dieses Ansatzes erschließt sich nur bedingt, da diesbezüglich mit dem „Verfasserlexikon Deutscher Humanismus“ und dem „Verfasserlexikon Frühe Neuzeit“ Standardwerke vorliegen. An ihnen orientieren sich dementsprechend auch die von Andermann angefertigten Biogramme. So wird der Kenner hier nichts Neues finden. Wer weniger vertraut mit dem deutschen Humanismus ist, dürfte sich durch den referatsartigen Charakter der Einträge abgeschreckt sehen. Derselbe Zugriff findet sich auch in den Ausführungen zu Gelehrtenbibliotheken und Druckern, die sich wiederum abhängig machen vom qualitativ wie quantitativ stark schwankenden Forschungsstand.

Wenn sich Andermann mit der Universität Köln und den Schulen der organisatorischen Grundlage des Humanismus widmet, gelingt es besser, größere Linien herauszuarbeiten. Hier profitiert er nicht zuletzt von der soliden Forschungslage zum Kölner Humanismus. Bedenkenswert sind die Ausführungen zu den humanistischen Sozietäten, welche für die Distribution des Humanismus von entscheidender Bedeutung waren. Wenig überraschend fällt ein Kapitel zum Verhältnis von *Devotio moderna* und Humanismus aus, da Andermann lediglich den aktuellen Forschungskonsens abbildet, der der geistlichen Bewegung keine Schlüsselrolle bei der Etablierung der *studia humanitatis* zuweist. Ein resümierendes Schlusskapitel fragt nach den Merkmalen des Humanismus im Nordwesten. An diesem Punkt ergeben sich Anschlussmöglichkeiten für künftige Forschung, die das gebotene Bild vermutlich erheblich differenzieren wird.

Letztlich erweist es sich als fatal, dass neuere, methodisch avanciertere Arbeiten von Andermann weitgehend ignoriert werden. Diesbezüglich hätten sich Ansätze geboten, die es ermöglicht hätten, problemorientiert über den Humanismus im Nordwesten zu



handeln, ohne sich zu sehr von der vorliegenden Forschung abhängig zu machen. Genannt seien nur Harald Müllers Untersuchung zum Zusammenhang von institutionellen und habituellen Konfigurationen, die Andermann immerhin erwähnt. Relevant hätten außerdem Albert Schirrmeisters Überlegungen zu Praktiken der humanistischen Selbstpräsentation und Gruppenbildung sein können, Maximilian Schuhs Tiefenbohrungen zu der Frage, wie der Humanismus curricular und personell in die Universitäten eindrang, Lisa Jardines unter anderem am Beispiel Rudolf Agricolas unternommener Nachweis der Marktförmigkeit des Humanismus oder meine eigenen, auch auf den Kölner Humanismus Bezug nehmenden Bemühungen, Humanismus und Scholastik als in sich differente, relational aufeinander bezogene Konstellationen von Personen und Ideen zu greifen. Damit der Humanismus im Nordwesten den ihm gebührenden Platz in der Forschung findet, werden künftig nicht nur Detailstudien zu einzelnen Personen, Texten und Organisationen erforderlich sein. Der Humanismus – das hat die neuere Forschung durchweg gezeigt – lässt sich nur untersuchen, wenn man lokale und okkasionelle Besonderheiten und großflächige, strukturelle Konfigurationen gleichermaßen in den Blick nimmt. Dabei sind prosopographische, sozial-, kultur- und ideengeschichtliche Ansätze miteinander zu verbinden. Ohne einen geeigneten Plot wird es schließlich nicht möglich sein, auf struktureller Ebene nach Spezifika, Voraussetzungen und Dynamiken des nordwestlichen Humanismus zu fragen und dabei den Blick nicht regional zu verengen, sondern nach Süden, Westen und Osten zu wenden – eben so, wie es schon die Humanisten am Beginn der Frühen Neuzeit selbst praktizierten.

Jan-Hendryk de Boer, Essen

*Adams, Jonathan / Cordelia Heß* (Hrsg.), *Revealing the Secrets of the Jews. Johannes Pfefferkorn and Christian Writings about Jewish Life and Literature in Early Modern Europe*, Berlin / Boston 2017, de Gruyter, XV u. 325 S. / Abb., € 79,95.

Die 15 Beiträge, die dieser Band vereint, gehen zurück auf einen 2015 an der Universität Uppsala abgehaltenen Workshop zum Thema „Johannes Pfefferkorn's Campaign against the Jews: Antisemitism and Ethnography in the Sixteenth Century“. Jonathan Adams und Cordelia Heß bezeichnen in ihrer Einleitung (1–24) den Beginn der Frühen Neuzeit als eine Art Wasserscheide in den christlich-jüdischen Beziehungen. Zu einem Zeitpunkt, als im westlichen Europa Juden aus den meisten Ländern vertrieben worden waren und deren politische und soziale Handlungsspielräume immer kleiner wurden, wuchs zugleich das Interesse der Christen an den Juden, und dies nicht nur von theologischer Seite. War es in der mittelalterlichen *adversos-judaeos*-Literatur darum gegangen, die theologischen Unterschiede zwischen Christentum und Judentum darzustellen, bildete sich um 1500 ein neues literarisches Genre heraus, das sich mit dem zeitgenössischen Judentum selbst, mit jüdischen Praktiken und Ritualen sowie mit der hebräischen Sprache befasste. Diese Schriften zeichneten ein äußerst genaues Bild jüdischer Kultur, waren jedoch im Ton häufig geprägt von hasserfüllter Polemik. Exponenten dieser polemischen Ethnographie („polemic ethnography“, ein Begriff, den der Historiker Yaacov Deutsch geprägt hat) waren hauptsächlich zum Christentum konvertierte Juden. In diesem Zusammenhang zitieren die Herausgeber vielleicht doch etwas zu flapsig den kürzlich verstorbenen Satiriker F. W. Bernstein: „Die schärfsten Kritiker der Elche waren früher selber welche.“ (14) Drei der wichtigsten, die öffentliche Meinung stark beeinflussenden Vertreter dieser Polemik waren Victor von Carben, Anthonius Margaritha und Johannes Pfefferkorn. Als der infamste, gefährlichste, aber auch der einflussreichste dieser drei Konvertiten gilt Johannes Pfefferkorn, dessen Leben, Wirken und Werk im Zentrum des vorliegenden Bandes stehen.

Der von Johannes Reuchlin als banausenhafter Metzger geschmähte Pfefferkorn war offensichtlich alles andere als ein Dummkopf, ein ungebildeter Krimineller oder Komplize der Kölner Dominikaner, wie er so oft und bis auf den heutigen Tag dargestellt wurde und wird. Wie vor allem die Beiträge von David H. Price (Johannes Pfefferkorn and Imperial Politics, 27–41) und Franz Posset (In Search of the Historical Pfefferkorn: The Missionary to the Jews 1507–1508, 43–60) zeigen, war Pfefferkorn durchaus gebildet, hatte politischen Instinkt und wusste die Medien seiner Zeit geschickt zu nutzen. Eine neue Interpretation der von Pfefferkorn initiierten Konfiskation jüdischer Bücher liefert Avner Shamir (Johannes Pfefferkorn and the Dual Form of the Confiscation Campaign, 61–76). Shamir sieht hier Pfefferkorn als einen Zensor jüdischer Literatur, der bestrebt war, durch seine Tätigkeit die jüdische Literatur zu reformieren. Etwas im Widerspruch dazu steht der Beitrag von Jan Hendryk de Boer (Pfefferkorn's Books or the Most Rational Man in the World, 79–96). Demnach gab es für Pfefferkorn nur zwei Arten von Büchern: solche, die die Wahrheit beschrieben, und solche, die Lügen verbreiteten. Erstere schätzte er, Letztere mussten zerstört werden. Auch Pfefferkorns eigene Werke und deren Übersetzung ins Dänische werden behandelt (Naomi Feuchtwanger-Sarig, Synagoga Veritas? Johannes Pfefferkorn and his Synagogue Descriptions in the „buchlijn der iuden beicht“, 97–119; Jonathan Adams, „Thus shall Christian people know to punish them“: Translating Pfefferkorn into Danish, 135–153).

Maria Diemling befasst sich mit Victor von Carben (Patronage, Representation, and Conversion: Victor von Carben [1423–1515] and his Social Networks, 157–181), Stephen G. Burnett mit Anthonius Margaritha, der vor allem Martin Luthers Haltung gegenüber den Juden beeinflusst hat (Luther's Chief Witness: Anthonius Margaritha's „Der gantz jüdisch glaub“ [1530/1531], 183–200).

Die hier versammelten Beiträge mit ihrem breiten Spektrum werfen nicht nur neues Licht auf einen so bemerkenswerten Protagonisten antijüdischer Agitation wie Johannes Pfefferkorn, sondern bieten darüber hinaus Einsicht in interreligiöse Beziehungen zwischen Juden und Christen, berühren die Konflikte zwischen Scholastikern und Humanisten. Ein Verzeichnis aller Johannes Pfefferkorn zugeschriebenen Werke (297–300) rundet den mit zahlreichen Illustrationen versehenen Band ab, der dankenswerterweise auch ein Orts- und Personenregister enthält.

Gudrun Emberger, Berlin

*Buchet, Christian / Gérard Le Bouëdec* (Hrsg.), *The Sea in History / La mer dans l'histoire*, [Bd. 3:] *The Early Modern World / La période moderne*, The Boydell Press, Woodbridge / Rochester 2017, The Boydell Press, XXVI u. 1072 S., £ 125,00.

Welche Bedeutung hatte das Meer für die Entwicklung der Menschheit? Das auf fünf Jahre angelegte internationale Forschungsprojekt „Océanides“ wurde im März 2012 mit dem Ziel gegründet, diese Frage zu beantworten und zugleich einen multiperspektivischen Überblick über die maritime Globalgeschichte von den Anfängen menschlicher Kultur bis heute zu geben. Darüber hinaus sollte das Projekt die enge Verbindung zwischen Mensch und Meer verdeutlichen und so den politischen Entscheidungsträgern Impulse für eine weltweite maritime Politik geben.

Als Abschluss des Projekts wurden die Forschungsergebnisse von führenden Seefahrtshistorikern aus der ganzen Welt in vier Bänden zur maritimen Geschichte der Antike, des Mittelalter, der Frühen Neuzeit und der Moderne vorgelegt. Die Themen reichen von Aspekten maritimer Migration über die Nutzung maritimer Ressourcen, die

Entwicklung, Finanzierung und Organisation des Seehandels, die Sozialgeschichte der Seefahrt, maritime Kriegführung, Piraterie, politische Entwicklungen bis hin zur Verbreitung von Ideen, Kultur und Religion über das Meer. Damit stellen die vier Bände eine ausgezeichnete Grundlage für alle Historiker dar, die sich mit maritimen Themenstellungen befassen.

Der hier besprochene Band 3 „The Early Modern World / La période moderne“ behandelt die globale maritime Geschichte in der Frühen Neuzeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende der Napoleonischen Kriege im Jahre 1815. Die 75 Beiträge beleuchten die Entstehung der atlantischen Welt, die anhaltende Bedeutung von Nord- und Ostsee sowie die maritimen Entwicklungen im Indischen Ozean, in Südost- und Ostasien und in Afrika. Das breite Spektrum der Themen umfasst die zunehmende globale Vernetzung der maritimen Handelswege, behandelt aber auch die Entwicklung der Fischerei, Fortschritte im Schiffbau, die wachsende Bedeutung von Schifffahrt und Häfen, die Sozialgeschichte der Seefahrt sowie die Rolle des Meeres bei der Verbreitung von Ideen.

Neben dem Vorwort und den Schlussfolgerungen des Reihenherausgebers Christian Buchet sowie der Einleitung und Zusammenfassung des Bandherausgebers Gérard Le Bouëdec umfasst das vorliegende Buch insgesamt sieben thematisch oder regional zugeschnittene Hauptkapitel, denen die einzelnen Beiträge zugeordnet sind.

Das erste Hauptkapitel mit dem Titel „Erfolg durch das Meer“ befasst sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung des europäischen Seehandels vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Es nimmt unter anderem die Intensivierung des atlantischen Seehandels, die Entwicklung der Handelsschifffahrt in Nord- und Ostsee, in Südostasien und Afrika sowie die wechselseitigen Abhängigkeiten von Seehandel, Agrarwirtschaft und produzierendem Gewerbe in den Blick.

Das zweite Hauptkapitel mit dem Titel „Der Aufbau eines globalen Raumes“ untersucht die Dynamik des globalen Seeverkehrs im Wechselspiel von Frieden und Krieg sowie dessen Auswirkungen auf die Entwicklung des europäischen Seehafensystems, den ökonomischen Aufstieg Großbritanniens sowie die Entwicklung von Häfen und Handelsflotten im Mittelmeerraum, im Indischen Ozean und an der afrikanischen Atlantikküste.

Im dritten Hauptkapitel mit der Überschrift „Das starke Wachstum der Fischerei- und Handelswirtschaft“ werden neben der Entwicklung der mediterranen und nordatlantischen Fischerei und des Walfangs vor allem der Handel mit besonders begehrten Waren wie Wein, Tabak, Zucker und afrikanischen Sklaven sowie asiatischen Handelsgütern inklusive deren Transport nach Europa in den Mittelpunkt gerückt.

Die „Akteure der maritimen Dynamik“ stehen im Zentrum des vierten Hauptkapitels. Die Beiträge befassen sich mit den Besatzungen der nordeuropäischen Handels- und Fischereiflotten, den Akteuren des britischen Seehandels im Atlantik und den Seeleuten der europäischen Kriegsflotten im Zeitalter der Revolution, mit der Entwicklung der Hafenstädte im atlantischen Raum sowie den Handelsnetzen in China, Japan und Südostasien.

Dagegen beleuchtet das fünfte Hauptkapitel die „Maritimen Machtinstrumente und eine globale Strategie der Machtprojektion und Herrschaft“. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem der Johanniterorden als Seemacht im Mittelmeerraum, die Entwicklung der maritimen Machtstellung Portugals, die Rolle Spaniens als erste maritim geprägte Weltmacht, die Grundlagen der ökonomischen Dominanz der Niederlande, die maritimen Strategien Großbritanniens und Frankreichs, die Rivalität Schwedens

und Dänemarks um die Vorherrschaft im Ostseeraum sowie das Verhältnis Russlands zum Meer.

Unter der Überschrift „Der Indische Ozean zwischen Gier und Gleichgültigkeit“ fokussiert das sechste Hauptkapitel die maritime wirtschaftliche und machtpolitische Entwicklung im ostasiatischen Raum sowie in Afrika. Dabei stehen die Reaktionen auf die maritimen Herausforderungen im safawidischen Persien, in Indien, China, Japan und Korea sowie im indonesischen Archipel im Mittelpunkt. Weitere Beiträge befassen sich mit der maritimen Entwicklung in Afrika im Allgemeinen und in den Königreichen am Golf von Guinea im Speziellen.

Die „Wechselbeziehungen zwischen Seefahrt, Wirtschaft und Gesellschaft“ sind das zentrale Thema des siebten Hauptkapitels. Untersucht werden neben administrativen, wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen unter anderem die Entscheidung Ludwigs XIV., Frankreich zu einer maritimen Macht zu machen, die Haltung Chinas gegenüber dem Meer, die Rolle der Schifffahrt im frühneuzeitlichen ökonomischen Denken, die Darstellung der Interdependenz zwischen Gesellschaft und maritimer Macht am Beispiel Großbritanniens und der Niederlande, die Entwicklung und Professionalisierung der britischen Marine, die Auswirkungen maritimer Entdeckungen auf Literatur und Philosophie und die Bedeutung der Seefahrt für wissenschaftliche, medizinische und landwirtschaftliche Innovationen.

Allein die Aufzählung der behandelten Themen und Fragestellungen macht bereits deutlich, welch umfassendes inhaltliches Kaleidoskop der frühneuzeitlichen maritimen Globalgeschichte dieser Band bietet. Zusammen mit der 2007 erschienenen „Oxford Encyclopedia of Maritime History“ haben die vier Bände der Reihe „The Sea in History / La mer dans l'histoire“ das Potenzial, ein Standardwerk der maritimen Geschichtsschreibung zu werden.

Eine Schwäche in der Konzeption des vorliegenden Bandes ebenso wie der gesamten Reihe ist die sprachliche Uneinheitlichkeit. Von den insgesamt 75 Beiträgen des Buches sind 33 auf Englisch und 42 auf Französisch verfasst, wobei den einzelnen Aufsätzen zwar kurze Abstracts vorangestellt sind, die jedoch nur einen sehr allgemeinen inhaltlichen Überblick geben. Um die inhaltliche Bandbreite der Themen voll erfassen und nutzen zu können, sind sichere Kenntnisse in beiden Sprachen erforderlich. Die umfassenden englisch- und französischsprachigen Zusammenfassungen am Ende können dieses Manko nur teilweise ausgleichen. Auch der exorbitant hohe Preis von 125 Pfund für den Einzelband und 450 Pfund für die gesamte Reihe steht einer wünschenswerten Verbreitung dieses gehaltvollen Werkes zur maritimen Globalgeschichte deutlich entgegen.

Jann M. Witt, Laboe

*Broomhall, Susan* (Hrsg.), *Early Modern Emotions. An Introduction* (Early Modern Themes), London / New York 2017, Routledge, XXXVIII u. 386 S. / Abb., £ 36,99.

Die disziplinären Verschiebungen eines Faches lassen sich häufig weniger an den Forschungsinhalten ablesen als an den rhetorischen Figuren, die sie begleiten. Im Falle der Emotionengeschichte ist das gut daran erkennbar, dass die bis vor einiger Zeit üblichen Rechtfertigungen des Gegenstandes fast vollständig gewichen sind und einer gewissen Selbstverständlichkeit Platz gemacht haben. Über Emotionen in allen Feldern europäischer Geschichte zu schreiben, dazu bedarf es – wie der zu besprechende Band belegt – keiner ausführlichen Begründung mehr. Auch die Darreichungsform kündigt von dieser Selbstverständlichkeit: Sind bereits seit einiger Zeit Einführungen und Lexika auf dem Markt, so wird dieses Spektrum mit dem von Susan Broomhall

herausgegebenen Band nun um ein klassisches „textbook“ für Studenten ergänzt. Es widmet sich dezidiert frühneuzeitlichen Emotionen und will als Leitfaden dienen zu den Fragen, Konzepten und Quellen, mit denen frühneuzeitliche Emotionen erforscht werden. Zugleich ist es ein Anliegen des Bandes, in jenen Feldern auf mögliche Perspektiven hinzuweisen, in denen die Emotionengeschichte bisher kaum angekommen ist. Für den Neuling, so die Idee, bietet es einen Wegmarker des bislang Erreichten und des nach wie vor Unerforschten.

Bei einem Band mit nicht weniger als 82 Beiträger\*innen überrascht es nicht, dass die Bandbreite der vertretenen Positionen kaum überschaubar ist und die Herausstellung von Gemeinsamkeiten in der äußerst knappen Einleitung kurz ausfällt. Als gemeinsamer Nenner werden lediglich die kulturelle Konstruiertheit und die historische Spezifik von Emotionen angeführt. Eine Begründung des zeitlichen Rahmens oder der gewählten thematischen Einträge gibt es hingegen nicht. Besonders hervorzuheben ist, dass der Band ein außerordentliches Maß an Expertise versammelt: Die thematischen Sektionen werden von ausgewählten Spezialisten ausgeführt und kommen präzise auf die Rolle der Emotionen in den jeweiligen Forschungsfeldern zu sprechen. Zudem enthält jeder Eintrag weiterführende Literaturtitel aus dem Bereich der Frühneuzzeitforschung. Für den Einsteiger bietet das einen direkten und pragmatischen Zugang, für den Kenner finden sich Einblicke in den Forschungsstand aus der Sicht ausgewiesener Expert\*innen.

Die Beiträge des Bandes gliedern sich in vier Sektionen. Die erste und kürzeste behandelt ausgewählte Theorien und methodische Zugänge. Sektion II beleuchtet spezifisch frühneuzeitliche Begriffe und zeitspezifische Konzeptionen von Gefühlen, und Sektion III widmet sich den für die Emotionengeschichte zur Verfügung stehenden Quellengattungen im Bereich der Frühneuzeit. In der längsten Sektion IV werden einzelne – teils sehr eng, teils sehr großzügig definierte – thematische Felder auf ihren Bezug zur Emotionengeschichte durchleuchtet, darunter politische Formationen, sozialgeschichtliche Kategorien, Glaubenssysteme, ideengeschichtliche Traditionen und Lebensbereiche jenseits von Europa sowie jenseits menschlicher Akteure (Dämonen, Geister, Tiere etc.).

In der ersten Sektion überwiegen – entsprechend der methodisch-theoretischen Fokussierung – wissenschaftsgeschichtliche Ausführungen. Ob zu einzelnen einflussreichen methodischen Vorschlägen wie der „emotional community“ oder den „emotives“, zu bestimmten Ansätzen wie Räumlichkeit oder Performativität oder zu Herangehensweisen wie dem „data mining“: Alle acht Beiträge bieten überzeugende, wenn auch äußerst knappe Einführungen zu komplexen Forschungsproblemen. Diese Komplexität ist es aber, die nicht nur zu zahlreichen Querverweisen zwischen den Einträgen führt, sondern auch den Eindruck erweckt, dass hier eine vielschichtige Debatte nur schlaglichtartig beleuchtet wird. So stellt sich hier die Frage, ob nicht gerade der Neuling auf dem Gebiet der Emotionenforschung mit der Einführung Jan Plampers (München 2012), die mit größerer Übersicht agiert und die Dinge im Zusammenhang entwickelt, letztlich besser beraten ist, zumal in dieser methodischen Sektion der Bezug zur Frühneuzzeitforschung trotz gelegentlicher Hinweise weitgehend fehlt.

Seine stärksten Passagen vereint der Band in den Sektionen II und III, und dies weniger aufgrund der Qualität der Beiträge, die durchweg sehr hoch ist, sondern weil der Band seinem eigentlichen Kernanliegen hier am deutlichsten gerecht wird. Sektion II versammelt eine Reihe von Beiträgen über Gefühlsmuster wie Liebe, Melancholie und Schmerz sowie zu Gefühlskonzepten auf abstrakter Ebene wie Soziabilität

und Sensibilität, die frühneuzeitliche Säftelehre, Affekt und Passion, die Sinne und religiöse Gefühle. Besonders hier wird die historische Bedingtheit von Gefühlen deutlich, indem die Vorstellung von Gefühlen und ihrer Wirkung in zeitgenössische Deutungsmuster eingebettet und damit in aller Klarheit die Differenz aufgezeigt wird, die zwischen modernen und vormodernen Gefühlsvorstellungen und -semantiken besteht. Gerade für den Neuling bieten diese Artikel eine wichtige Handreichung zum Verständnis vormoderner Vorstellungswelten vom menschlichen Gefühl. Ähnlich instruktiv für alle, die einen Zugang zur Emotionengeschichte suchen, dürfte Sektion III sein. 23 Einträge erläutern und kommentieren bereits bearbeitete oder potentielle Quellengattungen für das Studium von Emotionen in der Frühen Neuzeit. Die Auswahl reicht dabei erfreulicherweise über erprobte Genres wie Poesie, Dramaturgie, Briefe, Chroniken und generell erzählende Quellen hinaus und ergänzt diese ‚üblichen Verdächtigen‘ um Überlegungen zu schwerer zu befragenden Gattungen wie Verwaltungs- und Finanzakten, Karten, materielle Objekte oder – in methodisch anspruchsvoller Weise – Musik, Gesten und den menschlichen Körper.

Meist ebenso nützlich sind die Einträge der Sektion IV. Mit thematischem Fokus sollen sie Einblick geben in alle Lebensbereiche der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Auf diese Weise sind zahlreiche instruktive Artikel entstanden zu so unterschiedlichen Themen wie Kindheits-, Gewalt- und Todeserfahrungen, Humanismus und Hexerei oder auch Medizin und Glaubensspaltung. Bisweilen lässt sich jedoch kaum übersehen, dass die Schaffung thematischer Kategorien beliebig additiv betrieben wurde und daher oft gezwungen wirkt. Auf der sachlichen Ebene mögen Einträge zu „monarchies“, „village“ oder „vermin“ einleuchten, und sicher unterstreichen sie die Allgegenwart emotionalen Erlebens. Gleichzeitig stehen diese und vergleichbare Kategorien aber nicht immer erkennbar in Zusammenhang mit einem lebendigen Forschungskontext und können vielfach auch nicht auf bestehende Emotionenforschung verweisen. Kritisch könnte man hier folglich anbringen, dass die gut gemeinte allumfassende Kategorisierung der frühneuzeitlichen Gesellschaft in bisweilen recht sterile Felder die forschende Neugier eher zügelt als beflügelt, zumal sich die Emotionenforschung in der Vergangenheit gerade durch das kreative Unterlaufen althergebrachter Kategorien ausgezeichnet hat.

Letzteres gilt freilich auch für die Epochenfrage. Völlig unbegründet hätte man den alleinigen Fokus des Bandes auf die Frühe Neuzeit vielleicht schon deshalb nicht stehen lassen dürfen, weil bedeutende Vertreter der Fachrichtung wie Barbara Rosenwein den Wert der Epochengrenzen mit guten Gründen hinterfragen. Zum anderen verweist die Herausgeberin selbst darauf, dass eine etwaige Spezifik frühneuzeitlicher Emotionen überhaupt nur im diachronen Vergleich sinnvoll erfassbar ist (XXXVII). Solcher Kleinigkeiten ungeachtet bietet der Band eine wertvolle Heranführung an frühneuzeitliche Emotionen. Die Vermessung des bislang Erreichten auf einer solchen Vielzahl von Feldern und das konsequente Aufzeigen von Perspektiven für weitergehende Forschungen dürften sich als enorm hilfreich erweisen und dem gesamten Feld Impulse verleihen.

Hannes Ziegler, London

*Faini, Marco / Alessia Meneghin* (Hrsg.), *Domestic Devotions in the Early Modern World* (Intersections, 59.2), Leiden / Boston 2019, Brill, XXII u. 356 S. / Abb., € 154,00.

Der vorliegende Band spricht im Titel von „world“ und meint damit offenkundig nicht mehr einfach das, was man vor zehn Jahren noch unter der frühmodernen Welt als einem kulturellen Gesamtgefüge in Europa verstanden hätte. Hier geht es tatsächlich um die ganze Welt – der „global turn“ hinterlässt seine Spuren. Und wo ein „turn“ von

einer Anregung zu neuen Perspektiven zum wohlfeilen modischen Accessoire geworden ist, liegen Verkürzungen nahe. Der Umstand, dass „early modern“ eine eurozentrische Begriffsbildung ist, würde wohl bei einer konsequent eingenommenen globalen Perspektive eine intensivere Behandlung verdienen als nur eine salvatorische Klammerbemerkung (7), zumal wenn der Begriff im Titel erscheint. Epochendiskussionen mögen langweilig anmuten, vor methodischer Hemdsärmeligkeit können sie aber manchmal schützen. Die konzeptionellen Defizite des vorliegenden Bandes reichen allerdings noch weiter: Wer unter den Vorzügen globaler Perspektiven – zu Recht! – die Einsicht hervorhebt, dass Phänomene, die man früher als „disconnected“ sah, in „larger networks“ eingebunden sind, am Ende aber nicht mehr ankündigen kann, als „parallelism“ und einen in diesem Band zumindest nicht erhörten „call for comparison“ (alles 3), muss sich die Frage gefallen lassen, ob hier mehr geboten wird als ein attraktives Forschungsdesign, das selbstverständlich auch die ja schon fast ihrerseits wieder traditionellen Aspekte von „gender studies“ und Multiperspektivität mit der Rezeption des „material turn“ verbindet (25). Das ist alles ein bisschen viel – und was der Band dann bietet, ist daran gemessen, ein bisschen wenig.

Dabei sind die Beiträge in sich wertvoll und oft weiterführend. Viele von ihnen umspielen die Vorstellungen des Privaten und Öffentlichen, etwa die interessante Studie von Kathleen Ashley über den Prozess, der Ende der 1590er Jahre gegen den Protestanten Etienne Mathieu geführt wurde, der betonte, dass er das ihm vorgeworfene Singen volkssprachlicher Psalmen ja allein im Privatbereich vollzogen habe, damit vor den katholischen Behörden aber nicht durchdrang. Dass der Tod sich zwischen Privatheit und Öffentlichkeit vollzog, zeigt eindrucksvoll Martin Christ. Auch Hester Lee-Jeffries geht bei ihrer Untersuchung des Dichters John Donne von Todesreflexionen aus, führt diese aber weiter zu interessanten Erwägungen über die Ambiguität des Bettes als Ort der Sexualität einerseits und des zurückgezogenen Gebets andererseits.

Das Bett steht auch im Titel des Beitrags von Jongyoon Yang über das Eingreifen calvinistischer Regularien in den Bereich der Sexualität. Yong geht dem anhand von niederländischen Epithalamien nach, womit er freilich eher den Bereich von Norm und Individualität tangiert als den von Privatheit und Öffentlichkeit. Wiederum hätte man sich hier eine komparatistische Perspektive gewünscht, die die unterschiedlichen Vorträge nicht nur nebeneinander gestellt, sondern miteinander ins Gespräch gebracht hätte. Auch die Beiträge aus dem Bereich der „material culture“ – zu Amuletten (Suzanna Ivanić) und Reliquien (Igor Sosa Mayor) – bieten interessante Perspektiven zu interkonfessionellen Interferenzen zum einen und zum Wissenstransfer zwischen Experten und Laien zum anderen, die in vielen thematisch anders gelagerten Bänden einen guten Platz gehabt hätten. Faktisch gehört hierher auch der Beitrag von Hanneke van Asperen über die Aufbewahrung von Pilgerzeichen in Büchern.

Etwas irritierend ist die Art, wie Christina Osswald in ihrer Studie zum Christentum im Brasilien des 18. Jahrhunderts Konzepte wie Häresie (freilich in objektivierender Definition: 49) und Synkretismus wenig reflektiert fortschreibt. Dass Religionsbegegnungen auch differenzierter analysiert werden können, zeigt der Beitrag von Norja Franco Llopis und Francisco Javier Moreno Díaz del Campo über die christliche Wahrnehmung der Religiosität von Morisken, der mitten hineinführt in die sehr komplexen Gesellschaftsstrukturen des frühneuzeitlichen Spanien.

Wenig überraschend ist, dass eine interreligiös geöffnete Perspektive auch zahlreiche Beiträge zu den drei monotheistischen Religionen enthält, deren Parallelen und Interferenzen ja schon länger die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden haben und

angesichts der nachweislichen Kontakte geradezu auf der Hand liegen. Gleich zwei Studien widmen sich Damaskus, beide mit Fokus auf dem Islam. Torsten Wollina macht in seinem Aufsatz über muslimische Gebetbücher, für die er das spirituelle Tagebuch eines damaszenischen Notars auswertet, wichtige Beobachtungen zum Kauf und Verleih religiöser Literatur. Marion Katz zeigt, wie Feiern des Geburtstags Mohammeds gleichermaßen diesen selbst wie die feiernde Familie repräsentierten. Beides sind Studien, die ein hohes sozialhistorisches Potenzial haben und damit auch für die Frage nach Privatheit und Öffentlichkeit weiterführend sind. Das gilt ausdrücklich auch für zwei jüdische Studien: Dotan Arad zeichnet private Gebetsversammlungen von Juden unter osmanischer Herrschaft nach, die großes Gewicht hatten und bis hin zur privaten Finanzierung von Synagogen führen konnten. Dieser Ansatz wird auf hervorragende Weise ergänzt durch Debra Kaplans Untersuchung der Interferenzen zwischen häuslicher Sphäre und auch in der Öffentlichkeit vollziehbaren Ritualen im frühmodernen Judentum.

Die Studien des Bandes sind, dem globalen Anspruch folgend, nicht in der religionstypologischen Ordnung zusammengefügt, wie sie hier der Einfachheit und Klarheit halber vorgestellt wurden. Sie sind nach Themen sortiert, und immer wieder finden sich Studien zu buddhistischer Religiosität, breit gestreut über Tibet, China und Korea (Hildegard Diemberger, Kathleen M. Ryor, Soyeon Kim). Allein schon dies macht deutlich, mit welcher – für einen mit der europäischen Christentumsgeschichte vertrauten Rezensenten nicht mehr verantwortlich beurteilbaren – Diversität der Kontexte hier hantiert wird. Eben dies macht die Stärke des Bandes aus: dass unter gemeinsamen Perspektiven sehr unterschiedliche Phänomene erkennbar werden. So helfen die vielen interessanten Einzelstudien bei der Reflexion über die Phänomene Haushalt, Privatheit und Öffentlichkeit. Sie zeigen, wie schwierig es ist, diese Begriffe in ihrem jeweiligen Kontext präzise zu erfassen, vor allem in übergreifenden komparatistischen Zusammenhängen: „Early modern domestic devotion is a fluid category that took on several forms.“ (Debra Kaplan, 331) So ist es. Und so unterlaufen die in der Regel qualitativ hochwertigen Einzelbeiträge die hohen Ansprüche der Einleitung durch präzise, quellenorientierte Forschung. Nicht immer ist das Ganze mehr als die Teile. Hier ist es umgekehrt.

Volker Leppin, Tübingen

*Richardson, Catherine / Tara Hamling / David Gaimster* (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Material Culture in Early Modern Europe* (The Routledge History Handbook), London / New York 2017, Routledge, XIX u. 485 S. / Abb. £ 105,00.

*Ilmakunnas, Johanna / Jon Stobart* (Hrsg.), *A Taste for Luxury in Early Modern Europe. Display, Acquisition and Boundaries*, London [u. a.] 2017, Bloomsbury Academic, XV u. 318 S. / Abb., £ 85,00.

Die angezeigten Bände sind im Feld der Geschichte materieller Kultur und der Konsumforschung zu verorten, und dass alle fünf Herausgeber aus dem angelsächsischen, ja – bis auf Johanna Ilmakunnas (Universität Turku/Finnland) – dem englischen Kontext stammen, ist bezeichnend für die Vorreiterrolle der englischsprachigen Forschung in diesem Feld. Nachdem 2012 bereits das „Oxford Handbook of the History of Consumption“ erschienen ist, liegt nun also auch ein auf die Frühe Neuzeit konzentriertes Handbuch zur Geschichte der materiellen Kultur vor. Der Trend englischsprachiger Verlage, ihren Büchern durch die Qualifikation als Handbuch Gewicht zu geben, hält damit an.



Das „Routledge Handbook of Material Culture in Early Modern Europe“, herausgegeben von einer Literaturwissenschaftlerin, einer Historikerin und einem Archäologen, die der Interdisziplinarität des Feldes Rechnung tragen, besteht aus rund drei Dutzend Beiträgen, die sich (entsprechend der Teile II, III und IV) grob in Überblicksdarstellungen, Objektstudien und explorative Beiträge gliedern lassen. Im Teil II, „Kontexte und Kategorien“, werden thematische Teilbereiche überblicksartig abgehandelt, etwa die materielle Kultur des frühneuzeitlichen Hofes, der Straße und des häuslichen Interieurs, die Materialität von Kirchenräumen, religiöser Praxis und Sterbekultur. Ebenfalls sind Beiträge zu Kleidung als ultimativem Ausdruck von sozialem Status, Gender und Alter, zu Waffen und Rüstungen, Nahrungsmitteln sowie zur frühneuzeitlichen Kartographie und zur Materialität von Texten vertreten. Diese thematische Auswahl ist zwar weder systematisch noch umfassend. Bereiche, die die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit materieller Kultur geprägt haben, wie die Wissens- und Sammlungsgeschichte oder die „history of commodities“, fehlen in diesem Teil. Als Überblicksdarstellungen sind die Beiträge jedoch nützlich für jeden, der sich orientieren und auf den Stand der Forschung bringen möchte.

Teil III besteht aus 13 kurzen, nicht mehr als zwei Seiten umfassenden Objektstudien. Dieser Teil überzeugt besonders durch Anschaulichkeit, Prägnanz und methodisches Potential: Er zeigt, mit welchem Gewinn Historiker und Historikerinnen Objekte analysieren können und wo die Grenzen dieser Analyse liegen. Da ist zum Beispiel ein kleines Relief aus dem 17. Jahrhundert, noch heute an der Außenwand eines Gebäudes in der Panyer Alley in London zu sehen, das rätselhaft bleibt, weil sein ursprünglicher Ort, seine Funktion und sein Sinn nicht mehr rekonstruiert werden können – ein Beispiel, das die Grenzen der Arbeit mit Objekten aufzeigt. Andere Objektstudien verdeutlichen die Vielfalt und Raffinesse der frühneuzeitlichen Sachkultur, die Ausdifferenzierung und Wertschätzung von Handwerk, die Erweiterung der Produktpalette und die ausgefeilte Gebrauchskultur von Dingen: Ein Taschenatlas von Abraham Ortelius verweist auf die Aneignung der expandierenden Welt im handlich-portablen Format, und eine „Hexenflasche“ zeigt, wie auch der Glaube an übernatürliche Kräfte seine eigenen Dinge hervorbrachte, nämlich ein medizinisches Gebräu mit passendem Gefäß.

Teil IV umfasst nochmals 13 Beiträge mit explorierendem Charakter und frischen Forschungsergebnissen. Suzanna Ivanic, Irene Galandra Cooper und Mary Laven beleuchten die materielle Kultur religiöser Praxis und rücken damit die Zusammenhänge von Glauben, Konfessionalisierung und Materialität neu auf die Agenda; Inneke Baatsen, Bruno Blondé und Carolien De Staelen zeigen am Beispiel von Majolika, wie sehr sich die materielle Kultur der Haushalte schon im 16. Jahrhundert (und nicht erst im 18. Jahrhundert) veränderte; übrigens ist dies einer der wenigen Beiträge in diesem Band, der für eine quantifizierende Konsumgeschichte steht.

Insgesamt ist dies ein Buch, welches das bisherige Angebot an geschichtswissenschaftlichen Einführungen in das Studium materieller Kultur wie jene von Harvey, Riello/Gerritsen, Findlen und anderen um ein willkommenes Handbuch ergänzt. Es präsentiert keinen Kanon, sondern spiegelt das Spektrum möglicher Ansätze und Themen des Forschungsfeldes. Gemessen an seinem Anspruch, ein Handbuch für die Geschichte materieller Kultur *in Europa* zu sein, ist der Band jedoch zu sehr auf den englischen Kontext zugeschnitten. Das gilt für das präsentierte Material ebenso wie für die nahezu völlige Absenz nichtenglischsprachiger Literatur. Hier bleibt das Buch weit hinter dem Möglichen und zu Erwartenden zurück. Schließlich fehlt es nicht an einer breiten internationalen Forschung zu materieller Kultur und Konsum.

Dies zeigt, freilich zu einer spezifischeren Themenstellung, der zweite hier zu besprechende Band von Jon Stobart, ausgewiesener Experte der „history of shopping and retailing“, und der finnischen Historikerin Johanna Ilmakunnas. Er geht auf die Doppelsektion „A Taste for Luxury“ auf der 10. European Social Science Conference im Jahr 2014 zurück und hat das erklärte Ziel, vergleichende Perspektiven aufzumachen. Neben den Konferenzbeiträgen zu Schweden, Finnland, Russland, Frankreich, Spanien und Großbritannien wurden Beiträge zu Deutschland, Italien und den Niederlanden eingeworben. Der Band greift ein zentrales Thema der Konsumforschung auf und beschäftigt sich mit dem Erwerb und Gebrauch von „Luxusgütern“ und mit der damit verbundenen Herausbildung zeitgenössischer Geschmacksvorstellungen. Die insgesamt 14 Beiträge zeigen, wie sich eine heterogene europäische Elite, bestehend aus ländlicher Gentry, höfischen Beamten, Kaufleuten, wohlhabenden Bürgern und reich gewordenen Kompanieangestellten, durch den Konsum ausgewählter Güter formierte und distinguierte. Zur Palette der Luxuswaren gehörten „Klassiker“ wie Porzellan und Baumwollstoffe, aber auch weniger bekannte Waren wie Mahagonimöbel, Chinoiserien und französische Kosmetikartikel. Deutlich wird, welcher Aufwand hinter dem Konsum dieser Güter steckte: Die Beschaffungswege waren lang und umfassten grenzüberschreitende Geldtransfers; außerdem erforderte die Auswahl „des Richtigen“ die Lektüre von Anzeigebältern sowie Kennerschaft und Vermittlerdienste. Gleich mehrere Beiträge zeigen, dass Jan De Vries' These von einer Entwicklung vom „alten“ zum „neuen“ Luxus nicht mehr haltbar ist, vielmehr existierten unterschiedliche Formen des Luxuskonsums nebeneinander: Soziale Aufsteiger setzten nicht nur auf die Güter des Komforts, sondern auch auf repräsentative Bauten und eine große Dienerschaft, so wie umgekehrt alte Eliten „neue“, modische Güter konsumierten.

Abgesehen von den durchweg empirisch dichten Fallstudien beruht die interessanteste übergreifende Erkenntnis aus diesem Band auf einem Doppelbefund: Auf der einen Seite konstituierte sich im 18. Jahrhundert durch die weiter zunehmende Zirkulation von Luxusgütern und die Mobilität von Kaufleuten, Diplomaten, Gelehrten und sonstigen Reisenden eine kosmopolitische Elite, die die Vorlieben für ein bestimmtes Spektrum exquisiter Güter teilte. Auf der anderen Seite bestanden erhebliche Widerstände gegen ausländische Waren, die sich in der Wirtschaftspolitik, der Aufwandsgesetzgebung und dem, was man „patriotischen Konsum“ nennen könnte, niederschlugen. Trotz einer gewissen Internationalisierung des Geschmacks, so das Fazit der Herausgeber, könne von einer europäischen Konsumkultur nicht die Rede sein. Dafür war die sich bildende kosmopolitische Elite zu heterogen im Hinblick auf ihren Reichtum, ihren Sachbesitz und eben auch ihre Konsumvorlieben.

Kim Siebenhüner, Jena

*Czeguhn, Ignacio / José Antonio López Nevot / Antonio Sánchez Aranda (Hrsg.), Control of Supreme Courts in Early Modern Europe (Schriften zur Rechtsgeschichte, 181), Berlin 2018, Duncker & Humblot, 323 S. / Abb., € 89,90.*

Sammelbände sind eine zweiseitige Literaturgattung. Die auf Tagungen gehaltenen Vorträge sind nur in seltenen Glücksfällen durch einen erkennbaren roten Faden miteinander verknüpft. Wenn es den Veranstaltern und späteren Herausgebern gelingt, in einer Einleitung oder Schlussbetrachtung die Einzelbeiträge miteinander zu verknüpfen, kann es dennoch den sprichwörtlichen Mehrwert gegenüber einzeln veröffentlichten Aufsätzen geben. Der aus einer deutsch-spanischen Zusammenarbeit hervorgegangene Tagungsband zur frühneuzeitlichen Justizkontrolle erhebt diesen Anspruch von vornherein und deutlich sichtbar gar nicht. Ein Dutzend Autoren traf

sich zu zwei Konferenzen in Berlin und Granada. Deswegen ist das Buch in zwei große Teile gegliedert: „Meeting Berlin – Meeting Granada“. Manche Mitstreiter hielten zwei Vorträge, andere nur einen. Eine thematische Zusammenführung fehlt. So finden sich Beiträge zu Schottland an drei verschiedenen Stellen (63, 117, 231), ebenso zum Alten Reich (89, 209, 267). Herausgekommen sind Schlaglichter auf mehrere europäische Rechtsordnungen. Spanien ist fünfmal vertreten, Deutschland und Schottland jeweils dreimal, England und Schweden je einmal. Es handelt sich also eher um eine Sammlung von Einzelstudien als um ein thematisch straffes Buch. Die drei Herausgeber beschränken sich auf ein knapp zweiseitiges Vorwort.

Am Beginn steht eine sehr anregende und gut durchdachte Annäherung an das Thema aus moderner rechtstheoretischer Perspektive. Bertram Lomfeld spricht einige Grundfragen an, um die es bei der Kontrolle von Gerichten geht. Hier zeigt sich nämlich zum einen ein Spannungsverhältnis zur richterlichen Unabhängigkeit. Zum anderen kann eine wie auch immer gartete Kontrolle durch das Parlament zu Ungleichgewichten bei der Gewaltenteilung führen. Als denkbare Formen der Justizkontrolle nennt Lomfeld die Beeinflussung einzelner Gerichtsverfahren, die Auswahl und Ernennung der Richter, Dienstaufsicht als Beschränkung der Selbstverwaltung und – vorgelagert – die Richterausbildung. Den besten Schutz gegen gerichtliche Willkür und Missbräuche bietet womöglich ein stabiles und verbindliches Prozessrecht. Die abstrakten Vorgaben des Gesetzgebers tragen auf diese Weise dazu bei, die Notwendigkeit einer Einzelfallkontrolle erheblich zu vermindern. Ganz richtig spricht Lomfeld nicht von Rechtsbehelfen. Beschwerde, Berufung, Revision, im älteren Recht Appellation oder Urteilsschelte führen zwar ebenfalls zu einer sehr wirksamen Justizkontrolle. Aber auf diese Weise üben Obergerichte die Aufsicht über Untergerichte aus. Das besonders schwierige Problem, auch die Höchstgerichtbarkeit zu kontrollieren, löst man durch Instanzenzüge und Rechtsmittel nicht.

Die im Buch verstreuten historischen Fallbeispiele halten sich allerdings nicht konsequent an derartige Vorgaben. So befasst sich Wolfgang Sellert mit Nichtigkeitsklagen am Reichskammergericht und Reichshofrat (267). In der Tat war es im Alten Reich möglich, mit der sogenannten *querela nullitatis* unterinstanzliche Entscheidungen selbst bei Appellationsverboten von den Reichsgerichten aufheben zu lassen. Aber hier ging es gerade nicht um die Kontrolle der höchsten Gerichte, sondern um die Aufsicht der obersten Gerichte über die mittleren Gerichte. Auf der anderen Seite fallen manche Aufsätze aus den zeitlichen Grenzen des Buchtitels heraus. López Nevot beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem 14./15. Jahrhundert, Morales Payán mit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Sellert sogar kurz mit dem Nationalsozialismus.

Andere Beiträge des Bandes nehmen die Themenbegrenzung ernster und fragen sachgerecht nach dem Verhältnis des frühneuzeitlichen Herrschers zu seinem obersten Gericht. Ein typisches Kontrollinstrument in mehreren europäischen Rechtsordnungen waren Visitationen. Hier reiste eine Kommission im Auftrag des Herrschers zum Gerichtsort und prüfte dort einzelne Verfahren sowie das pflichtgemäße Verhalten der Richter. Ein Blick auf die Kanzlei (Chancillería) von Valladolid und Granada zeigt, dass es hier zahlreiche Visitationen im 16. und 17. Jahrhundert gab (151–152). Zeitgleich sprach die zeitgenössische spanische Literatur davon, es bestehe die Vermutung, dass die Amtsführung an den Gerichten rechtmäßig sei. Beim schwedischen Svea Hovrätt begannen die Visitationen 1636. Genau in diesem Jahr legte das Gericht eine Sammlung interner Entscheidungsbegründungen an (Codex Rationum Iudicii Civilis). Die finnische Rechtshistorikerin Mia Korpiola kann sehr plausibel diese neue Form der Schriftlichkeit mit der Notwendigkeit einer Justizkontrolle verknüpfen. Um zu wissen, ob das Gericht ordnungsgemäß gearbeitet hatte, mussten die Visitatoren zumindest

wissen, aus welchen Gründen die Richter ganz bestimmte Entscheidungen getroffen hatten. Für den Bereich des Alten Reiches bietet Anja Amend-Traut eine sehr hilfreiche Typologie am Beispiel des Reichskammergerichts. Sie unterscheidet innere und äußere Justizkontrolle. Zur äußeren Kontrolle gehörten direkte Eingriffe des Kaisers, die freilich politisch und rechtlich auf große Ablehnung stießen. An den Visitationen wie auch an der Präsentation der Assessoren waren maßgeblich die Reichsstände beteiligt. Und mit bestimmten außerordentlichen Rechtsbehelfen war es sogar möglich, Fälle aus der obersten Gerichtsbarkeit vor den Reichstag zu ziehen (sogenannter *recursus ad comitia*). Die interne Kontrolle bestand mehrfach im Erlass untergesetzlicher Normen, etwa in Form Gemeiner Bescheide oder sogenannter Senatsschlüsse. Das Gericht kündigte hiermit an, wie es in Zukunft bestimmte streitige Fragen oder Probleme lösen wollte. Eine sehr ähnliche Beobachtung steuert John Ford für Schottland bei. Üblicherweise folgte das College of Justice seinem eigenen Prozessrecht. Bei größeren rechtspolitischen Auseinandersetzungen nahmen dagegen die Gesetzgebungsaktivitäten des Parlaments deutlich zu. Von hier aus lässt sich fragen, ob und in welcher Weise auch Gesetzgebung in abstrakt-genereller Weise die oberste Gerichtsbarkeit kontrollieren kann.

Denkanstöße bieten die versammelten Aufsätze also in großer Zahl. Eine stärkere zeitliche und inhaltliche Straffung hätte dem Band allerdings eine überzeugendere Durchschlagskraft verliehen. Justizkontrolle in der Frühen Neuzeit wirft Fragen nach den Vorformen von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung auf und führt damit mitten hinein in die Entstehung des modernen Staates. Die damit verbundenen Fragen sind noch längst nicht beantwortet. Die Herausgeber kündigen deswegen an, dass ein großer angelegter europäischer Vergleich noch folgen soll. Der Sammelband aus Berlin und Granada dient ihnen hierbei als Vorstudie für ein großer angelegtes Projekt. Insofern darf man auf die Fortsetzung gespannt sein.

Peter Oestmann, Münster

*Heuser, Beatrice* (Hrsg.), *Small Wars and Insurgencies in Theory and Practice, 1500–1850*, London / New York 2016, Routledge, XII u. 219 S., £ 29,95.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes gehen auf eine internationale Tagung zurück, die 2013 im National Army Museum in Chelsea/London stattfand. Der Titel dieser Tagung, „The Origins of Small Wars: From Special Operations to Ideological Insurgencies“, legte noch eine historische Abfolge nahe, die offenbar die einzelnen Beiträge so nicht bestätigt haben. Der Titel des Sammelbandes ist demgegenüber neutraler, wenn er Kleine Kriege und ideologisch motivierte Guerillakriege stärker parallelisiert. Als eine Wurzel des Kleinen Krieges identifizierten schon die (meist französischen) Kriegstheoretiker des 18. Jahrhunderts das Agieren von „special forces“, die in kleinen Gruppen jenseits des großen Krieges der Schlachten und Belagerungen agierten und mittels Überfällen und Raids dem Feind Schaden zufügen sollten, indem sie beispielsweise den Nachschub unterbrachen, in Feindesland Vieh stahlen oder Brandschatzungen eintrieben. Gerade im 17. und 18. Jahrhundert gab es dafür durchaus berüchtigte Spezialisten wie die Kroaten oder im Dreißigjährigen Krieg auch die Finnen. Im französischen Sprachgebrauch bürgerte sich seit dem 17. Jahrhundert der Begriff des „partisan“ als Führer einer „partie“ ein. Solcher zunehmend als irregulär diskreditierter Kriegspraktiken bedienten sich jedoch auch aufständische Untertanen; diese „insurgencies“ kulminierten schließlich in den Aufständen gegen das revolutionäre und napoleonische Frankreich und wurden mit dem epochalen spanischen Aufstand nach 1808 als „guerilla“ zum Synonym für den Kleinen Krieg. So hilfreich eine solche Unterscheidung zwischen „special forces“ und „insurgency“ für

analytische Zwecke sein mag, so zeigen doch gerade die eher an der Kriegspraxis interessierten Beiträge des Bandes, dass die Übergänge zwischen diesen beiden Formen des Kleinen Krieges schon in der frühen Neuzeit fließend waren.

Die beiden dem 16. und 17. Jahrhundert gewidmeten Beiträge leiden ein wenig darunter, dass sie im Lichte der Theoretiker des 18. Jahrhunderts, vor allem der grundlegenden Werke Grandmaisons eine Vorgeschichte des Kleinen Krieges liefern wollen. Benjamin Deruelle geht der Frage nach, warum der Kleine Krieg für die Theoretiker der Renaissance und des 17. Jahrhunderts nicht theoriefähig war. Dazu hätten sie sich von der antiken Tradition und der Norm der Disziplin entfernen müssen, und dass sie dazu wenig bereit waren, lässt sich auch im deutschen oder englischen Kontext aufweisen. Dass man andere Quellen, zum Beispiel literarische, konsultieren muss, um zeitgenössische Diskurse über den Kleinen Krieg zu rekonstruieren, hat die Militärgeschichte auch in anderen Kontexten, etwa im Hinblick auf die Geschichte der Landsknechte, mit Erfolg vorexerziert. Dass aber ausgerechnet im 16. Jahrhundert die Wurzeln des Kleinen Krieges zu suchen seien, leuchtet nicht recht ein: Die von den Autoren beschriebenen Praktiken entsprechen den gängigen Fehdepraktiken im Reich bis hin zur positiven sozialen Konnotation der damit einhergehenden Gewaltexpertise im Adel. Auf den Begriff gebracht wurden sie nicht als „Kleiner“, sondern als „Täglicher“ Krieg, dessen Praktiken und Taktiken dann auch bruchlos Bestandteile größerer Kriegshandlungen werden konnten. Bertrand Fonck und George Satterfield widmen sich den Kriegen Ludwigs XIV., namentlich dem Pfälzer Erbfolgekrieg, und belegen, dass der Kleine Krieg in dem Maße beobachtungs- und reflexionswürdig wurde, in dem er in Distanz zum regulierten und auch bürokratisierten Kriegsgeschehen der expandierenden staatlichen Heere geriet.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt auf der Phase ab der Französischen Revolution. Alan Forrest zeigt am Beispiel des Vendée-Aufstands, dass der Kleine Krieg der Insurgenten vor allem der Propaganda ihrer revolutionären Gegner entsprang, die damit die Aufständischen diskreditieren und die eigenen Grenzüberschreitungen traditioneller Kriegführung rechtfertigen wollten. Martin Rinck zeichnet noch einmal die begrenzten Dimensionen eines Volks- bzw. Guerillakriegs in Deutschland während der Befreiungskriege nach. Während ein eigener Beitrag zu Napoleons Russlandfeldzug fehlt, der sicherlich die wirkungsvollste Symbiose von Kleinem Krieg mittels spezialisierter Truppen (Kosaken) und Volksaufstand gewesen ist, widmen sich zwei Beiträge dem spanischen Kriegsschauplatz. Gerade sie räumen mit liebgewonnenen und wirkmächtigen Mythen auf: Charles Esdaile zeigt, dass die Grenzen zwischen Guerilla und regulären Armeeeinheiten auf spanischer Seite stets fließend waren und dass auch hier die Guerilla sich nur bedingt aus den taktischen und strategischen Kontexten einer übergeordneten Kriegführung löste. Am überraschendsten ist vielleicht der Beitrag von Mark Lawrence zur Kontinuität der antinapoleonischen Guerilla bis zu den Karlistenkriegen der 1830er Jahre, deren Blutzoll kaum geringer war. Einige derjenigen Guerillaführer, die gegen Napoleon gekämpft hatten, fanden sich nun auf der Seite der Staatsmacht wieder bei deren Versuch, die Guerilla zu unterdrücken. Guerilla hatte folglich nichts mit revolutionären („linken“) Ideologien zu tun, sie war geradezu unideologisch. Am ehesten noch bestimmten lokale Antagonismen oder der übergreifende Gegensatz zwischen Stadt und Land die Konfliktlinien. Ergänzt wird der Band durch drei Beiträge der Herausgeberin, von denen zwei bereits anderweitig erschienen sind. Letztere widmen sich den zeitgenössischen Diskursen zum Kleinen Krieg im Umfeld von Clausewitz sowie dem Phänomen der Kriegsgräuere in asymmetrischen Kriegen bis zur Gegenwart. Zur Leitfrage des Bandes tragen sie wenig bei.

Als Fazit dieses Sammelbands, dem eher Pioniercharakter zukommt als dass er eine vollständige Vermessung des Forschungsfelds vornehmen würde, lassen sich durchaus einige Schlüsse ziehen. Der Kleine Krieg gewann erst ein eigenständiges Profil, als der Krieg der großen Heere qualitativ und quantitativ ein immer stärkeres Eigengewicht erhielt. Der Kleine Krieg aber blieb – egal ob in Form der Kommandounternehmen oder in Form des Volksaufstands – auf den großen Krieg bezogen, von dem er sich nicht wirklich emanzipierte. Das dekonstruiert zum einen Mythen des Partisanenkriegs, die noch im 20. Jahrhundert die Historiographie geleitet haben, zeigt zum anderen aber auch, dass gerade für die früheren Jahrhunderte noch erheblicher Forschungsbedarf besteht, denn hier bleibt der Band erkennbar defizitär. Er könnte für aktuelle Fragen durchaus weiterführen: Wenn der „Tägliche“ oder „Kleine Krieg“ Bestandteil des großen Krieges war, macht eine qualitative Unterscheidung zwischen Krieg und Fehde, wie sie in der Mittelalterforschung intensiv diskutiert wird, wenig Sinn: Sie waren zwei Seiten einer Medaille.

Horst Carl, Gießen

*Koopmans, Joop W., Early Modern Media and the News in Europe. Perspectives from the Dutch Angle (Library of the Written Word, 70; The Handpress World, 54), Leiden / Boston 2018, Brill, XVII u. 361 S. / Abb., € 140,00.*

Es ist Brauch, dass verdiente Gelehrte im Zuge der Annäherung an das Ruhestandsalter ihre wichtigsten Aufsätze in einer Anthologie zusammenstellen und dem Fachpublikum nochmals zur Lektüre anbieten. Diesem Brauch folgt auch Joop Koopmans, Senior Lecturer an der Universität Groningen, obwohl noch nicht pensionierungsnah, wenn er 15 seiner Beiträge erneut auflegen lässt. Hinzu kommt allerdings, dass Koopmans zumeist in niederländischer Sprache geschrieben hat und der Brill-Verlag ihm die Gelegenheit bietet, alle Beiträge in englischer Diktion zu präsentieren. Die Vorgeschichte der einzelnen Artikel legt der Verfasser in seiner ausführlichen Einleitung dar. Der Rezensent, dem viele Koopmans-Untersuchungen seit langem bekannt sind, ist erstaunt und erfreut, doch noch den ein oder anderen neuen Text zu lesen, den er selbst zuvor nicht hat aufstöbern können.

Inhaltlich begründet sich der Sammelband zudem dadurch, dass Koopmans einen markanten Forschungsschwerpunkt auf die Medien- und Kommunikationsgeschichte der Frühaufklärung gelegt und dabei ausgiebig aus der niederländischen Zeitschrift „Europische Mercurius“ (1690–1739, fortgesetzt als „Nederlandsch Gedenkboek of Europische Mercurius“, 1740–1756) geschöpft hat. Koopmans charakterisiert den „Mercurius“ als „newsbook“ oder auch „news digest“, Begriffe, für die es keine etablierten deutschen Pendant gibt. Jedenfalls handelt es sich um eine Halbjahrschrift, die ähnlich den deutschen „Messrelationen“ die Begebenheiten ihres Berichtszeitraums darstellt, wobei sie eine innere Gliederung nach Berichtsmonaten aufweist. Zwar betrieben die – zumeist leider nicht namentlich bekannten – Redakteure kein aufklärerisch-kritisches Raisonement über das Zeitgeschehen, was sie aber nicht davon abhielt, an etlichen Stellen Bewertungen oder mindestens wertende Anmerkungen einfließen zu lassen.

In mehreren Aufsätzen dieses Bandes steht das Periodikum ausdrücklich im Titel, etwa im Zusammenhang mit der Präsentation von Neuigkeiten im Allgemeinen, mit dem Bild der ersten drei preußischen Könige oder mit Titelgraphiken sowie mit einem ihrer Hersteller, Jan Goeree. „Storehouses of the News“ führt in die allgemeine Mediengeschichte der Frühmoderne in Westeuropa ein.

Weitere Beiträge handeln vom Papier und Layout der Zeitschriften, der Verwendung des Begriffs „Europa“ zur Bestimmung ihrer Reichweite sowie von einem Vergleich der Presse in Haarlem und Groningen. In einem gesonderten Artikel geht der Verfasser auf Forschungen in digitalisierten Periodika sowie auf den Nachrichtenwert von Werbung in diesen Medien ein. Einzelne Themen, denen Koopmans sich widmet, sind die Behandlung des Schiffsbohrwurms (engl. „shipworm“, nld. „paalworm“), dessen zerstörerisches Wirken in den hölzernen Schiffswänden in den 1730er Jahren zu einer nationalen Handels- und Sicherheitskrise hochgeschrieben wurde, des Aachener Friedens von 1748 und des Erd- und Seebebens von Lissabon 1755. Diskurse der hohen Politik behandelt Koopmans in den drei übrigen Beiträgen über militärische Konflikte, zensierende Eingriffe auswärtiger Mächte in die niederländische Presse sowie Argumentationsfiguren in den Patriotenkonflikten der 1780er Jahre.

Der Sammelband von Joop Koopmans erfüllt in vorzüglicher Weise die Funktion, einen umfassenden Überblick über die frühmoderne niederländische Medienberichterstattung in der Dichte einer Monographie zu liefern. Während andere Aufsatzsammlungen etablierter Gelehrter oft nach Buchbindersynthese aussehen, kann man das von dem vorliegenden Band nicht behaupten, wenn auch die Erträge von Koopmans Untersuchungen an der einen oder anderen Stelle etwas anders sortiert sind, als es bei einer Monographie geschehen wäre. 35 Abbildungen und 7 Tabellen illustrieren die Forschungserträge. Abgerundet wird der Band durch das übliche Literaturverzeichnis, aber auch durch ein Personen- und Ortsregister, wodurch er sich ebenfalls positiv von vergleichbaren Sammelbänden unterscheidet.

Johannes Arndt, Münster

*Miller, John, Early Modern Britain. 1450–1750 (Cambridge History of Britain, 3), Cambridge 2017, Cambridge University Press, XVIII u. 462 S. / Abb., £ 22,99.*

Innerhalb von nur zwei Wochen erschienen im April 2017 drei von insgesamt vier Bänden einer neuen Textbook-Reihe zur britischen Geschichte. Die Zeit vom Ende der römischen Herrschaft bis in unsere Gegenwart umfassend, richtet sie sich nach Verlagsangaben vornehmlich an „first-year undergraduates“. Den Band zur frühneuzeitlichen Geschichte verfasste mit John Miller ein Historiker, der sich als Autor quellengesättigter Studien zur Regierungspolitik Karls II. (1660–85) und Jakobs II. (1685–88) einen Namen gemacht hatte, ehe er in den letzten zwei Jahrzehnten die politische Geschichte der späten Stuarts aus einer „bottom-up“-Perspektive (XXI) für sich entdeckte und die „popular politics“ des ausgehenden 17. Jahrhunderts zu erforschen begann. Empfohlen hatte er sich dem Verlag wohl in erster Linie aufgrund seiner langen Lehrtätigkeit an einer Londoner Universität. Nach eigener Aussage war es ein Kurs zur „English Society 1580–1720“, der Millers Interesse an strukturge-schichtlichen Fragestellungen und einem längeren Untersuchungszeitraum weckte.

Millers Überblick ist denn auch – anders als seine früheren, auf Narration setzenden Werke – thematisch strukturiert. In sechzehn grob chronologisch geordneten Kapiteln bietet er problemgeschichtliche Abrisse der britischen Politik-, Religions- und Kirchen- sowie Sozialgeschichte. Die „cultural history“ der Britischen Inseln, die der Ankündigungstext der Reihe ebenfalls verspricht, fehlt dagegen. Im Vordergrund stehen klassische Themenkomplexe: Rebellionen und Unruhen, Staatsbildungsprozesse und das Wechselspiel von Krone, Adel und Parlament, theologische Kontroversen, kirchliche Strukturen und Volksfrömmigkeit sowie wirtschaftliche, demographische und soziale Entwicklungen, allen voran die Frage nach dem Umgang mit Armut in der frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Die nüchterne Präsentation von Sachverhalten und Zusammenhängen dominiert die Darstellung. Wo Millers Urteil zu Forschungsdebatten der letzten Jahrzehnte gefragt ist, hält er sich mit seiner Meinung jedoch nicht zurück. Er betont zum Beispiel die retardierenden Elemente in der englischen Refomation und das langsame Einsickern protestantischer Ideen in breitere Bevölkerungsschichten. Die Vorgeschichte der Bürgerkriege der 1640er Jahre gerät ihm wiederum zu einer Abrechnung mit der Unfähigkeit und Borniertheit Karls I. Eine gewisse Skepsis gegenüber neuen Forschungstrends bricht sich ebenfalls immer wieder Bahn. Das Kapitel über das British Empire kommt etwa ohne die Erwähnung von Ansätzen der „new imperial history“ aus. Und wo andere Historikerinnen und Historiker dem Entstehen einer Konsumgesellschaft auf der Spur sind, warnt Miller vor vorschnellen Urteilen: Er sieht die viel beschworene „consumer revolution“ als ein spätes, im Wesentlichen auf die größeren Städte beschränktes Phänomen, das an der Lebenserfahrung der Mehrheit der Bevölkerung vorbeiging. Die glitzernde Welt der Londoner Luxusläden tritt in den Abschnitten über die Wirtschaft hinter der Schilderung der kleinen Handwerksbetriebe und vor allem der Verhältnisse in der Landwirtschaft zurück.

Die skeptische Grundhaltung verdankt sich bis zu einem gewissen Grad auch dem wichtigsten Vorzug des Bandes, der genuin britischen Perspektive. Es dürfte keinen anderen studienbegleitenden Überblick über den Zeitraum geben, der in ähnlich konsequenter Weise die Geschichte Schottlands, Irlands und selbst Wales in die Darstellung miteinbezieht. Etwa die Hälfte des Umfangs ist den nichtenglischen Teilreichen vorbehalten. Die gälischen Stammesstrukturen im Spätmittelalter stehen etwa gleichrangig neben dem englischen Feudalsystem. Auf ein Kapitel zur sozialen Schichtung Englands im 16. Jahrhundert folgt ein ebensolches zu Schottland und Irland. Und dass Miller die Vorgeschichte der im deutschsprachigen Raum immer noch gern so genannten „Englischen Revolution“ unter den Überschriften „The Coming of War in Three Kingdoms“ und „British Wars, English Conquests“ als verflochtene Geschichte dreier Teilreiche erzählt, versteht sich dann fast schon von selbst. Allerdings birgt die britische Perspektive auch Gefahren. Sie wendet den Blick nach innen und blendet die europäische Dimension – auch sie ein Versprechen der Reihenankündigung – weitgehend aus. Die Handelsbeziehungen mit dem Kontinent und die Rolle von Religionsflüchtlingen wie der Wallonen und Flamen im 16. oder der Hugenotten im 17. Jahrhundert werden ebenso wie die Bedeutung Calvins, Zwinglis und Luthers kurz angesprochen. Lebendig werden die vielfältigen Beziehungen zwischen den Britischen Inseln und dem Rest Europas jedoch nicht. Unbestreitbar ist freilich, dass Miller mit seinem über drei Jahrhunderte durchgehaltenen Ansatz ein Bild der britischen Geschichte zeichnet, das sich von gängigen Darstellungen unterscheidet und neue Sichtweisen eröffnet. In ihrer Gesamtheit betrachtet erscheinen die Britischen Inseln weit weniger fortschrittlich, prosperierend und exzeptionell, als es vielen Historikern mit ihrem englandzentrierten Blick erscheinen mag. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist Millers Buch auch deutschen Lesern zu empfehlen.

Ob der Band sein Zielpublikum erreichen und zur Standardlektüre im Studium werden wird, steht freilich dahin. Die Ausstattung des Bandes ist zwar auf die Benutzung im Unterricht angelegt: Zeittafeln, kommentierte Literaturverzeichnisse, inserierte Quellenauszüge, Zusammenfassungen der wichtigsten Ergebnisse in Thesenform und Vorschläge für Essayfragen rahmen die einzelnen Kapitel. Ein umfassendes Glossar und ein allerdings lückenhaftes Register erschließen den gesamten Text. Auch gelingen Miller immer wieder prägnante Formulierungen, in denen er Zusammenhänge auf den Punkt bringt. Die Masse an Einzelbeobachtungen, die er in seiner Darstellung unterzubringen sucht, führt aber bisweilen zu einer Verdichtung kom-



plexer Entwicklungen, besonders in den ereignisgeschichtlichen Abschnitten, die gerade den uneingeweihten Leser vor größere Herausforderungen stellen dürfte. Grundkenntnisse der britischen Geschichte und eine Vertrautheit mit der Geographie der Britischen Inseln, vor allem der Grafschaften und Orte Irlands, die auch bei britischen Studierenden nicht unbedingt vorauszusetzen sind, schaden daher nicht, zumal der Verlag auf Karten weitgehend verzichtet hat.

Michael Schaich, London

*Blickle*, Renate, Politische Streitkultur in Altbayern. Beiträge zur Geschichte der Grundrechte in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Claudia Ulbrich / Michaela Hohkamp / Andrea Griesebner (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 58), Berlin / Boston 2017, de Gruyter, XII u. 226 S., € 69,95.

Renate (Littwin-)Blickle hat in ihrer wissenschaftlichen Arbeit über mehrere Jahrzehnte zentral ein Themenfeld bearbeitet: Die Spezifität vormoderner Grundrechtsvorstellungen und ihre Verwobenheit mit Diskursen und Praktiken der Rechtskultur und Agrarverfassung. Blickles vorrangiger Forschungsgegenstand war Altbayern, ihr Anliegen war es, den gängigen ideengeschichtlichen Narrativen im Hinblick auf Grund- und Menschenrechte ein sozial- und mentalitätsgeschichtliches Pendant zu geben, Grundrechte also nicht so sehr als abstrakte Vorstellungen denn als „Manifestationen sozialer und politischer Werthaltungen“ (39) zu begreifen.

Der Band enthält neun Beiträge Blickles zu diesem Thema, die in den Jahren 1987–2007 erschienen und von den Herausgeberinnen Claudia Ulbrich, Michaela Hohkamp und Andrea Griesebner in ansprechender Weise in Buchform gebracht und eingeleitet wurden. Der Zugang bleibt dabei „zugleich global und eklektisch“ (40), und die unterschiedlichen Ansatzpunkte der einzelnen Fallstudien erlauben es, sich dem Kernthema stets aus anderer Perspektive zu nähern.

Dieses Kernthema sind jene Rechtsvorstellungen und -begriffe, auf deren Basis Bauern im vormodernen Bayern Widerstand gegen unterschiedliche Ebenen von Obrigkeit leisteten – sei es die nahegelegene Grundherrschaft, sei es der Landesherr. Blickle bietet genaue Darstellungen von Prozessverläufen im Spannungsverhältnis verschiedener Hierarchieebenen, Konfliktformen (vom „Laufen gen Hof“ zum bewaffneten Aufstand) und Rechtsvorstellungen (vom Gewohnheitsrecht zum gelehrten Recht). Dadurch werden die zentralen Rechtsbegriffe (wie Hausnotdurft, Defension, Leibeigenschaft u. v. m.) sehr plastisch, das Ringen um die Hoheit über ihre Deutung wird als Teil der politischen Streitkultur erfassbar.

Blickle kommt auf dieser Basis zu einigen fundamentalen Einsichten, die, wie gesagt, aus der Perspektive der Agrargeschichte die große Erzählung der westlichen Ideengeschichte relativieren. So passt etwa die Vorstellung des anhaltenden bäuerlichen Widerstands nicht in das Paradigma der punktuellen „Revolution“: Vormoderne und moderne Grundrechte mögen Strukturelemente teilen, jedoch nicht die liberale Ausrichtung; mitunter, wie im Fall der Leibeigenschaft, führt nicht der Rechtsgehalt zum Streit, sondern der Begriff; die Ammergauer Bauern kamen gegen Ende der frühen Neuzeit im Hinblick auf ihren Wald ganz ohne englische Staatstheorie zu einem modernen „privatrechtlichen“ Eigentumsbegriff; und die Einrichtung eines ständigen Ratskollegiums als Behörde um 1500 geschah in direkter Reaktion auf den Kontakt zwischen Untertanen und Landesfürst. Grundlegend ist auch Blickles Einsicht, dass eine allein herrschaftszentrierte Annäherung an politische Vorstellungen der Vormoderne zwangsläufig die Komplexität einebnen, welche das Selbstverständnis der bäuerlichen Untertanen von ihrer Rolle im Kosmos und im Gemeinwesen prägte.

Blickles klare, präzise und nicht selten kurzweilige Prosa liest sich erstaunlich aktuell (und ist wohl auch um einiges aktueller als viel vom dazugehörigen Theorieangebot jener Zeit). Viele rezente Themen der rechtshistorisch inspirierten Gesellschaftsgeschichte klingen hier an, zugleich weiß Blickle auch um deren Traditionslinien und pflegt einen kritischen Umgang mit ihnen (57). Der explizite Gegner der 1980er Jahre, eine nur am Gelehrten Diskurs orientierte Geschichte der politischen Ideen, scheint freilich heute nicht mehr so präsent wie ehemals. Dennoch liegt gerade in dieser Auseinandersetzung vielleicht die größte Aktualität von Blickles Arbeit: Um der Ideengeschichte auf Augenhöhe zu begegnen, argumentiert sie immer wieder mit historischem Wandel, tut dies aber stets empirisch und über lange Zeiträume. Es ist erfrischend und erhellend, ganz ohne Teleologie auf Besonderheiten und Regelfälle, auf Konstanz und Entwicklung hingewiesen zu werden. Dieser Umstand wiegt die notwendige Verengung des geographischen Fokus in jedem Fall auf, und er könnte idealerweise den Weg ebnen zu einem Dialog mit einer Ideengeschichte, die zwar ihre sozialhistorischen Lektionen gelernt zu haben vorgibt, bei der aber die Interpreten des „Codex Maximilianeus“ nach wie vor nur beschränkte Prominenz genießen. Vielleicht hat Samuel Moyn Blickles Buch ja bereits gelesen; beiden wäre es zu wünschen.

Thomas Wallnig, Wien

*Näther*, Birgit, Die Normativität des Praktischen. Strukturen und Prozesse vormoderner Verwaltungsarbeit. Das Beispiel der landesherrlichen Visitation in Bayern (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 4), Münster 2017, Aschendorff, 215 S. / Abb., € 41,00.

Die vorliegende Studie von Birgit Näther ist ein innovatives und wichtiges Buch. Innovativ ist Näthers strikte Fokussierung auf Verwaltungspraktiken, die sie in größere Strukturen und Prozesse von Verwaltungsbildung einbettet. Der Mut zur These und zur systematischen Zuspitzung ihrer Befunde lädt zu vergleichenden Betrachtungen ein. Damit gelingt ihr etwas, was gerade im Bereich der Verwaltungsgeschichte immer noch ein Novum ist, nämlich die empirisch dichte und kulturhistorisch reflektierte Auseinandersetzung mit vormodernen Verwaltungspraktiken.

Im Mittelpunkt der schlanken Arbeit steht eine praxeologische Untersuchung der bayerischen Visitationsverfahren zwischen 1574 und 1774. Diese Verfahren wurden in regelmäßigen Abständen durch die Rentmeister der Ämter durchgeführt, um Rechnungen zu kontrollieren, polizeyliche Aufsicht wahrzunehmen und allgemein Informationen über die visitierten Gemeinden einzuholen. Die Protokolle des Verfahrens sind seriell überliefert und ermöglichen eine diachrone und vergleichende Auswertung. Näther geht methodisch durchaus avanciert davon aus, dass Protokolle nachträgliche Strukturierungs- und Ordnungsleistungen darstellen und daher nicht mit der Verfahrenspraxis ungefiltert in eins gesetzt werden können (31). Vielmehr eignen sich die Protokolle, um ein tiefergehendes Verständnis für administrative Schreibpraktiken zu gewinnen, aus denen Rückschlüsse über Verfahrensziele und -funktionen gezogen werden können. Zu diesem Zweck untersucht sie die Visitationsprotokolle des oberbayerischen Rentamts Burghausen sowie die der niederbayerischen Mittelbehörden Landshut und Straubing und fragt, in welchem Verhältnis Normen, administrative Schriftlichkeit und Routinen zueinander standen.

Näther kommt zu dem überzeugenden Befund, dass das Verhältnis von Normen – in diesem Fall Instruktionen – und Verwaltungspraxis ein komplexeres und dynamischeres ist, als in der älteren landesgeschichtlichen Forschung üblicherweise angenommen wurde. Dabei geht sie von einem dialogischen Verhältnis zwischen Norm und

Praxis aus. Die Mittelbehörden hätten über Jahre hinweg die Routinen den praktischen Erfordernissen angepasst und en passant neue Verfahrensziele etabliert, was sich in einer veränderten administrativen Schriftlichkeit niedergeschlagen habe. Die Mittelbehörden agierten dabei nach einer Art „Baukastensystem“ (97), das bereits etablierte Verfahrenselemente aufgriff und situativ gemäß den sich verändernden Verfahrenszielen weiterentwickelte. Während das Verfahrensziel bis ins 17. Jahrhundert primär die Kontrolle der lokalen Gemeinden war, betrieben die Rentmeister im 18. Jahrhundert zunehmend eine Art „freiwilligen Mehraufwand“, etwa durch die Hinzufügung immer neuer Punkte und Rubriken, die nicht in den Instruktionen vorgesehen waren (105). Damit einher ging eine Umkehrung der Mittel und Ziele des Verfahrens, von einer primär selektiven Informationserhebung mit dem Ziel der Kontrolle der lokalen Ämter hin zu einer unspezifischen Form der Informationsakkumulation (112, 135). Der Titel der Arbeit spiegelt Nätthers zentrale These, dass die sich langsam verändernde Verwaltungspraxis, die durch Arbeitspragmatismus und ein gewisses selbstverantwortliches Handeln der Rentmeister geprägt gewesen sei, Normgebungsprozesse beeinflusst habe. Statt von der Norm direkt auf die Praxis zu schließen, plädiert Näther plausibel dafür, davon auszugehen, dass Verwaltungspraktiken auch umgekehrt die Normen beeinflusst hätten, also von einer Normativität des Praktischen auszugehen sei (98).

So überzeugend und anschlussfähig Nätthers Thesen im Einzelnen sind, so stellt die Arbeit doch auch eine nicht ganz unerhebliche Herausforderung dar. Herausfordernd ist zum einen, dass das Verhältnis von Empirie und These nicht immer im selben Maße ausgewogen ist, wie die bisweilen zugespitzten Interpretationen es vermuten lassen. So unterlässt es die Autorin, alternative Deutungen zumindest zu diskutieren, um zügiger von ihren Befunden auf ihre Interpretation und Thesen zu kommen. Ob etwa der Rückgang policylicher Themen in den Protokollen im Laufe des 17. Jahrhunderts exklusiv auf eine Veränderung – konkreter: auf eine Umkehrung – der Verfahrensziele zurückzuführen ist, wie Näther argumentiert (133), oder ob dahinter vielleicht ein Prozess der administrativen Ausdifferenzierung steht, in dem die Kontrolle policylicher Angelegenheiten zunehmend lokalen Instanzen zufiel, bleibt unklar. Herausfordernd ist ferner der theoretische Rahmen der Arbeit. Wenngleich Näther den engen Anschluss an die Organisationssoziologie sucht, bleibt gerade der für sie so zentrale Begriff der „Routine“ am Ende doch unterbelichtet. Dies ist insofern verwunderlich, da das Verhältnis von Routinen zu formalen Regeln, also letztlich das Kernstück von Nätthers Arbeit, seit längerem im Fokus der Organisationssoziologie steht und sich hier eine fruchtbare Verbindung von Empirie und Theorie geradezu aufgedrängt hätte.

Zugleich fordert Nätthers Arbeit zu einer vertiefenden Diskussion ihrer Thesen heraus. Diskussionswürdig ist etwa das Verhältnis von Strukturen und Praktiken zu Akteuren. Diese spielen in der Arbeit eine überraschend geringe Rolle. Dies ist durchaus beabsichtigt; so geht es nach Näther in der Arbeit um „Handlungen, die von Akteuren ausgeführt werden, und nicht [um] handelnde Akteure“ (18). Daher bekommt man dann auch lediglich auf einer halben Seite sehr allgemeine Informationen zu den Rentmeistern (56–58). Wer aber die Protokolle schrieb und ob die Erfahrung oder Ausbildung des Schreibers Einfluss auf die Ausgestaltung administrativen Schriftguts hatte, bleibt unklar. Dies ist insofern nicht ganz unerheblich, als jüngere Arbeiten zum administrativen Rechnungswesen argumentieren, dass die Ähnlichkeit administrativer Schriftlichkeit ebenso auf eine vergleichbare Ausbildung etwa in Rechenschulen wie auf Lernprozesse innerhalb von Verwaltungen zurückzuführen ist. Gerade wenn man, wie Näther, stark von einer Eigenlogik administrativer Schriftlichkeit ausgeht, ist die Frage nach administrativem Wissen umso zentraler. Doch nicht nur die Schreiber

der Protokolle bleiben blass, auch die Objekte der Verwaltungsarbeit, die zu visitierenden lokalen Gemeinden, bleiben im Hintergrund, so dass der Eindruck entsteht, sie hätten auf die Ausgestaltung des Verfahrens keinen Einfluss gehabt. Wenn man Näther darin folgt, dass Verfahren nicht statisch sind und „top-down“ verlaufen, sondern als dialogische Lernprozesse zu verstehen sind, dann ist es nicht unplausibel, auch den lokalen Gemeinden zumindest ein gewisses Maß an „agency“ zuzugestehen beziehungsweise davon auszugehen, dass diese ebenfalls Akteure der dialogischen Arbeit am Verfahren waren. Subkutan schleicht sich durch diese Verengung auf das Verhältnis der Mittelbehörden zum Hof dann doch wieder die statische Sicht auf Herrschaft und Verwaltung ein, die Näther *expressis verbis* verabschieden möchte.

Diese Einwände verweisen jedoch wiederum auf die große Stärke des Buches, nämlich anschlussfähige und (wie gesehen) auch diskussionswürdige Thesen zur Verfügung zu stellen. Dies ist gerade in Anbetracht der häufig eher deskriptiv angelegten behördengeschichtlichen Arbeiten überaus erfrischend. Damit lädt Näthers Arbeit dazu ein, nach vergleichbaren Entwicklungen in anderen Verwaltungskontexten zu suchen und das Forschungsfeld für kulturhistorisch und praxeologisch inspirierte Fragen zu öffnen.

Franziska Neumann, Rostock

*Sherer, Idan, Warriors for a Living. The Experience of the Spanish Infantry during the Italian Wars, 1494 – 1559 (History of Warfare, 114), Leiden / Boston 2017, Brill, VIII u. 289 S. / Abb., € 120,00.*

Die Rede von der „Militärischen Revolution“ bezieht sich insbesondere auf drei Momente, die vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges einen ebenso grundsätzlichen wie sprunghaften Wandel der Kriegführung mit entscheidenden Auswirkungen auf die Verfasstheit von Herrschaft markieren: erstens die Durchsetzung der professionalisierten Infanterie seit dem Auftreten der berüchtigten Schweizer Söldner als zentrale Waffengattung, zweitens der stark anwachsende Einsatz von Feuerwaffen, drittens die massive Ausweitung von Fortifikationswerken. Diese drei militärischen Entwicklungen erforderten die Organisation eines explodierenden Bedarfs finanzieller Mittel. Während die makroskopische Perspektive in den letzten Jahren aus verschiedenen Blickwinkeln modifiziert und verfeinert worden ist, wählt der israelische Historiker Idan Sherer in seiner Darstellung einen eher mikrohistorischen Ansatz und wendet ihn auf die konkreten Erfahrungen der spanischen Söldnerheere, namentlich der Söldner der sich in dieser Zeit entwickelnden *tercios*, in den Italienischen Kriegen an. Im militärisch ausgetragenen Ringen zwischen den Häusern Habsburg und Valois um die Dominanz über Italien seit der Invasion durch den französischen König Karl VIII. 1494 bis zum Frieden von Cateau-Cambrésis 1559 waren insbesondere fremdländische Söldnerheere auf der Apenninhalbinsel im Einsatz. Sherers Zugang macht die individuelle Erfahrung der Professionalisierung von Söldnerheeren historisierbar und rückt sie damit auch in den Kontext der Phänomenologie gegenwärtiger Tendenzen der Kriegführung.

In fünf systematisch angelegten Kapiteln beschreibt Idan Sherer die Erfahrungen der spanischen Söldner, indem er von der Rekrutierung als dem Übergang in die spezifische soziale Formation des Militärischen bis zur Schlachterfahrung den Alltag von spanischen Söldnern untersucht. Seine empirische Basis bilden dabei vor allem die Korrespondenzen, die Mitglieder der höheren Ränge mit Vorgesetzten und Regierungsstellen führten, sowie Erlebnisberichte in Form von Ego-Dokumenten oder historiographische Darstellungen von zum Teil mittelbaren Zeugen wie dem zuverlässigen Beobachter Paolo Giovo. Diese Herangehensweise bedeutet zum einen eine permanente

Auseinandersetzung mit den Stereotypen hinsichtlich der Söldnerheere wie deren vermeintliche Unzuverlässigkeit, Raffgier oder – besonders bei den spanischen Söldnern – deren sprichwörtliche Grausamkeit. Zum anderen entwirft der Autor ein facettenreiches Bild, das er nicht nur auf anthropologische Konstanten hin untersucht, sondern auch um den Verweis auf aktuelle strukturelle Gegebenheiten argumentativ anreichert.

Mit Blick auf die spanische Feldarmee spricht Idan Sherer über ein Phänomen, das sich für einen Zeitraum zwischen 1520 und 1550 auf rund 180.000 eingezogene Söldner bezieht. Die Infanteriekompanien, die immerhin bis zu 15 Prozent aus *nobles* (Adeligen) bestanden, wurden zu Schmelztiegeln der von der Iberischen Halbinsel stammenden Söldner. Im Verlauf der Teuerung des 16. Jahrhunderts verlor der zumeist ohnehin eher schleppend ausgeschüttete Sold zunehmend an Wert. Im Unterschied zu anderen Streitkräften wurden die spanischen Söldnerkompanien ausschließlich für die Krone Spaniens eingesetzt und in Italien als eine fremde Besatzungsmacht erlebt, die als kampfproben Soldateska mit ausgeprägter „Selbstbedienungsmentalität“ erschien. In ihrem Alltag erfuhren die spanischen Söldnerkompanien wie auch die anderen Heere in Renaissance und Früher Neuzeit epidemische Krankheiten, das Leid durch diverse Entbehrungen sowie die permanente Unterbezahlung als ihre Hauptgegner.

Der Autor schildert die verschiedenen Aspekte des militärischen Alltags – die Anwerbung und das Training, die Unzufriedenheit, die sich nicht selten in Meutereien entlud, die Gewalttätigkeit gegenüber den Nonkombattanten, die im gewaltsamen Aufeinandertreffen zugespitzten Schlachten – anhand einer Fülle einzelner Ereignisse, die wie der Feldzug des Kaisers im südfranzösischen Raum 1536 eine eigene Erzählung bilden oder wie die Belagerung Neapels 1528 durch französische Streitkräfte immer wieder exemplifizierend zitiert sind. Auf diese Weise verklammert er die Diskussion über die These von der Militärischen Revolution mit der tiefergreifenden Analyse der Erfahrungen der Söldner im Kontext der Metaperspektive.

Idan Sherer bietet zwei auf den ersten Blick widersprüchliche Erzählstränge für die Darstellung der Erlebnisswelt der spanischen Feldarmee an, welche in allen Kapiteln in unterschiedlicher Gewichtung die Interpretation stützen. Zum einen ziehen sich die chronischen Rückstände bei den Soldzahlungen, die sich mindestens so demotivierend auf die Kampfmoral auswirkten wie sie schädlich für die körperliche Konstitution der Söldner waren, als roter Faden durch die Kapitel. Denn sie spielten für den alltäglichen Erfahrungshaushalt der Söldner und beim Aufbränden von Ungehorsam eine wesentliche Rolle. Auch lassen sich exzesshafte und gewalttätige Entladungen bei Plünderungen oder Verheerungen vor diesem Hintergrund einleuchtend erklären. Zum anderen entstand im Verlauf der permanenten kriegerischen Auseinandersetzungen, der langen Dienstzeiten und infolge der Überlegenheitserfahrung in fremden Umgebungen ein „*ésprit de corps*“, der nicht nur zur sozialdisziplinären Stabilisierung der Söldnerkompanien beitrug, sondern der insbesondere auch einer spezifischen Identität der Kompaniemitglieder als spanische Söldner sowie einer ausgeprägt anhaltenden Motivation Vorschub leistete. Dieser Corpsgeist fand seinen sichtbaren und ritualisierten Ausdruck in der *camarada*, die das oft lange Jahre andauernde Zusammenleben der Männer regulierte. Die Umgebung erfuhr diesen „*ésprit de corps*“ als Stolz und schier unverbrüchlichen Kampfgeist, der nach außen als spanische Eigenheit erschien.

Idan Sherer gelingt eine ansprechende Mischung aus Überblicksdarstellung und reflektierter Thesendiskussion. Auf diese Weise führt er uns vor Augen, dass Militärgeschichte immer auch Alltagsgeschichte ist und dass das Erleben kriegerischer Gewalt sowie die Präsenz von Söldnern in der Frühen Neuzeit allgegenwärtig waren. Während

sich im vorgestellten Zeitraum der Formationsphase der *tercios* eine Art eigener Identität bei den spanischen Söldnerstreitkräften entwickelte, befand sich die entsprechende Kriegführung makroskopisch gesehen in einem Anpassungsprozess an die Verwendung von Feuerwaffen und die Durchsetzung der Infanterie als wichtigster Bestandteil des Militärs. Kritisch wäre indes anzumerken, dass ein Vergleich mit den anderen, zeitgleich aktiven Söldnerheeren allenfalls angedeutet wird und dass der Autor weder Mario del Treppos Aufsätze zur Söldnerkompanie Micheletto Attendolis des 15. Jahrhunderts noch Maurizio Arfaiolis Studie zu den *Bande Nere* von Giovanni de' Medici, die zu den Belagerern Neapels 1528 zählten, zur Kenntnis genommen hat. Diese Beobachtungen allerdings berühren keinesfalls den Kern der hier besprochenen Darstellung, die der Rezensent als ausgesprochen vorbildhaft für die Charakterisierung der Kriegführung des 16. Jahrhunderts bewertet und die dringend eine Fortsetzung mit Vergleichsbeispielen verdient.

Heinrich Lang, Leipzig

*Abela, Joan, Hospitaller Malta and the Mediterranean Economy in the Sixteenth Century, Woodbridge 2018, The Boydell Press, XXVI u. 263 S. / Abb., £ 75,00.*

Das zu besprechende Werk wurde als Dissertationsmanuskript 2013/14 mit dem Boydell & Brewer Prize der British Commission for Maritime History ausgezeichnet. Ein einseitiges Vorwort der Betreuerin der Arbeit, Maria Fusaro, gefolgt von einer Danksagung der Autorin selbst sowie von Abkürzungen, Maß- und Währungseinheiten und einigen Erläuterungen zu den Archivalien und zwei Karten, sind dem ungefähr 200 Seiten umfassenden, eigentlichen Textteil vorangeschaltet. Dieser ist wiederum in einen kurzen Einleitungs- und Schlussabschnitt und vier jeweils 40 bis 50 Seiten umfassende Kapitel untergliedert.

In der Einleitung konstatiert Abela eine Forschungslücke bezüglich der Wirtschaftsgeschichte Maltas für den Zeitraum zwischen der Ankunft des Johanniterordens 1530 und der osmanischen Belagerung von 1565. Sie ordnet das Thema in die jüngst neu belebte historische Mittelmeerforschung ein, die vor allem institutionelle Anpassungsdynamiken und regionale Konnektivitäten auch über die religiöse Grenze hinweg hervorhebt. Abelas Forschungsinteresse läuft im Kern darauf hinaus, zu erkennen, wie sich die Insel von einem unbedeutenden Annex Siziliens zu einem der wichtigsten Handelsplätze des Mittelmeeres entwickeln konnte, und hierfür möchte sie die entscheidende Formationsphase dieser Entwicklung beleuchten.

Im ersten Kapitel, „New Institutions and Laws 1530–65“, betrachtet die Autorin vor allem den institutionellen Kontext. Als die Johanniter sich auf der Insel etablierten, trafen sie auf eine Verfassungsstruktur zugunsten der lokalen Körperschaften, namentlich der sogenannten *università* von Malta und Gozo. Der Orden respektierte formal die althergebrachten Strukturen, konnte ihre Einflussphäre jedoch durch die Einrichtung konkurrierender Instanzen bald marginalisieren. Die Ordensangehörigen konnten effektiver als die vormaligen spanischen Herrscher gegenüber den lokalen Kräften operieren, da sie unmittelbar auf der Insel lebten. Abela sieht durch die Verdrängung der althergebrachten Machtstrukturen eine bedeutende Veränderung vorstattengehen: Die einheimische Adelschicht wurde geschwächt und dem kaufmännisch orientierten Bürgertum wurden neue Wege eröffnet.

Im zweiten Kapitel, „The Grain Trade“, analysiert die Autorin den wichtigsten Handelsbereich der Insel. Mit Ankunft der Johanniter wuchs die Bevölkerung rapide an und die Notwendigkeit einer gesicherten Getreidezufuhr verstärkte sich. Das Kapitel basiert vor allem auf notariellen Quellen und mit diesen gelingt es der Autorin auf-

zuzeigen, welche Dynamiken der strukturelle Getreidemangel erzeugte. Viele Schwierigkeiten mit dem Vizekönig von Sizilien wegen der Getreidelieferungen regten die Suche nach weiteren Mitteln zur Erreichung der Versorgungssicherheit an, auch da ein großer Teil der Einkünfte des Ordens von Steuern auf Getreide herrührte. Der Orden schwächte das Getreidemonopol der alten *università* durch die gezielte Förderung einer neuen Institution, der *università* von Birgu, über welche der Handel durch Einbeziehung von Investoren, gezielte Transportversicherungen sowie die Stimulierung des Kreditmarktes angeregt wurde. Auf der Insel selbst wurden vor allem Exportprodukte wie Baumwolle oder Kümmel angebaut, um Geld für den Getreideankauf zu beschaffen. Es ist erkennbar, dass der Getreidehandel Maltas vom typisch mediterranen, von der Autorin eher als statisch angesehenen Modell durch eine stärkere Marktorientierung abwich.

Im dritten Kapitel, „Women and Economic Activities“, beleuchtet Abela die Rolle von Frauen im Geschäftsleben Maltas. Die europaweite Diskriminierung von Frauen in der Rechtssphäre dieser Zeit war auf der Insel grundsätzlich durch das überkommene lokale Recht schwächer ausgeprägt, und die Herrschaft der Johanniter änderte an dieser relativ günstigen Lage für Frauen kaum etwas. In der Praxis profitierten Frauen sogar von der neuen Situation nach 1530: Das Kommen des Militärordens stimulierte das Geschäftsleben rasch und zog zugleich viele Männer in die seemännischen Dienste, wodurch eine Lücke im Wirtschaftsleben entstand. Die Autorin legt auf Basis von Notariatsakten ein Kaleidoskop ökonomischer Teilhabe und Teilnahme von Frauen an allen möglichen Formen des Wirtschaftslebens vor. Neben einzelnen ökonomisch aktiven Kaufmannswitwen, die im Boden-, Kredit- und Finanzgeschäft operierten, zeigt sich hier eine bedeutende Anzahl von Frauen auch im mondäneren Geschäftsleben. Sie produzierten beispielsweise Schwerter, betrieben Hotels oder waren Inhaberinnen von Geschäften. Im Ergebnis findet man in Malta – im Gegensatz zu den meisten anderen Häfen am Mittelmeer – aktiv den Markt gestaltende und hierbei die legalen Möglichkeiten stetig ausnutzende Frauen jeglicher Bevölkerungsschicht.

Im vierten Kapitel, „Trade with North Africa and the Levant“, richtet Abela den Blick auf die Handelsverbindungen Maltas mit der muslimischen Welt. Produkte aus dem islamischen Raum waren in Nordeuropa stark nachgefragt, was Malta als idealen Zwischenhandelshafen erscheinen ließ. Zugleich jedoch bestand die Mission des Ordens im Kampf gegen die Herrscher just eben der muslimisch beherrschten Küstenstaaten. Eine Reaktion des Ordens bestand in der Erteilung von speziellen Lizenzen für den Handel mit dem Glaubensfeind, die vor allem anlässlich von Freikaufmissionen von Gefangenen erteilt wurden. Die im Anhang gedruckte Liste solcher „safe-conducts“ ist jedoch zahlenmäßig nicht beeindruckend und verdeutlicht indirekt doch eher eine unnatürliche Handelshemmung zwischen der muslimischen Welt und Malta. Das hat wohl auch Abela so empfunden und sie betont daher, dass die dynamischste ökonomische Aktivität des Ordens das Korsarentum gegen die Muslime war und der entsprechende Beute- und Sklavenhandel die Ökonomie Maltas prägte.

In der Schlussfolgerung hebt die Autorin die Dynamiken im Wirtschaftsleben Maltas hervor, die die Übernahme der Insel durch die Johanniter seit 1530 auslösten. Es läuft auf die Geschichte eines mediterranen Sonderfalls hinaus, wobei der eigentliche Protagonist des Buches die nicht dem Orden angehörige Bevölkerung der Insel ist. Ausdrücklich betont die Autorin, dass ihre Arbeit nur einen ersten Schritt zu einer vertieften Erforschung der maltesischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter dem Orden darstellen soll. Das kann unterstrichen werden: Der Fokus auf die Handelsgeschichte und die Bevorzugung von notariellen Quellen bedingen eine starke Konzentration auf Malta als Hafen und auf die Bevölkerung als Hafengesellschaft. Auch das

bewusste Auslassen von Themen schränkt den Erkenntniswert des Buches ein. So sind die Beziehungen zum christlichen Europa jenseits von Sizilien faktisch nicht dargestellt, obgleich diese große Bedeutung besaßen.

Die Hinweise auf die verbleibenden Themenfelder und die perspektivischen Einseitigkeiten sollen allerdings weniger als Kritik denn als Anregung im Sinne der Aufforderung der Autorin zu weiteren Forschungen verstanden werden. Abela hat wertvolle Arbeit anhand von sprödem Aktenmaterial geleistet und kann als Resultat ein verfeinertes Bild der Ursprünge der dynamischen Entwicklung Maltas vom Appendix Siziliens hin zu einer der wirtschaftlich bedeutendsten Inseln des Mittelmeeres zeichnen. Dabei wird nicht nur die Grundlage für weitere Forschungen zur maltesischen Wirtschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit verbreitert, sondern auch das Erkenntnispotential aufgezeigt, das so schwierige Quellentypen wie Notariatsakten haben, wenn sie in großer Zahl zur Analyse herangezogen werden.

Magnus Ressel, Frankfurt a. M.

*Bünz, Enno / Werner Greiling / Uwe Schirmer (Hrsg.), Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 6), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 461 S., € 60,00.*

Der Zusammenhang von Mönchtum und Reformation wird schon in der Person Martin Luthers, des Erfurter Augustinermönchs, Wittenberger Professors und religiösen Neuerers von europäischer Tragweite, fassbar. Die Reformation ist nicht zuletzt Ausdruck des zutiefst mittelalterlichen Konzepts von Re-Form, dem ständigen Bemühen um eine Wiedererlangung der ursprünglichen christlichen Lebensweise, das seinen Platz gerade in den Klöstern, Stiften und Orden spätestens seit dem 10. Jahrhundert hatte. Zugleich bedeutete der reformatorische Umbruch in Mitteldeutschland für die meisten monastischen Gemeinschaften das Ende einer jahrhundertelangen Tradition – die Bewegung, die aus dem Mönchtum entstanden war, löste vielfach dessen Zusammenbruch aus oder führte es zumindest in eine schwere Krise.

Vor diesem Hintergrund ist eine Auseinandersetzung mit Klöstern und Stiften in vor- und frühreformatorischer Zeit, also bewusst vor und nach der postulierten Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit, sinnvoll und angesichts der Forschungslage dringend notwendig. Wie prekär diese Lage im Hinblick auf die thüringischen Klöster und Stifte in der Reformationszeit ist, klingt bereits im Vorwort des hier zu besprechenden Bandes an und durchzieht diesen wie ein roter Faden. Trotz einiger in den letzten Jahren entstandener Arbeiten zu einzelnen Aspekten des klösterlichen Lebens (aufgeführt in der Einleitung, 16–18) fehlt nach wie vor ein Klosterbuch für den Freistaat, das einen grundlegenden Zugriff auf das Material ermöglichen könnte. Jeder der hier versammelten Beiträge kann insofern bis zu einem gewissen Grad als Pionierleistung betrachtet werden.

Das thematische Spektrum des Bandes ist breit gefächert. Zunächst finden sich Aufsätze zu verschiedenen Orden, Einrichtungen und einzelnen Klöstern. An erster Stelle steht der umfassende Beitrag von Enno Bünz über die Kollegiatstifte in Thüringen, in dem auch die Lebensform der Kanoniker grundlegend dargelegt und deren schlechter Ruf zumindest teilweise widerlegt wird. Johannes Mötsch behandelt exemplarisch die beiden nach der Zisterzienserregel lebenden Frauenklöster in Allendorf und Kapellendorf sowie die Prämonstratenserinnen in Troststadt. Sehr ausführlich untersucht Alexander Sembdner aus einer strukturgeschichtlichen Perspektive heraus die Reformen des Johannes Busch, der in den thüringischen Augustiner-Chorherren-



stiften in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Windesheimer Observanz einzuführen versuchte. An der Schnittstelle von stadtgeschichtlicher Forschung und Ordensgeschichtsschreibung bewegt sich Bernd Schmies, der zunächst die Ausbreitung der Observanz in Thüringen nachzeichnet und dann die Situation der Franziskaner in den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen während der Reformationszeit beleuchtet. In Uwe Schirmers Aufsatz zu den evangelischen Domkapiteln erweitert sich der Untersuchungsraum zwangsläufig über Thüringen hinaus; hier werden unter anderem die Domstifte Naumburg und Merseburg in den Blick genommen. Elke-Ursel Hammer legt eine Studie über die Schicksale thüringischer Zisterzienserinnen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor, in der sie einerseits obrigkeitliche Reformmaßnahmen und letztlich die Auflösung der 31 im Jahr 1522 bestehenden Zisterzienserinnenklöster beschreibt; 1526 waren es nur noch 13, um die Jahrhundertmitte waren lediglich fünf Konvente übrig geblieben (148). Andererseits gibt sie auch Einblicke in die Lebenswege einzelner Nonnen und kann aufzeigen, dass nicht alle Frauen die durch die Reformation erzwungene Entbindung von ihren Gelübden als eine Befreiung empfanden, dass es durchaus auch beharrende Kräfte gab, dass insgesamt ein vielfältiges Spektrum persönlicher Haltungen und Handlungsweisen beobachtet werden kann.

Die Artikel von Josef Pilvousek, Stefan Menzel und Matthias Eifler lassen sich inhaltlich zu einer „Erfurt-Abteilung“ zusammenfassen: Pilvousek gibt einen Überblick über die reformatorischen Ereignisse in Erfurt vom sogenannten Pfaffensturm 1521 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts und fügt dann eine kursorische Betrachtung der Klöster in der Stadt an. Menzel führt in einer musik- und kunsthistorischen Spezialuntersuchung den mittelalterlichen Erfurter Severuskult vor Augen. In seinem Beitrag zur Bibliothek des Erfurter Petersklosters gibt Matthias Eifler ein Beispiel für das Wirken der Bursfelder Reform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zu deren Zentrum in Mitteldeutschland der Konvent auf dem Petersberg wurde. Zugleich ist hier zu beobachten, wie die Neuansätze der letzten Jahrzehnte vor der Reformation ein jähes Ende fanden und erst Jahre später eine Erholung des Benediktinerklosters erreicht wurde.

Während sich Thomas T. Müller in seinem Aufsatz dem Eichsfeld als Klosterlandschaft im Allgemeinen und dem reformatorisch tätigen Reifensteiner Mönch Bernhard Mutingk im Speziellen widmet, behandeln die weiteren Beiträge verschiedene gesamtthüringische Aspekte. Stefan Michel erläutert die Kirchenpolitik der ernestini-schen Landesherren, also Friedrichs des Weisen (1463–1525) und Johanns des Beständigen (1468–1532) von Sachsen, und deren Auswirkungen auf die Klöster. Joachim Ott gibt einen Überblick über die aus monastischen Einrichtungen stammenden Buchbestände der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena, und Volker Graupner zeigt die Möglichkeiten auf, die sich durch eine Untersuchung der Sequestrationsakten im Hauptstaatsarchiv Weimar ergeben. In einem weiten Bogen erfasst Rainer Müller die spätmittelalterlichen Klosterbauten in Thüringen und kann eine rege Bautätigkeit in den Jahren von 1460 bis 1520 nachweisen, die auf einen Wandel der Frömmigkeit bereits vor der Reformation hindeuten, etwa auf einen Wechsel der Bettelordensklöster zur Observanz.

Der Überblick über das breite, vielleicht etwas disparat erscheinende Tableau dieses Sammelbandes zeigt, wie unterschiedlich Herangehensweisen und Fragestellungen hinsichtlich des großen Themas Klöster vor und während der Reformation ausfallen können. Und doch lassen sich an mehreren Stellen ähnliche Ergebnisse konstatieren, etwa bezüglich der maßgeblichen Rolle der Landesherren bei Reform und Reformation. Auch die stereotype Verfallsgeschichte spätmittelalterlichen Klosterlebens muss aus verschiedenen Perspektiven relativiert werden, ebenso wie die Erzählung von der Reformation als allseits willkommener Erneuerung der religiösen Zustände. Schließ-

lich gelingt es den Herausgebern, die Notwendigkeit eingehender klostergeschichtlicher Studien nicht nur für Thüringen und nicht nur bezüglich der letzten Jahrzehnte des Mittelalters aufzuzeigen. Der Band über die thüringischen Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit bietet einen ersten Ansatzpunkt und weist auf die noch zu leistende Arbeit auf diesem Feld voraus.

Ingrid Würth, Halle a. d. S.

Witt, Christian V., Martin Luthers Reformation der Ehe. Sein theologisches Eheverständnis vor dessen augustinisch-mittelalterlichem Hintergrund (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 95), Tübingen 2017, Mohr Siebeck, XIV u. 346 S., € 99,00.

Die vorliegende Habilitationsschrift des Kirchenhistorikers Christian Witt über Martin Luthers Eheverständnis erschien pünktlich zum Luther-Jahr 2017, in dem sich die Veröffentlichung seiner 95 Thesen zum 500. Mal jährte. Der Titel der Monographie, „Martin Luthers Reformation der Ehe“, ist jedoch nicht etwa deshalb gut gewählt, weil er sich geschmeidig in den Kontext des Reformationsjubiläums einfügt, sondern weil der Verfasser vor allem danach fragt, worin das Neue der Eheologie Luthers in Abgrenzung zur mittelalterlichen Tradition eigentlich bestand. Im Mittelpunkt der theologiegeschichtlichen Arbeit steht daher die Frage nach dem Verhältnis von Kontinuität und Wandel, das dem Eheverständnis Luthers zugrunde lag: Welche Argumente lassen eindeutige Brüche zur Eheologie des Mittelalters erkennen, welche blieben in traditionellen Diskursen verortet?

Eine „maßgebliche Bezugsgröße“ (63) für Luther bildete weiterhin das theologische Eheverständnis Augustins, das die Entwicklung des kanonischen Eherechts wesentlich beeinflusst hatte. Das Buch beginnt daher mit einer Übersicht der wichtigsten Ehevorstellungen Luthers, bevor es in einem gesonderten Kapitel auf die Eheologie Augustins eingeht. In seinem 401 entstandenen Traktat „De bono coniugali“ definierte Augustin die unbedingte Treue, die Fortpflanzung und den sakramentalen Charakter als die wichtigsten Ziele der Ehe. Zentral war dabei sein Gedanke, dass die Nachwuchszeugung als Hauptzweck der Ehe die grundsätzlich sündhafte Sexualität legitimiere, während die sexuelle Enthaltensamkeit auch weiterhin als „höheres, verdienstvolleres Gut“ (47) zu betrachten sei. Die Thesen Augustins wurden im Hoch- und Spätmittelalter von zahlreichen Theologen und Rechtsgelehrten rezipiert, insbesondere von Gratian im „Corpus Iuris Canonici“ und von der Pariser Scholastik um Petrus Lombardus (Kap. III). Sie bildeten die Grundlage für die sakramentale Auffassung der Ehe, die sich im kanonischen Eherecht langfristig durchsetzen konnte und wiederum die Rechtmäßigkeit der Konsensehe (*consensus facit matrimonium*) und ihre Unauflösbarkeit begründete.

In den folgenden Hauptkapiteln des Buches untersucht Witt die Eheologie Luthers vor dem Hintergrund des mittelalterlichen „ehetheologischen Bildungshorizontes“ (172) im Detail. Dabei unterscheidet er zwischen einschlägigen Werken, die Luther vor 1522 verfasste (Kap. IV), und seinen ausführlicheren und profilierten Eheschriften, die ab 1522 auf dem Druckmarkt erschienen (Kap. V). Zu seinen wichtigsten frühen Eheschriften gehört der „Sermon von dem Elichen Standt“ (1519), in dem Luther noch an den augustinischen Ehezielen festhielt und die Ehe als sakramentale und unauflösbare Verbindung betrachtete. Bereits ein Jahr später, in seiner prominenten Streitschrift „De captivitate Babylonica ecclesiae“ (1520), distanzierte sich Luther ausdrücklich vom Sakramentsverständnis der Papstkirche und warf ihr vor, die entsprechende Belegstelle in der Bibel (Eph 5) falsch interpretiert zu haben. So beziehe sich das in der Perikope genannte *sacramentum* ausschließlich auf die Verbindung zwischen Christus und der Kirche, nicht aber auf die Ehe. Zudem sei es nicht

mit einer heiligen Zeichenhaftigkeit, sondern schlicht mit „*mysterium*“ (179) zu übersetzen. Diese Neudeutung Luthers sollte das protestantische Eherecht in den folgenden Jahrhunderten entscheidend prägen. Die Verneinung der Sakramentalität der Ehe ermöglichte nicht nur eine Ehescheidung, sie legitimierte auch den Anspruch, die Ehe als dezidiert weltliche Angelegenheit dem juristischen Kompetenzbereich der Kirche zu entziehen.

In seinen Schriften ab 1522 nahm Luther verstärkt die Ziele und Funktionen der ehelichen Partnerschaft in den Blick, die zum einen in der Vermeidung „der zügellosen Lust [und] schändlichen Begierde“ (287) in und außerhalb der Ehe bestanden, zum anderen die Erziehung des Nachwuchses in den Mittelpunkt stellten. Während Luther das Ziel des ehelichen Miteinanders zunächst hauptsächlich in der christlichen Glaubenserziehung der Kinder erkannte, räumte er dem Argument der Treue als Instrument zur Abwehr von Hurerei und Ehebruch in seinen späteren Schriften analog zu Augustin einen sehr viel prominenteren Stellenwert ein. Im Unterschied zur augustiniisch-mittelalterlichen Tradition aber betrachtete Luther die Ehe als einen Stand, der enthaltsamen oder monastisch-asketischen Lebensformen grundsätzlich vorzuziehen sei. Das klerikale Prinzip der Enthaltsamkeit sei zum einen mit dem gottgegebenen „Fortpflanzungsdrang“ (289), ergo mit der Schöpfungsordnung nicht vereinbar; zum anderen und vor allem aber könne sich der Mensch durch eine keusche Lebensführung Gottes Gnade nicht verdienen. Mit diesen Argumenten wertete Luther nicht nur die Ehe als erhabene Einrichtung Gottes auf, er rechtfertigte und ermöglichte auch die Priesterhe. In seiner prominentesten Schrift „Von Ehesachen“ (1530) ging er darüber hinaus sehr ausführlich auf seine Reform der Eheschließung ein, die *als äußerlich, weltlich Ding* neben dem Eheversprechen der Brautleute nun auch die Zustimmung der Eltern bzw. Vormünder umfassen musste, nicht aber zwingend die kirchliche Einsegnung.

Witt gelingt es, anhand einer Fülle von Textmaterial das Verhältnis zwischen dem Eheverständnis Luthers und der augustiniisch-mittelalterlichen Tradition präzise zu justieren, wenn auch seine „Zusammenführungen“ am Ende der einzelnen Kapitel einige vermeidbare Redundanzen enthalten. Witt bleibt nicht bei der Dokumentation von Analogien und Differenzen stehen, sondern vermag mit großer Detailschärfe zu belegen, dass die Ehevorstellungen Martin Luthers in verschiedenen Hinsichten auf die augustiniisch-mittelalterliche Tradition bezogen blieben. Die enge Beziehung Luthers zu seinen Vorläufern zeigt sich zum einen (ex negativo) in der Modifizierung der kanonischen (Rechts-)Tradition oder in der dezidierten Abgrenzung von ihr. Zum anderen griff Luther aber auch auf Argumente Augustins zurück, um seine Reformforderungen zu legitimieren. So folgte er zum Beispiel der augustiniischen Vorstellung, dass die eheliche Treue ein hohes Gut (*bonum fidei*) sei, weil sie zur Verhütung von Ehebruch beitrage. Zugleich aber zog Luther dieses Argument zur Rechtfertigung der Ehescheidung in Fällen von Ehebruch heran, zumal mit dem Ehebruch der Anspruch auf Treue verwirkt sei. Die Aufwertung des ehelichen Miteinanders durch die Betonung des *bonum fidei* legitimierte in seinen Augen sogar eine Auflösung der Ehe in Fällen von Streit und Zwietracht (291). Witt versteht unter Reform oder Innovation daher nicht das Gegenteil von Tradition. Er begreift Tradition und Wandel vielmehr als ein dialektisches Wechselverhältnis des Aufeinanderbezogenenseins. In ihrer historischen Entwicklung ist Luthers Eheform daher als „Zäsur durch Verknüpfung“ (172) zu begreifen, als Reform, die an Kontinuitäten anschließt, um ihren Innovationscharakter zu unterstreichen oder zu rechtfertigen. Neben den vielen kenntnisreichen Ausführungen zu „Luthers Reformation der Ehe“ ist es genau dieses Verständnis, das die

Eigenart der Ehetheologie Luthers verdeutlicht und die Monographie so lesenswert macht.

Iris Fleßenkämper, Münster

*Freitag, Werner / Wilfried Reininghaus* (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Reformation in Westfalen, Bd. 1: „Langes“ 15. Jahrhundert, Übergänge und Zäsuren. Beiträge der Tagung am 30. und 31. Oktober 2015 in Lippstadt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 35), Münster 2017, Aschendorff, 352 S. / Abb., € 39,00.

Das Reformationsjubiläum des Jahres 2017 hat nicht nur eine Fülle von Publikationen zur allgemeinen Geschichte der Reformation, zu ihren theologischen, politischen und gesellschaftlichen Implikationen und Folgen sowie ihren Protagonisten hervorgebracht. Vielmehr ist auch die Zahl der Veröffentlichungen zur regionalen Reformationsgeschichte kaum mehr zu überblicken, selbst wenn das Jahr 1517 für viele Landschaften und Territorien zunächst keine merklichen Veränderungen mit sich brachte, geschweige denn eine Zäsur darstellte. Dies gilt auch für Westfalen, wo erst die städtischen Unruhen von 1525, die Stadtreformationen der 1530er Jahre einschließlich des Münsteraner Täuferreichs sowie die Reformationen in einzelnen Territorien in den späten 1530er und frühen 1540er Jahren geeignete Daten für Jubiläen markieren. Die Historische Kommission für Westfalen hat sich dem Jubiläumsjahr 2017 zwar nicht verweigert, aber mit ihrer im vorliegenden Sammelband dokumentierten Tagung in Lippstadt 2015 und einer Folgetagung in Lemgo 2017 ganz explizit die lange Dauer des reformatorischen Umbruchs betont. Der vorliegende Band behandelt dementsprechend nicht nur „Die Reformation als Zäsur“ (Teil III), sondern mit „Krise und Reform“ (Teil I) auch das ‚lange‘ 15. Jahrhundert sowie die „Übergänge zur Reformation“ (Teil II). Dieser breite, epochenübergreifende Zugriff ermöglicht es, wie die Herausgeber in ihrer Einleitung betonen, „das Spannungsverhältnis zwischen Strukturen langer Dauer und der Reformation als Einschnitt“ am regionalen Beispiel zu beleuchten (9) und das 15. Jahrhundert sowohl im negativen (Stichwort Missstände) als auch im positiven Sinne (kirchliche Innovationen und Reformen) als Voraussetzung der Reformation zu untersuchen. Diese von den Herausgebern besonders hervorgehobene Perspektive auf die langfristige Bedeutung des Spätmittelalters für die konfessionellen Entwicklungen des 16. Jahrhunderts wird in den Beiträgen, wie bei Sammelbänden üblich, in unterschiedlichem Maße berücksichtigt. Insgesamt liefert der Band aber einen facettenreichen Einblick in die (Vor-)Geschichte der Reformation in Westfalen.

Der erste Teil („Krise und Reform“) versammelt Aufsätze, die sich mit der westfälischen Klosterkultur des 15. und frühen 16. Jahrhunderts befassen. Edeltraut Klüeting gibt einen Überblick über die Geschichte der Bursfelder Kongregation, wobei sie vor allem die Auswirkungen dieser benediktinischen Reformbewegung auf die westfälischen Klöster in den Blick nimmt. Iris Kwiatkowski wendet sich mit ihrem Beitrag zum Herforder Fraterhaus der Frömmigkeitsbewegung der *Devotio moderna* zu und zeigt, dass trotz des Bekenntnisses der Fratres zur Reformation und der Unterstützung der Brüder durch Luther diese mönchische Lebensform in einer lutherischen Stadt auf Dauer nicht existieren konnte. Ulrich Meier befasst sich schließlich mit den Augustiner-Chorherren im lippischen Blomberg und der von ihnen betreuten, überregional bedeutsamen Wallfahrt. Während diese spätmittelalterliche Frömmigkeitspraxis und der damit verbundene Ablass mit der Reformation in den 1530er Jahren vollständig verschwand, lebte der Wunderglaube weiter und wurde protestantisch umgeformt.

Während die Beiträge des ersten Teils bereits das frühe 16. Jahrhundert mit im Blick haben, grundsätzlich aber vor allem auf die spätmittelalterliche Situation fokussieren,

geht es im zweiten Teil ganz explizit um die „Übergänge zur Reformation“. In seinem grundlegenden, auf der vielfältigen Überlieferung der westfälischen Adelsarchive basierenden Beitrag behandelt Peter Ilisch die Adelsreformationen in der Region und nimmt dabei vor allem die Entwicklung der Kirchenpatronate zwischen 1450 und 1540 in den Blick. Ursula Olschewski behandelt die spätmittelalterliche religiöse Praxis im Spiegel der reformatorischen Kirchenordnungen der Städte Lippstadt, Minden, Herford und Soest sowie ergänzend der Grafschaft Bentheim-Tecklenburg. Dabei greift sie in ihrer Quellenanalyse genau die Punkte heraus, die von den Reformatoren als besonders kritik- und erneuerungswürdig angesehen wurden (Jenseitsvorsorge, Marien-, Heiligen- und Bilderverehrung, kirchliche Riten, Fest- und Heiligtage) und kommt zu einem differenzierten Ergebnis hinsichtlich der Kontinuitäten und Brüche in der religiösen Praxis vor Ort. Bertram Haller gibt einen dichten Überblick über Humanismus und Buchdruck insbesondere in Köln und in Westfalen, wobei er am Ende auch auf die Reaktion der westfälischen Humanisten auf die Anfänge der Reformation eingeht. Einen kunsthistorischen Überblick über die gotische (Kirchen-)Architektur Westfalens bietet Roland Pieper. Für Historikerinnen und Historiker besonders interessant ist sein Ansatz, die spezifische Funktion der Kirchen und insbesondere ihrer Chöre im Rahmen der politischen Kommunikation der jeweiligen städtischen Räte zu beleuchten, wobei auch Brüche und vor allem Kontinuitäten bei den Bauvorhaben und in der Ausstattung der Kirchen aufgezeigt werden. Die zahlreichen Verweise auf die Pionierstudie von Gerhard Weiland zu St. Sebald in Nürnberg macht deutlich, welches Potenzial für künftige Forschungen in diesem Ansatz steckt.

Der letzte Teil des Bandes fokussiert auf „Die Reformation als Zäsur“. Ausgehend von Bernd Moellers Arbeiten zu den frühreformatorischen Disputationen befasst sich Christian Peters mit den Thesenreihen, die die Grundlage der Disputationen in Minden, Soest, Münster und Osnabrück im Zuge der Einführung der Reformation in den jeweiligen Städten in den frühen 1530er Jahren bildeten, und zeigt deren mit den allgemeinen Tendenzen der Reformation korrespondierenden theologischen Gehalt. Die betreffenden Quellen sind dem Aufsatz mit Nachweis der zitierten bzw. zugrundeliegenden Bibelstellen beigelegt. Werner Freitag gibt auf der Grundlage seiner 2016 erschienenen Monographie zur Reformation in Westfalen einen Überblick über das Verhältnis von Rat und Bürgerschaft im Zuge der Stadtreformationen in Minden, Soest, Lippstadt, Münster und Paderborn und zeigt deren Verlaufsformen vergleichend auf. Einer Fürstenreformation ist der Aufsatz von Christof Spannhoff gewidmet, der sich systematisch mit der Einführung der Reformation in den Herrschaftsgebieten der Grafen von Tecklenburg auseinandersetzt und dabei unter anderem neue Erkenntnisse zur Datierung der Reformation und zum diesbezüglichen Einfluss Graf Konrads liefert. Schließlich widmet sich Sabine Arend dem Schulwesen in Minden, Herford und Soest im Spiegel der jeweiligen Kirchenordnungen, wobei sie neben inhaltlichen Aspekten auch die Abhängigkeit der normativen Setzungen von den Kirchenordnungen Johannes Bugenhagens sowie Kongruenzen mit denen des süddeutschen Reformators Johannes Brenz aufzeigt. Ein Vergleich mit der schulischen Situation im Spätmittelalter unterbleibt leider ebenso wie ein Blick auf die praktischen Auswirkungen der reformatorischen Kirchenordnungen.

Der Band bietet ein erfreulich breites Spektrum von Beiträgen zur Reformation in Westfalen. Die behandelten Themen werden vielfach auf umfassender Quellengrundlage systematisch und teilweise erstmals aufgearbeitet, so dass die Forschung künftig gerne darauf zurückgreifen wird. Auf den zweiten Band der „Beiträge“, der sich mit Langzeitreformationen, Konfessionskulturen und Uneindeutigkeiten im Zuge

der Bekenntnisbildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Westfalen beschäftigt, darf man gespannt sein.

Andreas Rutz, Düsseldorf

*Hartmann, Thomas F.*, Die Reichstage unter Karl V. Verfahren und Verfahrensentwicklung 1521 – 1555 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 100), Göttingen / Bristol 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 370 S., € 70,00.

Die Entwicklung der in vielerlei Hinsicht noch offenen spätmittelalterlichen Hofstage hin zu den weitgehend ausgeformten Reichstagen des 16. Jahrhunderts gehört zu den interessantesten und spannendsten Themen der deutschen Verfassungsgeschichte. Im Rahmen dieses langen Prozesses kam der Regierungszeit Kaiser Karls V. besondere Bedeutung zu, erfuhr doch in dieser Periode die Mehrzahl der in der Zeit davor bereits umrisshaft herausgebildeten Erscheinungsmerkmale der zentralen Beratungs- und Entscheidungsinstanz des Reiches ihre weitgehend endgültige Fixierung. Es ist das Verdienst der hier anzuzeigenden Bonner Dissertation, den Verlauf, die beteiligten Kräfte und die Ergebnisse dieses dynamischen Vorgangs detailliert und überzeugend aufgezeigt zu haben. Voraussetzung und maßgebliche Grundlage dieser Forschungen ist die mittlerweile größtenteils abgeschlossene „Jüngere Reihe der Deutschen Reichstagsakten“, die die umfangreichen und weit verstreuten Quellen zu den Reichsversammlungen der Ära Karls V. bequem zugänglich macht und Langzeituntersuchungen zu vielen Fragen im Zusammenhang mit den Reichstagen ermöglicht. Die Materiallücken zu den bis dato noch nicht edierten Reichstagen von 1530, 1541 und 1543 schloss der Verfasser durch gezielte Recherchen in einer Reihe wichtiger Staats- und Stadtarchive.

Die Untersuchung ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden in chronologischer Reihenfolge alle zwanzig von 1521 bis 1555 abgehaltenen Reichstage unter Nennung der Hauptberatungsthemen und der politischen Umstände, die ihren Ablauf besonders beeinflussten, knapp skizziert. Das zweite Kapitel beschreibt den (ideal-)typischen Ablauf eines Reichstags vom Ladeschreiben über die Anreise der Teilnehmer, die feierliche Eröffnung der Tagung, die Proposition, die Fixierung der Verhandlungsmodalitäten bis hin zum Abschied, der die Beratungsergebnisse zusammenfasste und verbindlich machte. Aspekte der Verhandlungsführung, insbesondere die Etablierung der Kurien, die Ausschussbildung, die Umfrage und Mehrheitsabstimmung, die Kommunikation in und zwischen den Kurien sowie mit dem Reichsoberhaupt und schließlich die Bedeutung der zahlreichen Sessionskonflikte sind Thema des dritten Kapitels. Eines der zentralen Ergebnisse von Abschnitt 4 ist der wachsende Einfluss der Räte, die bei den Verhandlungen mehr und mehr die Rolle der sie beauftragenden Fürsten einnahmen, wodurch sich der bisherige Charakter der Reichstage als Fürstenversammlungen entscheidend veränderte. Ein weiteres Kennzeichen war die zunehmende Polarisierung unter den Tagungsteilnehmern als Folge der Kirchenspaltung. Ab 1529 waren Konsensentscheidungen infolge des Misstrauens zwischen den konfessionellen Lagern nicht mehr möglich; die Spaltung des Reiches trat deutlich hervor.

Die vorliegende Untersuchung analysiert akribisch, wie in der Reformationszeit das Reichstagsverfahren von Versammlung zu Versammlung schrittweise immer mehr verfeinert wurde. 1555 war es weitgehend durchformalisiert. Dass die Anfänge dieses Prozesses dennoch nicht erst in Worms 1521, sondern bereits bei den Reichsversammlungen unter Friedrich III. und insbesondere Maximilian I. zu verorten sind, wird auch vom Autor anerkannt und anhand der Forschung erläutert (12 f., 98 f., 171 ff.). Um

die Relevanz dieser Frühphase für die nachfolgende Entwicklung noch deutlicher herauszustellen, wäre eine detaillierte Auswertung der dazu vorliegenden Quellen denkbar gewesen, die aber wohl vor allem deshalb unterblieb, weil dieses Material zum Zeitpunkt der Entstehung der Untersuchung noch nicht im selben Umfang ediert war wie dasjenige zu den Reichstagen unter Karl V. Dann hätten sich vielleicht auch noch genauere Antworten auf die Frage ergeben, ob Kaiser Karl V. und sein oft als Stellvertreter fungierender Bruder Ferdinand ihr monarchisches Reservatrecht ähnlich konsequent und autokratisch wie ihr Vorgänger Maximilian I. dazu einzusetzen versuchten, einen Reichstag durch autonome Festlegung des Einberufungstermins, des Tagungsortes, des Teilnehmerkreises und vor allem der Beratungsthemen in ihrem Sinne zu lenken.

Bei der Benutzung des ansonsten durchaus korrekten Registers ist zu beachten, dass darin – wohl aufgrund einer Textkürzung nach Erstellung des Verzeichnisses – sämtliche Seitenzahlen um zwei Einheiten zu hoch angegeben sind, sodass zum Beispiel anstatt „Seite 100“ „Seite 98“ zu lesen ist. Ungeachtet dieses Versehens stellt die vorliegende Untersuchung einen äußerst wertvollen Baustein für eine noch zu schreibende Gesamtgeschichte der zentralen Verfassungsinstitution Reichstag dar.

Reinhard Seyboth, Regensburg

Der Reichstag zu Regensburg 1541, 4 Teilbde., bearb. v. Albrecht P. *Luttenberger* (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 11), Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, 3777 S., € 598,00.

Nach insgesamt 37-jähriger (1978–2015), durch seine Aufgaben in Forschung und Lehre immer wieder unterbrochener Arbeit legt Albrecht P. *Luttenberger*, Professor i. R. für Neuere Geschichte der Universität Regensburg und Verfasser wichtiger Publikationen zur Reichspolitik des 16. Jahrhunderts, seine Edition der Akten des Reichstags von 1541 im Rahmen der „Jüngeren Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“ vor. Das Aktenverzeichnis (= Inhaltsverzeichnis, abgedruckt nur in Bd. 1) sowie das Register wurden von Christiane Neerfeld, Editorin der Akten des Kurfürstentags in Regensburg 1575 (Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662, 2016), erstellt, die auch die Vorbereitung des Manuskripts für den Druck übernahm. Damit ist die „Jüngere Reihe“ der „Reichstagsakten“, die den Reichstagen unter Kaiser Karl V. gewidmet ist, ihrem Abschluss einen großen Schritt näher gerückt.

Die Bedeutung des Reichstags von 1541 (5. April bis 29. Juli) liegt darin, dass nach acht reichstagslosen Jahren der Versuch unternommen wurde, die zentralen reichspolitischen Probleme, insbesondere die durch den Konfessionsdissens entstandenen Verwerfungen, im Rahmen einer solchen Reichsversammlung in Anwesenheit des Kaisers einer Lösung näher zu bringen. Dass ein solches Vorgehen einerseits notwendig, andererseits für alle Beteiligten mit erheblichen Risiken behaftet war, machen die vom Editor in seiner Einleitung (101–202) präzise nachgezeichneten Bemühungen auf anderen Ebenen – bilaterale Verträge, Geheimabkommen, Bundesverhandlungen, Religionsgespräche, Reichsversammlungen anderer Struktur – deutlich. Zugleich leitete die Versammlung die dichte Kette von Reichstagen der 1540er Jahre ein, auf denen – zunächst noch ohne militärische Sieger – nach Kompromissformeln gesucht wurde. Dass es dabei immer auch um europäische bzw. über Europa hinausreichende Politik ging, zeigt neben den ständigen Bezügen auf den Papst, den König von Frankreich und den Sultan im vorliegenden Fall etwa der Streit zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg um das Herzogtum Geldern (Nr. 222–235, 1229–1271).

Dieser vor dem Hintergrund späterer Entwicklungen zum Teil erstaunlich offene und überraschend lebendige Ideenkosmos lässt sich nun auf einer außerordentlich breiten, gegenüber den vorliegenden Editionen zu einzelnen Akteuren bzw. Problemen deutlich erweiterten Quellengrundlage neu analysieren und bewerten. Nicht berücksichtigt wurden lediglich die Akten des parallel zum Reichstag stattfindenden Regensburger Religionsgesprächs, die in einer eigenen Edition zugänglich sind (Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert, Bd. 3, hrsg. v. Klaus Ganzer / Karl-Heinz zur Mühlen, 2007). Die Edition folgt – aus wissenschaftlicher Sicht erfreulicherweise – den älteren, auf Heinrich Lutz zurückgehenden Editionsrichtlinien der „Reichstagsakten“, die später in Richtung auf eine Beschränkung des erfassten und dargebotenen Materials modifiziert wurden (101). Bei der Erfassung des Materials wurde Vollständigkeit angestrebt. 71 im Quellen- und Literaturverzeichnis (73–99) aufgelistete Archive und Sammlungen legen davon ein beeindruckendes Zeugnis ab. Die Stärke dieses Konzepts zeigt sich vor allem im Bereich der Korrespondenzen (Nr. 401–940, 1873–3600), die umfangreich ediert wurden, über den Bereich der „Berichte und Weisungen“ im engeren Sinne hinaus. Weitere Korrespondenzen sind in den Sachkommentar eingeflossen. Auch die während des Reichstags vorgebrachten Supplikationen an Kaiser und Reichstag werden umfassend in die Edition einbezogen (Nr. 244–396, 1297–1836), statt sie, wie in den später in Angriff genommenen Editionsbinden, nur noch in Auswahl bzw. zum Teil in Listenform zu dokumentieren. Dabei wurden auch Ansuchen berücksichtigt, die nicht vom Reichstag, sondern vom kaiserlichen Hofrat (*in consilio imperiali*) behandelt wurden (z. B. Nr. 369, 371, 373, 374, 383, 387). Dieses den Kaiser, nicht den Reichstag betreffende Supplikationswesen im vollen Umfang sichtbar zu machen, hätte allerdings die Berücksichtigung der Akten des Reichshofrats sowie des in den Reichstagsakten der Reichskanzlei überlieferten Hofratsprotokolls (dazu Einleitung 105) erfordert.

Die edierten Quellen werden teilweise nach der Chronologie des Reichstags (Organisation, Vorbereitung und Eröffnung, Nr. 1–33, 205–337; Urkunden und Akten zur Schlussphase des Reichstags, Nr. 941–962, 3601–3678), teilweise nach Akzentyp (Instruktionen und Vollmachten, Nr. 34–62, 339–498; Protokolle und Tagebücher, Nr. 63–81, 499–774; Korrespondenzen; Supplikationen), teilweise nach den behandelten Themen dargeboten. In letzterer Hinsicht dominieren zum einen die Angelegenheiten Religion, Friede und Recht (Nr. 82–165, 775–1051), zum anderen die Verhandlungen um die Türkenhilfe (Nr. 166–221, 1053–1227); auch den stets virulenten Sessionsstreitigkeiten ist ein eigenes Kapitel gewidmet (Nr. 236–243, 1273–1296). Der Abschnitt „Varia“ (Nr. 397–400, 1837–1872) versammelt neben einem Bericht über die Belehnung Herzog Philipps I. von Pommern-Wolgast Aktenstücke aus den Verhandlungen zur Erneuerung des Nürnberger Bunds von 1538 sowie die Verträge, die der Kaiser und König Ferdinand zum einen mit dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim II., zum anderen mit dem hessischen Landgrafen Philipp abschlossen. Die stets kenntnisreich, nie überbordend kommentierte Edition (knappe Hinweise zu Personen, Querverweise und Erläuterungen aus Archivmaterial, Verweise auf publizierte Quellen und die Forschungsliteratur) bietet überwiegend Volltexte (nur gelegentlich finden sich Aktenreferate) und macht mehrheitlich bisher ungedrucktes Archivmaterial zugänglich. Viele Stücke wurden mit zum Teil mehreren Parallelüberlieferungen kollationiert; Abweichungen sind in einem textkritischen Kommentar ausgewiesen.

Als Erschließung der Edition fungiert neben dem Inhaltsverzeichnis ein Register der Personen- und Ortsnamen (3679–3777). Auf ein Sachregister wurde bedauerlicherweise verzichtet. Das in einer Vorbemerkung angeführte Argument, die Erschließung der Verhandlungsmaterien sei durch das „Stückverzeichnis“ möglich“ (3679), vermag



nicht zu überzeugen – zum einen, weil diese Materien nicht nur in den inhaltlich konzipierten Kapiteln der Edition eine Rolle spielen, sondern natürlich auch etwa in den Korrespondenzen; für diese, die annähernd zwei der vier Editionsbände ausmachen, bieten nicht einmal Betrefftitel Orientierung. Zum anderen ist zu bedenken, dass die Reichstagsakten bei weitem nicht nur Informationen zu den Verhandlungsmaterien enthalten. In ihnen fanden stets auch administrative, verhandlungstechnische und verfassungsrechtliche Verhältnisse ihren Niederschlag – weit über die explizit berücksichtigten Sessionsstreitigkeiten hinaus. Die Reichstage waren außerdem Begegnungsstätten, Kommunikationszentren und Nachrichtenzentralen, womit sich ein ganzes Bündel von Fragen verbindet, die die Forschung – ganz jenseits der klassischen Reichsgeschichte – heute vermehrt interessieren. Für ihre Beantwortung ist eine dichte Erschließung des Quellenmaterials unverzichtbar. Erfreulicherweise soll die Edition in absehbarer Zeit in digitalisierter Form mit Suchfunktionen zugänglich gemacht werden, sodass der wertvolle Schatz der vorliegenden Publikation besser genutzt werden kann.

Eva Ortlieb, Graz

*Putten*, Jasper van, *Networked Nation. Mapping German Cities in Sebastian Münster's „Cosmographia“* (Maps, Spaces, Cultures, 1), Leiden / Boston 2018, Brill, XXIII u. 353 S. / Abb., € 135,00.

Im 15. und 16. Jahrhundert entwickelten sich die Techniken kartographischer Repräsentation und das Bewusstsein dafür beschleunigt, und die Zahl der Karten wuchs stark an, vor allem auf den Feldern der Landkarten und Stadtansichten/-pläne. Bei glücklicher (sich ebenfalls stetig verbessernder) Quellenlage ist zu sehen, wie sich nicht selten europaweit die gelehrten Spezialisten miteinander und in die Kreise möglicher Auftraggeber und Vertreiber vernetzten. Bis zum Jahr 1550 trug Sebastian Münster (1488–1552) in Basel für die fünfte Auflage seiner „Cosmographia“, einer der wirkmächtigsten „textual cosmographies“, eine große Anzahl neuer Stadtansichten vor allem deutscher Städte zusammen, die das in (a priori riskant) hoher Auflage auf Latein und Deutsch gedruckte Werk zu einem der ‚Bestseller‘ seiner Zeit machte (der bis 1628 in insgesamt 35 weiteren, meist wiederum erweiterten Auflagen in mehreren europäischen Sprachen erschien). Münsters erfolgreiche Projektidee hatte darin bestanden, mit einem Appell an den deutschen Patriotismus Fürsten und städtische Räte dazu zu bewegen, je eigene Maler und Stecher mit den Ansichten zu betrauen – was zu in Qualität, Maßstab und Technik einerseits sehr unterschiedlichen, andererseits von Ortskenntnis geprägten Ansichten führte. Band 3 des sechsbändigen Werkes enthält Deutschland und macht in der Auflage von 1550 allein die Hälfte des Gesamtwerks aus.

Der vorliegende, seinerseits reich mit meist farbigen Abbildungen ausgestattete (wenngleich leider in dem nicht entsprechenden Format publizierte) Band untersucht die weitgespannten Netzwerke, über die Münster selbst verfügte. Diese konnte er über seine eigenen Kontakte ansprechen, um in kürzester Zeit unter Ausnutzung des Stolzes auf das moderne (gegenüber dem antik beschriebenen) Deutschland einen bis heute eindrucksvollen Band vorzulegen.

Die Frage danach, wie die sich in der interessierenden Zeit verstärkt formende Identität der *deutschen Nation*, nicht zuletzt in Konkurrenz zu lokalen, städtischen, territorialen etc. Identitäten, in die lokal/regional ‚gesponserten‘ Stadtansichten eingeflossen ist, wird unter anderem im Vergleich mit den Stadtansichten in Hartmann Schedels „Chronik“ (1493) bei jedem Beobachtungs- und Analyseschritt berücksichtigt. Diese Schritte folgen Kapitel für Kapitel grundsätzlich dem Produktionsprozess des – dies wird unterstrichen – kollektiven frühneuzeitlichen Werkes. Daher steht in

jedem Kapitel, exemplarisch vertieft, ein Teil der Herstellungskette im Fokus, von Münsters Initiative über die Künstler und Auftraggeber (hier behandelt anhand von städtischen Räten und Fürstbischöfen und dann noch einmal gesondert anhand von Pfalzgraf Ottheinrich als „deutschem“ Fürst, dessen genealogische Bemühungen im Zusammenhang betrachtet werden) zu den für den Baseler Druck umsetzenden Zeichnern und Holzschnidern (mit dem Schwerpunkt auf deren konkurrierender eidgenössischer Identität) und schließlich den Druckern/Verlegern nicht zuletzt späterer Auflagen. Alle Akteure werden wahr- und ernstgenommen als Beiträger mit durchaus individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und Einflüssen; das Bild des „Nationsnetzwerks“ oder der „networkenden Nation“ (um einen Versuch der Übersetzung des bildhaften Titels zu wagen), das hier in regionaler Breite und disziplinärer Tiefe aufgespannt wird, ist sicher adäquat, um das Ergebnis zu beschreiben.

Sieben Tafeln und sechs Appendices unterstützen die Argumentation textlich und analytisch in oft diagrammatischer Einsichtigkeit. Tafel 1 enthält ein kurzes Glossar, das die lateinischen und deutschen Fachtermini der Zeit zusammenstellt (und ins Englische übersetzt) und damit nicht zuletzt einen übersichtlichen Einblick in die zum Teil neu zu entwickelnde kartographische Terminologie gibt. Die Tafeln 2 und 3 listen die beschreibenden Überschriften der Stadtansichten in beiden Sprachen der Edition auf. Tafel 4, die man als Herzstück des Bandes bezeichnen könnte, bemüht sich um eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Quellen, wenn (freie) Kopien älterer Darstellungen benutzt wurden, der Vermittler und Auftraggeber der Zeichnungen und der Zeichner und Holzschnneider (ähnlich wie das ganze Buch gegliedert in die einzelnen Schritte des Produktionsprozesses). Allein dieser Überblick gibt einen hervorragenden Eindruck von Sebastian Münsters primären und sekundären Kontakten und damit einem weiten Netzwerk an kartographischer Darstellung Interessierter, das ein einziger Gelehrter zu nutzen verstand. Die Tafeln 5 und 6 tragen die Erwähnungen der Auftraggeber der Ansichten und der Vermittler in der „Cosmographia“; Tafel 7 blickt auf die Umsetzer des pfälzischen Stammbaums. Die Appendices 1 bis 3 enthalten wichtige Texte (1: Münsters Absichtserklärung zur Neuedition; 2: die *Vermanung* Münsters, Überlegungen von 1528 zur Verbesserung der Deutschlandkarte; 3: ein Brief aus dem Kontext des Bezugs zwischen der Darstellungsform der Stadtansichten und der Identität); Appendix 4 analysiert den Stammbaum der Wittelsbacher Pfalzgrafen bei Rhein; die Appendices 5 und 6 geben die lateinischen bzw. deutschen Kurztexpte wieder, die den einzelnen Stadtansichten vorgeschaltet sind und ihre Entstehung thematisieren. Ein Register erschließt den für die Erforschung der kartographischen Netzwerke der Zeit wichtigen und vorbildlichen Band.

Felicitas Schmieder, Hagen

*Müller, Winfried / Martina Schattkowsky / Dirk Syndram* (Hrsg.), Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer „Friedensfürst“ zwischen Territorium und Reich. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 9. bis 11. Juli 2015 in Torgau und Dresden, Dresden 2017, Sandstein, 240 S. / Abb., € 28,00.

Die kursächsische Politik hatte im 16. Jahrhundert entscheidenden Einfluss auf wesentliche Entwicklungen im Alten Reich. Unter Kurfürst August (1553–1586), welcher in der sächsischen Landesgeschichte nicht selten im Schatten seines Bruders Moritz, der für die Albertiner 1547 die Kurwürde erlangte, oder der späteren beiden polnischen Könige August II. (der Starke) und August III. stand, erlebte Kursachsen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht nur im Inneren eine Blütezeit.

In dem vorliegenden Sammelband erhält der Leser einen hervorragenden Einblick in verschiedenste Lebens- und Wirkungsbereiche dieser zentralen Figur der sächsischen Geschichte. Der Band ist das Ergebnis einer Tagung, die 2015 im Umfeld der Ausstellung „Luther und die Fürsten. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation“ in Torgau und Dresden stattfand. Nach Friedrich dem Weisen im Jahr 2014 stand damit ein weiterer sächsischer Fürst der Reformationszeit im Blickfeld der Öffentlichkeit (vgl. dazu Dirk Syndram [Hrsg.], Kurfürst Friedrich der Weise. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 4. bis 6. Juli 2014 auf Schloss Hartenfels in Torgau, Dresden 2014).

Die Charakterisierung Augusts als „nachreformatorischer Friedensfürst“ im Untertitel gibt in gewisser Weise den Tenor des Bandes vor. In insgesamt 17 Beiträgen, aufgeteilt auf vier Themenfelder, wird der Frage nach dem Wechselverhältnis von Reformation und Politik unter dem Kurfürstenpaar August und Anna aus historischer, kunst-, musik- und kirchengeschichtlicher Perspektive nachgegangen.

Der erste Themenblock befasst sich mit der politischen Situation Kursachsens im Reichsverband. Aspekte des genealogisch-historischen Selbstverständnisses als Mittel der Herrschaftslegitimation finden dabei ebenso Beachtung wie das Verhältnis des Kurfürstentums zu seinen Nachbarn oder die Bedeutung der Korrespondenzkultur als integraler Bestandteil fürstlicher Kommunikation und Politik. Einleitend wird August als Vertreter einer neuen Fürstengeneration charakterisiert, der seine weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten in der Kirchenpolitik, in der Landesverwaltung und in der Gesetzgebung zu nutzen verstand (Manfred Rudersdorf). Kursachsen wurde unter ihm zur vorherrschenden protestantischen Macht im Alten Reich, an der sich andere Fürsten orientierten. Dieser Aspekt wird in einem eigenen Beitrag dezidiert aufgegriffen, der das Verhältnis zwischen Hohenzollern und Albertinern ausführlicher analysiert (Frank Göse). Die 1555 erneuerte Erbverbrüderung zwischen den Häusern Brandenburg, Hessen und Sachsen war Ausdruck der engen Beziehungen, aber keineswegs Garant dafür, dass es nicht auch Spannungen zwischen den Kurfürstentümern gab. Neben den Beziehungen zu den Hohenzollern werden auch die Beziehungen zum habsburgischen und böhmischen Adel, insbesondere zum Oberstburggrafen von Böhmen, Wilhelm von Rosenberg, thematisiert (Václav Bužek). Hier zeigen sich die gemeinsamen Interessen von Wettinern und Habsburgern über Konfessionsgrenzen hinweg.

Darüber hinaus ergänzen Artikel zu einem 2011 aufgefundenen wettinischen Prachtstammbaum (Oliver Heinemann, Frank Aurich, Lars Speer) und zur Korrespondenz unter August (Sophie Ziegler), eine ausführliche Charakterisierung der Rolle der Kurfürstin Anna (Katrin Keller) sowie ein Beitrag zur Hochzeitspolitik (Holger Schuckelt) diesen Bereich.

Das zweite Themenfeld widmet sich der Schaffung eines leistungsfähigen Wirtschafts- und Verwaltungssystems. Dabei werden zentrale Aspekte bei der Etablierung weitreichender rechtlicher Vorschriften, das Ringen um Bürokratisierung und die Herausbildung einer stabilen Residenzherrschaft gewürdigt. Kaum zu überschätzen sind Kurfürst Augusts Leistungen in Hinsicht auf den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und die Schaffung eines einheitlichen Rechtssystems (Christian Heinker). Mit den 1572 erlassenen „Sächsischen Konstitutionen“ wurden Gesetze zum Zivil-, Staats-, Lehn- bzw. Erb- und Vertragsrecht fixiert. Aber auch Entwicklungen im agrarwirtschaftlichen Bereich (Martina Schattkowsky, Ursula Schlude) oder die Organisation und Ordnung des Finanzwesens (Peter Wiegang, Frank Metasch) werden hier aufgegriffen. Nicht zuletzt ist es die endgültige Durchsetzung des lutherischen

Glaubensbekenntnisses, welche unter August zur Stabilisierung der inneren Verhältnisse in Kursachsen beitrug (Hans-Peter Haase).

Die beiden letzten Themenbereiche legen den Fokus verstärkt auf das Feld der höfischen Repräsentation. Am Beispiel von Schloss Augustusburg werden die Bemühungen um die architektonische Sichtbarmachung eines wirkmächtigen Herrschaftsbildes ausführlich untersucht (Matthias Müller). Ein eigener Beitrag widmet sich dem fürstlichen Sammlungswesen als Ausdruck von Wissensaneignung und fürstlicher Konvention (Dirk Syndram). Die Sammelleidenschaft des Kurfürsten und seine speziellen Vorlieben legten den Grundstock der Dresdner Kunstsammlungen. Spätestens bei einem Besuch der im Dresdner Residenzschloss in den vergangenen Jahren nach und nach wieder eingerichteten fürstlichen Sammlungen wird jedem Besucher die überragende Rolle Kurfürst Augusts von Sachsen für die sächsische Geschichte bildhaft vor Augen geführt. Die in den Sammlungen zum Ausdruck kommende Inszenierung des herrschaftlichen Selbstverständnisses wird durch zwei abschließende Untersuchungen zur Musik am Hof und zur fürstlichen Hofkapelle ergänzt (Christa Maria Richter, Matthias Herrmann).

Überschaut man den Band, so deckt er inhaltlich ein breites Themenfeld ab und liefert einen gelungenen Überblick über die Wirkmächtigkeit des sächsischen Kurfürsten. Deutlich wird in den einzelnen Beiträgen aber auch, dass an einer ganzen Reihe von Stellen noch erkennbarer Forschungsbedarf besteht. So bleibt etwa eine Edition der Korrespondenz Augusts und seiner Gemahlin Anna auch künftig ein Desiderat. In den reich bebilderten Beiträgen, die den Forschungsstand zu den jeweiligen Themen kompetent wiedergeben, finden die Leserinnen und Leser eine Vielzahl von Anregungen und Informationen.

Vinzenz Czech, Potsdam

*Haas, Alexandra, Hexen und Herrschaftspolitik. Die Reichsgrafen von Ottingen und ihr Umgang mit den Hexenprozessen im Vergleich (Hexenforschung, 17), Bielefeld 2018, Verlag für Regionalgeschichte, 319 S. / Abb., € 29,00.*

Das Thema dieser Dissertation hat seinen Reiz darin, dass im Wesentlichen zwei dynastisch eng verbundene Territorien, von denen eines katholisch, das andere lutherisch war, in der Analyse miteinander verbunden werden: Öttingen-Öttingen (lutherisch) und Öttingen-Wallerstein (katholisch). Wie um ein gängiges Vorurteil zu bestätigen, war in puncto Hexenverfolgung die katholische Linie eher brutal, die protestantische eher skeptisch und abwägend. Spannend ist dies vor allem, weil die zwei dynastischen Linien zeitweise zur gerichtlichen Zusammenarbeit gezwungen waren. Zuerst werden die frühen Verfolgungen in Öttingen-Wallerstein beschrieben, dann die kritische Einstellung derer von Öttingen-Öttingen, die wohl unter dem Einfluss Württembergs standen (115 f.), schließlich auf der Ebene des Landgerichts das Wirken der gegensätzlich agierenden Beamten beider Seiten und die dabei geschlossenen Kompromisse zu Lasten der ‚Hexen‘. Die Hochzeit der Verfolgungen um 1590 hing wohl mit dem schlechten Wetter (Kleine Eiszeit) zusammen, die Verfolgungen um 1627 mit der Pest und den Kriegsereignissen. Die Konflikte um die Prozesse zwischen den Linien und vor allem auch mit der Reichsstadt Nördlingen, die aus den für das Alte Reich so typischen unklaren Zuständigkeiten resultierten, werden dargestellt und einzelne Beamte charakterisiert. Schließlich kommen kurz auch die späten Verfolgungen der 1670er Jahre und die durchaus noch vorhandene Virulenz des Hexenglaubens im 18. Jahrhundert zur Sprache.

Eigentlich handelt es sich um einen interessanten Gegenstand, doch die Arbeit leidet an für eine Dissertation untragbaren Mängeln. Fast alle Zitate aus archivalischen Quellen sind grob fehlerhaft, sowohl was die Lesung einzelner Wörter als auch was die Syntax betrifft. Völlig falsch sind zum Beispiel die Quellenzitate auf den Seiten 77, 128, 168 und 223. Statt der sinnlosen Transkription „Unparteiisch Adresspersonen“ hätten dem Prozess „beygemahnet“ muss es ja ganz offensichtlich heißen: „Unparteiisch processpersonen“ hätten dem Prozess beigewohnt (122). Da die Autorin spekuliert, wer diese „Adresspersonen“ gewesen sein könnten, handelt es sich eindeutig nicht um ein Versehen. Eine Hexe hat „Wort dem Allmechtigen“ statt „Gott dem Allmechtigen“ abgesagt (91). Das am Wortanfang ja oft kalligraphisch ausgestaltete G wurde hier zur Falle! Ebenso unverständlich heißt es: „damit keinen [!] Teil in etwas Procidierliches fürgehen möchte“ (167). Selbstverständlich muss es aufgrund des Kontexts „Praejudizierliches“ heißen. Auch einfache lateinische Ausdrücke werden geradezu unsinnig wiedergegeben. Nur einige Beispiele: Ein im Verhör furchtsamer Junge (es muss entweder „timide“ oder „timidus“ in der Quelle stehen) wird völlig rätselhaft als „timindi“ (164) beschrieben. So geht es weiter: „examinitori“ (167), „refugtionos“ (180), „atrocibus“ (193), „captinirt“ statt „captivirt“ (194) und „strigi magiam“ (122). Im Du Cange hätte die Verfasserin leicht nachsehen können, dass es weder „strigus“ noch „strigum“ gibt. Die Edition der Quellen (223–227) kann nur als völlig verfehlt bezeichnet werden. Was soll auf Seite 224 der Satz „Der dritte Part aber, welcher es irgend verdächtigen geringschätzig halten“? Völlig sinnentstellend: Die Abgötterei sei von der „Obrigkeit durchaus nicht geschulden, sondern [...] außzurotten [...]“ (ebd.). Natürlich passt nur „nicht zu dulden“. Der Hexenfeind Dr. Kolb bekommt in seiner Bestallungsurkunde die Aufgabe, „mit Kostschlägen, prosect machen“ seinem Herrn zu dienen, was immer das heißen soll (226). Solche sowohl syntaktisch als auch inhaltlich völlig unverständlichen Sätze finden sich in großer Zahl! Zu all dem ist noch anzumerken, dass die Verfasserin durch das ganze Buch hindurch die indirekte Rede nicht beherrscht.

Was soll man von den Ergebnissen einer Arbeit halten, die die Quellen in solcher Weise verunstaltet? Man kann eine Dissertation zu den deutschen Hexenprozessen ohne ausreichende Kenntnisse des Lateinischen und gute Kenntnisse der Paläographie und des Frühneuhochdeutschen beim besten Willen nicht schreiben. Jeder mit archivalischen Quellen der Frühen Neuzeit Vertraute weiß natürlich, dass man sich – vielleicht auch mal peinlich – verrennen kann. Hier aber ist fast jedes Zitat aus diesen Quellen falsch! Eklatante inhaltliche Mängel zeigen sich, wenn von der „Souveränität im Reich“ der Grafen (172, auch 34) gesprochen wird und die Lutheraner von Öttingen-Öttingen als „Reformierte“ bezeichnet werden (157). Haben die Gutachter alles übersehen?

Rainer Walz, Bochum

*Flurschütz da Cruz*, Andreas, Hexenbrenner, Seelenretter. Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) und die Hexenverfolgungen im Hochstift Würzburg (Hexenforschung, 16), Bielefeld 2017, Verlag für Regionalgeschichte, 252 S. / Abb., € 24,00.

Diese Arbeit behandelt verschiedene Aspekte der berühmten Würzburger Hexenprozesse. Nach dem Überblick über die Quellen und die Forschung gilt das Hauptkapitel den Prozessen in der Zeit Julius Echters von Mespelbrunn. Hier werden vor allem Herkunft und Lebenslauf Echters, seine weltlichen und geistlichen Berater, dann der Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen vorgestellt, gefolgt – wegen möglicher Wechselwirkungen – von einem Überblick über Prozesse in benachbarten, aber auch weiter entfernten Territorien. Völlig richtig sieht der Verfasser in dem Ab-

schnitt „Bevölkerung“, dass die Prozesse in Würzburg von unten ausgelöst wurden. Die Gemeinden, in der Regel zuvörderst sicher diejenigen, die sich von den Hexen geschädigt glaubten, drängten auf Maßnahmen, und dann gehörte es nach der zeitgenössischen Vorstellung zur Fürsorgepflicht von Fürst und Verwaltung, entsprechend zu handeln. Sarkastisch und anachronistisch formuliert, war es vielleicht auch Populismus auf Kosten der Verdächtigten! Der Verfasser spricht dabei von „akzeptanzorientierter Herrschaft“ (134). Dass es ab und zu auch zu Instrumentalisierungen des Hexenglaubens durch die Beamten kam, wird nicht übersehen. Im dritten Kapitel wird die Darstellung Echters in zeitgenössischen Quellen analysiert und die These verneint, man könne bei ihm zwischen einem gemäßigten frühen und einem harten Verfolger gegen Ende seines Lebens unterscheiden. Dem alten Echter drohte, so vermutet Flurschütz, die Kontrolle über sein Hochstift zu entgleiten (203).

Im Einzelnen wird auf Seite 128 ff. die Einstellung der Bevölkerung und der bei vielen Kettenprozessen zu beobachtende Sachverhalt beschrieben, dass im Verlauf einer solchen Abfolge von Prozessen immer mehr auch Angehörige der Oberschicht in Verdacht gerieten. Die Obrigkeit gab oft, wenn auch nicht immer dem Druck der sich von Hexen geschädigt Glaubenden nach, stellte aber auch Wachen auf, um ihrer Meinung nach zu Unrecht Bezeichnete vor Übergriffen zu schützen (138). Es folgt ein Überblick über die zeitgenössische Hexenliteratur („Hexenhammer“, Bodins „Démonomanie“, Del Rio, darunter auch die Predigten des Bamberger Geistlichen Förner), um dann die Bibliothek Julius Echters auf diese Literatur hin zu untersuchen. Das nächste Kapitel behandelt für Würzburg die Verehrung Mariens, des positiven weiblichen Gegenpols der Hexen. Erst jetzt kommt der Verfasser relativ kurz auf die Haltung Echters selbst zu sprechen. Hier wird versucht, ihn positiv von den harten Urteilen der bisherigen Forschung abzuheben, so wenn er statt des Feuertodes Begnadigungen (zum Schwert, Strangulieren oder Pulvertod) aussprach. Dies kam allerdings auch in anderen Territorien so häufig vor, dass es vielleicht nicht sonderlich signifikant ist. Dem folgt ein Kapitel über den Zusammenhang zwischen Konfessionalisierung und Hexenverfolgung, wobei zwar beide Konfessionen in die Verfolgung involviert waren, es aber doch eher protestantische Territorien waren, die gegen die Verfolgungen Front machten oder zumindest zurückhaltend waren (Kurpfalz, auch Württemberg). Doch wird auch die frühe Beendigung der Hexenprozesse im Kirchenstaat und in Spanien erwähnt. Gründe dafür, warum geistliche Territorien für die Hexenverfolgung besonders anfällig waren, werden genannt: So sei etwa die Spitze eher dem Druck von unten ausgesetzt gewesen als in frühabsolutistischen Territorien.

Das Problem der Arbeit macht der Verfasser selbst deutlich: Der Charakter und auch die Motive des Kirchenfürsten sind mangels einschlägiger Quellen schwer zu greifen (151), weswegen oft andere Akteure im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, wie der Verfasser selbst betont (174). Die vorhandenen Quellen erlauben keine genauere Einordnung Julius Echters in dieser Frage. Um dessen Haltung dennoch zu belegen, beschreibt der Autor verschiedene Eingriffe der Zentralverwaltung: die schon erwähnte Begnadigung zu einer milderen Todesart und den Schutz einzelner Angeklagter. Ausführlich behandelt wird die Frau eines Ratsherrn, bei der aufgrund der Stellung ihres Mannes diese Mäßigung nahelag (91). Doch solche mildernden Eingriffe in Prozesse von oben lassen immer im Unklaren, von wem sie ausgingen. War es der Bischof selbst oder wurde er von Verwaltungsfachleuten bzw. Ratgebern zu solchen Schritten gebracht?

Der Überblick über Prozesse in 19 benachbarten und nichtbenachbarten Territorien, um eventuelle Einflüsse darzustellen, bringt keine markanten Ergebnisse. Hexenprozesse selbst werden in dieser Arbeit gar nicht vorgestellt. In anderen Territorien

umfassen solche Prozesse manchmal mehrere hundert Blatt. Liegt der Mangel hier an der unzureichenden Arbeit der damaligen Behörden oder ist, wie bei Hexenprozessen so oft, die Überlieferung schuld? Insgesamt liegt eine Arbeit vor, die trotz des zu bedauernden Mangels einschlägiger Quellen für die Person des Bischofs wichtige Einsichten zu den Würzburger Prozessen bringt.

Rainer Walz, Bochum

Sidler, Daniel, Heiligkeit aushandeln. Katholische Reform und lokale Glaubenspraxis in der Eidgenossenschaft (1560–1790) (Campus Historische Studien, 75), Frankfurt a. M. / New York 2017, Campus, 593 S. / Abb., € 58,00.

Die Studie von Daniel Sidler, seine geringfügig überarbeitete Dissertation von 2016 bei Christian Windler in Bern, widmet sich der Heiligenverehrung in der Eidgenossenschaft zwischen den beiden Brennpunkten „lokale Gesellschaft“ und „universaler Katholizismus“ (5). „Heiligkeit wird dabei nicht als festgeschriebenes Konzept aufgefasst, sondern ist [...] das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, an dem Akteure auf unterschiedlichen Ebenen kirchlicher Hierarchie partizipierten“ (38).

Nach einer Einleitung (11–43), die in den Forschungskontext und die methodischen Zugänge über die Konzepte der „transkolaken Verflechtung“ und „Aushandlung“ einführt, legt Sidler den Grund für seine weiteren Überlegungen, indem er den „Himmel Roms“ und die „eidgenössischen Gnadenlandschaften“ skizziert (Kap. I, 45–203). Dabei erläutert er den Wandel der rechtlichen Grundlagen für eine Heiligsprechung und die für die Studie besonders wichtige Kategorie der „Vielseligen“, das heißt im Rufe der Heiligkeit stehende lokale Personen, die noch nicht selig- oder heiliggesprochen waren (142–203).

Nachdem sozusagen die Bühne aufgebaut ist, geht das Buch zunächst zu den lokalen Gnadenerfahrungen der Gläubigen über, die mittels Votivgaben und -tafeln und Mirakelbüchern ermittelt und am Ende des Buches auch kartographiert werden, dann auf die von kirchlichen Instanzen wie den neuen Orden vermittelten und lancierten Heiligen, also wieder auf die beiden Brennpunkte des Katholizismus (Kap. II, 205–355).

In Kapitel III (357–456) wird dann auf die mehr formale oder diplomatiegeschichtliche Dimension der Aushandlung eingegangen, und es werden die gelungenen und misslungenen Heiligsprechungsprozesse sehr detailliert nachgezeichnet. Das Buch schließt mit einem Fazit (469–478), bevor es mit einem umfangreichen Anhang (479–513: Karten und Katalog der Gnadenorte) endet.

Die „neue Himmelsordnung“ durch Papst Urban VIII. 1634 verbot die Verehrung nicht vom Stuhl zu Rom kanonisierter Heiliger (53). Mitte des 17. Jahrhunderts setzte sich auch die Unterscheidung zwischen den universal verehrten Sancti und den in einem begrenzten Gebiet oder einer Ordens- bzw. Klostergemeinschaft verehrten Beati durch, die ansonsten aber gleichrangig waren (54 f.). Neben dem neuen Verfahren (Nachweis des Martyriums, Prüfung der Tugenden und zu Lebzeiten und nach dem Tod vollbrachten Wundern), das über noch nicht verehrte Personen (*processus super non cultu*) geführt werden sollte, wurde für schon lange verehrte Personen, die nicht schon in den Heiligenkalender aufgenommen worden waren, die Möglichkeit geschaffen (*casus exceptus = processus super cultu*, 55 f.), durch die Ritenkongregation als Beati anerkannt zu werden. Wer diesen Prozess noch nicht durchlaufen hatte, wurde als „gottselig“ oder in der Eidgenossenschaft als „Vielseliger“ tituliert (69). Der Begriff formte sich am Einsiedler Bruder Klaus von Flüe (der ja von 1649 bis 1671 beatifiziert (365; 449–456), aber erst 1947 kanonisiert wurde).

Die Heiligenverehrung war an Gnadenorte gebunden, die sich zu Gnadenlandschaften erweiterten. Mit dieser Feststellung schließt die Studie an den „spatial turn“ in der Geschichtswissenschaft an und verortet im wahrsten Sinne des Wortes Heiligenverehrungen als „Raumpraktiken“ (27), die sich in „Gebäude-Räumen“ und „Flächenräumen“ (28) abspielten, welche sich „durch eine besondere mediatorische Qualität zwischen Himmel und Erde auszeichneten“ (30). Den Begriff der „Gnadenlandschaften“ zieht Sidler dem aus der religiösen Volkskunde stammenden Begriff der „Sakrallandschaften“ vor, weil bei Letzterem „die gestaltende Rolle der Laien unberelichtet“ bleibe (33).

Im Zentrum der Untersuchung stehen die „Vielseligen“. Während die neu kanonisierten Heiligen trotz zahlreicher Kapellen (etwa für Carlo Borromeo) an den eidgehörigen Gnadenorten kaum vertreten waren (116), „stehen die Vielseligen für die aus dem lokalen Kontext entstandenen Gnadenkulte“ (121). Nach dem Verbot, sie als Altar-, Kapell- oder Kirchenpatrone zu wählen, mussten sie bzw. ihre Gräber in anderen Heiligen geweihten Sakralräumen („Gebäude-Räume“) Gastrecht in Anspruch nehmen (142–203).

Verehrt wurden die Vielseligen wegen der Gnadenerfahrungen (übernatürliche Heilungen und Rettungen), die einige von ihnen an ihren Orten gemacht hatten (205) und die mittels Votivtafeln oder in Mirakelbüchern dokumentiert wurden, wobei im 17. Jahrhundert von der Ritenkongregation nur noch Heilungen als Wunder anerkannt wurden (2, 224). Sidler verwendet summarisch den Begriff der „Gnade“ für diese Gebetserhörungen, weil der Begriff weiter ist als der des „Wunders“ (und Rettungserlebnisse mitumfasst), womit in Anlehnung an Thomas von Aquin nur durch die Ritenkongregation approbierte Fälle bezeichnet werden durften (217 f.). Sidler beschreibt in diesem Kapitel zu den Gnadenerfahrungen die vielfältigen Formen der Interaktion zwischen Gläubigen und Heiligen/Seligen über eine Reliquie oder ein Gnadenbild bzw. eine Statue, wobei Gnadenbilder und auch Sachsakramentalien wie geweihtes Wasser überwogen (237–261). Ein eigenes Teilkapitel ist den Reformorden der Jesuiten und Kapuziner als Mittler zwischen Gläubigen und Heiligen gewidmet, die sowohl auf die lokalen Kulte – besonders um Bruder Klaus – eingingen und sich auch in den Dienst lokaler Akteure stellten als auch die neuen (vor allem eigenen Ordens-) Heiligen und damit die römische Frömmigkeit vermittelten (bes. 288–290).

Sehr ausführlich und detailliert nacherzählend ist das anschließende diplomatiegeschichtliche Kapitel zu den Selig- und Heiligsprechungsprozessen, in dem sichtbar wird, wie sehr es sich dabei oft um eine nicht sehr effiziente „Gelegenheitsdiplomatie“ etwa der Hauptleute der päpstlichen Garde (407, 419) handelte.

In der Zusammenfassung betont Sidler die zentrale Rolle der Heiligen und Heiligmäßigen als Akteure, das heißt ihre geglaubte Wirksamkeit in kontingenten bedrohlichen Lebenssituationen, durch die sie überhaupt erst in den Ruch der Heiligkeit gerieten (470). Dieser individuelle und lokale Ausgangspunkt des „Heiligwerdens“ akzentuiert die Rolle der Laien vor Ort gegenüber der häufig geäußerten Annahme einer erfolgreichen Zentralisierung der Beatifikationen und Kanonisierungen (471 f.). Größeren Handlungsspielraum als einzelne Laien hatten dann natürlich Pfarrer, Orden und weltliche Obrigkeiten, die aber ohne den lokalen Impuls keinen Ansatzpunkt gehabt hätten oder, wenn sie Heilige von außen einbrachten, diese erst einmal lokal oder regional verankern mussten. Umgekehrt hatte die Nichtkanonisierung der Vielseligen eine erstaunlich geringe Rückwirkung: Sie blieben im Zentrum der Verehrung wie Bruder Klaus (476 f.). Damit reflektiert Sidler in überzeugender Manier seine Detailkenntnisse im Lichte der Forschung, in die er mit seinem interaktionistischen Modell



des Aushandelns von Heiligkeit eingreift. Ein insgesamt sehr überzeugendes und weiterführendes Werk zur katholischen Konfessionalisierung in der Schweiz.

Heinrich Richard Schmidt, Bern

*Moring, Beatrice / Richard Wall, Widows in European Economy and Society, 1600–1920, Woodbridge / Rochester 2017, The Boydell Press, XIII u. 327 S. / Abb., £ 75,00.*

„This is a book about widows not about the views of other people on widows.“ (8) Die Botschaft ist klar: In dem Buch geht es nicht um Diskurse, Ziel ist vielmehr eine vergleichende europäische Perspektivierung, die Witwen in unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Kontexten in den Fokus stellt, und zwar über klassische Epochen Grenzen hinweg. Die Studie basiert auf skandinavischem und englischem Archivmaterial, das quantitativ und qualitativ ausgewertet wurde. Auf die Einleitung, sieben Kapitel und den Schlussteil folgt ein Anhang mit zahlreichen Tabellen und ins Englische übersetzten Quellen aus Finnland, Norwegen und Schweden sowie ein Stichwortregister. Das Forschungsprojekt, das um das Jahr 2001 begann, war zunächst ein gemeinsames Unterfangen, musste dann aber nach dem allzu frühen Tod von Richard Wall (1944–2011) von Beatrice Moring allein zu Ende geführt werden. Gängige Bilder von verhärteten und unter dem Witwenschleier klagenden Frauen, Bilder, die Witwen mit Armut und Alter, mit Krankheit und Tod assoziieren, durchbrechen die Autor\*innen gleich zu Beginn mit der auf dem Buchcover abgebildeten Barbe-Nicole Clicquot (1777–1866), die als 27-jährige Witwe ein für seine Champagnerherstellung berühmtes Handelsunternehmen übernahm und die Produktion von 100.000 Flaschen bis zu ihrem Tod auf 750.000 Flaschen steigern konnte. Witwen waren Mütter, Großmütter, Erbinnen, Monarchinnen, Geschäftsfrauen, Bäuerinnen, im Handwerk tätige Frauen, Arbeiterinnen oder Tagelöhnerinnen. Witwenstand muss differenziert werden, nach Milieu, nach Stadt und Land; der Schwerpunkt hier liegt auf dem mittleren sozialen Bereich.

Die Einleitung hält das Verdienst der historischen Demographie und der Frauengeschichte fest, die bereits in den 1960er Jahren die ‚ganz gewöhnlichen‘ Frauen sichtbar gemacht haben. Seit den 1980er Jahren liegt der Fokus auf dem Haushalt und damit auch auf Witwen, die die Wirtschaft führten. Trotzdem, so wird konstatiert, sind die Witwen noch immer nicht im Mainstream angekommen, etwa in der Wirtschaftsgeschichte. Vielfach stellt ihre Versorgung einen zentralen Aspekt dar, eine aus der Sicht von Beatrice Moring und Richard Wall viel zu einseitige Perspektive. Auch wenn Witwen in vergangenen Jahrhunderten der Unterstützung anderer bedurften, waren sie weder generell arm noch handlungsunfähig. Zu fragen gilt es also nach ökonomischen Aktivitäten, nach der Bedeutung und Häufigkeit von Wiederverheiratung sowie nach sozialen und familialen Beziehungen.

Das erste Kapitel ist bestrebt, das Bild von Witwen als passiven Unterstützungsempfängerinnen zu demontieren. Witwen, die öffentliche Versorgung in Anspruch nahmen, waren vor allem jene, die weder Liegenschaftsbesitz noch ein regelmäßiges Einkommen hatten. Die Inanspruchnahme entsprechender Institutionen – Armenhäuser, Spitäler, Fonds – war zudem situativ, von Abwägungen bestimmt und konnte auch nur einen Teil ihrer Lebensgrundlage ausmachen. Moring und Wall arbeiten eine breite Palette familialer und lokaler Einbindungen heraus, die kooperative, oft miteinander kombinierte Verdienst- und Nutzungsmöglichkeiten im Sinne alternativer Überlebensstrategien eröffneten. Kapitel zwei ist Witwen im Kontext von Recht und Besitz gewidmet. Dieser Zusammenhang gestaltete sich in den verschiedenen europäischen Rechtsräumen sehr unterschiedlich. Besitzrechte von Witwen hingen eng mit

den Zugangsmöglichkeiten von Frauen zu Liegenschaften zusammen, mit der Frage etwa, inwieweit sie als Töchter Familienbesitz erben konnten und inwieweit sie als Witwen Anspruch auf den Besitz des Ehemanns hatten. Manche Rechtskulturen sahen dies nicht vor, andere sprachen Witwen – etwa bei ehelicher Gütergemeinschaft – nach dem Tod des Ehemannes einen bestimmten Teil des Gesamtvermögens zu. Das konnte ein Drittel oder die Hälfte sein oder abhängig von der Anzahl der Kinder variieren. Des Weiteren stellt sich die Frage nach der Möglichkeit von Witwen, ein Handwerk oder einen Bauernhof weiterzuführen und nach den daran geknüpften Bedingungen. Wichtig für die Existenzsicherung im Witwenstand waren diverse Heiratsgaben, wie die Mitgift, die Morgengabe und die Aussteuer. Heiratsverträge und Testamente wurden genutzt, um Ansprüche von Frauen festzuschreiben und nachteiligen Besitzrechten entgegenzuwirken.

Das dritte Kapitel schließt thematisch daran an und widmet sich den unterschiedlichen Vermögenssorten und der ökonomischen Situation von Witwen auf Grundlage von Testamenten, Inventaren und Steuerlisten. Letztere folgten quer durch Europa unterschiedlichen Logiken des Verzeichnens und wiesen in Städten tendenziell mehr steuerzahlende Witwen aus als auf dem Land. Der Vermögensstand von Witwen – als ein zentraler Faktor für ihre sozioökonomische Position – hing sowohl vom Lebensstandard des Ehemannes als auch vom Vorhandensein von Kindern, von deren Alter und deren Erbansprüchen ab. Wie sich zeigt, verfügten Witwer zumeist über mehr Besitz als Witwen. Doch hatten auch Leibrenten, Nutzungsrechte und Pensionen, die im Konnex mit Heirats- und Übergabeverträgen sowie Testamenten Gegenstand von Kapitel vier sind, positive Auswirkungen auf den Lebensstandard von Witwen. Eine Hintergrundfolie bildet hier die These von der Verlagerung von Macht und Zuständigkeiten von der Herkunftsfamilie auf den Ehemann. Ob Kinder oder Witwen vorrangige Besitzansprüche hatten, war maßgeblich für vertragliche Ausgestaltungen in unterschiedlichen europäischen Regionen. Bei Besitzübergaben zu Lebzeiten ist stets zu fragen, ob zugleich auch Autorität und Wirtschaftsführung transferiert wurden oder ob Witwen und Witwer auch im Ausgedinge ökonomisch tätig waren.

Das fünfte Kapitel handelt von Witwen in der Stadt, die in den Handel, in Unternehmen, aber auch in kleinere Gewerbe involviert waren. Einen zentralen Aspekt stellen auch hier die Möglichkeiten und Bedingungen dar, unter denen Witwen die Tätigkeit des verstorbenen Ehemannes fortführen konnten, ebenso wie familiäre Konstellationen, die dies nahelegten und wirtschaftliche Absicherung bedeuteten. Während in gewerblichen Kontexten und im öffentlichen Dienst Maßnahmen zum Schutz von Witwen üblich waren, galt dies nicht in der Arbeiterschaft. Formen des familialen Zusammenwohnens und -arbeitens, Zweck- und ‚Wohngemeinschaften‘ sowie soziale Netzwerke boten Möglichkeiten, finanziell schwierige Situationen zu meistern. Kapitel sechs dekliniert die klassischen demographischen Variablen vergleichend durch: den Anteil von Witwen an der Gesamtbevölkerung, ihr Alter – das vom 17. bis ins 19. tendenziell anstieg –, die Dauer der Witwenschaft sowie die Häufigkeit von Wiederverheiratung und deren Charakteristika – etwa einen positiven Zusammenhang mit Besitzerinnenstatus. Das siebte Kapitel verknüpft auf Basis von Seelenbeschreibungen und Zensusdaten Haushaltskonstellationen von Witwen und fragt nach Alter und sozialem Status. Kinder waren im Vergleich die häufigsten Mitwohnenden.

Beatrice Moring und Richard Wall haben eine überaus anregende, auf umfangreiches Daten- und Quellenmaterial sowie auf internationale Forschungsergebnisse gestützte Studie verfasst. Sie diskutieren zentrale Thesen der historischen Familienforschung, der historischen Demographie und der Geschlechtergeschichte und arbeiten Positio-

nen, Situationen und Handlungsräume von Witwen in unterschiedlichen sozialen und ökonomischen sowie in ländlichen und städtischen Kontexten aus europäischer Perspektive systematisch heraus. Als schwierig erweist es sich bei einem solch breit angelegten Vergleich, der enormen Heterogenität der verschiedenen Rechtsräume gerecht zu werden, die durch Großkategorien wie „der deutschsprachige Raum“ leicht überdeckt wird. Witwen begegnen hier jedenfalls als Handelnde, die über familiale, verwandtschaftliche, nachbarschaftliche, arbeitsbezogene und lokale Netzwerke verfügten und diese für ihr Auskommen zu nutzen wussten.

Margareth Lanzinger, Wien

*Katsiardi-Hering, Olga / Maria A. Stassinopoulou* (Hrsg.), *Across the Danube. Southeastern Europeans and Their Travelling Identities (17<sup>th</sup>–19<sup>th</sup> C.)* (Studies in Global Social History, 27; Studies in Global Migration History, 9), Leiden / Boston 2017, Brill, VIII u. 330 S. / Abb., € 110,00.

Der migrationsgeschichtlich angelegte Band fokussiert in erster Linie Bewegungen und Netzwerke orthodoxer Diasporen. Er setzt sich mit einer Zeit der sich dynamisierenden Kommunikation in Zentral- und Südosteuropa auseinander und beleuchtet eine lange Periode der fließenden Übergänge zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert, die an mehreren gleichzeitig verlaufenden Entwicklungen festgemacht werden können: der Konfrontation zwischen den Habsburgern und den Osmanen sowie dem Aufstieg des Russischen Reiches, der intensivierten Zirkulation von Menschen und Waren am Beginn des industriellen Zeitalters sowie der Erfolgsgeschichte des Nationalstaats als politische Ordnung Südosteuropas in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Dabei wird die Donau in mehrere Segmente aufgeteilt: die Strecke zwischen Wien und Zemun (Semlin), das Segment bis zum Eisernen Tor, das gleichzeitig den Grenzverlauf zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich darstellte, und die Region der unteren Donau mit den Fürstentümern Walachei und Moldau und den größeren Donauhäfen in der Nähe der Donaumündung.

Der mit einer detaillierten historischen Übersicht eingeleitete Band ist als ein Beitrag zu einer differenzierteren Analyse eines nichtsesshaften Europa zu sehen, eines Raums, in dem die Donau eine Brückenfunktion einnahm und als Referenzlinie für territoriale und symbolische Grenzziehungen diente. Der erste Teil des Bandes, „Routen und Räume“, enthält Übersichtsdarstellungen zu Griechen und griechisch-orthodoxen Händlern, kulturellen Agenten und Künstlern im Habsburger und Russischen Reich, die diese Räume großflächig und in ihrer Netzbildung betrachten. In einer Übersicht von Ikaros Mantouvalos über die Migrationsbewegungen vor allem von Griechen und Aromunen aus dem Balkan werden Strategien von Individuen und Gruppen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Herrschaft vom 17. zum 18. Jahrhundert und der Gesetzgebung im Habsburgerreich nachgezeichnet. Neben dieser Präsentation von Routen und Niederlassungen im Königreich Ungarn sowie ihren sozialen Aspekten (Zusammensetzung der Familien, Diversifizierung der Berufe, Erlangung der Staatsbürgerschaft, religiöse Praktiken, Schulgründungen, Etablierung distinkter Identitäten sowie auch Assimilierung) nimmt der zweite Beitrag von Nenad Makuljević die Ausbreitung einer orthodoxen Kultur ins Visier, die Arbeit von Ikonenmalern in Habsburg und den Transfer von Ikonen und Reliquien in beide Richtungen über die durchlässige Grenze zwischen den Habsburgern und dem Osmanischen Reich. Die dritte Übersichtsdarstellung blickt auf das Russische Reich und untersucht die Auswirkungen von sozialen Institutionen wie Patronatsbeziehungen, Bürgschaften und Patenschaften auf Migrationsbewegungen und die Verbindungen zwischen den

verschiedenen Migrantengruppen. Die Entfaltung dieser Netzwerke im 18. und 19. Jahrhundert untersucht Iannis Carras durch einen ertragreichen Perspektivenwechsel zwischen Übersichtsdarstellungen von Migrantengruppen und Einzelbeispielen aus dem Raum Moskau, Nezhin und Odessa.

Der zweite Teil des Bandes stellt eine Fallstudie zu den „Griechen in Wien“ dar, die in drei Beiträgen behandelt werden. Im Rahmen des historischen Erfolgsnarrativs dieser Migrantengruppe geht Vaso Seirinidou den Chancen nach, die sich den Migranten in der Hauptstadt der Habsburgermonarchie boten, sowie der Frage, wie diese genutzt wurden. Er exemplifiziert dies an einzelnen Beispielen wie etwa Simon Sinas, der unter anderem als Geldgeber für die Kettenbrücke in Budapest – der ersten, 1849 fertiggestellten festen Donaubrücke nach der im 12. Jahrhundert in Regensburg erbauten Steinernen Brücke – fungierte. Der Aufsatz von Anna Ransmayr führt eine demografische Analyse der griechischen Präsenz in Wien durch, die an der Wende vom 18. Jahrhundert bis in die 1810er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, und untersucht anhand der Entstehung des griechischen Viertels in Wien ihre räumlichen Folgen. Am Beispiel des Panadi-Gebäudes (Maria A. Stassinopoulou) werden Erinnerungspraktiken wohlhabender Migranten am Beispiel von Constantin Panadi sichtbar, der sich an seinem Ankunftsort, aber auch in seiner Ursprungsregion, der Walachei, sowie in Hermannstadt in Siebenbürgen mit seinen Stiftungen einen Platz im lokalen Gedächtnis sicherte.

Der dritte Teil des Bandes umfasst Beiträge über im Kontext der Nationalstaatenbildung entstandene Siedlungen und Netzwerke. In der Zeit der Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden im Banat infolge der Migration von Bulgaren Siedlungen gegründet, deren Entwicklung Lyubomir Klimentov Georgiev kontextualisiert. Die drei abschließenden Aufsätze des Bandes richten den Blick auf die Fürstentümer Walachei und Moldau. Untersucht werden die Migrationsbewegungen von verschiedenen ethnischen Gruppen orthodoxer Glaubensrichtung (sogenannte „Griechen“) im Kontext des expandierenden Osmanischen Reiches im 16. Jahrhundert und des sich wandelnden Verhältnisses zwischen den Osmanen und den walachischen und moldauischen politischen Eliten bis ins 18. Jahrhundert hinein. Zudem berücksichtigt Lidia Cotovanu das Vorgehen Letzterer gegenüber den einflussreichen „Fremden“. Die Entwicklung der Hafenstädte in der Nähe der Donaumündung, Brăila und Galați, mit ihren zahlreichen ethnischen Gruppen – Griechen, Juden, Aromunen, Italiener, Lipowaner, Bulgaren, Armenier – , ihren ökonomischen und kulturellen Netzwerken wird über historische Wendepunkte hinweg (Frieden von Adrianopel, Staatsgründung sowie Unabhängigkeit Rumäniens) untersucht. Schwerpunkte bildeten das Verhältnis dieser ethnischen und religiösen Gruppen zum rumänischen Staat, zu ihren eigenen diplomatischen Vertretungen sowie zu den europäischen Großmächten (Constantin Ardeleanu). Die Migrationspolitik und -gesetzgebung in den Donaufürstentümern bzw. in Rumänien zeichnet Dimitios M. Kontogeorgis anhand der Pole „Toleranz“ und „Exklusion“ für die Zeit zwischen den 1820er und 1880er Jahren nach. Dabei hebt er den Zusammenhang zwischen einem sich zunehmend national gebärdenden Staat und dessen widersprüchlicher Haltung gegenüber Fremden hervor, wie sie sich in lokalen politischen Praktiken bis hin zum Entwurf eines ethnisch und christlich definierten Staatsbürgerschaftsrechts niederschlugen.

Dieser in der Reihe „Studies on Global Migration History“ erschienene Band zielt auf die bisher vernachlässigte Erforschung der mentalen und psychologischen Dimension der „Reise“ ab, auf Anpassungsprozesse von Institutionen, kulturellen Praktiken und Werten durch die Migration und die sich zwischen den Ankunfts- und Herkunfts-

räumen herausbildenden Netzwerke. Die breit angelegten Aufsätze des Bandes beleuchten die Verzahnungen zwischen der politischen Ebene, sozialen und ökonomischen Entwicklungen und der Entfaltung von Gemeinschaften und Individuen und bilden sie in zahlreichen Karten und Grafiken ab. Der Ertrag dieser Forschungsergebnisse erschließt sich unter anderem durch seine Komplementarität zur Forschung zur deutschen und jüdischen Migration im Donauraum.

Olivia Spiridon, Tübingen

„wobei mich der liebe Gott wunderbar beschützet“. Die Schreibkalender des Clamor Eberhard von dem Bussche zu Hünnefeld (1611 – 1666). Edition mit Kommentar, hrsg. v. Lene Freifrau von dem Bussche-Hünnefeld / Stephanie Haberer, [Bramsche] 2017, Rasch, 216 S. / Abb., € 34,50.

Nachdem Benigna von Krusenstjern 1997 die Schreibkalender des Clamor Eberhard von dem Bussche (1611 – 1666) als „Tagebuch“ in ihr „Beschreibendes Verzeichnis“ der Selbstzeugnisse aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges aufgenommen hatte, hat die Quelle – insgesamt 20 Schreibkalender aus dem Zeitraum von 1627 bis 1665 – wiederholt Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Jetzt ist sie zum ersten Mal als Ganze im Druck zugänglich, in einer aufwändigen, sorgfältig erarbeiteten Edition, die durch ihre formale wie inhaltliche Ausstattung besticht. Den großformatigen Band schmücken das zeitgenössische, prachtvoll gerahmte Porträt des Schreibers sowie, auf der Rückseite, das Foto von Schloss Hünnefeld bei Bad Essen im Osnabrücker Land. Auf den Umschlaginnenseiten erscheinen die Titelblätter der Schreibkalender übereinandergelegt – das Medium bedrängt geradezu. Der Abdruck der Titelblätter rhythmisiert auch die chronologische Wiedergabe der Aufzeichnungen. Das Quartformat der Originale ist in das uns geläufige DIN-Format A4 ‚vergrößert‘, die „Plurimedialität“ des Kalenders (15), der Lesen und Schreiben, das Aufnehmen von Informationen und das Notieren von persönlichen Daten verknüpft, wird sinnfällig. Im Gegenzug veranschaulichen die verkleinert eingerückten Kalenderblätter mit den Notaten von dem Bussches den de facto begrenzten Schreibraum der vorgegebenen Schreibseiten. Stellen Titel- und Schreibseiten die Schreibsituation als solche vor Augen, rufen weitere Abbildungen und Porträts andere Kontexte auf: die Bibel, die der Schreiber seit 1622 in Gebrauch hatte, der Gedenkstein und der Epitaph, die er an der Kirche in Bad Essen in Auftrag gab, die Familienangehörigen, mit denen er umging.

Vorwort, Lebensbeschreibung und ein sachkundiger Überblick stellen Clamor Eberhard von dem Bussche vor, verorten seine Schreibkalender in ihren sozialen und politischen Zusammenhängen und rekapitulieren Schreibweise und Themenfelder. Der dem Ritterstand angehörige, landtagsfähige Adlige lebte nach dem Besuch der neuen lutherischen Universität Rinteln sowie der Universität Leipzig 1631 auf dem angestammten Familiensitz Hünnefeld. Er heiratete 1639 die aus der Altmark stammende Anna Elisabeth von Görne auf Plaue (1616 – 1646). Das Paar hatte vier Kinder. Nach dem frühen Tod der Ehefrau 1646 blieb von dem Bussche ledig. Er besorgte die standesgemäße Erziehung der Söhne (die 1640 geborene Tochter wurde nur wenige Monate alt, der älteste Sohn verstarb 1660 auf der Grand Tour in Straßburg), etablierte sich als Landwirt, Pferdezüchter und Geldverleiher, erwarb gut vernetzt Grundbesitz und stritt auf Landtagen und bei den Friedensverhandlungen für die ständischen Rechte der Ritterschaft wie die lutherische Konfession, die er nach dem Krieg neuerlich unter Druck sah. Er starb 1666 auf Hünnefeld, wie seine Gemahlin an der Wundrose, die er an seinem Körper genau beobachtete.

Es ist bezeichnend, dass Clamor Eberhard von dem Bussche seine Aufzeichnungen 1627 begann, dem Jahr seines Studiumsbeginns in Rinteln. Die 20 in das Familienarchiv eingegangenen Kalenderexemplare erfassen mit den Jahren 1627–28, 1631, 1637, 1639, 1641, 1646–48, 1653–56, 1658–60, 1662–63 und 1665 sein ganzes Leben als Erwachsener. Worauf die Lücken zurückzuführen sind, ist nicht bekannt. Seine Schreibkalender sind kein Einzelfall. Die Kalenderführung war in allen Ständen verbreitet. Wie seine Zeitgenossen benutzte von dem Bussche durchweg Kalender von Kalenderschreibern der eigenen Konfession. Die gedruckten Teile, der Jahreskalender mit Kirchenjahr, der Heiligenkalender, die Angaben zu Planetenlauf und Sternzeichen etc. und das „Prognosticon astrologicum“ bzw. die „Practica“ mit astronomischen und astrologischen Informationen, blieben unbeschrieben; da die gedruckten Schreibseiten schon bald nicht mehr ausreichten, griff er zu mit freien Seiten durchschossenen Kalendern.

Wie das stete Anwachsen der Aufzeichnungen mit einer Ausweitung der Themen und deren Verdichtung einhergeht, ist faszinierend und nur durch die vollständige Wiedergabe der Aufzeichnungen sichtbar zu machen. Die Edition bietet sie in chronologischer Folge mit gelegentlichen Erläuterungen zu Personen und Ereignissen. Stehen Notate zu Gesundheit und Frömmigkeit, Reisen und Rinteln sowie zu Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen am Anfang, kommen mit der Rückkehr nach Hünnefeld 1631 neue Themen hinzu: die Bewirtschaftung des Guts, das Einfahren der Ernte, das Verzeichnen des Bestands an Vieh, aber auch an Wein und Butter sowie Probleme mit Untergebenen: *1637 Oktober 14/4. der beiden mechte dibstal offenbar worden* (41). Die Verzeichnung der Durchsetzung ökonomischer Interessen wird immer genauer. Die Auseinandersetzung mit seinen Schwägern um die Verlassenschaft seiner Ehefrau reicht bis in die 1660er Jahre, ebenso die um den Kauf des Guts Streithorst und die Regelung der Besitzverhältnisse von Haus und Amt Ehrenburg. Die Sorge um die Absicherung des Vermögens ist in bloßen Stichworten nicht mehr zu erfassen: *1660 Oktober 1. D[rost] Boselager] mir abermal seine praetension in Stridthorst anbiten lassen, unter praetension ducaten for r[eichstaler] einzuweaxeln, ich habe ihm 1000 r[eichstaler] for seine foderung gebotten ubriges abgelagen durch Jost Knippenberch als agenten* (146). Auch Kriege und Politik werden wichtiger. Hatte von dem Bussche anfangs die Bewegungen der Armeen und die Einnahme von Städten vermerkt, hält er seit der Übernahme der Regentschaft in Hannover nicht nur fest, ob *sein Herr*, Herzog Ernst August von Braunschweig-Calenberg (1629–1698), *ausser Landes* reist (16. September 1663, 163), sondern wägt die Auswirkungen ab, die die Streitigkeiten des Fürsten mit seinen Brüdern im Land Braunschweig *unndt nachbarschaften* (1663 17/4, 170) haben. Kulturelle Belange werden dagegen äußerst selten thematisiert: *Comedien zu Osnabruck, worauf meine kinder gewesen, agirt* (23.–26. Februar 1654, 88); *Der Hofmeister alhir angetreten, dem ich 26 bucher von meinen eingehendiget nebenst protocol unndt inventario* (25. März 1658, 113); *Kuster zu Wester Oldendorf mich einen Schreiber von 20 jahren praesentirt so aufm instrumen[t] slagen kunte unndt latein verstunde* (2. September 1659, 131); *Meines sohnes frantzose ausgerissen* (17. Mai 1665, 172).

Dass sich die weitere Erforschung der Aufzeichnungen lohnt, unterstreichen die im Anhang gebotenen Dokumente. Während der Ehevertrag (182–184) und ein Auszug aus dem Geldregister von 1639 über die Ausgaben in Bremen und Oldenburg (184–187) die lakonischen Notate *Hochzeit gehalten* und *Rinckrennen* (25./15.–29./19. September 1639, 47) mit Leben erfüllen, geben das eigenhändige, in seine Bibel eingelegte Gebet (182) und die *Personalia* auf seine Frau Anna Elisabeth, die er als Beilage zu ihrer Leichenpredigt verfasste (187–190), Einblick in die Frömmigkeit von dem Bussches.

Sein Testamentsentwurf von 1654 (192–196) zeigt seine Einstellung zu Familie und Vermögen. Da er für seine ehelichen Söhne seine *bequemlichkeit hintan gesetzt [...] Gleichwol fleisch unndt bludt bei mir gehabt, daher funf uneheliche sohne getzeuget* (195), erlegte er ihnen auf, für sie zu sorgen. Was aus den unehelichen Söhnen wurde, ist unbekannt – seine legitimen Nachkommen führten die Tradition der Schreibkalenderaufzeichnungen fort (16).

Helga Meise, Reims

*Rohrschneider, Michael / Anuschka Tischer* (Hrsg.), *Dynamik durch Gewalt? Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) als Faktor der Wandlungsprozesse des 17. Jahrhunderts* (Schriftenreihe zur Neueren Geschichte, 38; Neue Folge, 1), Münster 2018, Aschendorff, VII u. 342 S. / Abb., € 48,00.

„Der Krieg ist Vater von allen und König von allen. Die einen erweist er als Götter, die anderen als Menschen, die einen macht er zu Sklaven, die anderen zu Freien“ schrieb Heraklit im 6. Jahrhundert v. Chr. Im Anschluss an dieses Diktum fragen Anuschka Tischer und Michael Rohrschneider nach den durch den Dreißigjährigen Krieg initiierten Wandlungsprozessen. Die Fragestellung wirkt fast wie ein Manifest: Es geht darum, vor dem Hintergrund des 400. Jahrestags des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges landläufige historiographische Annahmen kritisch zu prüfen. In ihrer sehr allgemeinen Formulierung regt diese Fragestellung zum einen historiographische Stellungnahmen, zum anderen spezifische Fallstudien an.

In ihrer auf ihrer Antrittsvorlesung von 2013 basierenden Einführung bettet Anuschka Tischer den Dreißigjährigen Krieg in eine allgemeine Geschichte der Gewalt ein, nicht zuletzt unter Bezugnahme auf Geoffrey Parker, der Krieg, „kleine Eiszeit“ und Katastrophe zusammengedacht hat. Christoph Kampmann zeigt präzise, dass große Leitvorstellungen wie Dynastie, Konfession und Rangkonkurrenz ihre Bedeutung nach 1648 in keiner Weise einbüßten. Das bekannte „master narrative“ des „Westfälischen Wandels“ ist ebenfalls nicht fundiert. Als fruchtbarer erweist sich die Frage nach der Sicherheit, die, nachdem sie zum präventiven militärischen Handeln geführt hatte, zur Kompromissbereitschaft beitrug. Johannes Burkhardt stellt sein Paradigma des „Staatsbildungskriegs“ dar und plädiert für eine modifizierte Einbeziehung des Leitbegriffs vom „Westfälischen System“. Das Narrativ vom „Religionskrieg“ wird von Christian Mühling nuanciert, der aufzeigt, dass der Dreißigjährige Krieg vor allem nachträglich, um 1700, als solcher gekennzeichnet wurde, und zwar aufgrund der damaligen Konflikte, in die Ludwig XIV. involviert war, wobei es sich hier eher um einen Konfessionskrieg als um einen Religionskrieg handelt. Peter Wilson entfaltet die starke und durchaus überzeugende These, dass die unterschiedlichen Armeen nicht außer Kontrolle gerieten. Abgesehen von der Armeefinanzierung, die überall etwa gleich erfolgte, wandten die Kriegsteilnehmer voneinander stark divergierende Methoden an: Weder bestimmte die Logistik die Strategie noch leitete der Krieg den Absolutismus ein. Eva-Bettina Krems ruft den mittlerweile allgemein bekannten Befund in Erinnerung, dass Versailles nur einer der Kristallisationspunkte der vielfältigen Repräsentationskultur um 1700 war. Als eine Art Kontrastfolie zum Beitrag zur „deutschen Nationsbildung“ von Arina Lasarewa (den ein literarisch-philologischer Ansatz hätte bereichern können) erhellt Arno Strohmeier anhand der Korrespondenz des kaiserlichen Residenten in Konstantinopel, Johann Rudolf Schmid zum Schwarzenhorn, die europäische, ja globale Dimension des Krieges: Der habsburgische Diplomat ordnete den Krieg in ein umfassendes machtpolitisches System ein, das den Osten und Südosten Europas umfasste und sogar eine asiatische Komponente besaß.

Die weiteren Beiträge beleuchten spezifische Fallbeispiele. So betont etwa Fabian Schulze die Funktion der Reichskreise im Kontext des Leipziger Konvents von 1631, während Arndt Schreiber anhand der Tagebücher Christians II. von Anhalt die Erschütterung des adligen Selbstbewusstseins und das Gefühl einer fundamentalen Verunsicherung des tradierten Sozialgefüges ans Licht bringt. In einem brillanten Beitrag hebt Michael Kaiser hervor, dass die Landstände von Kleve und Mark im Kontext des Spanisch-Niederländischen Krieges und vor dem Hintergrund des Aussterbens des angestammten Herrscherhauses die innerterritoriale Politik organisierten und auswärtige Kontakte knüpften, ohne eine eigene Herrschaftskonzeption zu verfolgen. Zwei Aufsätze behandeln die kontinuierliche Festbaukunst (Stefan Bürger) und die Facetten des Reichsfürsten, Heerführers und Kriegsunternehmers Bernhard von Sachsen-Weimar (Astrid Ackermann).

Der Leser bzw. die Leserin dieses Bandes vermisst Beiträge zu den bedeutsamen Aspekten der Demographie und Migration sowie des sozialen und wirtschaftlichen Lebens vor, während und nach dem Krieg – eine Lücke, die den Herausgebern offenbar selbst bewusst ist. Die Rechtfertigung, Vollständigkeit sei „vonseiten der Herausgeber weder angestrebt noch möglich“ (8), ist allerdings kein ausreichender Grund für den Ausschluss solch wichtiger Themen. Die meisten Studien spiegeln zwar aktuelle Forschungsfelder wider. Vermutlich aufgrund der Diskrepanz zwischen der pauschalen Fragestellung und dem weit gefassten empirischen Material ergibt sich jedoch insgesamt kein neues Bild des Dreißigjährigen Krieges. Ein methodischer Ansatz oder ein rasonierendes Fazit hätte dem Band eine größere Überzeugungskraft verliehen. Vorerst bleibt die Frage nach der Dynamik durch Gewalt offen. Der Band enthält aber interessante, ja brillante Einzeluntersuchungen.

Claire Gantet, Fribourg

*Schloms*, Antje, Institutionelle Waisenfürsorge im Alten Reich 1648–1806. Statistische Analyse und Fallbeispiele (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 129), Stuttgart 2017, Steiner, 395 S., € 62,00.

Das pietistische Waisenhaus gilt als ein Typus: Ausgehend von August Hermann Franckes komplexen Erziehungsanstalten, die in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts in Glaucha bei Halle gegründet wurden, strahlte diese spezifische Form des pädagogischen Zusammenlebens auf weitere Waisenhäuser in ganz Deutschland, der Schweiz und Österreich aus. Die Historikerin Antje Schloms hat es sich in ihrer Dissertation zur Aufgabe gemacht, diese Annahme genauer zu untersuchen und damit die Bedeutung der Franckeschen Anstalten neu zu gewichten. Sie fragt daher nach der Originalität von Franckes Erziehungsanstalten und nach deren konkreter Wirkung auf spätere Waisenhausgründungen.

Die Arbeit basiert auf einer umfangreichen Datenbank. Finanziert von den Franckeschen Stiftungen, hatte die Autorin Angaben zu 248 Waisenhäusern aus einer gewaltigen Zahl von Quellen und Forschungsliteratur herausgesucht und 25 Kategorien zugeordnet. Der Untersuchungszeitraum setzt nach dem Dreißigjährigen Krieg ein und endet mit der Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation 1806. Aus dem Projekt resultierte ein Waisenhauskataster, das sich nach den Gründungsumständen, den Beziehungen zu den Franckeschen Stiftungen, der konfessionellen Zugehörigkeit, der geografischen Lage, der Größe und weiteren Kriterien befragen lässt. Die statistischen Auswertungen dieser Datenbank in Grafiken, Diagrammen, Tabellen und Beschreibungen machen den innovativen Kern der Arbeit aus.



Ihm angefügt folgt in einem zweiten Teil die Beschreibung einzelner Institutionen, neben den Franckeschen Anstalten insbesondere der Waisenhäuser in Braunschweig, Erfurt, den Niederlanden und im heute polnischen Züllichau. Ergänzend zur großflächigen statistischen Erfassung soll mit dieser Vertiefung die Beziehung der Waisenhäuser zu Francke qualitativ untersucht werden. Dieser zweite Teil ist dreimal so umfangreich wie der erste. Ihm sind verschiedene Anhänge angegliedert, darunter weitere Auswertungen der Datenbank, eine Liste sämtlicher Waisenhäuser sowie ein Musterbeispiel zur Illustration der Datenaufnahme.

Inhaltlich erlaubt die datenbasierte Auswertung im ersten Teil einige markante Korrekturen bisheriger Annahmen. So gelingt es Schloms nachzuweisen, dass die Kombination von Waisenhäusern mit Zucht- und Arbeitshäusern gar nicht so häufig auftrat, wie bisher angenommen wurde (23). Dieser Befund dürfte insbesondere für Untersuchungen zum gesellschaftlichen Umgang mit Randgruppen durchaus relevant sein. Wie Schloms weiter feststellt, handelt es sich bei der deutlichen Mehrheit der Waisenhäuser um evangelische Institutionen. Die meisten Gründungen fanden in den Jahrzehnten zwischen 1690 und 1750 statt und nahmen weniger als fünfzig Kinder auf. Erfreulicherweise geben die quantitativen Erhebungen nicht nur über die Insassen der Waisenhäuser, sondern auch über deren Personal Auskunft, wobei die Vielfalt unterschiedlicher Professionen in diesen Einrichtungen auffällt.

Wurde im statistischen Teil bereits festgestellt, dass die Waisenhäuser der christlichen Arbeitserziehung einen hohen Stellenwert einräumten (46–48), unterscheidet Schloms im Kapitel über die Waisenhäuser in Erfurt die Zielsetzungen konfessionell unterschiedlicher Gründungen: Während im katholischen Waisenhaus die Festigung und Umsetzung des katholischen Glaubens ganz im Zentrum stand, betonte das evangelische Waisenhaus zwar ebenfalls die Erziehung gottgefälliger Untertanen, hob aber stärker auf die Vermeidung von Müßiggang durch stete Arbeit ab (173–180). In Beantwortung der Forschungsfragen kommt Schloms zu dem Schluss: Bei den Waisenhausgründungen in den ersten drei Jahrzehnten nach der Eröffnung der Franckeschen Anstalten wurde mindestens in der Hälfte der Fälle auf den Gründer August Hermann Francke Bezug genommen. Die Originalität von Franckes Idee erfährt allerdings eine gewisse Korrektur: Schloms benennt mehrere private Waisenhausgründungen, die einen nachweislichen Einfluss auf Francke ausübten und zumindest teilweise bereits vor Francke analoge pädagogische Ideen aufgegriffen und verwirklicht hatten. Die Franckeschen Anstalten waren zwar nicht einzigartig und können keinen Anspruch auf absolute Originalität geltend machen. Durch geschickte Vermarktung aber gelang es Francke, sein Modell als erfolgreichste und bekannteste Waisenhaus-einrichtung im pietistischen Umfeld zu positionieren; seine Ausstrahlungskraft darf daher als entsprechend groß eingestuft werden.

Schwachpunkte der umfangreichen Studie liegen aus meiner Sicht in ihrer Konzeption. Zum einen erscheint der zweite Teil nicht kohärent, da einzelne Themen mehrere Waisenhäuser betreffen und daher eher in ein übergeordnetes Kapitel gepasst hätten. So kommt der für die Waisenhausgeschichte insgesamt relevante Waisenhausstreit im Kapitel über das „Große Waisenhaus“ in Braunschweig (Kap. 2) zur Sprache. Auch wurden die biografischen Angaben zu August Hermann Francke, die für die übergreifenden Fragestellungen relevant sind, dem Kapitel über die Franckeschen Anstalten in Glaucha bei Halle (Kap. 5) zugeordnet.

Zum anderen ist fraglich, ob eine Kombination von zwei methodisch und inhaltlich derart unterschiedlichen Herangehensweisen, der quantitativen Analyse einer breit angelegten Datenbank und einer Art Sammelbiografie einzelner Fallbeispiele, wirklich

einen Mehrwert bringt. Wie die Angaben im Anhang vermuten lassen, hätten aus der aufwändig erstellten Datenbank durch Abfragen kombinierter Kriterien noch gehaltvollere Informationen herausgelesen werden können, beispielsweise mögliche Zusammenhänge zwischen Gründungsjahr, Größe des Waisenhauses, Dauer seines Bestehens und seiner konfessionellen Orientierung. Zudem wäre es dann eher möglich gewesen, die erhobenen Daten durch eine vertiefte Wahrnehmung neuerer Literatur mit aktuellen Forschungen zu verknüpfen und unkritische Übernahmen von Bewertungen zu vermeiden. Erwähnen möchte ich hier Aussagen zu Kindswegnahmen, beispielsweise die Behauptung, einzelne Anstalten hätten sich „zunehmend auch verwaarloster und unversorgter Kinder unter dem Stern dieser neuen pädagogischen Ansätze“ angenommen (49; ähnlich 58), oder Einschätzungen zur medizinischen Versorgung, beispielsweise die Aussage, das Dresdner Freimaurerinstitut sei „durch seine hervorragende medizinische Betreuung“ aufgefallen, was unter Bezugnahme auf einen Text aus dem Jahr 1896 mit den Blatternimpfungen seit 1775 begründet wird (130; vergleichbare Beispiele auf 125 u. 191).

Die geäußerten Kritikpunkte sollen den Wert dieser Arbeit in keiner Weise schmälern, sondern dazu anregen, die gewonnenen Erkenntnisse wahrzunehmen und auszuweiten. Es bleibt zu wünschen, dass diesem Werk andere, ebenso gehaltvolle Überblickswerke zur institutionellen Kinderbetreuung in der Frühen Neuzeit folgen werden und die reichhaltige Datenbank in Zukunft von einzelnen Forschenden und überregionalen Forschungsgruppen weiter gepflegt, ausgebaut und genutzt werden kann.

Iris Ritzmann, Zürich

*Mühling*, Christian, Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, 250), Göttingen 2018, Vandenhoeck & Ruprecht, 587 S., € 85,00.

Diese Marburger Dissertation versucht den Auftrag Konrad Repgens von 1986 an die Forschung, sich mit dem Religionskriegskonzept der Zeit nach dem Westfälischen Frieden stärker auseinanderzusetzen, für die Zeit zwischen 1679 und 1714 monographisch einzulösen. Ausgangspunkt ist dabei, dass zwar schon „am Ende des 16. Jahrhunderts vereinzelt“ der Begriff des Religionskriegs auftauche, „eine wirklich breite Diskussion über das Phänomen“ aber erst „eine Generation nach dem Westfälischen Frieden, an der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert“, entstanden sei (11). Das Buch ist in drei Partien gegliedert: Zunächst wird die Historiographie der Zeit um 1700 untersucht, dann inwiefern das Thema in der Tagespublizistik um 1700 im Kontext von Glorious Revolution und ludovizianischen Kriegen eine Rolle spielte, wobei stets zwischen protestantischer und katholischer Perspektive und Tradition unterschieden wird. Der Schlussteil behandelt Tendenzen des Zwangs zur transkonfessionellen Argumentation. Quellengrundlage sind insbesondere englische, französische und deutschsprachige gedruckte Historienwerke und Pamphlete der Epoche.

Für die katholische Historiographie betont Mühling, dass die konfessionelle Prägung hier weiter stark sei und die Rolle der französischen Könige in der Geschichte als eine Sukzession von Religionskriegern – von Chlodwig I. über die Ketzerkreuzzugskönige Philipp II. August und Ludwig IX. bis hin zu Ludwig XIV. – konstruiert werde. Dies wird für Autoren wie Bossuet, Maimbourg und Thomassin aufgezeigt. Die französische Stimme der protestantischen Seite wird mit Bayle, Jurieu und den Neuauflagen von Pamphleten und Texten der französischen Religionskriegszeit (Coligny, Hotman-Briefe) erfasst: Sie konstruierte eine Tradition der Ablehnung von Religionskrieg als

politischem Mittel in der eigenen Theologie und die Verfechtung des Toleranzprinzips. Die wahren Feinde der französischen Monarchie, insbesondere die Königsmörder, seien ohnehin Katholiken gewesen (Jacques Clément, Ravallac). Für den englischen Protestantismus wird an die Reformationsgeschichten von Burnet und Le Vassor, die englische Übersetzung von Gregorio Letis „Elisabetta“ und deren Darstellung des meist gebremsten Eingreifens der englischen Monarchie in die westeuropäischen Religionskriege des 16. Jahrhunderts erinnert: Diese habe zwischen den Polen einer Betonung der „Friedfertigkeit“ einerseits und des Pochens auf dem Recht der Verteidigung der eigenen Religion andererseits changiert (239).

In der französischen Tagespublizistik wurde William von Oraniens Übergreifen nach England als ein Religionskrieg gegen Jakob II. desavouiert. Die antifranzösische katholische (meist anonyme) Publizistik verwies hingegen laufend auf die transkonfessionelle Bündnispolitik der Valois und Bourbonen (mit englischen Königen, mit den Protestanten im Dreißigjährigen Krieg) und bezichtigte sie ihrerseits der Schuld an den Grausamkeiten vergangener Religionskriege. Im Spanischen Erbfolgekrieg wird das Religionskriegsargument insofern gestreift, als etliche Publizisten der eigenen Dynastie die Vertretung der katholischen Orthodoxie zuschrieben und der anderen Fehlritte und Abweichungen vorwarfen. Die hugenottische Publizistik propagierte als Ziel Ludwigs, im Religionskrieg Europa mit einem quasi-katholischen Rückeroberungskrieg zu überziehen. Diese polemischen Strategien müssen dann im Kontext der Haager Großen Allianz noch einmal transzendiert werden: Die Publizistik der protestantischen Niederlande und der katholischen Habsburger konnte gegen Ludwig „Universalmonarchie“ vorgehen, indem sie das französische Königtum und ihn selbst in der Situation der Wiederaufnahme des Kriegs gegen das Osmanische Reich (1683) als Allianzpartner des antichristlichen Erbfeinds und damit als außerhalb des Christentums stehend darstellte, womit das Argument, hier würden zwei konfessionelle Antagonisten miteinander paktieren, überboten werden konnte.

Die Arbeit hat sicher das Verdienst, mit allem Fleiß die zuvor oft wenig gelesenen Texte sowohl der Publizistik als auch der Historiographie dieser Zeit zu vermessen und sorgfältige, auf das Religionskriegsargument zugeschnittene Inhaltsangaben bereitzustellen. Methodisch hat man aber den Eindruck, als ob hier oft hinter die methodischen Erkenntnisse von Begriffs- und Diskursgeschichte zurückgegangen wird. Ob man mit der Betonung, dass das Konfessionelle nach dem Dreißigjährigen Krieg doch noch eine große Rolle gespielt habe und dass das Religionskriegsargument nun erst bedeutsam geworden sei, wirklich interpretatorisch dem gerecht wird, was historisch-diskursiv um 1700 in diesen antagonistischen Gefechten mit asymmetrischen Gegenbegriffen, die ständig situativ bedingt von den gleichen Parteien genau umgekehrt eingesetzt werden konnten, ausgetragen wurde, mag man bezweifeln. Viel spricht dafür, dass eine Lektüre, die die Texte gegen den Strich gelesen hätte, in der Emergenz von „Religionskrieg“ als Begriff, der meist negativ belegt innerhalb von Polemiken als Vorwurf diente, eher die argumentative Verfügbarkeit der Instrumentalisierung von Religion durch Politik (und umgekehrt) hätte aufzeigen können. Auch ist der Querschnitt „um 1700“ für stark auf Historiographie zurückgreifende Texte zu flach: Dass im Buch nicht ein Wort zur Rezeption von Sleidan, Flacius, Davila, de Thou (französische Religionskriegs-Historiographen), Emmanuel van Meteren, Lodovico Guicciardini (Niederlande) in der Nachfolgezeit zu lesen ist, obwohl Autoren wie Burnet schon im Vorwort selbstverständlich auf Sleidan, de Thou und Sarpi Bezug nehmen, die Autoren um 1700 also in hoch reflektierter Form schon mit ihrerseits hoch reflektierten und stark formenden Religionskriegshistorikern des 16. Jahrhunderts umgehen, weist zweifelsohne auf eine Schwäche der Arbeit hin (Jacob Soll zu Amelot de la Houssaye!). Wenn zum Beispiel

schon Davilas historiographisches Werk um 1600 klar tacitistisch geprägt ist, muss man doch fragen, was um 1700 die „geschichtsphilosophischen“ oder theoretischen „pattern“ waren, die „Geschichtsbilder“ organisierten. Auch die theologico-politischen systematischen Theorien zum Religionskrieg und zu grenzüberschreitender Allianzbildung als ein Unterfall der *iustum-bellum*-Lehre, wie sie protestantischerseits bei Sleidan nachzulesen war, wie sie von Bullinger, Vermigli, den Monarchomachen bis hin zu Grotius expliziert diskutiert wurde und auch bei neoscholastischen Autoren um 1600 im Rahmen eines konfessionell verstandenen Völkerrechts längst klar formuliert war, tauchen im Buch nicht auf, obwohl sie ja die abhorreszierte Folie der Autoren um 1700 waren: Widerstandsrecht als positive Akzeptanz von „Religionskrieg“ war freilich für die meisten Engländer 1689 in anglikanischer „passive-obedience“-Tradition ebenso wie für einen Hugenotten Jurieu nicht mehr so formulierbar wie für den Autor der „*Vindiciae*“ oder Jean Boucher. Aber gerade diese epistemische Schwelle macht das nun überhäufte Auftauchen des Religionskriegsbegriffs eher zum Indikator für eine neue Politikepoche im alten Sprachgewand. Auch die Einbeziehung der historiographischen Debatte hinsichtlich der Geschichte des humanistisch imprägnierten Parallelkonzepts „Bürgerkrieg“ von C. Schmitt über E. di Rienzo zu D. Armitage hätte sicher Kontrastschärfe vermittelt. Für eine echte Geschichte des Religionskriegskonzepts um 1700 müsste man wohl dieses historisierende, längst auch durch viele andere diskursive Herausforderungen gebrochene Verhältnis der ludovizianischen Epoche zum 16. und frühen 17. Jahrhundert irgendwie systematisch reflektieren. Nichtsdestoweniger liegt mit der Arbeit nun jedenfalls für die Zeit um 1700 eine handwerklich fehlerfreie, im sprachlichen Zugriff auf die westeuropäischen Quellen versierte und in der Politikgeschichte der Zeit souveräne Studie zur Verwendung des Religionskriegsarguments in Historiographie und publizistischer Polemik vor.

Cornel Zwierlein, Bamberg

*Dietz, Bettina, Das System der Natur. Die kollaborative Wissenskultur der Botanik im 18. Jahrhundert, Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 216 S., € 35,00.*

Die kompakte Studie über das Wissenssystem der Botanik des 18. Jahrhunderts relativiert ein klassisches Narrativ der Wissenschaftsgeschichte: Carl von Linné sei nicht „der heroische und herkulische Autor“ (8) gewesen, zu dem er sich bereits selbst stilisiert habe – und als den ihn die Forschung bis heute sieht. Die Pointe von Dietz' Argumentation liegt darin, Linné zwar im Zentrum der Erzählung zu belassen, dieses Zentrum zugleich aber von seiner Peripherie her zu denken und abhängig zu machen. Denn Linnés monumentales Vorhaben einer globalen Pflanzengeographie war, so Dietz, nur von Erfolg gekrönt, weil sie das Ergebnis eines offenen und vielschichtigen „Gemeinschaftsunternehmens“ (11) war.

Die historischen Wurzeln dieser kollaborativen Arbeitsstrategien liegen jedoch nicht in der Aufklärung. Entlang der Entstehungsgeschichte von John Rays „*Synopsis methodica stirpium Britannicarum*“ (1690), einer zentralen botanischen Publikation des 17. Jahrhunderts, zeigt ein erstes Kapitel, dass bereits die „vorlinnéische Botanik“ (17) die spätere gelehrte Praxis in wesentlichen Zügen vorwegnahm. So konnte Ray unterstützende Autoren für seinen in mehreren Zyklen aktualisierten Katalog einer gesamtenglischen Flora gewinnen und explizierte diese Strategie auch bewusst. Allen Beteiligten war klar, dass es effektiver war, „ergänzende Funde zu teilen und zu publizieren als sie unpubliziert im Herbarium verschlossen zu halten“ (37). Freigiebig wurde Ray Wissen und Material überlassen, was dieser an entsprechend prominenter Stelle in den gedruckten „Aktualisierungszyklen“ (38) seines Werks honorierte, indem er dankbar auf die notwendige Hilfe am botanischen Gemeinschaftsprojekt verwies.

Mehr noch: Das „Zukunftsweisende“ (44) am idealistischen Geben und Nehmen war, dass sich Ray auch für Fehlerkorrekturen bedankte – ein keineswegs selbstverständlicher Zug innerhalb einer Wissenskulturskultur, die oft noch von persönlicher Eitelkeit dominiert war. Demgegenüber sah sich Ray lediglich als „Schriftführer“ (47) eines kollektiven Prinzips von Autorenschaft.

Ganz anders bei Albrecht von Haller, wie das anschließende Kapitel zeigt: Während Ray den dann auch von Linné beschrittenen Weg des „iterativen“ Publizierens in über Jahrzehnten verbesserten und erweiterten Auflagen wählte, verschleppte der berühmte Botaniker die Veröffentlichung seiner Schweizer Pflanzenwerke – ebenfalls jahrzehntelang. Sehr deutlich wird, wie Haller mit der permanenten Vorläufigkeit des Wissensstandes rang, sich jedoch nicht zu einer frühzeitigen Publikation durchringen konnte, um anderen Gelehrten sein Wissen zum Abgleich verfügbar zu machen. Sein „retardierender Perfektionismus“ (69) erschwerte so letztlich den Erkenntnisfortschritt, vor allem, weil er sich der Leserschaft als aktives und kritisches Korrektiv beraubte.

Was Haller, Linné und alle anderen Botaniker jedoch einte, war die effiziente Nutzung weit verzweigter Briefnetzwerke. Sie waren die entscheidende Grundlage in der „partizipativen Architektur“ (73) des botanischen Systems. Entlang plastischer Beispiele beschreibt Dietz die Mechanismen und Strategien dieses „Informationsmanagements“ (74) und identifiziert verschiedene Techniken, mit denen die brieflichen Routinen die rasant wachsenden Datenströme rationalisierten und regulierten: Intensiv wurden zeitsparende Listen- und Referenzkataloge eingesetzt, gezielt Fragen, Antworten und Bilder ausgetauscht. Dabei spielte nicht zuletzt die Technik der wechselseitigen „Fehlermeldung“ (80) eine maßgebliche Rolle, und es war wieder Linné, der „das Potential des Mediums Korrespondenz maximal zu nutzen wusste“ (83).

Grundlage der Briefwechsel war ein intensiv kultiviertes „Ethos der Vertrauenswürdigkeit“ (93). Die dafür nötigen praktischen Vertrauensbildungsprozesse sind Gegenstand des dritten Kapitels. Eindrücklich skizziert Dietz hier die drakonischen Konsequenzen von – seltenem – Vertrauensmissbrauch und Alleingängen, wie im Fall des deutschen Botanikers Johann Georg Siegesbeck. Dessen Fehlverhalten wurde mit einem Ausschluss aus der ‚Community‘ sanktioniert und mündete in einem „Paria-status“ (114). Unter anderen Botanikern gingen Respekt und Vertrauen hingegen so weit, dass Pflanzenbeschreibungen teils „mit den Augen anderer“ (105) präzisiert wurden.

Dass die botanische Tauschökonomie neben Pflanzen und Briefen letztlich auch das ‚alte‘ Medium Buch umfasste, illustriert das anschließende Kapitel. Die Buchzentriertheit der botanischen Wissenskultur wurde zwar gelockert, Bücher blieben aber ein wichtiger Referenzpunkt. Wo in der Aufklärungsforschung sonst die (angebliche) Omnipräsenz gedruckten Wissens überbetont wird, führt Dietz die schlichte Nichtverfügbarkeit botanischer Publikationen ins Feld: Selbst in Universitätsstädten waren die neuesten Publikationen Linnés kaum zu erhalten. Wiederum gelang es über den brieflichen Austausch, „die Defizite des Buchmarktes durch Tausch zu kompensieren“ (119). Die „korrespondenzgestützten Beschaffungsnetzwerke“ (131) für gefragte Bücher gingen sogar so weit, dass sich Botaniker über die Verlässlichkeit einzelner Transporttrouten austauschten.

Ein fünftes Kapitel verfolgt die Bedeutung der sprachlichen Übersetzungen, Aktualisierungen und Ergänzungen als eigene „Formen der Koauthorschaft“ (139) innerhalb der kollaborativ agierenden ‚Community‘. Anhand der Übersetzungen von Linnés auf Latein verfasstem „Systema naturae“ zeigt Dietz, dass die textlich immer kom-

plexer werdenden Übersetzungszyklen einem ähnlichen Aktualisierungsdruck und qualitativen Anspruch genügen musste wie das Original. Eine der häufigsten strategischen Ergänzungen lag dabei im „Regionalisieren“ (146): Die Übersetzungen ergänzten Linnés global angelegtes Erfassungsprojekt immer mehr um regionale botanische Informationen. Es war diese Expansionsfähigkeit und die Attraktivität von Linnés standardisierter lateinischer „Nomenklatur als Universalsprache“ (157), die sein botanisches System international über Jahrzehnte bestimmend bleiben ließ, bis Mitte des 19. Jahrhunderts die botanischen Bemühungen und Terminologien innerhalb Europas zunehmend auseinanderdrifteten.

Anhand der Publikationsgeschichte von Pehr Osbecks Reisebericht über China beleuchtet ein letztes Kapitel noch einmal das effiziente Prinzip „modularisierter Autorenschaft“ (175): Osbeck, ein Schüler Linnés, war mit dessen Projekt einer globalen Pflanzengeographie arbeitstechnisch geradezu symbiotisch verwoben und stellte Linné sein Wissen und Objektmaterial vor der Publikation des eigenen Textes zur Verfügung. Durch die Vielzahl der Korrekturen und fremden Beiträge in seinem eigenen Werk sei Osbeck als Autor letztlich ein „Kompositum und sein Text eine Assemblage“ gewesen (160).

Das Fazit: Dietz' abschließende Analogiebildung von damaliger Botanik und dem gegenwärtigen Open-Source-Betriebssystem Linux bezüglich des arbeitsteiligen „Modus operandi“ (177) wirkt etwas bemüht. Das ändert nichts daran, dass ihre originelle Studie die erstaunliche Modernität einer Wissenschaft deutlich macht, die vielleicht wie keine zweite im 18. Jahrhundert mit empirischem Datenzuwachs zu kämpfen hatte – und intelligente Antworten fand. Vor allem zeigt sich, dass Linnés Bedeutung für den botanischen Erkenntnisfortschritt neben seinem theoretischen System in den innovativen arbeitspraktischen Wegen gemeinschaftlicher Wissensgewinnung und Publikation lag.

Flemming Schock, Leipzig

*Friedrich, Markus / Alexander Schunka* (Hrsg.), *Reporting Christian Missions in the Eighteenth Century. Communication, Culture of Knowledge and Regular Publication in a Cross-Confessional Perspective* (Jabloniana, 8), Wiesbaden 2017, Harrassowitz, 196 S., € 52,00.

Die frühneuzeitlichen Übersee-Missionen insbesondere der katholischen Kirche, vermehrt aber auch protestantischer Denominationen, haben sich in jüngster Zeit zu einem viel beachteten Fokus der historischen Forschung entwickelt, wobei Fragen kulturellen Austauschs und epistemischer Netzwerke oft im Vordergrund standen. Eine wichtige Quellengrundlage für diese Forschungen bilden gedruckte Missionarsberichte, von denen im 18. Jahrhundert zahlreiche in periodisch publizierten Zeitschriften erschienen. Diesen „Missionszeitschriften“ („missionary journals“) widmet sich der vorliegende Sammelband, der auf einen Workshop an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt zurückgeht. Dabei interessieren sich die Herausgeber nicht hauptsächlich für den Inhalt der Missionszeitschriften, sondern vor allem für die Technologien und Verfahren, die bei der Entstehung und Verbreitung von Informationen zum Einsatz kamen. Berücksichtigt werden in den neun Beiträgen sowohl protestantische wie auch katholische Zeitschriften. Nebst bekannten Publikationsorganen wie den „Lettres édifiantes“ der Jesuiten oder den „Halleschen Berichten“ der Dänisch-Halleschen Mission werden auch weniger berühmte Beispiele etwa von der anglikanischen Society for Promoting Christian Knowledge vorgestellt.

Auf die Einleitung, in welcher die beiden Herausgeber Markus Friedrich und Alexander Schunka das Phänomen der Missionszeitschriften im Kontext des medialen Wandels der Aufklärung verorten und das Forschungsinteresse des Bandes skizzieren, folgen zuerst vier Beiträge zur katholischen Missionspublizistik. Iris Gareis diskutiert, inwiefern Missionsberichte aus Südamerika als ethnologische Quellen genutzt werden können. Ihr Beitrag fällt zeitlich wie auch mit Blick auf die diskutierten Quellen etwas aus dem Rahmen, handelt es sich dabei doch um einzelne, im 16. und 17. Jahrhundert publizierte Berichte. Einem typischen Missionsjournal widmet sich hingegen Markus Friedrich in seinem Beitrag zu den „Nouveaux Mémoires de la Compagnie de Jésus dans le Levant“, die zwischen 1715 und 1755 in neun Bänden erschienen. Friedrich kann dank der parallelen Überlieferung von Autographen des beitragenden Missionars Claude Sicard zeigen, dass der Herausgeber Thomas Charles Fleuriau d'Armenonville S. J. stark in Inhalt und Form der vermeintlich authentischen Zeugnisse jesuitischer Missionstätigkeit eingriff. Fleuriau setzte etwa Texte neu zusammen oder erfand bei Gelegenheit auch Textteile frei dazu, um die Erwartungen der verschiedenen Adressaten der „Mémoires“ zu erfüllen. Dass Herausgeber von Missionszeitschriften das europäische Lesepublikum mitdachten, zeigt auch der Beitrag von Adrien Paschoud, der sich der berühmteren Schwesterpublikation der „Mémoires“, den „Lettres édifiantes et curieuses“, widmet. Paschoud interpretiert diese überzeugend als ein Publikationsprojekt, welches auf dem Umweg über die Missionen den in den Kerngebieten stark angeschlagenen Katholizismus stärken sollte. Galaxis Borja Gonzáles und Ulrike Strasser nehmen mit Joseph Stöckleins „Neuem Weltbott“ die zweifellos wichtigste katholische Missionspublikation in deutscher Sprache in den Blick und beleuchten deren Rolle bei der Entstehung eines kolonialen Bewusstseins im deutschsprachigen Raum. Die Autorinnen zeigen, dass im „Neuen Weltbott“ eine Art „Germanness“ (87) angerufen wird – wohl ein Resultat von Stöckleins Versuch, den Leserkreis über das katholische Lesepublikum hinaus auszuweiten. Sie rekonstruieren außerdem die eigentümliche Verbindung zwischen dem deutschsprachigen Raum und den Marianen. Diese westpazifische Inselgruppe verdankte ihren Namen der spanischen Königin Maria Anna von Österreich, der Mäzenin der dortigen Jesuitenmission, welche Stöcklein gewissermaßen als archimedischer Punkt für sein Werk diente.

Von den vier Beiträgen zu den periodischen Publikationen protestantischer Missionen widmen sich die ersten beiden aus der Feder von Alexander Pyrges und Jeremy Gregory der anglikanischen Society for Promoting Christian Knowledge (SPCK, gegründet 1699) sowie deren Schwesterorganisation, der Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts (SPG, gegründet 1701). Während Erstere nebst wenigen Missionsprojekten auch „charity schools“ in Großbritannien und Irland finanzierte, kümmerte sich Letztere vornehmlich um die Mission unter den britischen Siedlern in den Kolonien. Was deren Berichterstattung angeht, so unterscheidet sich diese auf der Informationsebene insofern markant von den vorangegangenen Beispielen, als darin der für katholische Missionsberichte so zentrale Kontakt mit „Heiden“ oder „Häretikern“ nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Hingegen erweisen sich die SPCK und die SPG mit Blick auf ihre Publikationsstrategien durchaus als interessante Fallbeispiele. So zeigt etwa die Analyse der Publikationstätigkeit der SPG, dass die von der Gesellschaft publizierten Zusammenfassungen der wichtigsten Missionserfolge, die so genannten „abstracts of proceedings“, auf der Grundlage halbjährlich eingesendeter Fragebogen basierten – ein System der Informationsverarbeitung, das in überrasierender Weise jenem der jesuitischen „Litterae Annuae“ glich. Nach einem Überblick über die Missionspublizistik der Halleschen Mission (Heike Liebenau) analysiert Gisela Mettele die Produktion und Verbreitung von Missionsberichten der Herrnhuter Brüdergemeinde. Metteles medienhistorische Analyse der während des gesamten

18. Jahrhunderts vornehmlich in Handabschriften zirkulierenden „Gemeinnachrichten“ zeigt, dass gerade die anachronistisch anmutende Praxis des Abschreibens und gemeinsamen Lesens in der Brüdergemeinde eine zentrale Funktion erfüllte, wurde doch durch die Beschränkung des Lesepublikums ein Gemeinschaftsgefühl gestiftet. So wie nicht jede Missionszeitschrift Öffentlichkeit anstrebte, so waren auch Informationen aus den Missionen nicht nur in Missionszeitschriften zu finden. Darauf weist Alexander Schunkas Beitrag hin, der abschließend den Fokus auf protestantische religiöse Zeitschriften ausweitet und zeigt, dass die Herausgeber dieser Zeitschriften systematisch Informationen und Textteile aus Missionszeitschriften weiterverarbeiteten und dabei auch katholische und pietistische Publikationen berücksichtigten. Dies führte zu einem eigentümlichen Nebeneinander von konfessioneller Polemik und der Präsentation eines entstehenden „globalen Christentums“ (175).

Auch wenn es nicht allen Beiträgen gleichermaßen gelingt, Antworten auf die Leitfrage nach den Verfahren und Technologien bei der Produktion von Wissen aus den Missionsgebieten zu geben, bietet dieser Band doch eine anregende Lektüre mit vielen Möglichkeiten zu Quervergleichen. Die Beiträge zeigen, dass in Missionszeitschriften publizierte Texte oft Produkte hochgradig kollaborativer Prozesse waren. Wie die Autorinnen und Autoren des Bandes betonen, heißt dies zwar nicht, dass diesen Texten ihr Potential als ethnographische Quellen abgesprochen werden sollte, aber Forschende sind gut beraten, bei einer ethnographischen Auswertung die Entstehungsgeschichte von Missionsberichten genau im Auge zu behalten. Und dass Missionszeitschriften auch an sich ein hochinteressanter wissens- und informationsgeschichtlicher Gegenstand sind, zeigt dieser Band sehr deutlich.

Nadine Amsler, Frankfurt a. M.

*Berkovich, Ilya, Motivation in War. The Experience of Common Soldiers in Old-Regime Europe, Cambridge / New York 2017, Cambridge University Press, XII u. 280 S. / graph. Darst., £ 22,99.*

Der bekannte Satz Friedrichs II., dass der preußische *gemeine Soldat vor dem Officiere mehr Furcht als vor dem Feind* haben solle, hat in jüngerer Zeit verschiedene Revisionen des traditionellen Bildes vom gemeinen Soldaten im Ancien Régime provoziert. Auch Ilya Berkovich beginnt seine Studie über die Motivation des gemeinen Soldaten damit, dass er dieser markanten Formel widerspricht. Das Buch basiert auf einer Dissertation an der Universität Cambridge und wagt eine grundsätzliche Neubewertung der militärischen Alltagsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Berkovich stützt sich auf die breite Quellengrundlage von 250, meist edierten soldatischen Selbstzeugnissen, deren Berichtszeitraum vom Spanischen Erbfolgekrieg bis zu den Koalitionskriegen reicht. In sechs systematischen Kapiteln werden unterschiedliche Felder der Motivation behandelt, die von Praktiken der Anwerbung über die Desertion bis zum Kampfeinsatz führen.

Einer der argumentativen Hauptgegner Berkovichs ist die militärhistorische Zäsur, die viele Historiker und Historikerinnen im Beginn der Französischen Revolution und in den revolutionären Massenheeren sehen. Wie jeder postulierte Bruch legt auch dieser eine gänzlich anders geartete ‚vormoderne‘ Kultur vor der Innovation nah. So entstand ein Bild des militärischen Alltags im Ancien Régime, dem zufolge vor allem harte Disziplinierung, Drill und Zwang ein militärisches Prekariat beherrscht hätten. Bereits Sascha Möbius hat in einer Pionierstudie auf der Grundlage preußischer Selbstzeugnisse zum Siebenjährigen Krieg gezeigt, dass diese Sicht bei weitem zu kurz greift (vgl. Zeitschrift für Historische Forschung 35 [2008], 728–729). Es handelte sich vielmehr



stets um ein Bündel an Motiven und Anreizen. Hier schließt Berkovich an, systematisiert die Motivationen mit Hilfe der an Soziologie und Psychologie militärischer Kleingruppen geschulten Forschung und erweitert die Quellengrundlage quantitativ, räumlich und zeitlich. Unter „Motivation“ versteht der Verfasser „a set of attitudes and conditions which caused soldiers to perform their duty in peace and war“ (5). Diese Einstellungen werden in einem Strukturmodell (12) in neun Kategorien entlang von drei Zeitschienen und drei Typen von Machteffekten unterteilt: So werden zeitliche Ebenen der Initiierung, der Vertiefung und des Gefechts gesetzt, die flankiert werden von Disziplinierung, Belohnung und Normen, deren „incentives“ wiederum materiell oder immateriell sein konnten. Konkret heißt das beispielweise, Ehre kann als immaterielle Motivation im Kampf wirken oder die Hoffnung auf materielle Belohnung in Form von Beute als Motiv dafür, sich anwerben zu lassen. Dieses Schema ermöglicht es, eine Vielzahl von Figurationen zu erfassen, ohne ein dominantes Motiv zu bevorzugen. Die dazu herangezogenen Selbstzeugnisse erweisen sich selbst für den Kenner als enorme Fundgrube und werden als Quellen im ersten Kapitel methodisch und heuristisch weiterführend problematisiert.

Die folgenden fünf Kapitel folgen nicht der Laufbahn des Soldaten, beginnend bei der Anwerbung, sondern setzen mit dem zentralen Strukturproblem der Desertion ein (55–94). Methodisch kombiniert Berkovich hier qualitative und quantitative Auswertungen; die Analyse von Selbstzeugnissen von Deserteuren wird durch statistische Auswertungen französischer, britischer und österreichischer Daten zur Desertionsfrequenz ergänzt. Das erarbeitete Tableau einer Vielzahl von Motiven zur Desertion ist unmittelbar nachvollziehbar und unterstützt die Dekonstruktion der These von der zwangsbasierten Disziplinierung als deren primärem Auslöser.

Die statistisch gestützte These ist etwas schwieriger nachvollziehbar. Zunächst wird klar argumentiert, dass den Militäradministrationen schlicht die Mittel gefehlt hätten, Deserteure wirksam zu verfolgen. Die Tatsache, dass es also vergleichsweise risikoarm war, zu desertieren, führt Berkovich dann aber zu der Frage, warum ‚nur‘ ein Fünftel einer Armee desertierte und nicht noch mehr (94). Kann aus Nichtdesertion gleich Zustimmung bzw. positive Motivation gefolgert werden? Das dritte Kapitel gibt eine klare Antwort und betont Kompromissfähigkeit, Aushandlungscharakter, Dialog und Reziprozität innerhalb eines dennoch „streng hierarchischen Systems“ von Offizieren und Gemeinen (125–127). Die gemeinen Soldaten sollen so als „handelnde Akteure“ und nicht rein „passive Subjekte“ (127) sichtbar gemacht werden, wie vor allem an diversen devianten Praktiken, Formen von Insubordination oder Meuterei aufgezeigt wird. Die Betonung von Aushandlungsprozessen auch in der hierarchiebasierten Institution des Militärs befindet sich damit im Einklang mit einer gerade in der deutschen Frühneuzeitforschung seit gut 20 Jahren viel diskutierten Neubewertung von Herrschaftsprozessen im Zeichen von Akzeptanzorientierung und Konsens.

Die Motive, sich für den Militärdienst werben zu lassen, sind Gegenstand von Kapitel 4 (128–164). Auch hier ist die Bandbreite an Motiven groß und reicht von Abenteuerlust über materielle Not bis zu Patriotismus. Berkovich ist bemüht, materielle gegenüber normativen Faktoren herunterzuspielen. Dazu werden unter anderem interessante Beobachtungen zu Werbeplakaten gemacht (133–138) und die sich im 18. Jahrhundert vermindern den Chancen auf Beute geschildert. Dass mit dem Soldatenberuf allein nicht viel Geld zu machen war, kann jedoch die Bedeutung materieller Anreize nicht grundsätzlich in Frage stellen. Im Sinne Bourdieus wäre es hier sinnvoller, materielle und symbolische Ökonomien zusammenzudenken und die materielle Dimension nicht vorschnell kleinzureden, zumal auch der Bereich der ideellen Motive recht heterogen bleibt.

Dass symbolische Kapital der Ehre steht dann im Mittelpunkt des folgenden, fünften Kapitels. In ihm interpretiert Berkovich die Ehrgemeinschaft der Soldaten als eine „Gegenkultur“ (187) mit eigenen Regeln und einer strikten Abgrenzung zur Zivilbevölkerung. Am Beispiel der distinktiven Wirkung der Uniformierung, eigener Sprachgewohnheiten und der Kultivierung bestimmter Haltungen wie Großzügigkeit, Tapferkeit und einer spezifischen soldatischen Männlichkeit werden die Formierungsmechanismen einer „corporate identity“ (194) herausgearbeitet. Die soziale Akzeptanz dieser neuen Identität wird zum weiteren Argument gegen die Zwangsthese. Der entscheidende Praxistest der kohäsiven Wirksamkeit der soldatischen Ehre ist die im sechsten Kapitel thematisierte Gefechtspraxis (195–225). Stärker als Patriotismus oder materielle Belohnung habe die für moderne Kriege herausgearbeitete Kleingruppenlogik bereits im 18. Jahrhundert gewirkt. Berkovich übersetzt sie in „Netzwerke von Loyalität und Akzeptanz“, also Beziehungen, die paternalistischen Mustern folgend sowohl zwischen Offizieren und ihren Soldaten existierten als auch auf Augenhöhe untereinander in den soldatischen Zeltgemeinschaften. Die räumliche Nähe der Kleingruppe erlaubte kein individuelles Ausscheren aus den informellen Mechanismen sozialer Kontrolle, welche die formalen Imperative der Disziplinierung komplementierten (224).

Die Studie hat insgesamt das Zeug, zum Standardwerk zu werden, und provoziert mit vielen diskussionswürdigen Thesen und Beobachtungen. In guter angloamerikanischer Tradition verfolgt der Verfasser stets konsequent seine Argumentationslinie, auch wenn diese vielleicht die Kontinuitäten ein wenig überbetont (230 f.). Berkovich ist ein überaus anregendes Werk sowohl für die Militär- wie auch für die allgemeine Geschichte des 18. Jahrhunderts gelungen, das bereits viele Leser gefunden hat und dem viele weitere zu wünschen sind.

Marian Füssel, Göttingen

*Stöckl, Alexandra, Der Principalkommissar. Formen und Bedeutung sozio-politischer Repräsentation im Hause Thurn und Taxis (Thurn und Taxis Studien. Neue Folge, 10), Regensburg 2018, Pustet, VII u. 280 S., € 34,95.*

Spätestens mit den Studien von Anton Schindling und Karl Härter zur Früh- bzw. Spätphase des Regensburger Reichstags (1991 resp. 1992) wurde der Immerwährende Reichstag aus seinem Schattendasein herausgehoben. Zudem hat er in den vergangenen etwa zehn Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren, wie die Themenausgabe der „Zeitenblicke“ (2012), die Monographie Michael Rohrschneiders zur österreichischen Klientelpolitik (2014) und der von Harriet Rudolph und Astrid von Schlachta anlässlich des 350-jährigen Jubiläums der Eröffnung herausgegebene Sammelband (2015) exemplarisch belegen. Dennoch zählt der Immerwährende Reichstag nicht zu den Modethemen der Frühneuzeitforschung. Dementsprechend unzureichend ist bis heute unser Verständnis von seiner spezifischen Funktionsweise. Die 2018 im Druck erschienene Dissertation Alexandra Stöckls zum Thurn und Taxis'schen Prinzipalkommissariat ist in diesem Kontext zu sehen.

Die Verfasserin wählt eines der zentralen Ämter des Immerwährenden Reichstags als Untersuchungsgegenstand. Mit dem zeitlichen Zuschnitt auf die Amtszeiten der drei aufeinander folgenden Prinzipalkommissare aus dem Hause Thurn und Taxis, Alexander Ferdinand (1743–1745, 1748–1773), Carl Anselm (1773–1797) und Karl Alexander (1797–1806), fokussiert Stöckl auf die in der Forschung besser beschriebene spätere Zeit des Immerwährenden Reichstags. In ihrer Studie möchte die Verfasserin „die Formen, also die konkreten Elemente des Amtsprofils, und die Bedeutung des Amtes“ vermittels eines akteurszentrierten kulturgeschichtlichen Zugangs analysie-

ren (15); zu diesem Zweck reduziert sie das Amt auf die „Repräsentations- und Kommunikationsfunktion“ (15 f). Dabei liegt das Gewicht der Darstellung eindeutig auf den repräsentativen Aspekten (173–248). Stöckl beschreibt auf der Basis von Zeremonialbüchern ausführlich die Huldigungsfeier für Kaiser Franz II. in Regensburg 1792 (173–190) sowie das Zeremoniell kaiserlicher Namenstags- (190–203), Geburtstags- (203–209) und Trauerfeiern (209–214). Damit gibt sie einen interessanten Einblick in die Zeremonialkultur des Immerwährenden Reichstags in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Was der Arbeit jedoch leider sowohl in diesem als auch im nachfolgenden Kapitel zur Kommunikationsfunktion fehlt, ist die in der Einleitung angekündigte akteurszentrierte Perspektive. Bei der Beschreibung der Trauerordnungen (248–253) sowie der Entgegennahme von Reichsgutachten bzw. der Übermittlung von kaiserlichen Dekreten an den Reichstag durch den Prinzipalkommissar (253–261) liegt der Fokus ebenfalls auf dem *Procedere* und nicht auf den Prinzipalkommissaren als Akteuren.

Diese deskriptive Abbildung des Zeremoniells verweist auf eine Schwäche der Arbeit Stöckls: das Fehlen analytischer Abstraktion. Die Befunde der umfassenden Quellenlektüre werden zwar ansatzweise mit bereits existierenden Forschungen zu politischer (symbolischer) Kommunikation in Verbindung gebracht, allerdings werden daraus keine eigenen Ergebnisse bezüglich des gewählten Untersuchungsgegenstands generiert. Dabei deutet der Untertitel des vorliegenden Bandes „Formen und Bedeutung sozio-politischer Repräsentation im Hause Thurn und Taxis“ das Potential des von Stöckl gewählten Themas gerade in dem von ihr gewählten Untersuchungszeitraum an. Es wäre interessant gewesen, zu analysieren, in welchem Maße das Prinzipalkommissariat Einfluss auf die familiäre Identität hatte und inwieweit bzw. wie die Thurn und Taxis'schen Prinzipalkommissare dieses Amt nutzten, um den eigenen politischen Anspruch zu kommunizieren und nach außen sichtbar zu machen.

Dorothee Goetze, Bonn

*Wunder, Dieter, Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 84), Marburg 2016, Historische Kommission für Hessen, XIV u. 844 S. / Abb., € 39,00.*

Dieter Wunder möchte mit diesem Buch „Grundlagen für vertiefte Forschungen“ zur Geschichte des Adels in Hessen schaffen. Hierfür beansprucht er, die Gesamtheit der Lebensbedingungen des Adels in Hessen (nicht ‚des‘ hessischen Adels) in den Blick zu nehmen. Wie künftig Studien aussehen könnten, die über die stupenden Quellen- und Detailkenntnisse des Autors hinausgehen, kann man sich nach der Lektüre nur schwer vorstellen, und dies auch deshalb, weil der Autor in nahezu allen Abschnitten auf vorhandene, vor allem aber auf fehlende Quellen hinweist. Kurzum: Dieter Wunder hat nach vielen Jahren intensiver Recherche und nach einer Vielzahl relevanter Vorarbeiten mit dem hier zu besprechenden Werk nicht einfach nur Grundlagen geschaffen, er hat vielmehr *die* gültige Grundlage für künftige Untersuchungen gelegt. Dabei ist das Buch durchaus keine einfache Lektüre, vor allem für Leserinnen und Leser, die nicht unmittelbar aus der Adelforschung kommen. Vielmehr verlangt es nach einer intensiven Durcharbeitung. Für diesen Zweck ist das Buch sehr gut durch ein umfangreiches Register (Personen, Korporationen, geographische Namen und Fürstenstaaten) und eine detaillierte Gliederung erschlossen. Ein Glossar, ein 47 Seiten umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie 91 Seiten Anhänge mit Transkriptionen und Tabellen bieten zusätzliches Material und verdeutlichen den breit angelegten Zugriff

der Studie. Die Darstellung schwankt insgesamt zwischen Passagen, die eher den Charakter eines Handbuchs oder Nachschlagewerks haben, solchen, die übergreifende Prozesse historischen Wandels erzählerisch konturieren, und solchen, die biografische Miniaturen und mikroskopische Einblicke in ausgewählte Aspekte einzelner Guts-herrschaften (etwa deren Besitzverhältnisse) entwerfen. Diese Varianz auf der Darstellungsebene ist Stärke und Schwäche des Buches zugleich, und eine Bewertung hängt sicherlich vom Rezeptionskontext ab.

Das Buch gliedert sich in sechs Teile, die im Kern zwei Perspektiven auf das Thema entwickeln. Die Teile 1 bis 3 arbeiten zunächst die rechtlichen, sozialen und vor allem auch ökonomischen Faktoren und Lebensbedingungen heraus, die den Stand sowohl des landsässigen als auch des landtagsfähigen Adels sowie den Neuadel und den ausländischen Adel, der im Dienste der hessischen Landgrafen stand, charakterisieren. Zentrale Bezugspunkte sind das Rittergut und der Fürstendienst. Als nach wie vor offen bezeichnet Dieter Wunder die Frage, wie die sozialen Rollen als Gutsbesitzer und fürstliche Diener in der Regierung, im Militär oder am Hof konkret miteinander vereinbar waren. Hier sind künftige Detailstudien ebenso gefragt wie solche zur praktischen Ausgestaltung von Ökonomie und Herrschaft des Adels vor Ort, wie wir sie etwa von Martina Schattkowsky und anderen kennen. Auf der Darstellungsebene hat der Autor damit einen Zugang gewählt, der in den Teilen 1 bis 3 zunächst vor allem strukturelle Fragen bearbeitet und den Adel in Hessen gleichsam als Stand im Wandel konturiert. Die Teile 4 bis 6 bilden eine zweite Einheit. Hier untersucht Dieter Wunder den Wandel der Zusammensetzung der Adelslandschaft in Hessen und die signifikante Umgestaltung der Korporationsstruktur der (alt)hessischen Ritterschaft. Die Veränderungen waren eine Folge der Auseinandersetzungen über das landgräfliche Projekt zur Umwandlung des Stifts Kaufungen in ein Damenstift sowie der Debatten über den Umgang mit Rezeptionsgesuchen ausländischer Adliger.

Sein Ziel, Menschen sichtbar zu machen, um auf diese Weise dem Leser die Adelslandschaft in Hessen näherzubringen, erreicht Dieter Wunder meines Erachtens erst in Teil 5. Mein Vorschlag zur Lektüre des Buches wäre es daher auch, nach der wohlthuend knappen Einleitung mit diesem Teil zu beginnen, denn hier erleben wir alle relevanten Akteure und Institutionen in Aktion, können unmittelbar deren Positionen und deren Relevanz für das Thema nachvollziehen, ohne bereits umfassend über die historisch-genetische Entwicklung einzelner Institutionen und Ämter informiert zu sein. In diesem fünften Teil beschreibt Dieter Wunder anschaulich die Auseinandersetzungen über den Status und die Stellung des Adels in Hessen, wie sie aus der landgräflichen Forderung erwachsen, das Stift Kaufungen, das seit den Zeiten Philipps von Hessen zur Versorgung des landsässigen Adels bestimmt war, in ein Damenstift umzuwandeln (wobei es diesbezüglich zunächst keinen Konsens zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt gab). Dieser Konflikt beförderte die Abschließung des nunmehr (alt)hessischen Adels gegenüber anderen Adelsgruppen und ist in Teilen bereits für die Argumentation der vorhergehenden Teile höchst bedeutsam. Aus diesem fünften Teil heraus werden auch die Implikationen der Frage klarer nachvollziehbar, welchen Sitz im Leben eigentlich die verschiedenen Pole des Adels in Hessen (Stift Kaufungen, Adelskurie des Landtags) sowie die sich neu formierende, geschlossene Korporation der (alt)hessischen Ritterschaft (Teil 4) hatten; aus den vorhergehenden, überwiegend strukturellen Erwägungen ist dies nur ansatzweise möglich.

Teil 6 behandelt abschließend die langwierige Aushandlung von Machtpositionen und Standpunkten in Bezug auf das neue Adelsstatut. Interessant ist, dass die faktische Spaltung des Adels in Hessen zeitgenössisch nicht einmal einen Sturm im Wasserglas auslöste. Der Landtag, der seit dem 16. Jahrhundert zentral für die Herausbildung von

politischem Standesbewusstsein und Zugehörigkeitsgefühl war, verlor zunehmend an Bedeutung für den Adel; die Deputierten, deren Zahl zunehmend sank, schienen der Landesherrschaft ein handzahmer Partner, oder? Hier und auch mit Blick auf die konkrete Rolle von Adligen in den Regierungsbehörden bleibt noch viel zu tun. Wie verhielten sie sich, und wie argumentierten sie bei konkreten Gesetzgebungsprojekten? Welche Netzwerke und Formen des Umgangs prägten das Neben- und Miteinander mit den Nobilitierten oder den nichtadligen Standesherrn?

Ähnliche und weitere Fragen wirft Dieter Wunder im Schlussteil des Buches selbst auf, nicht ohne vorher systematisch Bilanz gezogen zu haben. In dieser hebt er noch einmal auf die zentrale Rolle des Stifts Kaufungen als Orientierungspunkt für den Adel in Hessen ab. Auch weist er auf die vielfältigen und wechselnden Rollen der Akteure hin. Mit Blick auf die allgemeine Adelsforschung plädiert er dafür, von den territorialen Zuordnungen des Adels abzukommen, also eben nicht vom „hessischen Adel“, sondern vom „Adel in Hessen“ zu sprechen. Mehrfachvasallitäten, das mitunter sehr verschiedene Agieren von Mitgliedern eines Geschlechts, die territorial übergreifenden Dienstverpflichtungen, Verflechtungen auf der Reichsebene, eine grundsätzliche Mobilität und andere Faktoren sprechen stark für eine solche Sicht. Zugleich blieben territorial gebundene Organisationsformen wichtig, aber gerade der Streit über die Zugangsberechtigung öffnet dem Leser den Blick für die Diversität einer Adelslandschaft wie der in Hessen. Überdies zeigt Dieter Wunder, dass die Schaubatten der (alt)hessischen Ritterschaft nicht zwingend das alltägliche Leben von Adligen widerspiegeln. Insgesamt liegt hier eine Untersuchung vor, die dabei hilft, die vielfältigen Geschichten zum Lebensalltag einzelner Adliger in Hessen im 18. Jahrhundert in eine gemeinsame Perspektive zu rücken. Der Autor hat dies wiederholt als ein bescheidenes Ziel seiner Studien ausgegeben; ich halte es für eine großartige Leistung.

Alexander Kästner, Dresden

*Mährle, Wolfgang* (Hrsg.), Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793. Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 4. und 5. Dezember 2014 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Geschichte Württembergs, 1), Stuttgart 2017, Kohlhammer, 354 S. / Abb., € 25,00.

Der hier zu besprechende Sammelband mit den Erträgen einer im Dezember 2014 veranstalteten Tagung bildet den Auftakt zu einer neuen Publikationsreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins: Band 1 ist mit Carl Eugen (1728–1793) einer der ebenso prägenden wie ambivalenten Herrscherpersönlichkeiten des Herzogtums gewidmet. In seinem Vorwort umreißt der Herausgeber die Signaturen jenes knappen halben Jahrhunderts unter Carl Eugen (1744–1793) zwischen absolutistischem Herrschaftsanspruch und – erfolgreichem – landständischem Widerstand, zwischen spätbarocker Repräsentationspolitik und aufgeklärten Projekten wie der Hohen Carlsschule. Wie kritisch bereits Zeitgenossen den Herzog einschätzten, illustriert das Urteil des vermutlich berühmtesten Carlsschülers, Friedrich Schiller. Despotie und Verschwendungssucht bilden seither die dunklen Linien im Bild des katholischen Herrschers, der über ein protestantisches Land gebot. Dem stellte die Geschichtsschreibung lichtvoll kontrastierend die zweite Hälfte der Regierungszeit Carl Eugens gegenüber, in der er seit den 1770er Jahren unter dem Einfluss der – pietistisch geprägten – Franziska von Hohenheim stand.

Vor dem Hintergrund dieser württembergischen Meistererzählung lesen sich die folgenden 17 Aufsätze des Bandes als fundierte, spannende Beiträge zwischen Differenzierung und Dekonstruktion. In begrifflich-grundsätzlicher Hinsicht sensibilisiert Angela Borgstedt in ihrem einführenden Essay nicht nur für die innere Widersprüchlichkeit des Phänomens „aufgeklärter Absolutismus“, sondern auch für die unpräzise, von vielfältigen Konnotationen beladene Rede von „Absolutismus“ und „Aufklärung“ im Singular. In einer ersten Sektion widmen sich vier Beiträge der Persönlichkeit Carl Eugens, dessen „Erziehung, Prägungen und Einflüsse[n]“. Joachim Brüser beleuchtet die Zeit des Herzogs (und seiner Brüder) am Hof des Preußenkönigs Friedrichs II. (1741–1744), dessen Wirkung auf Carl Eugen er als gering einschätzt. Eine in der Forschung bislang kaum untersuchte Verbindungslinie zur italienischen Aufklärung befragt Wolfgang Mährle nach ihren Einflüssen auf die Politik in Württemberg, zu denen er vor allem die staatskirchlichen Vorstellungen des Neapolitaners Pietro Giannone zählt. An einem „altwürttembergischen Erinnerungsort[]“ rüttelt Johannes Moosdiele-Hitzler, indem er zum einen den Einfluss Franziska von Hoheneims auf den Herzog relativiert, weil bei Carl Eugen bereits vor seiner Partnerschaft ‚moderne‘ Wandlungen eingesetzt hätten. Zum anderen macht er plausibel, dass die Überzeichnung Franziskas zur Lichtgestalt zuerst von Carl Eugen selbst betrieben wurde, wohl auch um die Anstößigkeit ihres Verhältnisses öffentlichkeitswirksam zu konterkarieren. Die Literaturwissenschaftlerin Barbara Potthast nähert sich Carl Eugen aus der Perspektive seines vielleicht bekanntesten Opfers, des für über ein Jahrzehnt ohne Anklage und Begründung eingesperrten Dichters Christian Friedrich Daniel Schubart, der – gleichsam eine extreme Spielart aufklärerischen Erziehungswillens – auf dem Hohenasperg einer Art pietistischem Umerziehungsprogramm unterworfen wurde.

In der zweiten Sektion thematisieren ebenfalls vier Aufsätze „Herrschaftsrepräsentation und kulturelles Leben im Zeitalter Carl Eugens“. Eberhard Fritz hegt Zweifel an der üblichen Entgegensetzung von barockem Herrschaftsverständnis und aufgeklärter Politik und verweist auf Desiderate der Forschung wie die Untersuchung der Ein- und Ausgabenpolitik bzw. Hof- und Staatsfinanzen im Detail und im Vergleich mit den zeittypischen Praktiken an anderen Fürstenhöfen. Ein Vergleich, so Joachim Kremer, mit dem Mannheimer Hof des Kurfürsten Karl Theodor jedenfalls könne zu einem Teil auch die führende Rolle Stuttgarts bei der Entwicklung der Opera seria unter Carl Eugens Kapellmeister Niccolò Jomelli erklären, weil die Profilierung des Musiktheaters auch in abgrenzendem Wettstreit mit Mannheim als Zentrum der Symphonik erfolgt sei. Den Leistungen Carl Eugens als Bauherr bzw. dessen städtebaulichen Projekten in Stuttgart widmen sich die Beiträge von Rolf Bidlingmaier bzw. Eva-Maria Seng. Auf beiden Feldern zeigt sich, dass von einer Zäsur um 1770 keine Rede sein kann: Vorher wie nachher plante und baute Carl Eugen mit Leidenschaft Schlösser, und bereits zu Beginn seiner Regierungszeit betrieb er innovativ und planmäßig die städtebauliche Erneuerung und Umgestaltung Stuttgarts. Folgt man der Argumentation, so lässt sich dieses zeittypische „Embellissement“ mit seinen „Kennzeichen von Rationalismus, Wohlfahrt und Fürsorge für die Untertanen“ als Variante praktischer Aufklärung interpretieren.

Wie viel Aufklärung aber steckt in den politischen Reformen Carl Eugens? Acht Beiträge der letzten Sektion stellen sich dieser Frage. Frank Kleinhagenbrock beleuchtet die kurze Zeit währende Zusammenarbeit des Herzogs mit dem Juristen Johann Jakob Moser, zugleich Konsulent der württembergischen Landschaft, mit dem Ziel einer rationaleren Gestaltung von Regierung und Verwaltung. Den Ertrag dieser Kooperation für die diversen epochentypischen Projekte – von der Handels- und Ge-

werbeförderung bis zur Brandversicherung – beurteilt er allerdings als sehr bescheiden. Grund dafür war nicht zuletzt eine strukturelle Besonderheit Württembergs: die seit 1514 bzw. 1565 verfassungsmäßig außergewöhnlich starke Stellung der Landstände gegenüber dem Fürsten. Horst Ehmer führt aus, wie der konfessionelle Gegensatz deren vornehmlich um Geld und Militär kreisenden Dauerkonflikt verstärkte bzw. überlagerte, ehe der „Erbvergleich“ von 1770 den Konflikt – auch hinsichtlich der religiös-kirchlichen Freiheiten des Herzogs – ein weiteres Mal zugunsten der Landstände entschied. Dass Carl Eugen wiederholt Untertanen auch über Jahre hinweg ohne Anklage und Prozess in Festungshaft legen ließ, trug und trägt stark bei zu dessen negativem Bild in der Historiographie. Kaum bekannt hingegen ist seine ablehnende Haltung erst gegenüber der Folter, dann auch gegenüber der Todesstrafe seit Mitte der 1760er bzw. ab den 1770er Jahren, wie Gerhard Fritz ausführt.

Unter den politischen Reformprojekten erhalten abschließend die Bildungsinstitutionen Carl Eugens besonderes Gewicht; fünf Beiträge sind ihnen gewidmet. Für die *École des Demoiselles* am herzoglichen Hof erhebt Sylvia Schraut anhand der archivalischen Überlieferung eine Reihe statistischer Daten. Sie würdigt die *École* als Versuch, dem protestantischen Defizit in der höheren Mädchenbildung entgegenzuwirken, beurteilt die konzeptionelle Qualität der Einrichtung insgesamt allerdings als unausgegoren. Bernhard Homa betrachtet die Politik Carl Eugens gegenüber der Universität Tübingen und analysiert systematisch die Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen des Herzogs. Sein Fazit fällt zurückhaltend aus: Verbesserungen im Detail wurden zwar durchgesetzt, aber um grundlegende Wandlungen einzuleiten, fehlte es dem Herzog zuallererst an einer widerspruchsfreien und klaren Konzeption universitärer Bildung. Freier, seine Vorstellungen zu verwirklichen, war Carl Eugen bei der Neugründung ‚seiner‘ Hohen Carlsschule, die, wie Frederic Groß hervorhebt, gerade nach der Niederlage des Herzogs gegen die Stände und in Konkurrenz zu Tübingen auf die Heranbildung einer dem Landesherrn ergebenen Elite zielte. Die Vorreiterrolle der Hohen Carlsschule als polytechnischer Hochschule nimmt nochmals eigens Matthias Asche in den Blick. Wenn auch bereits 1794 wieder geschlossen, wirkte die Schule gleichwohl fort in den Initiativen des 19. Jahrhunderts für eine anwendungsbezogene wissenschaftliche Ausbildung im Königreich Württemberg.

Dietmar Schiersner, Weingarten

*Bennett, Rachel E., Capital Punishment and the Criminal Corpse in Scotland, 1740–1834* (Palgrave Historical Studies in the Criminal Corpse and its Afterlife), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XV u. 237 S., € 29,96.

Das im Kontext des Forschungsprojekts „Harnessing the Power of the Criminal Corpse“ an der University of Leicester entstandene Buch von Rachel E. Bennett zu Hinrichtungen und post-mortem-Bestrafungen beschäftigt sich dezidiert mit dem in der bisherigen Forschung oft vernachlässigten Schottland. Nach eigener Aussage möchte die Autorin eine „national history of capital punishment“ (1) schreiben, deren Ziel es sein soll, die Eigenständigkeit Schottlands im Hinblick auf die Anwendung der Todesstrafe insbesondere auch in Abgrenzung zu England herauszuarbeiten. Dies gelingt ihr gut, nicht zuletzt, weil sie konsequent den eingehender untersuchten Nachbarn im Süden für Vergleichszwecke heranzieht und schottische Eigenheiten überzeugend in einen Zusammenhang mit dem breiteren Forschungskontext stellt.

Grundsätzlich ist das Buch in zwei Hauptabschnitte aufgeteilt, von denen der erste Abschnitt auf einer quantitativen und der zweite auf einer qualitativen Quellenanalyse aufbaut. Im ersten Teil beschäftigt sich Bennett in insgesamt drei Kapiteln mit den

Besonderheiten des schottischen Gerichtssystems sowie mit der Entwicklung der Anwendung der Todesstrafe im Untersuchungszeitraum. Sie weist zunächst auf die verhältnismäßig großen Freiheiten der Gerichte bei der Beurteilung der Delikte und bei der Festlegung des Strafmaßes hin und präsentiert anschließend Daten zur Häufigkeit und geographischen Verteilung der Hinrichtungen, basierend auf der Auswertung der Gerichtsbücher („minute books“) der verschiedenen schottischen Gerichtsbezirke. Diese Daten werden konsequent in den historischen und rechtsgeschichtlichen Kontext eingebettet, wobei Bennett interessante Details aufdeckt. So führte etwa die Jacobite Rebellion von 1745 in den darauffolgenden Jahren zu einem starken Anstieg der Hinrichtungen in den als besonders aufrührerisch wahrgenommenen schottischen Highlands. Der Grund dafür, so Bennett, lag in einem härteren Durchgreifen der Obrigkeiten gegen kriminelles Verhalten in diesem Gebiet, mit dem Ziel, die Ordnung wiederherzustellen (62 f.). Darüber hinaus nimmt die Autorin weitere Faktoren in den Blick, die einen Einfluss auf die Häufigkeit der Todesurteile in Schottland hatten, wie etwa die Demobilisierung der britischen Armee nach dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg in den 1780er Jahren oder die beginnende Urbanisierung und Industrialisierung insbesondere um Glasgow am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Den Abschluss des ersten Teils bildet ein Kapitel zur Hinrichtung von Frauen, das den Aspekt des Umgangs mit Delinquentinnen gesammelt an einer Stelle behandelt. Bennett betont, dass der Ermessensspielraum der schottischen Gerichte auch hier recht groß war, die Fälle sehr individuell beurteilt wurden und bei der Festlegung des Strafmaßes die Tatumstände eine wichtige Rolle spielten. Nur sehr wenige Frauen, auf die potentiell die Todesstrafe wartete, wurden tatsächlich auch hingerichtet. Das insgesamt gelungene Kapitel wirkt allerdings etwas isoliert innerhalb des Buches, unter anderem auch deshalb, weil Bennett ansonsten nur am Rande auf Gender-Aspekte eingeht, wie das Beispiel ‚typisch‘ männlicher Konflikte zeigt, die sie nur kurz anspricht (43).

Die klare Strukturierung des Buches setzt sich auch im zweiten, verstärkt qualitativ argumentierenden Teil fort, in dem sich jeweils ein Kapitel der Hinrichtung selbst, dem öffentlichen Sezieren und der Käfigstrafe (das Aufhängen und Zurschaustellen des toten Körpers in einem Metallkäfig) widmet. Den beiden letztgenannten Praktiken kam nach dem Murder Act von 1752 eine zentrale Stellung bei der Bestrafung von Tötungen zu. Für ihre Ausführungen zu den Hinrichtungen und den post-mortem-Strafen greift Bennett hauptsächlich auf Zeitungsberichte zurück, anhand derer sie nicht nur die einzelnen Fälle nachzeichnet, sondern auch versucht, die Reaktionen der Bevölkerung auf die öffentlichen Hinrichtungen einzufangen. Parallel dazu skizziert sie virulente Debatten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über die Sinnhaftigkeit dieser Bestrafungen, wobei sie hier weniger systematisch als vielmehr exemplarisch vorgeht. Thematisiert wird außerdem die mittlerweile bekannte Problematik, dass die Nachfrage der medizinischen Fakultäten nach Leichen zum Zweck anatomischer Studien insbesondere am Anfang des 19. Jahrhunderts die Anzahl der Hingerichteten, die öffentlich seziiert wurden, überstieg, wodurch tote Körper für die Universitäten vielfach illegal beschafft wurden.

Alles in allem zeichnet Bennett ein breites Panorama der schottischen Hinrichtungspraxis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, indem sie eine Vielzahl konkreter Fälle vorstellt. Allerdings kratzen die jeweils knappen Darstellungen zumeist nur an der Oberfläche, und es hätte sicherlich einen Mehrwert dargestellt, wenn die Autorin an einigen Stellen – und nicht nur bei den zwei berühmten Fällen von William Burke und James Stuart – näher ins Detail gegangen wäre. Auch das stärkere Einbeziehen weiterer Quellen jenseits der



Zeitungsberichte, etwa Gerichtsakten, hätte vermutlich eine differenziertere Darstellung des historischen Geschehens ermöglicht. So bleibt jedoch der Großteil der Fälle etwas blass, und es entsteht der Eindruck, dass das Potential des Quellenmaterials für weitergehende Interpretationen nicht ganz ausgeschöpft wurde.

Bedauerlicherweise handelt Bennett zudem einige zentrale Elemente des britischen „Theaters des Schreckens“, beispielsweise die „last dying speeches“, nur sehr verkürzt ab (128). Zwar sind diese bereits gut erforscht, etwas ausführlichere Erläuterungen dazu wären jedoch sicherlich für viele Leserinnen und Leser, die weniger mit dem Thema vertraut sind, hilfreich gewesen, zumal die „last dying speeches“ in der Einleitung als zu untersuchende „key components“ bezeichnet werden (13).

Insgesamt orientiert sich das Buch stark an der bisherigen Forschung, und Bennett bestätigt größtenteils das bestehende Narrativ vom Prozess des langsamen Abstandnehmens von öffentlichen Hinrichtungsstrafen, das bereits recht ausführlich für England herausgearbeitet worden ist. Sie weist jedoch auch immer wieder zu Recht auf Besonderheiten in der schottischen Entwicklung im Untersuchungszeitraum hin und betont, dass der besagte Prozess nicht geradlinig verlief. Bennetts Untersuchung zu Schottland stellt damit trotz der angesprochenen Defizite einen weiteren wichtigen Baustein zum besseren Verständnis der komplexen Thematik dar und liefert darüber hinaus Anknüpfungspunkte für die Debatte über das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie, nicht nur im Hinblick auf die Anwendung des „Bloody Code“.

Benjamin Seebröker, Dresden

York, Neil L., *The American Revolution, 1760–1790. New Nation as New Empire*, New York / London 2016, Routledge, XIII u. 151 S. / Karten, Hardcover, £ 125,00.

Richter, Roland, *Amerikanische Revolution und niederländische Finanzanleihen 1776–1782. Die Rolle John Adams' und der Amsterdamer Finanzhäuser bei der diplomatischen Anerkennung der USA (Niederlande-Studien, 57)*, Münster / New York 2016, Waxmann, 185 S. / Abb., € 29,90.

Die internationale Geschichte der Amerikanischen Revolution war immer schon ein zentrales Thema der Forschung, das jüngst durch die innovativen Ansätze in der Atlantic History sowie der neuen Imperialgeschichte weitere wichtige Impulse erhalten hat. Die Amerikanische Revolution begann bekanntlich als ein Konflikt über rechtmäßige Steuererhebungen in den Kolonien, der dann aber recht schnell zu einer atlantischen Kontroverse über die Grundlagen politischer Macht im kolonialen Britisch-Nordamerika, über die Art der britischen Kolonialherrschaft sowie nicht zuletzt über Struktur und Charakter des Britischen Weltreiches führte. Ohne diesen imperialen Rahmen wird der Konflikt zwischen dem metropolitanen Zentrum und der kolonialen Peripherie nicht verständlich. Gleichzeitig wurden die dreizehn ehemaligen Kolonien mit ihrer Unabhängigkeitserklärung zu einem neuen staatlichen Akteur im internationalen Mächtesystem, der die einmal erklärte Unabhängigkeit gegen die damals stärkste Militärmacht der Welt militärisch behaupten, Bündnispartner im internationalen Mächtesystem finden und die Grundlagen für die innere Konsolidierung und äußere Expansion der revolutionär begründeten Staatsordnung legen musste. In diesen Zusammenhang fügen sich die beiden hier angezeigten Studien ein, die jeweils andere Dimensionen und Aspekte der internationalen Geschichte der Amerikanischen Revolution erörtern.

Das schmale Bändchen von Neil L. York liefert auf 151 Seiten eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Amerikanischen Revolution im Kontext des britischen Im-

periums, die mit den Vereinigten Staaten zur Gründung eines auf naturrechtsliberalen Ideen fußenden Staates führte, der dann selbst ein neuartiges „Imperium der Freiheit“ begründete. Yorks Studie ist in sieben, chronologisch angeordnete Kapitel gegliedert, die die Geschichte der Amerikanischen Revolution von 1760 bis 1790 erörtern und dabei einer konventionellen Chronologie folgen. Zunächst wird in drei Kapiteln die Entstehung und Eskalation des imperialen Konflikts vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur Unabhängigkeitserklärung der dreizehn Kolonien an der Atlantikküste verfolgt. Die im Siebenjährigen Krieg kulminierende Serie von imperialen Kriegen zwischen England und Frankreich um die Vorherrschaft in Nordamerika ließ England als Herrin über den Kontinent zurück. Doch zog dies die Notwendigkeit der Neuordnung der Herrschaft in Britisch-Nordamerika nach sich, die dann den Konflikt mit den dreizehn Kolonien verursachte. Der imperiale Konflikt zwischen Mutterland und Kolonien begann als Streit über die rechtmäßige Steuererhebung in den Kolonien, drang aber bald schon zu Grundfragen legitimer Herrschaft vor. Dieser Streit ließ zunächst schwankende und vorsichtige Kolonisten, die sich lange Zeit als „Engländer in Amerika“ begriffen hatten, zu Revolutionären wider Willen werden.

Zwei Kapitel widmen sich dem Revolutionskrieg, mit dem die einmal erklärte Unabhängigkeit aus Sicht der amerikanischen Revolutionäre behauptet, aus Sicht des imperialen Zentrums aber rückgängig gemacht werden sollte. Dieser Krieg hatte von Beginn an kontinentale und internationale Dimensionen, weshalb York ihn zu Recht unter der Überschrift „World War“ abhandelt.

Im dritten Teil der Studie – überschrieben mit „Nation as Empire“ – wird in zwei Kapiteln zunächst der Prozess der Verfassungsgebung erörtert und dann die Grundlegung der von Beginn an auf imperiale Expansion angelegten Außenpolitik der USA verfolgt. Das sechste Kapitel beschreibt die Verwandlung des durch die Articles of Confederation konstituierten Staatenbundes in den föderal organisierten Bundesstaat. Das siebte Kapitel erörtert sodann die Politik des neu konstituierten Bundesstaates gegenüber den Indianern, beschreibt wie bereits in den 1780er Jahren mit den Northwest Ordinances die rechtlich-institutionellen Grundlagen für die rasante Westexpansion der USA nach 1800 gelegt wurden, umreißt die Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte des revolutionären Amerika und rekonstruiert die außenpolitischen Konstellationen, in die die USA in den 1780er Jahren gestellt waren.

Insgesamt liefert York eine dicht gedrängte Darstellung, die das gesicherte Faktenwissen zur Geschichte der Amerikanischen Revolution von 1760 bis 1790 solide und zuverlässig zusammenträgt. Durch ihre imperiale Perspektive, die die Ereignisse im kolonialen Nordamerika im Kontext des Britischen Weltreiches reflektiert und zugleich danach fragt, wie die amerikanischen Revolutionäre im Zuge ihrer Staatsgründung die Grundlagen für die imperiale Expansion der USA schufen, gewinnt Yorks Buch dem Thema durchaus interessante Aspekte ab, die in Überblicksdarstellungen vergleichbaren Typs nicht zu finden sind. Allerdings verlangt die stark verknappte Darstellung dem Leser einiges ab. Man muss die Geschichte der Amerikanischen Revolution schon sehr genau kennen, um sich der doch eher mühsamen Lektüre mit Gewinn zu unterziehen. Einerseits setzt Yorks Buch in seinem Abstraktionsniveau beim Leser viel Fach- und Detailwissen zur Amerikanischen Revolution voraus. Andererseits ist die Darstellung über weite Strecken eher deskriptiv. Hier hätten stärker analytische Passagen dem Leser sicherlich geholfen, sich in dem breit und aspektreich ausgestreuten Faktenwissen besser zurechtzufinden. Als Ergänzung zu den ausführlicheren einbändigen Gesamtdarstellungen zur Amerikanischen Revolution wie beispielsweise Francis D. Coglianos „*Revolutionary America 1763–1815. A Political History*“ (3. Aufl. 2017) oder Michael Hochgeschwenders „*Die Amerikanische Revolution.*

Geburt einer Nation, 1763–1815“ (2. Aufl. 2017) hat Yorks Studie freilich durchaus ihren Platz.

Versucht Yorks Buch sich in Vogelflugperspektive an einer knappen allgemeinen Geschichte der Amerikanischen Revolution im imperialen Kontext, so beschäftigt sich Roland Richters fakten- und detailgesättigte Studie mit einem wichtigen, aber bislang kaum systematisch untersuchten Spezialthema der internationalen Geschichte der Amerikanischen Revolution. Es geht um die außenpolitischen Beziehungen der revolutionären USA zu den Niederlanden in den Jahren von 1778 bis 1782. Die Geschichte dieser Beziehungen, die hier quellennah aus der tagespolitischen Perspektive der diplomatischen Akteure nachvollzogen wird, war zentral durch die Frage der Staatsanleihen und – damit verbunden – durch die Frage der Anerkennung der USA durch die Niederlande bestimmt. An der Rekonstruktion des „Mikrokosmos des Geschehens“ interessiert, analysiert diese Studie Memoranden, diplomatische Korrespondenzen und andere Briefsammlungen, Parlamentsprotokolle sowie niederländische Zeitungen, um „die Prozesshaftigkeit des politischen Handelns und der multifaktoriell bedingten Problemlösungsstrategien“ aus Sicht der handelnden Akteure erkennbar und verstehbar zu machen (12).

Die Untersuchung geht in vier Schritten vor, denen jeweils ein Kapitel entspricht. Zunächst wird in Kapitel zwei die europäische Bündnispolitik der sich mitten im Revolutionskrieg befindenden USA in ihren allgemeinen Zielvorstellungen und Interessenslagen erörtert. Im dritten Kapitel geht es dann konkreter um das Verhältnis zu den Niederlanden. Kapitel vier und fünf widmen sich dem diplomatischen Wirken von John Adams, der zusammen mit Benjamin Franklin, Silas Dean und Arthur Lee zu den wichtigsten Repräsentanten der USA in Europa gehörte und dessen beharrlicher Einsatz vor Ort am Ende dazu führte, dass am 8. Oktober 1782 der niederländisch-amerikanische Freundschafts- und Handelsvertrag in Den Haag unterzeichnet wurde. Damit waren die Niederlande nach Frankreich das zweite europäische Land, das die USA diplomatisch anerkannte.

Die überaus informative Studie liefert die erste systematische Untersuchung der niederländisch-amerikanischen Beziehungen in einer für die Geschichte der amerikanischen Revolution entscheidenden Phase. Sie leuchtet bislang nur schemenhaft bekannte Zusammenhänge kräftig aus und ist gerade durch die systematische Einbeziehung der niederländischen Perspektive eine wichtige Bereicherung der Forschung. Aus Sicht der US-Diplomatie waren die Niederlande ein denkbar geeigneter Bündnispartner. Im Gegensatz zu Frankreich und Spanien, um die die USA sich ebenfalls intensiv bemühten, verfolgten die Niederlande in Nordamerika keine eigenen machtpolitischen Interessen. Gleichzeitig war die niederländische Wirtschaft strukturell auf Kapitalexport angelegt. Allerdings waren die USA nicht die einzigen, die sich um niederländische Finanzanleihen bemühten. Sie standen angesichts der allgemeinen Geldknappheit im damaligen Europa in scharfer Konkurrenz zu den europäischen Großmächten, die bessere Konditionen bieten konnten, während der Ausgang des Revolutionskriegs in Nordamerika ungeachtet des amerikanischen Sieges bei Saratoga (1777) bis zur englischen Niederlage in der Schlacht von Yorktown im Jahre 1782 offen war. Darüber hinaus waren die Niederlande wegen des anhaltenden Gegensatzes zu England eher unentschlossen, wie sie sich gegenüber dem Werben der USA verhalten sollten. Verkompliziert wurde die Lage dadurch, dass jede der sieben niederländischen Provinzen einerseits eigene Interessen verfolgte, andererseits einem möglichen Bündnisvertrag zustimmen musste.

Das machte die Sache für John Adams nicht leichter. In der Provinz Holland zeigte sich Amsterdam frühzeitig gegenüber den Avancen der USA sehr aufgeschlossen. Bereits 1778 kam es zu ersten geheimen Kontakten zwischen Amsterdamer Kaufleuten und amerikanischen Diplomaten, die zu einem am Vorbild des französisch-amerikanischen Vertrags vom Februar 1778 orientierten Entwurf für einen niederländisch-amerikanischen Freundschafts- und Handelsvertrages führten. Das Bekanntwerden dieser geheimen und auch nur im Entwurf vorliegenden Vereinbarung im Jahr 1780 führte zu einer diplomatischen Krise mit England, die sich 1780 im Vierten Englisch-Niederländischen Krieg entlud, obwohl die Generalstaaten den Vertragsentwurf als illegitime Separatvereinbarung scharf ablehnten. John Adams wurde als Anstifter zum Hochverrat gesehen und als *Persona non grata* stigmatisiert.

Erst als sich im Jahre 1782 abzuzeichnen begann, dass der Krieg in Nordamerika für England nicht zu gewinnen war, begannen die bis dahin unentschlossenen Niederlande nicht zuletzt wegen der unermüdlichen diplomatischen Arbeit von John Adams auf die Seite der USA einzuschwenken, wobei hier auch französischer Druck eine Rolle spielte. Verhandlungen über einen Freundschafts- und Handelsvertrag wurden seit April 1782 geführt. Im Juni 1782 gelang es John Adams erstmals, ein Darlehen in Höhe von 1,5 Millionen Gulden für die USA von drei Amsterdamer Kaufleuten zu erhalten, und noch während der Schlacht von Yorktown (28.9.-19.10.1782) wurde am 8. Oktober 1782 der niederländisch-amerikanische Freundschafts- und Handelsvertrag unterzeichnet. Er wurde am 23. Januar 1783 vom Konföderationskongress der USA ratifiziert.

Mit diesem Vertrag erreichten die USA die beiden Ziele, die sie von Beginn an im Zusammenhang mit den Niederlanden verfolgt hatten: völkerrechtliche Anerkennung und finanzielle Unterstützung ihrer Revolution. In der Tat war der Vertrag die Grundlage für weitere niederländische Finanzanleihen an die USA, die die Niederlande neben Frankreich und Spanien zum Hauptfinanzier der USA werden ließen, wobei, wie Richter betont, „in Frankreich und Spanien die monarchischen Regierungen und in den Niederlanden dagegen bürgerliche private Bankiers als Gläubiger auftraten“ (161). Die von den Niederlanden gewährten Kredite wurden zur Tilgung der zuvor von Frankreich gewährten Kredite, zur Deckung der Kosten, die der amerikanischen Regierung in Europa entstanden, zur Bezahlung der für die USA kämpfenden ausländischen Truppen sowie auch zur Tilgung inländischer Kredite verwandt.

Dies alles wird von Richter quellennah, detailliert und faktenreich aufgearbeitet. Damit leistet er mit seiner Studie einen profunden und weiterführenden Beitrag zur internationalen Geschichte der Amerikanischen Revolution primär aus Sicht der Niederlandeforschung. Aus dieser Perspektivierung ergibt sich allerdings auch der einzige Kritikpunkt: Die US-amerikanische Revolutionsforschung wird nicht hinreichend zur Kenntnis genommen, so dass dem Leser zwar die Perspektive der US-amerikanischen Diplomaten in aller Detailliertheit und Lebensnähe in dieser Studie präsentiert wird, die nordamerikanischen Kontexte des für die Zusammenhänge in Europa wichtigen Geschehens allerdings vielfach unterbelichtet bleiben. Geradezu verwunderlich ist, dass David McCulloughs pulitzerpreisgekrönte Biographie „John Adams“ (2001), die in ihrem zweiten Teil das diplomatische Wirken des späteren US-Präsidenten in Europa breit darstellt, ganz offenbar nicht herangezogen worden ist. Diese Kritik sollte aber angesichts der Leistungen dieser Studie nicht überbewertet werden.

Volker Depkat, Regensburg

*Steiner, Philip, Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen. Bedrohungskommunikation angesichts konkurrierender Ordnungsvorstellungen (1789–1792), Münster 2017, Aschendorff, 608 S. / Abb., € 59,00*

Grundsätzlich ist zur Einordnung von Philip Steiners Monographie anzumerken, dass sie als Dissertation im Kontext des Tübinger SFB „Bedrohte Ordnungen“ entstanden ist. Dementsprechend ist seine Untersuchung von der Methodik und den Fragestellungen dieses Verbundes geprägt, wie bereits die im Titel genannte Untersuchungskategorie „Bedrohungskommunikation“ zeigt. In einer für Dissertationen üblichen ausführlichen Einleitung legt Steiner diese Kategorien, den allgemeinen Forschungsstand sowie seinen eigenen methodischen Ansatz dar, in dem er historische Diskursanalyse und politische Ideengeschichte verbindet, um die Kommunikation über mutmaßliche Bedrohungen der hergebrachten Ordnung zwischen den Landständen der drei innerösterreichischen Länder und der landesherrschaftlichen Zentralverwaltung in den Jahren 1789 bis 1792 näher zu untersuchen.

Steiner hebt dabei zurecht hervor, dass die Landstände aller österreichischen Länder ein bis zur Jahrtausendwende in der Historiographie vernachlässigtes Thema waren, und verortet seine Studie im Kontext der seitdem intensivierten Forschung. Sein darauf aufbauender Ansatz, in der Studie die Stände und nicht den Herrscher oder dessen Zentralverwaltung zu fokussieren, ist überzeugend präsentiert und auch ebenso umgesetzt.

Auf die ausführliche Einleitung lässt Steiner eine lange Vorgeschichte folgen (59–154). Hierfür geht er bis zur Regelung der Thronfolge Maria Theresias 1713 zurück und spannt dann einen Bogen zur Reformpolitik Josephs II. Der Wunsch Steiners, ein Publikum ohne Vorkenntnisse anzusprechen und seine Studie für andere Disziplinen anschlussfähig zu machen, ist prinzipiell zu begrüßen. Doch obwohl seine Vorgeschichte insgesamt gelungen ist, ist der Bezug zum engeren Thema nicht immer eindeutig und der weite inhaltliche Rahmen macht erhebliche Zuspitzungen erforderlich. Ein engerer zeitlicher Fokus hätte hier eine Kürzung ermöglicht, die Raum für ein Übersichts Kapitel zu den Landständen in der Steiermark, in Kärnten und Krain geboten hätte, um Binnenstruktur, Ämter und etablierte Kommunikations- und Amtswege gebündelt vorzustellen. Diese wichtigen Informationen sind in der Studie zwar gut herausgearbeitet, verteilen sich aber über die einzelnen Kapitel.

Steiners eigentliche Untersuchung setzt mit der Steuer- und Urbarialreform von 1789 ein. Er legt überzeugend dar, dass dieses Ereignis einen Weckruf für die lange Zeit passiven Stände der innerösterreichischen Länder bedeutete und eine intensive politische Kommunikation auslöste. Steiner stellt sich damit erfolgreich gegen die traditionelle Deutung, die Stände seien durch vorangegangene Reformen als politische Akteure bereits völlig marginalisiert worden. Seine Analyse ist in Etappen gegliedert, innerhalb derer er jeweils die einzelnen Länder in eigenen Kapiteln und Unterkapiteln behandelt. Der Vergleich erfolgt dabei sukzessive und kontextspezifisch und ist nicht in eigenen Kapiteln verortet.

In dem von Steiner als Ausgangspunkt der Kommunikation präsentierten Patent werden zum einen die Grundsteuern in der Monarchie einheitlich bemessen und zum anderen die Urbarialabgaben auf maximal 17 Prozent des Grundertrags begrenzt. Arbeitsdienste und Naturalabgaben sollten außerdem durch Geldzahlungen ersetzt werden. Diese Verordnung ist der Ausgangspunkt für die erste von Steiner identifizierte Etappe, die durch Eingaben der Stände und Reaktionen der Zentralverwaltung geprägt war. Durch die Analyse der ständischen Texte zeigt Steiner, dass die Verfasser abgesehen von praktischen Bedenken und Zweifeln an der Datengrundlage für die

Berechnung des Grundertrags insbesondere ihr Grundeigentum ins Zentrum rückten. Sie stellten das Patent als Angriff auf ihre Besitzrechte und damit auf das Fundament der Gesellschaftsordnung dar. Steiner belegt außerdem einen erheblichen inhaltlichen und stilistischen Unterschied zwischen der auf Herkommen gestützten und von dramatischen Warnungen und Appellen geprägten Argumentation der Stände und der rationalen und utilitaristischen Kommunikation der josephinischen Beamten, der sich durch seinen Untersuchungszeitraum zieht. Die Stände nahmen, wie Steiner zeigt, diesen Gegensatz auf und schufen in ihren Texten das Feindbild des egoistischen, für ihre Klagen unempfindlichen und an der allgemeinen Wohlfahrt uninteressierten Reformbeamten. Diese Beamtenkritik ermöglichte ihnen – geradezu klassisch – Reformkritik mit Herrscherlob zu verbinden.

Die zweite Etappe beginnt mit dem Tod Josephs II. und der von Leopold II. verfügten Aufhebung der umstrittenen Reform. Steiner zeigt, dass Leopolds Kommunikationsstil angesichts innen- und außenpolitischen Drucks auf Ausgleich zielte. Dies gilt sowohl für Texte wie auch für zeremonielle Handlungen, wie Steiner am Beispiel der Rückführung des steierischen Herzogshutes eindrucksvoll darlegt. Die Rücknahme der Reform und der neue Stil brachten allerdings auch Komplikationen hervor, da es in Teilen Innerösterreichs zu Bauernunruhen kam. Steiner gelingt es herauszuarbeiten, dass die Stände diese Proteste zwar als revolutionäre Tendenzen nach französischem Vorbild inszenierten, die Bauern aber eigentlich nur gegen die Abkehr vom Reformkurs protestierten. Leopold II. entsandte daraufhin einen Hofkommissär, der Vorschläge zur Besserung der Lage der Bauern erarbeiten sollte. Die Stände nahmen dies jedoch als eine weitere Bedrohung ihrer Position wahr und blockierten erfolgreich die Arbeit des Kommissärs.

Dieser Erfolg und die Entscheidung Leopolds II., die alten landständischen Verfassungen in den Ländern wieder einzuführen, leiten zur letzten Etappe über. Für die etablierten Landstände, aber auch für die bisher politisch marginalisierten Städte war dies der Anlass für eine intensive Kommunikation mit dem Landesherrn und dessen Verwaltung. Steiner analysiert ausführlich, wie die Stände eine Rücknahme einiger Reformen noch aus der Zeit Maria Theresias anstrebten – ohne aber pauschal alle Veränderungen abzulehnen –, während sie zugleich einen Machtzuwachs des Bürgertums als Bedrohung inszenierten. Er schildert überaus detailreich ständische Eingaben, die Arbeit der zuständigen Hofkommission, die Auswahl und Tätigkeit ständischer Deputierter und den Weg zur Entscheidungsfindung, aber auch das politische Handeln jenseits der Kommissionssitzungen und der offiziellen Dokumente, wodurch er minutiöse Einblicke in die Reformpolitik Leopolds II. eröffnet.

Steiners Arbeit endet mit einem umfangreichen „Forschungsergebnis“ (515–568), das eher eine bündige Zusammenfassung inklusive erneuter Nennung wichtiger Zitate und Belege ist als ein klassisches Fazit. Es finden sich darin aber auch neue Vergleichsaspekte und Analysen sowie eine Zuspitzung der Beobachtungen auf die Kategorien des Forschungsverbundes.

Abschließend ist festzuhalten, dass Steiner eine bemerkenswerte Arbeit gelungen ist: Er hat nicht nur eine spezielle Lücke in der Historiographie der Habsburgermonarchie geschlossen, sondern bietet in seinem Werk auch zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Studien. Insbesondere seine detailorientierte Aufarbeitung der schriftlichen, aber auch zeremoniellen Interaktion von Zentrale und Peripherie stellt eine wichtige Basis für eine breitere Synthese zur Geschichte der Landstände in den

österreichischen Ländern, zur Aufhebung von Reformen des sogenannten aufgeklärten Absolutismus und zur Bedeutung der Herrschaftszeit Leopolds II. für das Ende oder die Bewahrung der habsburgischen Reformen des 18. Jahrhunderts dar.

Simon Karstens, Trier